



Plenum

107. Sitzung

München, Donnerstag, 10. März 2022, 09:00 bis 17:54 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	14551
Landtagsmandat für Oskar Atzinger	14551
Begrüßung von Vertretern der Ukrainischen Freien Universität.....	14551
Solidarität mit der Ukraine.....	14551
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Martin Mittag, Ruth Müller und Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer	14552
Mitteilung betr. Verschiebung des TOP 3 d (Drs. 18/21212).....	14552
Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der AfD-Frak- tion	
"Krieg in der Ukraine - Konsequenzen für Deutschland und Bayern"	
Uli Henkel (AfD).....	14553
Dr. Gerhard Hopp (CSU).....	14556
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	14558
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	14560
Florian von Brunn (SPD).....	14561 14563
Julika Sandt (FDP).....	14563
Karl Straub (CSU).....	14565
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	14566 14567 14568
Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	14568
Alexander König (CSU).....	14569 14571
Anne Franke (GRÜNE).....	14571
Staatsministerin Melanie Huml.....	14572
Abstimmung	
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht ein- zeln beraten werden (s. Anlage)	
Beschluss.....	14575

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 18/21545)

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....	14575	14588
Johannes Becher (GRÜNE).....	14577	14580 14581
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	14579	14586
Petra Guttenberger (CSU).....	14580	14582
Andreas Winhart (AfD).....		14583
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		14583
Horst Arnold (SPD).....	14585	14586
Alexander Muthmann (FDP).....	14587	14588
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....		14589

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des
Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 18/21537)**

- Erste Lesung -

Staatsminister Joachim Herrmann.....		14589
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	14590	14592 14594
Holger Dremel (CSU).....	14592	14594
Andreas Winhart (AfD).....		14594
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		14595
Horst Arnold (SPD).....	14597	14598
Alexander Muthmann (FDP).....	14598	14599
Verweisung in den Innenausschuss.....		14599

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Ulrike Scharf u. a. (CSU)

**zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
(Drs. 18/21173)**

- Erste Lesung -

Martin Wagle (CSU).....	14599	14601
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....		14600
Franz Bergmüller (AfD).....		14602
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....		14603
Inge Aures (SPD).....		14604
Sebastian Körber (FDP).....		14605
Verweisung in den Bauausschuss.....		14606

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechts-
vorschriften (Drs. 18/19607)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Sandro Kirchner, Petra Guttenberger, Alex Dorow u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/21303)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/21506)

Alex Dorow (CSU).....	14606
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	14609
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	14611
Andreas Winhart (AfD).....	14612 14617
Martina Fehlner (SPD).....	14613 14615
Christoph Skutella (FDP).....	14615
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	14615 14617
Beschluss zum Gesetzentwurf 18/19607.....	14618
Schlussabstimmung.....	14618
Erledigung des Änderungsantrags 18/21303.....	14618

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)

zum Ausbau und Schutz des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/18477)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/21210)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Fahrradmobilität in Bayern für mehr Klimaschutz und Verkehrssicherheit (Bayerisches Radgesetz - BayRadG)

(Drs. 18/18964)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/21211)

Inge Aures (SPD).....	14619 14621
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	14620
Dr. Markus Büchler (GRÜNE).....	14621
Martin Wagle (CSU).....	14623
Franz Bergmüller (AfD).....	14625 14627
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	14627
Sebastian Körber (FDP).....	14628
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 18/18477.....	14630
Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 18/18964.....	14630

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

Gemeinsame Anstrengung für die Stärkung der Energieunabhängigkeit! Beschleunigungspaket für regenerative Energien vorlegen!

(Drs. 18/21634)

Florian von Brunn (SPD).....	14631	14633	14638	14641	14642	14650
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....		14632	14636	14640		
Alexander König (CSU).....				14633		
Martin Stümpfig (GRÜNE).....		14635	14637	14639	14648	
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....			14637	14639		
Albert Duin (FDP).....			14641	14642		
Staatsminister Hubert Aiwanger.....		14642	14648	14649	14650	
Franz Bergmüller (AfD).....				14647		
Beschluss.....						14651

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Vertriebene aus der Ukraine in Bayern willkommen heißen!

(Drs. 18/21635)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schnell humanitäre Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine leisten - Kommunen umfassend unterstützen! (Drs. 18/21637)

Julika Sandt (FDP).....	14651	14665
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	14653	14655
Uli Henkel (AfD).....		14655
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....		14655
Karl Straub (CSU).....		14656
Andreas Winhart (AfD).....		14657
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....		14659
Horst Arnold (SPD).....		14660
Staatsminister Joachim Herrmann.....	14662	14665
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/21635.....		14666
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/21637.....		14666

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ukraine-Krise: Resilienz der bayerischen Wirtschaft stärken, Bürgerinnen und Bürger entlasten, Energiepreisstabilität und Versorgungssicherheit herstellen (Drs. 18/21636)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Krieg in Europa! Bayerische Bürger und Wirtschaft wirksam entlasten: AfD-Steuer- und Energiepolitik umsetzen (Drs. 18/21709)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Energiesicherheit - Sofortmaßnahmen für den Ausstieg aus der Abhängigkeit (Drs. 18/21710)

Alexander König (CSU).....	14667	14669	14670
Uli Henkel (AfD).....	14669	14673	
Matthias Fischbach (FDP).....		14669	
Katrin Ebner-Steiner (AfD).....		14670	
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	14672	14674	
Florian von Brunn (SPD).....	14674	14675	14681
Andreas Winhart (AfD).....		14675	
Albert Duin (FDP).....		14676	
Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER).....	14677	14679	14680
Horst Arnold (SPD).....		14679	
Staatsminister Hubert Aiwanger.....	14680	14682	
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/21636.....		14682	
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/21709.....		14682	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/21710.....		14682	

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Null-Toleranz gegenüber der russischen Aggressionspolitik - ein Zeichen der Solidarität mit der Ukraine aus Bayern heraus
(Drs. 18/21638)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO..... 14682

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Krieg in Europa: Bayerische Landwirtschaft auf den Ernstfall vorbereiten und Versorgungsengpässe vermeiden, bevor es zu spät ist
(Drs. 18/21639)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Aussetzung der verpflichtenden Stilllegung von Ackerflächen und Ermöglichung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bei Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen (Drs. 18/21711)

Verweisung gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 BayLTGeschO..... 14682

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Doris Rauscher, Michael Busch u. a. und Fraktion (SPD)

Keine Zeit verlieren: Schnelle und umfassende Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine machen (Drs. 18/21640)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 14682

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Grundrechte schützen: Zusammenarbeit mit Palantir unverzüglich beenden (Drs. 18/21641)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Recherchefähigkeit der Polizei stärken und rechtssicher ausgestalten (Drs. 18/21712)

Verweisung in den Innenausschuss..... 14682

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)

Krieg in Europa! Spritpreise sofort senken: VIII. Steuern auf Benzin und Diesel senken! (Drs. 18/21642)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 14682

Schluss der Sitzung..... 14682

(Beginn: 09:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir tagen erneut in hälftiger Besetzung.

Zu Beginn begrüße ich – allerdings ist er heute nicht da – einen neuen Kollegen. Als Listennachfolger des verstorbenen Josef Seidl ist Herr Kollege Oskar Atzinger seit dem 28. Februar Mitglied des Bayerischen Landtags. Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich dem neuen Kollegen und wünsche alles Gute für die parlamentarische Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Doch; er ist da. Entschuldigung; ich habe gemeint, Sie sind nicht da. Es freut mich! Herzlich willkommen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist uns eine ganz besondere Ehre und Freude, auf der Ehrentribüne die Rektorin und die Kanzlerin der Ukrainischen Freien Universität zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Frau Prof. Pryshlak, sehr geehrte Frau Lipski und auch sehr geehrter Herr Rippel aus dem Beirat und auch Herr Vizepräsident Heubisch, ich darf Sie sehr herzlich willkommen heißen. Bitte empfangen Sie stellvertretend für die Menschen in der Ukraine unseren Respekt und unsere Hochachtung.

(Allgemeiner Beifall)

Die Ukrainische Freie Universität ist ein Leuchtturm, eine der ältesten privaten Bildungseinrichtungen Deutschlands, die weltweit einzige Hochschule außerhalb der Ukraine, in der in ukrainischer Sprache Wissen und Werte vermittelt werden. Dieser Leuchtturm, dessen bewegte Geschichte auch dem mörderischen 20. Jahrhundert standhielt, strahlt in diesen Tagen umso heller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur kurz nachdem ich in der letzten Sitzung von der beginnenden Invasion sprach, hat Putin grausam seinen Krieg gegen die Ukraine begonnen. Der Bayerische Landtag ist erschüttert und in tiefer Trauer über den verbrecherischen Angriffskrieg gegen die freie, souveräne Ukraine.

Mit diesem Überfall bricht Putin eklatant das internationale Völkerrecht und zudem ganz explizit die Zusage Russlands aus dem Jahre 1994, die Souveränität der Ukraine zu achten, sowie die Verpflichtung, die Ukraine nicht anzugreifen. Putin hat die Sicherheitsarchitektur und die Friedensordnung auf unserem Kontinent zerstört, und sein verheerender Feldzug richtet sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern gegen Frieden, Freiheit und Demokratie in ganz Europa. Deshalb sind auch wir unmittelbar betroffen.

Die gemeinsamen internationalen Reaktionen sind in ihrer Reichweite historisch. Die gemeinsamen internationalen Sanktionen sind scharf, und sie wirken. Es ist meine feste Überzeugung: Ein schneller Krieg, ohne Widerstand, ohne Verluste, ohne Öffentlichkeit wird das nicht. Der Mut vieler – und sei es der Mut der Verzweiflung – zeigt der Welt: Putin hat sich getäuscht.

(Beifall)

Auch das Präsidium des Bayerischen Landtags hat Putins Vorgehen auf das Schärfste verurteilt. Wir haben einstimmig entschieden, die seit fast 20 Jahren be-

stehenden Partnerschaften mit der Moskauer Gebietsduma und der Moskauer Stadtduma ab sofort und bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich bewundernswert finde, sind die Menschen in der Ukraine, die unbeirrt und unermüdlich für Freiheit und Demokratie kämpfen. Es sind die Menschen in Nachbarländern wie in Polen, Moldau, Rumänien, Ungarn und der Slowakei, die die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, vor allem Frauen, Kinder und Ältere, warmherzig und großzügig versorgen.

In den ersten zehn Tagen dieses Krieges sind mehr Menschen in die EU gekommen als im gesamten Jahr 2015. Zur Stunde sind weit mehr als zwei Millionen Menschen auf der Flucht. Auch bei uns im Freistaat kommen die Menschen aus der Ukraine an, nur mit dem Nötigsten im Gepäck, aber vor allem mit Angst, Trauer und Schmerz. So ist es auch die Hilfsbereitschaft der Menschen in Bayern, die uns jetzt Mut macht. Dafür danke ich auch von ganzem Herzen. Wir erleben ein Ausmaß an Solidarität, das alles Bisherige übertrifft. Hunderttausende zeigen auch auf deutschen Straßen Gesicht gegen diesen Krieg und für unsere Werte. An dieser Stelle gilt mein Dank auch der Bayern-SPD für die Organisation der überparteilichen Kundgebung am 2. März auf dem Königsplatz, der größten Demonstration, die München in den letzten Jahrzehnten erlebt hat.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Solidarität erschöpft sich nicht in Symbolpolitik, in Flaggen, Farben und Worten. Es ist eine Solidarität, die ganz konkret gelebt wird: als Sachspenden, Geldspenden, in Wohnraum, der zur Verfügung gestellt wird, als Hilfe vor Ort und Tatkraft. Wir schützen und unterstützen die Menschen, die zu uns kommen, mit oberster Priorität die Kinder. Sie sollen möglichst schnell ein bisschen Normalität erleben können: in der Kita, im Kindergarten oder in der Schule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern, Deutschland und Europa zeigen sich in dieser Krise, die erneut eine historische ist, von der besten, der kämpferischen und der humanitären Seite. Das ist jetzt auch unsere zentrale Aufgabe. Das ist die Stunde, in der Menschlichkeit, Freiheit und Demokratie ihre Überlegenheit unter Beweis stellen müssen – und jeder von uns kann und muss in dieser Stunde seinen Beitrag leisten.

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich jetzt aber noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 3. März konnte der Kollege Martin Mittag einen runden Geburtstag begehen, und heute haben die Kollegin Ruth Müller und der Kollege Prof. Dr. Peter Bauer Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! Im Namen aller, des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe noch eine Änderung der Tagesordnung kund. Tagesordnungspunkt 3 d), Erste Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern (Bayerisches Soziales Klimaschutzgesetz) auf der Drucksache 18/21212 wurde auf Wunsch der Initiatoren vertagt. Die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Landtags wurden hierüber bereits informiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der AfD-Fraktion

"Krieg in der Ukraine - Konsequenzen für Deutschland und Bayern"

Für die heutige Sitzung ist die AfD-Fraktion vorschlagsberechtigt. Sie kennen das Prozedere. – Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Uli Henkel auf.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Frau Präsidentin, liebe herzlich willkommene Gäste aus der Ukraine, geschätzte Kollegen! Es herrscht wieder Krieg in Europa. Während ich zu Ihnen spreche, sieht sich die Ukraine einem völkerrechtswidrigen Angriff der Russischen Föderation ausgesetzt. Der Wunsch nach Frieden ist wohl kaum der Grund für diesen Krieg gegen das ukrainische Brudervolk, eher schon die Furcht Moskaus vor der Demokratie und einer immer näherkommenden Nato.

Der Westen steht heute vor einem Scherbenhaufen einer zwischen Arroganz, offener Feindseligkeit und Naivität schwankenden Russlandpolitik, die sich geweigert hat, die Russische Föderation nach dem Zerfall der UdSSR als das anzuerkennen, was sie aber doch stets geblieben ist: eine Weltmacht, wie schon ein Blick auf den Globus zeigt. Den Preis dafür zahlt jetzt die Ukraine mit dem Blut der Väter und Söhne und am Ende möglicherweise mit ihrer Unabhängigkeit, aber auch die Bürger Europas mit explodierenden Energiepreisen, mit einer nun wohl unvermeidbaren Aufrüstung und mit der Bewältigung einer humanitären Katastrophe.

Wenn ich heute also die Fehler des Westens erwähne, so deshalb, weil wir nur auf diese Einfluss hatten und auch nur diese in Zukunft vermeiden können. Bei allem Versagen westlicher Diplomatie muss jedoch zunächst in aller Deutlichkeit gesagt werden: Es gibt keinerlei Rechtfertigung für diesen Überfall auf die Ukraine. Wer im 21. Jahrhundert den Tisch der Diplomatie verlässt, um mit seiner Armee Fakten zu schaffen, gar die territoriale Integrität eines Landes verletzt, der verstößt gegen das Völkerrecht, weshalb sich auch jeglicher Gedanke daran verbietet, nun unsererseits der Ukraine Zugeständnisse abzuverlangen, um so Moskau vielleicht zu besänftigen.

In jeder Tragödie steckt aber auch die Chance auf einen Neuanfang, weshalb ich den Krieg um die Ukraine und seine Auswirkungen auf uns alle nun im Kontext dreier Themenbereiche beleuchten möchte, die da sind: Erstens, Energiepolitik; zweitens, Flüchtlingspolitik; drittens, Verteidigungspolitik.

Fakt ist, dass die russische Seite – bisher jedenfalls – ihre vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber immer vollständig erfüllt hat. Weil wir uns uneingeschränkt darauf verlassen konnten, dass wir das bestellte Gas auch bekommen, haben wir uns davon aber auch abhängig gemacht. So etwas ist nie gut; denn Länder haben – um Charles de Gaulle zu zitieren – eben keine Freunde, sondern lediglich Interessen.

Wir müssen unsere energiepolitische Abhängigkeit nun also radikal reduzieren, aber doch nicht durch das Bauen grüner Luftschlösser, sondern durch die Beendigung der laut "The Wall Street Journal" dümmsten Energiepolitik der Welt; zum Beispiel durch eine längst überfällige Diversifizierung.

A. Wir sollten also, wo immer wir können – ja, auch weiterhin in Russland, denn wo ist bitte der Unterschied zu Katar, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder auch Saudi Arabien – mit langfristigen Verträgen Pipeline-Gas einkaufen, aber eben auch LNG, wenn möglich, ohne dass dies durch Fracking gewonnen wurde.

B. Wir benötigen auch weiterhin noch für viele Jahre eine grundlastfähige Eigenkohleverstromung.

C. Ein Weiterbetrieb der letzten drei deutschen Kernkraftwerke darf kein Tabu sein – egal, ob diese am 31. Dezember nun einfach weiterlaufen können oder aber erst wieder ertüchtigt werden müssen, um dann für etliche weitere Jahre die Stromversorgung der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt zu gewährleisten.

D. Auch die AfD positioniert sich natürlich nicht gegen die Erneuerbaren an sich,

(Lachen)

sind diese doch ein Teil des unideologischen Energiemixes, den wir brauchen. Nur sind wir halt so ehrlich und sagen, dass diese alleine, zumindest in den nächsten Dekaden, noch nicht in der Lage sein werden, unseren Bedarf vollständig zu decken.

Wenn wir also unideologisch handeln, sind alle Energiearten unverzichtbar. Wird der Energiebezug auf viele Quellen verteilt, ist das auch ein Akt der Selbstverteidigung unseres Landes, dessen Wohlstand und damit dessen Fähigkeit, anderen Ländern zu helfen, eben darauf basiert, dass unsere Wirtschaft floriert und auch bei Dunkelflauten nicht zum Erliegen kommt.

Beim Stichwort "anderen helfen" komme ich nun zur Flüchtlingspolitik; denn seit dem 24. Februar fliehen Menschen vor einem Angriffskrieg in die EU. Diese Menschen gehen uns etwas an, und wir wollen sie deshalb auch nicht abweisen. Dennoch gibt es zunächst aber effizientere Arten der direkten Hilfe, und diese sollten insoweit auch stets unsere erste Wahl sein.

Ukrainer haben oft gute Beziehungen, häufig verwandtschaftliche Bindungen und kaum Sprachbarrieren mit einigen Nachbarländern, die wiederum Teil der EU sind. Dort, also heimatnah, sollte die Mehrheit der nun Flüchtenden jedenfalls vorrangig zunächst einmal untergebracht werden. Insoweit muss Deutschland die Erstaufnahmeländer so hinreichend mit Geld und Sachmitteln unterstützen, dass diese den Ukrainern dort vor Ort wirklich angemessen helfen können. Das wäre dann auch die doch so oft beschworene europäische Solidarität.

Das Richtige zu tun, dabei aber die Fehler von 2015 zu vermeiden, sollte also das Gebot der Stunde sein, wobei die Parameter durchaus andere sind als damals. Spätestens jetzt sieht man den Unterschied zwischen kriegs- und wirtschaftsbedingter Flucht auf den ersten Blick: Es kommen vor allen Dingen Frauen und Kinder, Alte und Geschwächte. Es kommen nicht Menschen, die planvoll aufgebrochen sind, sondern solche, die innerhalb von Minuten aus ihren Wohnungen fliehen mussten, Familien, deren Männer in der Ukraine bleiben, um selbstverständlich dort ihre Heimat zu verteidigen. Die Allermeisten kommen auch nicht zu uns, um es sich in unserer weltberühmten sozialen Hängematte bequem zu machen, sondern sie wollen so rasch wie möglich zurück in ihre Städte und Dörfer, um das wiederaufzubauen, was der Aggressor ohne jede Rechtfertigung zerstört hat.

Kurzum: Hier kommen Menschen in großer Not, zu Hunderttausenden, auch schon direkt zu uns. Insoweit stellt sich die Frage: Wohin mit all den Menschen, wohin in unseren jetzt schon restlos überfüllten Städten mit ihren ohnehin schon unbezahlbaren Mieten? Da erlaube ich mir schon auch anzumerken: Wir hätten deutlich mehr Platz, wenn wir die Hunderttausende von Ausreisepflichtigen, die rechtsstaatlich final abgelehnt wurden und dennoch weiterhin in unserem Land und auf unsere Kosten leben, konsequent zurückgeführt hätten.

(Beifall bei der AfD)

Eine Notlage wie die jetzige sollte also alle Verantwortlichen an diese ihre Verantwortung erinnern, die aus falsch verstandener Gutmütigkeit unterlassenen Schritte nun schnellstmöglich nachzuholen.

Die AfD akzeptiert im Übrigen auch unter den Bedingungen der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie keinen Freifahrtschein so wie in 2015. Auch weiterhin sind wir strikt dagegen, dass Menschen ohne jede Prüfung in unser Land kommen können. Aber mit einer entsprechenden Registrierung haben die Ukrainer auch keinerlei Probleme, verstehen sie doch auch die Sorgen der Aufnahmeländer.

Lassen Sie mich zum Schluss nun noch zur Verteidigungspolitik kommen, zeigt der Überfall auf die Ukraine doch, dass Wehrfähigkeit leider auch im 21. Jahrhundert unerlässlich ist. Bedingt abwehrbereit – liebe Kollegen, Sie erinnern sich –, das war einmal! Denn heute sind wir ohne den Schutz unserer Verbündeten schlicht wehrlos.

Einige Gründe dafür möchte ich exemplarisch benennen:

A. Keiner der letzten vier Verteidigungsminister hat gedient und versteht etwas von der Materie.

B. Die Wehrpflicht wurde ohne Not ausgesetzt, die Truppenstärke viel zu stark reduziert.

C. Die 2 % des BIP, die wir in effiziente Verteidigung hätten stecken müssen, haben wir in Afghanistan, Mali und für eine völlig falsche Flüchtlings- und Außenpolitik verbrannt.

D. Statt dafür zu sorgen, dass wenigstens das vorhandene Gerät einsatzbereit ist, haben wir uns lieber um Diversity-Beauftragte und anderen Quatsch gekümmert, und jetzt stehen wir blank da, wie der Inspekteur des Heeres offen zugeben muss. Dabei gilt doch noch immer der Satz: Si vis pacem, para bellum.

Geschätzte Kollegen, was ist nur aus unserem Land geworden?

Aber in jeder Krise steckt auch eine Chance, und die sollten wir ergreifen, selbst wenn es schon fünf nach zwölf ist. Nur drei Punkte dazu:

Erstens. Konzentration auf die beiden Hauptaufgaben der Bundeswehr, die da sind: die Landesverteidigung und der Bündnisfall.

Zweitens. Keine Auslandseinsätze mehr zum Zwecke des Demokratieexportes oder gar eines Regimewechsels, mit Ausnahme rein humanitärer Einsätze unter UN-Mandat.

Drittens. Reaktivierung der Wehrpflicht oder vielleicht sogar die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, also zum Beispiel zwölf Monate Dienst am Volk, für Männer und Frauen, wahlweise bei der Bundeswehr oder im Sozialbereich – und das ohne Möglichkeit, sich zu drücken.

Geschätzte Kollegen, gemeinsam sollten wir daran arbeiten: Erstens, unsere Energiepolitik auf breitere Füße zu stellen; zweitens, unsere Flüchtlingspolitik noch einmal gründlich zu überdenken; drittens, unsere Wehrbereitschaft zu erhöhen; viertens, die Russische Föderation wieder zurück in den Staatenbund zu holen. Es wollen doch wohl weder Deutschland noch die EU noch die Nato Russland wirklich dauerhaft zum Feind haben.

Liebe Kollegen, tun wir also nicht nur das Erforderliche, sondern tun wir vor allem auch das Richtige! Unsere Gedanken sind in diesen Tagen bei den Menschen in der Ukraine. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Gerhard Hopp für die CSU-Fraktion das Wort, ebenfalls für zehn Minuten.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste aus der Ukraine! Ich danke der Präsidentin für die eindrucksvollen Worte zu Beginn dieser Plenarsitzung. Heute haben wir die erste Plenarsitzung nach dem schrecklichen Einfall Russlands in die Ukraine. Es ist schon bewegend und etwas ganz Besonderes, Vertreterinnen und Vertreter der Freien Universität begrüßen zu dürfen. Ich glaube, das Wort ist sinnbildlich. Ich begrüße Sie auch ganz herzlich in meinem Namen und im Namen der CSU-Fraktion. Ich danke Ihnen für den mutigen Einsatz, den Sie und Ihre Landsleute in den vergangenen Tagen und Wochen geleistet und mit dem Sie uns alle beeindruckt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin ehrlich: Es fällt mir schwer, diese Worte zu sagen und zu wiederholen, was die Präsidentin angesprochen hat. Ich glaube jedoch, dass es wichtig ist, das heute Morgen im Parlament noch einmal zu tun. Vor genau zwei Wochen ist das für uns bis dahin Unvorstellbare eingetreten – ein Angriffskrieg in Europa. Mit unvorstellbarer Brutalität, mit Unmenschlichkeit und – das sage ich auch – mit Wahnsinn legt die russische Armee Städte in Schutt und Asche und macht auch vor zivilen Zielen nicht halt. Die dramatischen Erinnerungen unserer Eltern und unserer Großeltern werden jetzt wieder in Europa schreckliche Realität. Panzer rollen, und Bomben fallen. Sicherlich haben Sie auch die Nachricht vernommen, dass Bomben auch auf Entbindungs- und Kinderstationen fallen sowie Atomkraftwerke beschossen werden – mitten in Europa. Meine Damen und Herren, wir hätten uns das nie träumen lassen, dass Kinder in einem Krieg sterben müssen. Das erschreckt uns alle nach wie vor.

Meine Damen und Herren, es wird auch unverhohlen mit dem Einsatz von Nuklearwaffen gedroht. Ich wiederhole: Dieser aggressive und verbrecherische Angriffskrieg ist durch nichts zu erklären. Er stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechts dar, und nicht nur das: Wir sehen Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei einem Nachbarland der Europäischen Union, bei unseren Freunden mitten in Europa. Es ist ein Angriff auf die Freiheitsordnung in Europa, ein Angriff auf die Demokratie und damit nicht zuletzt ein Angriff auf uns alle – auch hier in diesem Hohen Haus. Deswegen stehen wir, die freie Welt, zusammen. Das ist ein klares Zeichen an Putin, was wir in den letzten Wochen erlebt haben. Die CSU-Fraktion unterstützt in diesem Hohen Haus auch alle internationalen Bemühungen. Wir stellen uns klar gegen diesen Aggressor.

Sage und schreibe 141 Staaten haben in diesen Tagen für eine UN-Resolution gestimmt, die den russischen Angriff auf die Ukraine verurteilt und den Abzug Russlands aus dem Land fordert – ganz zu Recht. Was erleben wir auch? – Eine Einigkeit bei Sanktionen wie Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland. Sie werden innerhalb der Europäischen Union in einem nie dagewesenen Tempo auf den Weg gebracht. Sie werden bereits jetzt umgesetzt. In Deutschland spüren wir das bereits direkt. Später werden wir darüber noch intensiv diskutieren. Wir stehen jedoch zusammen.

Länder außerhalb der Europäischen Union wie die Vereinigten Staaten, Südkorea und Japan ziehen auch nach. Selbst die Türkei sperrt die Durchfahrt von Kriegsschiffen am Bosphorus. Das ist ein klares Signal, dass wir für Freiheit, Demokratie und Frieden einstehen und beieinanderstehen – in der EU, in der NATO, an der Seite der Ukraine, Polens und der baltischen Staaten. Putin hat diese Einigkeit unterschätzt, genauso wie er die Widerstandskraft und den Mut der Menschen in der Ukraine unterschätzt hat. Wir sind mit den vielen, vielen Ukrainern solidarisch, die unverschuldet in Not geraten sind. Diesen Kampf für die Freiheit unterstützen wir. Sie haben das Recht auf Selbstverteidigung. Dieses nehmen sie auch wahr. Wir unterstützen sie mit Ausrüstung. Wir sehen auch bei uns in Europa eine nie dagewesene Hilfsbereitschaft. Erst heute Morgen um drei Uhr hat mich eine SMS erreicht von Bekannten, die sich an der ukrainischen Grenze befinden und für Unterstützungslieferungen tätig sind. Sie haben eine Medikamentenliste geschickt. So geht es vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause und in ganz Bayern. Viele Menschen wollen helfen, sowohl vor Ort als auch bei uns in Bayern. An dieser Stelle möchte ich sagen: Vielen Dank für dieses unglaubliche Zeichen der Menschlichkeit, das die Menschen an den Tag legen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage aber auch ganz klar: Wir im Westen haben lange, vielleicht zu lange auf Vernunft, Einsicht oder eine bloße Drohgebärde bei den Russen gehofft. Vielleicht haben wir zu lange darauf gehofft, diesen Konflikt mit Worten und Appellen zu lösen. Sinnbildlich ist die Ankündigung der Lieferung von 5.000 Helmen geworden, die noch wenige Tage vor dem Einmarsch der Russen in der Ukraine als großes und starkes Signal gewertet worden ist. Ich bin dankbar und froh, dass wir in ganz Deutschland an Ihrer Seite stehen.

Die Invasion Russlands in die Ukraine ist eine Zeitenwende. Das wissen wir. Die Sicherheitslage in der Welt hat sich fundamental verändert. Wir sehen, Freiheit braucht Sicherheit. Frieden muss verteidigt und wieder erkämpft werden. Unsere Demokratie muss wehrhaft sein und bleiben. Ich selbst komme aus einer Region, die seit Jahrzehnten an der Grenze von einer Bedrohungslage geprägt ist. Die NATO-Abhörtürme prägen bei uns noch heute das Landschaftsbild in der Region. Die Bundeswehr ist in meinem Landkreis mit zwei Standorten tief verwurzelt in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit. Wir sind nach wie vor dankbar, unseren Beitrag in der NATO leisten zu können. Wir stehen hinter der NATO als verlässlichem Bündnis für unsere Sicherheit in Europa.

Die NATO unterstreicht momentan ihre Aufgabe. Was ist sie? – Ein Verteidigungsbündnis. Sie ist kein aggressives Bündnis, wie es von Putin falsch dargestellt wird. Es handelt sich um ein Verteidigungsbündnis, das die NATO-Grenzen schützt. Das Signal des US-Präsidenten, 7.000 Soldatinnen und Soldaten in den letzten Wochen nach Europa zu schicken, war richtig. Es ist ebenfalls ein wichtiges Signal, mit der Macht der NATO unsere NATO-Grenzen zu verteidigen. Deshalb muss auch Deutschland ein klares Signal zur Bündnistreue aussenden. Die Aufstockung unserer Truppen im Baltikum um 350 war ein wichtiger erster Schritt, die Verstärkung mit Eurofightern in Rumänien ein wichtiger zweiter Schritt. Wir müssen aber auch unseren Beitrag in der NATO erfüllen. Das sage ich als Vertreter der CSU-Fraktion. Die Erfüllung des 2-%-Ziels haben wir lange gefordert. Das ist unser Beitrag für die Verteidigung und die Sicherheit in der NATO. Das muss eingehalten werden. Das wurde lange blockiert. Jetzt ist es an der Zeit, unsere Verteidigungsfähigkeit endlich nachhaltig zu verbessern, sowohl in der NATO als auch als zweiten Pfeiler innerhalb der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion muss ein zweiter Pfeiler sein. Deshalb fordern wir auch, das Konzept für eine EU-Eingreiftruppe voranzutreiben.

Selbstverständlich ist die finanzielle Ausstattung wichtig und entscheidend. Das Sondervermögen von über 100 Milliarden Euro, das angekündigt wurde, ist ein richtiges Signal. Das unterstützen wir. Teilweise habe ich den Eindruck, dass wir das stärker unterstützen als so manche Regierungsfraktion in Berlin. Wir sagen auch: Zielgerichtete Investitionen in eine schlagkräftige Bundeswehr müssen auch bei der Truppe ankommen. Diese 100 Milliarden Euro dürfen jetzt nicht verwässert und nicht in anderen Bereichen eingesetzt werden. Sie müssen schnell eingesetzt werden. Deshalb fordern wir ein Sofortprogramm für die Bundeswehr, um die Einsatzbereitschaft vollumfänglich herzustellen. Hierzu liegen konkrete Vorschläge vor: Die Auffüllung der Munitionsbestände, das Vorantreiben von Beschaffungsprojekten wie die Beschaffung von Drohnen, die auch unsere Soldatinnen und Soldaten schützen können, die Weiterentwicklung des Eurofighters und die Stärkung der Helikopter. Aber auch die Landstreitkräfte müssen besser ausgestattet werden. Die Reservisten müssen nicht nur besser eingebunden, sondern auch stärker unterstützt werden. Das kann jedoch nur mit einer Entbürokratisierung und Beschleunigung des Beschaffungswesens funktionieren. Außerdem muss der Zivilschutz auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir als CSU-Fraktion bekennen uns nach wie vor zur Bundeswehr als Parlamentsarmee. Wir sind die Partei der Bundeswehr. Manchmal wurden wir deshalb als Militaristen geschmäht. Jetzt sieht man jedoch, wie wichtig die Bundeswehr ist, um Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten. Ich danke deshalb unseren Soldatinnen und Soldaten, die nicht nur hier, sondern auch im Auslandseinsatz tätig sind und sich für uns sowie unsere Freunde und Partner einsetzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen deshalb auch eine neue Kultur der Wertschätzung etablieren. Wir müssen auch die deutsche und europäische Verteidigungsindustrie unterstützen. Nur mit eigenen Fähigkeiten sind wir auch in der Lage, uns zu verteidigen, sowohl militärisch als auch ökonomisch und technologisch. Im Hinblick auf die Demokratie und die Freiheitssicherung ist das ein ganz entscheidender Punkt.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich zum Abschluss noch ansprechen. Heute ist häufig der russische Präsident angesprochen worden. Ich nenne auch das russische Volk. Der Aggressor ist nicht das russische Volk. Der Aggressor ist der russische Präsident. Ich sehe mit großem Respekt den wachsenden Einsatz der Menschen in Russland, die nicht hinter diesem Krieg stehen. Das sind ganz andere Umstände als in Bayern und in Deutschland. Diese Menschen gehen trotz heftiger Repressalien auf die Straße. Sie riskieren Leib und Leben für die Freiheit, auch für unsere Freiheit. Sie erheben die Stimme gegen diese brutale Aggression. Ich danke allen, die das tun. Ich ermutige alle, das noch stärker zu tun. Ich sage allen: Wir stehen entschlossen an der Seite dieser Menschen, entschlossen an der Seite der Ukraine, stehen entschlossen für Menschenrechte, Demokratie, Freiheit und Meinungsfreiheit. Mit diesem Zusammenhalt werden wir auch die nächsten Tage und Wochen gemeinsam gestalten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Bei der Präsidentin bedanke ich mich für das Wort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr gerne. – Als Nächster erhält der Kollege Ludwig Hartmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns erreichen Bilder aus der Ukraine, wo Kinder Väter umarmen, um sich von ihnen vielleicht für immer zu verabschieden, weil diese in den Krieg ziehen; das treibt einem genauso wie Berichte von Geflüchteten Tränen in die Augen. Sie berichten davon, ihre Männer zurückgelassen zu haben, obwohl sie mit ihnen flie-

hen wollten, weil sie in Frieden leben und ihre Kinder aufwachsen sehen möchten. Das geht aber wegen der Generalmobilmachung in der Ukraine nicht. Das zeigt uns doch die Schrecken und die Brutalität dieses völkerrechtswidrigen Angriffskriegs durch Putin.

Ich muss sagen: Diese Bilder bewegen mich. Sie bewegen mich auch, weil ich aus einer friedensbewegten Partei komme; das ist kein Geheimnis. Aber ich bin durchaus einer, der das sehr realistisch einschätzt. Ich wurde 1978 geboren. Ich hatte das unglaubliche Privileg, in Europa in Frieden, Freiheit und Demokratie aufwachsen zu dürfen. Aus diesem Privileg erwächst eine Verantwortung: eine Verantwortung, die Menschen in der Ukraine, die für ihre Freiheit und ihre Demokratie kämpfen, zu unterstützen. Wir stehen an ihrer Seite!

(Beifall)

Das heißt für uns, beiden zu helfen: die Menschen, die vor diesem Krieg fliehen, hier aufzunehmen und ihnen zu helfen, aber ebenso den Männern und Frauen zu helfen, die in der Ukraine bleiben, um ihre Freiheit und ihre Demokratie zu verteidigen. Wir wollen beiden helfen. Es darf nicht nur bei Solidaritätsbekundungen bleiben, sondern das bedarf konkreter Unterstützung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dazu gehören natürlich die harten Sanktionen, die Gott sei Dank relativ zügig und von der Staatengemeinschaft breit getragen umgesetzt worden sind. Sie alle kennen die aktuellen Debatten aus den Medienberichten der letzten Tage; sie führen uns leider ganz deutlich und ganz aktuell unsere fatale Abhängigkeit von Gas, Öl und Steinkohle aus Russland vor Augen. Wenn wir zögern, die Sanktionen auf den Energiesektor auszuweiten, weil wir zu abhängig von Gas, Öl und Kohle sind, dann handeln wir nicht frei; das gehört zur Ehrlichkeit der Debatte. Damit stehen Werte wie Freiheit, Demokratie und Menschenrechte hinter unserer Energieabhängigkeit zurück. Jeder Kubikmeter Gas und jede Tonne Öl oder Steinkohle, die wir aktuell aus Russland beziehen, finanziert das Morden in Putins Angriffskrieg auf die Menschen in der Ukraine. Das schmerzt, das ist nicht hinnehmbar, und das muss beendet werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns aus diesen Abhängigkeiten befreien, ohne neue Abhängigkeiten zu schaffen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das geht nicht von heute auf morgen, aber wir hätten auch schon gestern hier in Bayern anfangen können, diesen Weg hin zu einer unabhängigen, ja zu einer freien Energieversorgung zu gehen. Statt endlich die Windkraft auszubauen, statt endlich die Wärmewende durch ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Bayern in Bayern voranzubringen, hat uns die CSU-Politik in eine maximale Abhängigkeit von fossilen Energieträgern getrieben; das gehört leider zur Debatte dazu. Kein Bundesland ist so abhängig von russischem Gas und Öl wie Bayern. Das ist das Ergebnis Ihrer Energiepolitik.

Der "Münchener Merkur" hat es gestern in einem Satz gut auf den Punkt gebracht: "Bayern ist energiepolitisch bankrott: Söder sitzt in der Putin-Falle." – Am 5. Januar dieses Jahres forderte Markus Söder noch die Inbetriebnahme von Nord Stream 2 und sagte: "Gaskraftwerke sind die einzige Möglichkeit, um in den nächsten zehn Jahren Preisstabilität bei der Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen."

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Abhängigkeiten schaffen nie Preisstabilität, sondern die Unabhängigkeit in der Energieversorgung ist der Garant für stabile Energiepreise. Ich mag gar nicht länger über das Gewesene reden; dafür ist die Lage viel zu ernst. Es geht nicht nur um die Versäumnisse der letzten Jahre.

Man kann auch nicht ändern, was geschehen ist; aber man kann daraus lernen, nicht eine Abhängigkeit durch die nächste zu ersetzen. Unabhängigkeit in der Energieversorgung erreichen wir doch durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in unserem Land. Uns muss hier und heute im Landtag einen, uns endlich aus der Abhängigkeit von Despoten zu befreien und hier einen anderen Weg zu gehen. Wind und Sonne gehören niemandem. Deshalb muss der Wind- und Sonnenenergie die Zukunft hier in Bayern gehören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, unterstützen Sie das hier in Bayern und in Berlin! Die massiven Anstrengungen der Bundesregierung, uns so schnell wie möglich aus diesen Abhängigkeiten zu befreien, brauchen die Unterstützung aller 16 Bundesländer; Bayern hat da eine besondere Verantwortung. Das ist in unser aller Interesse. Daran sollten wir arbeiten. Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine, die mutig und tapfer für ihre Freiheit kämpfen, aber wir sollten auch einen Beitrag leisten, Sanktionen verschärfen zu können. Das geht nur, wenn wir Abhängigkeiten reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, auch meinerseits herzlichen Dank für Ihre bewegenden Worte eingangs. Auch unser Mitgefühl gehört den Menschen in der Ukraine. Wir stehen geschlossen an ihrer Seite. – Kolleginnen und Kollegen, der kaltblütige, schreckliche Krieg Russlands gegen die Ukraine markiert eine Zeitenwende. Das ist ein menschenverachtender und völkerrechtswidriger Angriff, der die Welt verändert. Dieser Krieg verschiebt aber auch die Akzente in der Energiepolitik, und darauf liegt der Fokus meiner Ausführungen.

Die Angst vor historischen Turbulenzen geht um; es gibt Panik am Energiemarkt. Die Lage dort verschärft sich zusehends und treibt die Preise für Öl, Gas, Treibstoffe und Strom auf immer neue Rekordwerte. Der Krieg führt uns aber auch schmerzlich vor Augen, wie groß die Abhängigkeit Deutschlands von der Energieversorgung aus Russland ist. Erdgas ist für uns der wichtigste Energieträger am Wärmemarkt. Gas ist aber auch die Achillesferse unserer Energieversorgung. Deutschland bezieht davon alleine 55 % aus Russland; in Bayern sind es sogar 90 %. Deshalb gilt es, diese energiepolitische Abhängigkeit entschlossen zu verringern. Wir müssen weg vom Tropf Russlands. Energiepolitik ist jetzt auch Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Wir müssen schnellstmöglich mehr Widerstandsfähigkeit erreichen, zum Beispiel durch eine souveräne Energieversorgung. Hierzu braucht es kurzfristige Alternativen, zum Beispiel durch Gas aus Norwegen oder den Niederlanden. Der Bundeskanzler setzt trotz aller klimaschädlichen Fragezeichen auf Flüssiggas. Er setzt auf den Ausbau entsprechender Infrastruktur, den zügigen Bau von LNG-Terminals in Wilhelmshaven oder Brunsbüttel.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus gilt es aber auch, alle politischen Optionen ohne Denkverbote vorurteilsfrei jetzt auf den Prüfstand zu stellen. Der Krieg in der Ukraine hat deshalb auch die Debatte um die Atomkraft wieder zum Leben erweckt. Ich betone dazu ausdrücklich: Die FREIEN WÄHLER sind keine Befürworter der Kernkraft, aber angesichts der aktuellen Unsicherheit muss auch der Atomausstieg noch einmal hinterfragt werden. Laufzeitverlängerungen dürfen kein Tabu sein. Eine vorübergehende Weiternutzung der Kernkraft in Notsituationen ist durchaus denkbar. Auch die Stromerzeugung durch fossile Kohle muss diversifiziert werden. Die Aussetzung geplanter Stilllegungen und die Ertüchtigung kürzlich stillgelegter Kohlekraftwerke müssen ebenso untersucht werden.

Meine Damen und Herren, das sind situationsbedingte Vorschläge, kurzfristig die Abhängigkeiten zu reduzieren, die explodierenden Energiekosten einzudämmen, aber auch final den Turbo für die Kernaufgabe schlechthin zu zünden, nämlich die dezentrale Maßnahme mit absoluter Priorität für uns – hier wiederhole ich meinen Appell zur Energiewende –: der massive und schnellstmögliche Ausbau der erneuerbaren Energien. Sie sind der Schlüssel für Versorgungssicherheit, Stabilität und Klimaschutz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Energiewende muss vom Bund mit einem verfassungsgerechten und von unserem Wirtschaftsminister geforderten 100-Milliarden-Euro-Sonderinvestitionsprogramm durchgesetzt und mit beschleunigten Sondergenehmigungsverfahren gekoppelt werden. Das ist dringend notwendig für den fundamentalen Umbau unserer Energieerzeugung zugunsten dezentraler Strukturen und regionaler Wertschöpfung. Mit Solarenergie, Biomasse und Geothermie stehen wir zu einem technologieoffenen und komplementären Energiemix bis hin zur Schlüsseltechnologie Wasserstoff und dessen Speichermöglichkeiten. Auch bei der Windkraft müssen wir endlich den Knoten durchschlagen. Wir brauchen eine Evaluierung der 10-H-Regel, von Wind in Wäldern, in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und des Repowering. Je stärker sich Deutschland auf eigene Energiequellen stützt, desto souveräner kann unser Land außenpolitisch reagieren.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Ukraine-Krise wird sich die Spirale der Energiepreise zunächst weiterdrehen. Umso wichtiger ist es, dass die Bundesregierung jetzt umgehend mit Sofortmaßnahmen zur Abfederung die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsunternehmen und die soziale Sicherheit für private Verbraucher gewährleistet. Neben der beschlossenen Abschaffung der EEG-Umlage fordern wir unverzüglich die Senkung der Stromsteuer auf ein europäisches Mindestmaß, die Senkung der Energiesteuer, die Senkung der Mehrwertsteuer für Strom, Gas, Kraftstoffe und Fernwärme, die Einführung eines einheitlichen europäischen Industriestrompreises und die Erhöhung der Pendlerpauschale. Des Weiteren hat unser Wirtschaftsminister noch versucht, einen staatlichen Energiepreisdeckel einzuziehen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Resilienz der bayerischen Wirtschaft stärkt, Unternehmen und private Verbraucher entlastet, Energiepreis- und Versorgungssicherheit gewährleistet, die Unabhängigkeit zu Russland herstellt und für einen sozialen Frieden sorgen soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben gerade dunkle Stunden für Europa, ja für die ganze Welt. Wladimir Putin hat die Ukraine überfallen und zwingt ihr einen mörderischen Krieg auf. Die Ukrainerinnen und Ukrainer verteidigen tapfer ihr Land, aber viele Menschen, auch kleine Kinder, sterben. Gestern hat Russland sogar eine Geburtsklinik in Mariupol bombardiert. Millionen Menschen sind auf der Flucht; viele sind auch in Bayern angekommen. Deshalb ist es wichtig zu sagen: Wir stehen an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer, die für ihre Freiheit und für ihre Demokratie kämpfen!

(Beifall)

Unser Bundeskanzler Olaf Scholz und die ganze Bundesregierung tun alles, um die Ukraine zu unterstützen. Wir haben gegen Russland harte wirtschaftliche Sank-

tionen verhängt. Wir koordinieren uns international, um Russland zu isolieren, aber auch, um gemeinsam diplomatische Lösungen zu finden. Ja, wir liefern auch Waffen, damit sich die Ukraine selbst verteidigen kann. Wahr ist aber auch: Wir können als NATO nicht direkt in den Krieg eingreifen, weil die Folgen für die ganze Welt unabsehbar wären.

Meine Damen und Herren, über 45.000 Menschen haben sich am Aschermittwoch in München auf Einladung der SPD versammelt, um parteiübergreifend gegen diesen verbrecherischen Angriffskrieg Putins zu demonstrieren. Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal für dieses gemeinsame Zeichen für eine freie Ukraine danken.

(Beifall bei der SPD)

Der Krieg Putins ist eindeutig völkerrechtswidrig. Er verstößt gegen Artikel 2 der UN-Charta, die aus der Asche des Zweiten Weltkriegs entstanden ist. Er verstößt gegen das Gewaltverbot und das Verbot von Angriffskriegen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Aggression Russlands am 2. März klar verurteilt. Am 4. März hat der UN-Menschenrechtsrat eine unabhängige Kommission eingerichtet, auch um Beweise für spätere Gerichtsverfahren zu sammeln.

Ich sage es ganz deutlich: Wladimir Putin ist ein Kriegstreiber und Kriegsverbrecher! Er muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden! Ich weiß, dass Russland keine Vertragspartei des Internationalen Strafgerichtshofs ist. Die Verbrechen, die jetzt begangen werden, müssen trotzdem aufgearbeitet werden. Die Welt muss zeigen, dass man nicht einfach ungestraft seine Nachbarn, friedliche Menschen, überfallen und ermorden darf. Ich bin deshalb dafür, dass wir analog zu Jugoslawien und Ruanda auch für den Ukraine-Krieg ein UN-Kriegsverbrechertribunal einrichten.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir liefern Waffen und unterstützen unsere Freundinnen und Freunde in der Ukraine, die ihr Land und auch unsere Freiheit verteidigen. Wir investieren jetzt massiv in die Bundeswehr, und wir helfen natürlich Menschen in der Not, zum Beispiel Müttern mit ihren kleinen Kindern, die nach stundenlanger Fahrt auf eine Unterkunft warten, Frauen, die aus zerbombten und zerschossenen Dörfern und Städten kommen und die nicht wissen, ob sie ihre Männer wiedersehen, die zu Hause ihr Land verteidigen müssen. Das zerreißt einem das Herz. Ich bin aber auch unglaublich dankbar dafür, dass wir hier in Deutschland und Bayern so viel Herz zeigen und die Menschen mit offenen Armen aufnehmen. Ich sehe überall eine unglaubliche Hilfsbereitschaft. Wir helfen, und wir werden alles organisieren, was notwendig ist: Unterkunft, Schule, Kindergarten und Krankenversorgung. Dafür danke ich den vielen hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Verwaltung, die schnell und unbürokratisch handelt.

Gleichzeitig – auch das gehört zur Wahrheit – ist Bayern von russischem Gas besonders abhängig und finanziert damit natürlich auch den Krieg. Bayern sitzt wie kein anderes Bundesland in Putins Gasfalle, das schreibt der "Münchner Merkur". Wir bezahlen jetzt auch die Zeche für energiepolitische Fehler und ideologische Blockaden. Statt zurück zur Atomkraft zu gehen, sollten die Regierungsparteien endlich in die Zukunft schauen. Investieren Sie massiv in erneuerbare Energien, und schaffen Sie endlich den Windkraft-Stopp 10 H ab!

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Worte, die hier von ganz rechts außen gekommen sind, muss ich schon noch einmal etwas sagen; denn diese Art von Geschichtsklitterung kann

man nicht unwidersprochen hier stehen lassen: Leider ist es eine Tatsache, die Sie auch gar nicht ableugnen können, dass die AfD in Deutschland Putins Geschäft betreibt.

(Lebhafter Widerspruch bei der AfD)

Das zeigt Ihre rege Reisetätigkeit nach Russland. Die AfD-Schleimspur in den Kreml, sie zeigt Ihre Putin-Nähe, die darin gipfelt, dass AfD-Politiker Zweifel an Russlands Schuld am Giftanschlag auf Alexei Nawalny gesät haben.

(Lebhafter Widerspruch bei der AfD)

Herr Lindemann, der für die AfD im Abgeordnetenhaus von Berlin sitzt, war für Putin auf Propagandareise im Donbass und auf der Krim. Er hat vor Kurzem noch geäußert, ich zitiere, die Kriegstreiber seien auf jeden Fall die NATO, die USA und vor allem teilweise auch der ukrainische Staat. – Das sagt doch alles! Sie waren und Sie sind die fünfte Kolonne Moskaus in Deutschland!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, die Zeit ist um.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dieser Krieg wird schnell beendet. Ich hoffe, dass wir eine diplomatische Lösung finden. Ich hoffe, dass der mutige Präsident Selenskyj die freie Ukraine zurück in den Frieden führt. Ich hoffe, dass die Freiheit triumphiert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste auf der Besuchertribüne, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unerträglich, was die Menschen in der Ukraine zurzeit erleben, und es ist auch unerträglich, was die Geflüchteten erleben. Was mich völlig fassungslos gemacht hat, war mein Besuch gestern am Münchner Hauptbahnhof. Mit dabei waren auch Kollegen aus anderen Fraktionen. Dort herrschten menschenunwürdige Verhältnisse. Dort haben Menschen in der Nacht in den kalten Hallen auf dem Boden geschlafen. In einem Abbruchgebäude gab es ein überfülltes Bettenlager. Dort hat es unerträglich gestunken; es gab keine Toiletten. Aus einer ehemaligen Toilette roch es entsprechend heraus.

Für die Menschen, die in dieser stinkenden Halle auf engem Raum geschlafen haben, gab es übrigens auch keine Corona-Tests. Ich frage mich, wie das zu verantworten ist. Sonst wird so viel gegen die Ausbreitung von Corona unternommen; aber diese Menschen werden überhaupt nicht geschützt. Es gab keinen Strom, kein Licht und kein Wasser. Sanitäre Anlagen waren höchstens mit einem Jeton oder ganz schlecht zu erreichen. Die vielen Mütter, die ankamen, mussten Formulare ausfüllen. Sie konnten nicht mehr auf ihre Kinder aufpassen. Es gab keine medizinische Versorgung und keine Unterstützung zur Traumabewältigung. Sie müssen sich überlegen, was viele dieser Menschen auf der Flucht und vor allem davor erlebt haben. Sie haben Leid und Tod gesehen. Auch Kinder haben das erlebt. Von ihnen sind sicherlich sehr viele traumatisiert.

Eines konnte ich überhaupt nicht verstehen: Von den Helfern habe ich erfahren, dass in den ersten Tagen Geflüchtete an Leute vermittelt wurden, die dort standen. Es war aber noch kein Offizieller von der Stadt dort. Diese Geflüchteten sind dann

von Menschen in Privathaushalte mitgenommen worden. Das werden sicherlich zu 99,9 % wahnsinnig nette und hilfsbereite Menschen sein. Das ist auch gut so. Aber kein Mensch hat die Daten derer erfasst, die die angekommenen Flüchtlinge mitgenommen haben. Es gibt aber auch Menschenhändler in unserem Land; die sind auch eine Realität. Wen suchen die sich als Opfer? – Oftmals alleinreisende Frauen und Kinder, die hilflos in dieses Land gekommen sind, ihre Männer verlassen mussten und teilweise Probleme mit der Handyverbindung hatten. Für eine gute Handyanbindung war ebenfalls nicht gesorgt worden. Für diese Probleme gab es kein Bewusstsein.

Nachdem die Presse zahlreich vor Ort war, kam zum Glück mittags der Oberbürgermeister. Ich habe der Stadt Versagen vorgeworfen. Der Oberbürgermeister hat das eingeräumt und Besserung gelobt. Aber über das Thema Menschenhandel musste ich mehrmals mit ihm sprechen. Er hat die Meinung vertreten, dass die Registrierung der Menschen nicht wichtig sei, sondern dass wichtig sei, dass die Geflüchteten untergebracht würden. Aber für die möglichen Gefahren in unserem Land gab es kein Bewusstsein. Es fehlte an Bewusstsein, und es fehlte an Management. Der einzige große Lichtblick, den es gab, waren die unglaublich engagierten Helfer.

Ich fand es ganz toll – ich muss dafür ganz herzlich danken –, dass neben deutschen Helfern auch ukrainische und sogar russische Helfer bereitstanden. Die russischen Helfer haben Hand in Hand mit den ukrainischen und deutschen Helfern zusammengearbeitet. Sie haben alles für die ankommenden Flüchtlinge getan. Sie haben ein wahnsinniges Durchhaltevermögen und ein wahnsinniges Engagement gezeigt. Das Engagement war einfach unglaublich. Wir haben eine Krisenkrise zu bewältigen!

Ich habe mich gestern wie in einem Dritte-Welt-Land gefühlt. Ich habe mich in meinem Leben noch nie so für meine Stadt, für mein Bundesland und für dieses Land geschämt wie gestern am Münchner Hauptbahnhof. Wir können doch auf Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise von 2015 zurückblicken. Es gibt Zelte, das Messegelände usw. Die Situation gestern am Hauptbahnhof ist ein Versagen der Stadt. Ich bleibe dabei.

Aber auch als Land sind wir unbedingt auf den Plan gerufen. Das UNHCR geht von 2 Millionen geflüchteten Menschen aus. Bayern rechnet bereits mit 50.000 Geflüchteten. Die Staatsregierung ist gefordert, in diesem Fall zu managen und einen Krisenstab einzurichten. Die Staatsregierung muss die Geflüchteten auf die Kommunen verteilen, deren Transport organisieren sowie Verpflegung und Notunterkünfte bereitstellen. Vor allen Dingen muss die Staatsregierung für eine Registrierung der Menschen sorgen, die das wollen. Natürlich muss sie gerade für Frauen Ansprechpartner bereitstellen. Sie sollen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn es Probleme auch in der privaten Unterkunft gibt und wo sie anrufen und Hilfe suchen können. Auch eine psychosoziale Versorgung, eine Gesundheitsversorgung, Kitas und Schulen sind notwendig. Wir werden heute Nachmittag noch darüber sprechen. Auch über das Thema Energie, ein Riesenthema, werden wir heute Nachmittag noch sprechen. Gott sei Dank gibt es eine Wende in der Außen- und Verteidigungspolitik.

Noch ein Wort an die AfD: Von Ihnen hätte ich heute erst einmal eine Entschuldigung für Ihre vergangene Russlandpolitik erwartet.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste aus der Ukraine! Auch ich möchte mich ganz herzlich bei unserer Landtagspräsidentin für die bewegende Rede zu Beginn der Plenarsitzung bedanken, in welcher sie mit großer Empathie das Mitgefühl mit unseren ukrainischen Freunden ausgedrückt hat.

(Beifall bei der CSU)

Kaum einer hat sich vorstellen können, was in diesen Tagen geschehen wird. Wir stehen wieder an den Bahnhöfen. Die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist sehr groß. Sie tut momentan alles, um den ukrainischen Freunden zu helfen und deren Ankommen so gut wie möglich zu gestalten. Großer Dank gebührt unserer Bevölkerung in Bayern und in ganz Deutschland. Was momentan geleistet wird, ist phänomenal: Herzlichen Dank an unsere Bevölkerung! Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei der CSU)

Die Vereinten Nationen sprechen von der am schnellsten wachsenden Flüchtlingskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Zahl der Flüchtenden wird inzwischen auf über 2 Millionen geschätzt, was eine unglaublich hohe Zahl ist. In Deutschland sind inzwischen bereits 80.000 Menschen angekommen. In Bayern bewegt sich die Zahl zwischen 24.000 und 30.000. Das ist im Vergleich zu den Nachbarländern noch sehr, sehr wenig. Großer Dank gilt den Nachbarländern. In Polen sind momentan 1 Million Geflüchtete – soweit ich gehört habe. Auch Polen gilt großer Dank. In diesem Zusammenhang möchte ich auch unserer Europaministerin Melanie Huml einen großen Dank aussprechen, die sich sofort mit den entsprechenden Stellen in Verbindung gesetzt hat, um den Staaten zu helfen, die schwere Flüchtlingskrise zu meistern. Liebe Melanie, herzlichen Dank, du hast einen großen Applaus verdient.

(Beifall bei der CSU)

Die genauen Zahlen der Flüchtlinge vorherzusagen ist sehr schwierig. Wir gehen momentan von etwa 100.000 Flüchtlingen aus, die Bayern erreichen werden. Aber schlussendlich kann es jetzt keiner genau sagen.

Ich darf mich bei unseren Landkreisen, den Kommunen und beim Innenministerium bedanken. Ich kann aus meinem Landkreis berichten, der sofort einen Koordinierungsstab eingerichtet hat. Dieser war am Wochenende 24 Stunden im Einsatz. Die Beamten vor Ort haben die ankommenden Flüchtlinge sofort in die Unterkünfte gebracht. Hieran sieht man, dass nicht nur die Bevölkerung große Hilfsbereitschaft zeigt, sondern dass auch unsere bayerischen Beamten und unsere Verwaltung momentan weit über die Maßen damit beschäftigt sind, unsere ukrainischen Freunde so gut wie möglich unterzubringen. Ich sage herzlichen Dank an alle, die daran beteiligt sind.

(Beifall bei der CSU)

Auch der Hotel- und Gaststättenverband, die Wohlfahrtspflege, das BRK und das THW sind beteiligt. Der Hotel- und Gaststättenverband hat sofort Hotelzimmer zur Verfügung gestellt. Inzwischen wurden an das Innenministerium 3.200 private Unterkünfte gemeldet. Daran sieht man die große Hilfsbereitschaft.

Innerhalb der EU wurde eine historische Entscheidung gefällt: Die Justiz- und Innenminister haben beschlossen, die Massenzustrom-Richtlinie zu aktivieren. Damit ist in Deutschland § 24 des Aufenthaltsgesetzes anwendbar. Somit muss kein langwieriges Asylverfahren durchlaufen werden. Die Anwendung des Paragraphen

ist mit einer sofortigen Arbeitserlaubnis verbunden. Zudem gibt es Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ich hatte bereits Kontakt zu ukrainischen Flüchtlingen, und deren erste Frage war: Wo kann ich unterkommen? Die zweite Frage war: Wo kann ich zu arbeiten beginnen? – Man sieht also, dass die ankommenden Mütter mit Kindern trotz ihrer großen momentanen Not sofort daran denken, ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Diesen Menschen gebührt großer Respekt.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich hätte auch einige Bitten an die Ampel-Regierung. Ich habe gestern die Innenministerin Nancy Faeser gehört, die sich sicherlich ganz großartig bemüht, aber der Meinung ist, dass wir innerhalb Deutschlands keinen Verteilungsschlüssel wie den Königsteiner Schlüssel brauchen. Ich bitte Sie, dass Sie hierauf einwirken. Um bestmöglich helfen zu können, müssen wir die Verteilung auf die Bundesländer regeln. Nancy Faeser will vorerst keinen Verteilungsschlüssel. Ich denke aber, sie sollte den Verteilungsschlüssel schnellstmöglich einführen. Um den Ukrainern bestmöglich zu helfen, müssen wir diese gut über das Land verteilen. Zudem fordere ich die Bundesregierung auf, europaweit eine Regelung zur Verteilung der Flüchtlinge zu erwirken, auch wenn große europäische Solidarität besteht. Wir müssen die Akzeptanz in Deutschland nicht nur für etwa fünf Wochen aufrechterhalten, sondern für eine lange Zeit. Um die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 zu meistern, musste ganz Europa zusammenhelfen. Das hat jeder gesehen, der involviert war. Das ist sehr wichtig, um möglichst effektiv zu helfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile der Kollegin Gülseren Demirel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE stehen natürlich auf der Seite der ukrainischen Bevölkerung. In diesem Sinne an unsere Gäste auf der Tribüne: Herzlich willkommen! Es steht außer Frage, dass wir auch als Bayern auf der Seite der Geflüchteten aus der Ukraine stehen. Es steht außer Frage, dass die Menschen, die zu uns kommen oder sich in den angrenzenden Ländern befinden, unsere Unterstützung bekommen, und diejenigen, die nach Bayern kommen, herzlich willkommen sind.

Ich danke der Präsidentin für ihre einleitenden empathischen Worte. Die Präsidentin hat aber auch noch gesagt, unsere Willkommenskultur dürfe nicht symbolisch bleiben. Kolleginnen und Kollegen, damit sie nicht symbolisch bleibt, brauchen wir Nachbesserungen.

Kollegin Sandt, natürlich war die Situation in München gestern keine besondere. Das ist noch gelinde ausgedrückt. Es gibt keine Ankommensstruktur. Es gibt keine vernünftige Erstversorgung. Laut Caritas kommen mittlerweile über eintausend Menschen täglich. Das Allererste, was beim Ankommen stattfinden muss, ist eine menschenwürdige Erstversorgung. Man kann die Verantwortung dafür nicht nur auf eine Kommune übertragen. Ich muss aber sagen, dass der Münchner Oberbürgermeister sehr einsichtig war. Nach unserem Besuch kam er sofort mit dem Krisenstab zum Hauptbahnhof und hat den Katastrophenfall ausgerufen. Die Feuerwehr hat jetzt die Führung und die Verantwortung übernommen.

München ist ein Drehkreuz. Hier kommen alle Geflüchteten an. Einige wollen weiterreisen, einige wollen aber auch in Bayern bleiben. Ich frage mich: Wo bitte schön ist die Staatsregierung? War Innenminister Herrmann einmal an diesem

Hauptbahnhof und hat gefragt: Wie können wir unterstützen? – Das, was gerade stattfindet, verdient den Namen "Krisenmanagement" nicht.

Kollege Mehring, ich habe Ihre Info an die dpa auch gelesen. Richtig, da müssen Sie draufhauen. Ich habe aber kein Wort davon gelesen, dass Sie Mitglied einer Regierungsfraktion sind und Dinge verbessern können. Sie sollen die Staatsregierung zur Verantwortung rufen.

(Zuruf)

Das Land Niedersachsen hat

(Zurufe)

Hannover zum Ankommzentrum gemacht. Niedersachsen hat als Land die Verantwortung übernommen. Es sind Busse da, die die Menschen in die Unterkünfte transportieren. Es wird für Registrierung gesorgt. Es wird dafür gesorgt, dass private Gastgeberinnen und Gastgeber kontrolliert werden.

Wir haben im Moment eine Situation – wir werden das bei unseren Dringlichkeitsanträgen noch ausführlich besprechen –, in der nicht einmal die Erstversorgung funktioniert. Die Staatsregierung sollte sich dafür schämen, anstatt sich hier zu loben.

(Zurufe)

Das muss verbessert werden.

(Zurufe)

Wir haben in München ein Ankunftscenter, das schon vor der Ankunft der ukrainischen Geflüchteten nicht in der Lage war, Menschen zu registrieren, weil das Personal fehlt. Jetzt haben wir aber diesen Sonderfall, in dem wir den Menschen so schnell wie möglich helfen wollen.

Ich habe wirklich körperlichen Schmerz empfunden. Wahrscheinlich liegt das auch daran, dass ich durch meinen kurdischen Hintergrund eigene Vertreibungserfahrungen in meiner Familie habe. Ich habe Schmerz darüber empfunden, dass Menschen, die ankommen, auf Feldbetten und in einem Raum schlafen müssen, in dem der Sauerstoffgehalt wahrscheinlich bei 5 % liegt. Das ist keine menschenwürdige Erstversorgung. Das geht auch an die Staatsregierung.

(Zuruf)

Bitte gründen Sie ein Krisenmanagement, das den Namen verdient.

Ein anderes: Sie schicken die Leute in Privatunterkünfte. Die Bereitschaft ist riesig. Das ist super, das ist toll. Wir brauchen die Unterstützung aus der Bevölkerung. Kolleginnen und Kollegen, diese Bereitschaft muss aber nachhaltig unterstützt werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Bin ich schon fertig?

Präsidentin Ilse Aigner: Ja.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sorry. – Wir nehmen Menschen auf, und die Leute, –

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt später noch eine Debatte.

Gülseren Demirel (GRÜNE): – die diese Gastfreundlichkeit zeigen, brauchen Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht nun der Kollege Nikolaus Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen, liebe Gäste aus der Ukraine! Auch ich darf und möchte mich den wohlwollenden Worten unserer Präsidentin und natürlich den Taten, die daraus folgen sollen, ganz besonders anschließen.

Ganz kurz zu meiner Vorrednerin: Es ist natürlich schon beachtlich. Wir sind in der Landeshauptstadt München; aber überall – in sämtlichen kleineren Kommunen, kleineren Städten, anderen Bezirken – funktioniert es besser als in München.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da sollte man sich schon mal Gedanken machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Mittlerweile ist für uns alles neu. Alles ist seit Kriegsbeginn, seit 14 Tagen anders. Für uns war bisher immer alles selbstverständlich. Es war selbstverständlich, dass man immer alles bekommen hat und immer überall alles verfügbar war. Es war alles bezahlbar. Das war aber gestern.

Jetzt, heute ist es anders. Es wird ein Morgen kommen. Da wird es ganz anders sein. Mein Kollege Rainer Ludwig hat den Fokus auf die Energie gelegt. Ich möchte den Fokus auf die Lebensmittelsicherheit legen. Ich glaube, Lebensmittel sind das Wichtigste, was man braucht. Alle anderen Themen sind auch wichtig, und wir wissen, dass es Synergieeffekte gibt, Lebensmittel sind für mich aber das Allerwichtigste.

Die Landwirtschaft hat den Auftrag, die Bevölkerung in Deutschland und in Bayern mit guten, gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen. Sie hat das hervorragend gemacht. Tatsächlich sind wir, die wir hier alle sitzen, seit Menschengedenken vielleicht die erste oder zweite Generation, die bis jetzt keinen Hunger gekannt hat, weil ja immer alles verfügbar war. Wenn wir Hunger gehabt haben, dann nur deshalb, weil wir heikel waren und vielleicht etwas nicht gemocht haben. Das ist jetzt aber anders.

Die Landwirtschaft denkt normalerweise in Generationen oder zumindest in Jahreszeiten. Man hat ja bei Winter- und Sommerkulturen einige Monate Vorlauf. Die Landwirtschaft ist einfach von den Jahreszeiten abhängig. Mir ist deshalb wichtig, dass die Versorgung der Landwirtschaft mit den Gütern, die sie unbedingt braucht, sichergestellt wird und die Politik alles Mögliche dafür tut.

Wir haben Probleme. Wir haben Probleme bei der Düngerversorgung. Viel Dünger kommt aus dem Osten, aus Russland. Ich befürchte, wir haben demnächst Probleme bei der Treibstoffversorgung. Wir haben auch schon Probleme bei der Saatgutversorgung; mir ist in der letzten Zeit berichtet worden, dass nicht mehr immer alles verfügbar ist.

Bis jetzt war bei den Preissteigerungen, die wir in der letzten Zeit gehabt haben, die Frage: Was kostet es? – Diese Frage ist aber auch von gestern. Heute ist die Frage: Was bekomme ich? Bekomme ich überhaupt irgendwann irgendwas?

Ohne Dünger kein Wachstum. Wir können darüber bei anderer Gelegenheit gerne einmal diskutieren. Auch Bio ist Wachstum, Bio bringt aber, wie wir wissen, auch nur die Hälfte der Erträge. Dünger ist für mich Nahrung für die Pflanzen. Uns ist auch klar, wie es uns Menschen, auch uns Politikern hier, ohne Nahrung gehen würde.

Die heimische Landwirtschaft wäre in der Lage, unsere Bevölkerung zu versorgen. Wir leisten uns jetzt aber den Luxus – auch mit Unterstützung der EU und von Frans Timmermans –, beste Flächen, um die wir weltweit beneidet werden, aus der Produktion zu nehmen, weil wir bisher alles im Überfluss gehabt haben.

Wir haben in der Schule gelernt: Die Ukraine ist die Kornkammer Europas. Dort gibt es beste Voraussetzungen. Auch Russland hat seine Erträge in der Vergangenheit unwahrscheinlich gesteigert. Diese beiden Länder haben miteinander 30 % der weltweiten Weizenerzeugung und 12 % der Kalorienversorgung weltweit gesichert. Man muss sich mal vorstellen, was da jetzt auf uns zukommt. Jetzt könnten wir natürlich sagen, wir haben unser Getreide; aber wir müssen die Ernährung auch weltweit im Blick haben, besonders in Nordafrika, Asien oder wohin auch immer diese Länder geliefert haben. Wenn diese Lieferungen nicht mehr eintreffen, werden wir noch mehr Probleme bekommen, als wir jetzt ohnehin schon haben. Deswegen müssen wir aus meiner und aus unserer Sicht Projekte wie den Green Deal und Luxus-Flächenstilllegungen überdenken, weil diese nicht mehr zeitgemäß sind.

Es gibt verschiedene Formen eines Dreisatzes. Mein letzter Dreisatz zu diesem Thema lautet: Erst wenn der letzte Bauer die Tierhaltung aufgegeben hat, erst wenn der letzte Acker in ein Biotop und FFH-Gebiet verwandelt worden ist, erst wenn der letzte Hof

(Zuruf)

seine Tore für immer geschlossen hat, werden viele Idealisten feststellen, dass Ideologie nicht satt macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Alex König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Krieg ist Mist. Darüber sind wir uns einig. Ich sage es noch drastischer, was sonst nicht meine Art ist: Krieg ist Scheiße. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Deshalb muss alles getan werden, dass dieser Krieg so schnell wie möglich beendet wird. Die Frage ist nur, wie dies geschehen kann. Interessant ist, welche Vorschläge man dazu bei uns im Land hört. Natürlich sind Sanktionen gegen den Aggressor Putin, der hier tätig geworden ist, zunächst einmal richtig. Aber ich teile nicht die Meinung, dass das tägliche Drehen an der Sanktionsspirale den Aggressor dazu bringen wird, den Krieg einzustellen. Ich teile auch nicht die Meinung, dass das Abdrehen des Gashahns einen Aggressor Putin dazu bringen wird, den Krieg einzustellen. Auch teile ich die Meinung nicht, dass die Inaussichtstellung der NATO-Mitgliedschaft für die Ukraine einen Aggressor Putin dazu bringen wird, den Krieg einzustellen. Auch teile ich die Meinung nicht, dass die Inaussichtstellung von Aufnahmeverhandlungen für eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine, Moldawiens und Georgiens den Aggressor Putin dazu bewegen wird, den Krieg einzustellen.

Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, wie zielführend diese Ideen sind. Ich glaube, im Moment sind diese Ideen eher schädlich. Das heißt nicht, dass ein Teil der Ideen nicht langfristig zum Tragen kommen kann oder soll, aber zu glauben, mit diesen Ideen momentan etwas bewirken zu können, halte ich für falsch. Mit solchen Ideen ist Herr Hartmann nicht allein, sondern es gibt auch Vertreter der Unionsfraktionen, die solche Ideen in den Raum stellen. Ich will ihnen aus meiner persönlichen Sicht jedoch ausdrücklich widersprechen; denn auch wenn Putin der Aggressor ist, ist er derjenige, der den Krieg beenden oder nicht beenden kann.

Deswegen kann man meiner Überzeugung nach am Ende nur eines tun: Man muss versuchen, miteinander auf Augenhöhe zu sprechen und zu verhandeln. Nur durch Verhandlungen und diplomatische Bemühungen wird es am Ende gelingen, den Aggressor, der dies letztlich in der Hand hat, dazu zu bewegen, einen Krieg zu beenden. Wir sind es den unzähligen Menschen, die durch diesen Krieg leidgeprüft sind, schuldig, alles zu tun, um diesen Krieg so schnell wie möglich zu beenden. Dafür sind Verhandlungen und Gespräche nötig.

Das heutige Thema lautet aber anders. Die Frage ist, welche Konsequenzen dieser Krieg für Deutschland und Bayern hat. Ich glaube, wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber ehrlich sein und feststellen: Der Krieg hat Konsequenzen. Die Vorstellung, die hier zum Teil auch von der Politik verbreitet wird, dass wir am Ende nicht betroffen seien, dies alles locker hinbekämen und alle Folgen für die Wirtschaft und die Bürger ausgleichen könnten, ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ehrlich in den Spiegel blicken, eine Illusion und nicht die Wahrheit. Dieser Krieg hat auch erhebliche Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Er zerstört zunächst einmal die Friedensordnung in Europa. Dieser Krieg ist auch eine große humanitäre Herausforderung für uns. Dies ist ebenfalls eine Konsequenz. Ich weise Ihren unanständigen Versuch, Frau Demirel, hier die Staatsregierung im Allgemeinen und den Innenminister zu beschimpfen, ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung und der Innenminister betreiben keine Symbolpolitik, sondern arbeiten hart an der Lösung der humanitären Krise und daran, den Menschen praktisch zu helfen. Ich danke allen, die daran beteiligt sind, namentlich der Staatsregierung und unserem Innenminister. Ich weiß aus den Kabinettsvorlagen, die ich lese, dass hier größtmögliche Anstrengungen unternommen werden. Es ist nicht anständig, Frau Demirel, dies in Frage zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Die weiteren Herausforderungen sind vor allem auch wirtschaftlicher Natur. Wir sind abhängig von den Energie- und Rohstofflieferungen. Wenn sich der Nickelpreis in den letzten Tagen fast verdoppelt hat, wenn wir wissen, dass 50 % des Gases, auf das unsere Wirtschaft, aber auch viele Haushalte unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind, aus Russland kommt, dann sind wir abhängig, ob uns dies gefällt oder nicht, und zwar noch für längere Zeit. Es wird nicht von heute auf morgen gelingen, diese Lieferungen zu substituieren. Selbst wenn es gelingen sollte, bitte ich Sie, in den Spiegel zu blicken und festzustellen, dass das viel mehr Geld als zuvor kosten wird. Auch dies hat also erhebliche Auswirkungen. Das LNG-Gas, über das zurzeit überall geredet wird, wird bestimmt doppelt so viel kosten, wie das Gas derzeit kostet. Auch dies hat natürlich Konsequenzen für die Arbeitsplätze, die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Es ist richtig – hier stimme ich Herrn Kollegen Kraus zu –: Alles muss auf den Prüfstand gestellt werden. Alles, was politisch in der jüngeren Zeit angeleiert wurde, muss dahin gehend neu gedacht und überprüft werden, ob es den neuen Herausforderungen –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): – noch gerecht wird.

Am Ende, Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, helfen uns nur Verhandlungen und diplomatische Lösungen aus dieser Krise. Für diese plädiere ich hier. Ich plädiere dagegen, die Spirale weiter anzuziehen und zu glauben, man könne einen Krieg gewinnen. Einen Krieg kann man nicht gewinnen, man muss ihn beenden! –

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Alexander König (CSU): – Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Entschuldigung. – Als Nächste hat Frau Kollegin Anne Franke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anne Franke (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Für mich und wahrscheinlich für uns alle ist es unerträglich, täglich diese schrecklichen Nachrichten aus den Kriegsgebieten zu hören, über Menschen, die ohne Wasser, Strom und Nahrung tagelang in kalten Kellern ausharren müssen. Es ist unerträglich zu hören, dass fliehende Menschen Bombardierungen ausgesetzt sind. Ja, es ist unerträglich zu wissen, dass das Leid und der Tod Tausender Menschen von diesem einen russischen Aggressor Putin ausgehen. Wir alle stellen uns die Frage, was wir tun können, damit dieser Aggressor endlich seinen brutalen Angriffskrieg stoppt. Was können wir in Bayern tun? – Klar ist: Wir verurteilen den Angriffskrieg Putins gegen die Ukraine auf das Schärfste. Wir sind Zeugen eines eklatanten Bruchs des Völkerrechts mitten in Europa. Wir stehen fest an der Seite der Ukraine, ihrer Menschen und ihres Rechts auf Selbstverteidigung, Freiheit und Selbstbestimmung. Putins Krieg gegen die Ukraine ist ein Angriff auf die Fundamente des internationalen Rechts, Frieden, Demokratie und Freiheit in Europa. Er attackiert die internationale Sicherheitsordnung und die europäische Friedensordnung. Darauf braucht es eine europa- und weltweite Antwort.

Wir stehen hier im Bayerischen Landtag in voller Solidarität zur Ukraine zusammen. Wir fordern Putin auf, diese militärische Invasion sofort zu stoppen und die Truppen aus der Ukraine zurückzuziehen. Um Putins brutalen Angriffskrieg endlich zu stoppen, müssen weitere harte Sanktionen rasch umgesetzt werden. Die Finanzierung dieses brutalen Angriffskriegs muss endlich beendet werden. Um dies zu erreichen, erklären sich zwei Drittel der deutschen Bevölkerung bereit – ich habe das auf Veranstaltungen immer wieder erfahren; hierzu gab es bei meinen Reden unheimlich viel Zustimmung –, Energie einzusparen. Die Menschen sind bereit, selbst freiwillig die Heizung niedriger einzustellen, weniger Auto zu fahren und vieles mehr. Deshalb sage ich: Lassen Sie uns so viel Energie wie irgend möglich sparen. Lassen Sie uns endlich Energie effizienter einsetzen. Lassen Sie uns so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umstellen, gerade hier in Bayern, wo wir so stark von russischem Gas abhängig sind.

Damit wir, wo immer möglich, Gas durch grünen Wasserstoff ersetzen können, muss Bayern auch endlich mehr Windstrom erzeugen. Dafür muss – das sage ich jetzt an Herrn Söder und die CSU gerichtet – doch zumindest aus Solidarität mit

der Ukraine endlich die 10-H-Regelung fallen, damit wir hier schnellstens vorankommen, vielleicht mit Tesla-Geschwindigkeit, wie unser Wirtschaftsminister sagt.

Wir müssen jetzt kreativ sein. Es gibt viele Vorschläge, um die Abhängigkeit von Putins Gas und Öl zu beenden. Da darf es jetzt keine Denkverbote geben;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn wenn Kiew erst in Schutt und Asche liegt und Putin die ukrainische Regierung übernommen hat, ist es dafür zu spät. Der Flüchtlingsstrom, der dann einsetzen wird, wird immens und auch für uns nicht leicht zu betreuen sein. Der Freistaat muss deshalb alle wirtschaftlichen Verbindungen mit Unterstützern Putins kappen und bayerische Unternehmen im Hinblick auf unterbrochene Lieferketten und mehr Unabhängigkeit unterstützen.

Die Ukraine und Bayern sind freundschaftlich verbunden. Das belegen viele Bindungen wie Städte- und Schulpartnerschaften. Diese Bindungen wollen wir stärken. Wir stehen an der Seite der Menschen in der Ukraine und auch der Menschen in Russland, die sich mit großem Mut für Demokratie und Frieden einsetzen und damit ihr Leben riskieren. Lasst uns daran arbeiten, diese Menschen in ihrem Widerstand zu unterstützen und zumindest mit gesicherten Informationen zu versorgen.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Wir wollen, dass die bayerische Politik die Herausforderungen in der europäischen Zusammenarbeit, beim Umbau der Energieversorgung, bei der Beendigung der Abhängigkeiten von Putin und beim Schutz von Geflüchteten vor diesem menschenverachtenden Krieg entschlossen angeht. Aber es wurde jetzt auch schon gesagt, dass Gespräche, Diplomatie und Verträge die Instrumente sind, die Krieg, Hunger, Not und Katastrophen beenden und Frieden schaffen können. Diese Wahrheit gilt nach wie vor. Es ist nicht die Gewalt. Das lehrt uns schmerzhaft die Geschichte, und das lehrt uns die Friedens- und Konfliktforschung seit nunmehr fünfzig Jahren. Deshalb hoffen wir sehr, dass diese sinnvollen politischen Instrumente bald wieder die Oberhand gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich das Wort der Staatsministerin Melanie Huml zu einer Stellungnahme für die Staatsregierung.

Staatsministerin Melanie Huml (Europaangelegenheiten und Internationales): Werte Präsidentin, liebe Gäste der Ukrainischen Freien Universität, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unvorstellbar: Krieg in Europa. Und der Krieg in Europa geht leider weiter. Die Bayerische Staatsregierung verurteilt den durch nichts begründeten Angriffskrieg Russlands auf sein friedliches Nachbarland auf das Schärfste. Das möchte ich in dieser Deutlichkeit hier auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Brutalität der Bilder, die wir in den letzten Tagen sehen mussten, trifft uns alle. Das ist nicht nur ein Angriff auf die Ukraine; das ist auch ein Angriff auf unsere Werte. Es ist ein Angriff auf die Demokratie. Er muss auf das Schärfste verurteilt werden und wird von uns als Staatsregierung auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich bin weiter in intensivem Austausch mit Vertretern der Ukraine, aber auch der Nachbarstaaten. Bayern sichert dem ukrainischen Volk in dieser schweren Stunde seine uneingeschränkte Solidarität und Hilfsbereitschaft zu. Diese Hilfsbereitschaft ist aber nicht nur die Hilfsbereitschaft der Staatsregierung, sondern auch die Hilfs-

bereitschaft der vielen Menschen in Bayern. Viele Kolleginnen und Kollegen haben es bereits angesprochen.

Mittlerweile sind mehr als 2 Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet. Die größte Anzahl, mehr als 1 Millionen Menschen, ist momentan über Polen geflüchtet oder befindet sich noch in Polen, aber auch in Ungarn, der Republik Moldau und der Slowakei. Deswegen ist es auch notwendig, diesen Nachbarländern dabei zu helfen, wie sie die Kriegsflüchtlinge unterstützen.

Bayern hilft schnell und zielgerichtet mit Schutzausrüstung und Hilfsgütern aus unserem Pandemiezentrallager. Zum Teil gehen die Materialien an die Ukraine, die Slowakei und die Republik Moldau. Wir investieren über 500.000 Euro an Material und sind bereit, dies weiter und gerne noch mehr zu tun. Wir schauen aber immer, welcher Bedarf besteht. Es geht nicht darum, irgendetwas zu liefern, sondern dem wirklichen Bedarf zu entsprechen. Das liefern wir in die Ukraine und die Nachbarländer, um hier zu unterstützen und den Menschen in dieser Notsituation auf der Flucht oder im eigenen Land zu helfen.

Wir richten uns aber auch in Bayern darauf ein, Unterkunft und Zuflucht zu bieten. Liebe Kolleginnen Sandt und Demirel, ich muss Ihnen sagen, dass unser Innenminister hier sehr viel unterwegs ist. Wir würden uns wünschen, dass wir von der Bundesebene eine klarere Koordination bekämen. Ich darf zum Beispiel aus Bamberg berichten. Da waren kürzlich 250 Flüchtlinge angekündigt. Alle standen am Bahnhof bereit, und dann kam eine einzige Familie an. Oder umgekehrt heißt es, es kommen wenige, und dann sind es ganze Züge. Wir können vor Ort in der Verantwortung der Kommunen noch besser helfen, wenn wir von der Bundesregierung klarere Vorgaben und eine klarere Koordination bekommen. Das fordere ich an der Stelle ganz deutlich, wenn wir zielgerichtet helfen sollen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir stellen uns darauf ein, wir bereiten uns vor. Das heißt auch, dass wir schauen, welche Unterkunftsmöglichkeiten es in Asylunterkünften und Übergangswohnheimen, aber auch durch Neuanmietungen, in Containern und Hotels gibt. Überall wird hingelangt, überall wird geholfen und sich entsprechend vorbereitet.

Das sage ich ebenfalls deutlich: Bayern wird den Kommunen die Flüchtlingskosten erstatten. Wir wünschten uns ähnlich klare Zusagen von der Bundesebene. Auch das so deutlich an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Bund hat sich dazu nämlich leider noch nicht geäußert.

Ich möchte an der Stelle wie zu Beginn noch einmal den Menschen danken, die hier in Bayern helfen und unterstützen. Wir erleben eine Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft. Ich durfte selber an einer gemeinsamen Aktion teilnehmen, die von den GRÜNEN über die Parteien und Landtagsfraktionen organisiert war. Ich war bei der Kundgebung der SPD-Fraktion am Königsplatz. Es gab noch viele weitere überparteiliche Kundgebungen und Demonstrationen in ganz Bayern für den Frieden, an denen ich und viele Kolleginnen und Kollegen schon teilnehmen durften.

Aber es gibt nicht nur diese Solidarität auf der Straße. Nein, es gibt auch wahnsinnig viel Hilfsbereitschaft bei den Menschen und den Hilfsorganisationen, sich vor Ort zu kümmern. Vielen herzlichen Dank an all die Menschen, die Unterkunft geben, die ihre Zeit widmen, die vor Ort sind, die helfen, die dolmetschen, die or-

ganisieren, die koordinieren, die die Hilfszüge in Richtung Ukraine auf den Weg bringen. Vielen Dank an diese vielen, vielen Menschen in Bayern! Danke!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir unterstützen dieses Engagement zum Beispiel auch mit der Informationsseite des Innenministeriums "www.ukraine-hilfe.bayern.de", auf der Angebote gemacht werden können und entsprechend weitervermittelt werden. Die freie Wohlfahrtspflege hat mit dem Sozialministerium ein Hilfstelefon eingerichtet. All das sind Möglichkeiten, um zu koordinieren und zu unterstützen.

Wir haben auch gehört, dass sehr viele Frauen, Mütter mit ihren Kindern bei uns ankommen; das habe ich auch in persönlichen Kontakten mitbekommen, und wir alle sehen es in den Bildern. Das wird für uns hier noch zur Aufgabe werden, entsprechende Betreuungsangebote – Kindergartenplätze, Schulumöglichkeiten – zu stellen. Wir bereiten uns darauf vor. Das wird nicht ganz einfach werden, aber wir tun unser Bestes, um den Kindern wieder möglichst viel Normalität geben zu können. Ich darf da an ein Zitat von Michail Gorbatschow erinnern aus einer Zeit, als Russland noch mehr auf dem Weg Richtung Demokratie unterwegs war. Er hat damals gesagt: "An den Frieden denken heißt, an die Kinder denken." – Uns allen muss es im Moment, wenn wir sehen, wie Kinderkrankenhäuser bombardiert werden, wenn wir erleben, wie Kinder traumatisiert hier ankommen, ein Anliegen sein, hier auf alle Fälle zu helfen und zu unterstützen.

Wir unterstützen aber nicht nur die Familien mit Kindern oder die Mütter mit Kindern, sondern auch zum Beispiel ukrainische Studierende und Forscher. Auch hierfür haben wir 500.000 Euro bereitgestellt, wenn Unterstützung notwendig ist. Gleichzeitig haben wir aber auch die Hochschulen aufgefordert – das wurde schon umgesetzt –, dass die Kontakte zu russischen Forschungseinrichtungen ausgesetzt bzw. eingestellt werden. Das möchte ich hier heute in dieser Deutlichkeit auch sagen.

Die Konsequenzen des Krieges treffen uns alle weltweit. Wir haben eine neue sicherheitspolitische Lage. Auch die Wirtschaftsbeziehungen – das wurde hier schon mehrfach angesprochen – sind davon betroffen, genauso die Situation in Bezug auf die Energieversorgung. Die Herausforderungen sind gewaltig. Viele Folgen werden wir erst in den nächsten Wochen und Monaten sehen.

Aus vielen Gesprächen mit Menschen – das geht vielen Kollegen ähnlich – merken wir auch, dass Menschen in Bayern verunsichert sind, dass sie Sorge haben um ihre Sicherheit: Wie sieht es mit der Versorgung aus? Kann ich mir noch leisten, meine Wohnung zu heizen? All das sind Fragen, die Menschen haben. – Auch hier haben wir als Staatsregierung in den letzten Wochen bereits umfangreiche Maßnahmen in einer Sondersitzung des Kabinetts beschlossen. Auch hier waren wir als Staatsregierung aktiv.

Dazu sind einige Punkte notwendig. Ich denke bei Sicherheit vor allem daran, dass die Bundeswehr wieder einsatzfähig sein muss, und zwar schnell. Landes- und Bündnisverteidigung müssen in den Mittelpunkt rücken. Dazu wird es morgen einen Entschließungsantrag im Bundesrat geben. Florian Herrmann ist dort mit federführend. Wir sind sehr stark dahinter, dass wir diese Landes- und Bündnisverteidigung zügig umsetzen können.

Thema Energieversorgung und Versorgungsketten: Wir spüren bereits die hohen Benzinpreise. Ich möchte auch hier sagen, was mir dabei sehr wichtig ist: Wir brauchen eine Energie- und Spritpreisbremse; denn mittels der Energiesteuern nimmt der Bund Milliarden Euro ein. Da sollten wir schauen, dass einiges an die Bürgerinnen und Bürger zurückkommt. Lassen Sie mich dazu noch ein Wort sagen: Wir

müssen alle Möglichkeiten der Versorgungssicherheit und einer bezahlbaren Versorgung nutzen. Dazu gehört für mich auch eine temporäre Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke. Das darf kein Tabu aus ideologischen Gründen sein. Das sage ich in dieser Deutlichkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf)

Wir müssen uns auf allen Ebenen schützen. Wir erhoffen uns hier vom Bund, dass wir im Bereich der Energie und der Wirtschaft Hilfe und Unterstützung für unsere Unternehmen bekommen, die besonders betroffen sind.

Aber in diesen Tagen gilt es vor allem, erst mal den Menschen zu helfen, die bei uns ankommen, und alle diplomatischen Kanäle offenzuhalten – Herr Kollege König hat es vorhin richtig gesagt –, um an Lösungen zu arbeiten. Dafür ist erforderlich, dass es weiter Gespräche gibt. Hoffen wir, dass es für die Menschen bald ein Ende des Krieges gibt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 18/21545)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag berät heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes. Der Gesetzentwurf setzt die im Stimmkreisbericht der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderungen konkret um.

Wir halten es für richtig, für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise und für die Stimmkreiseinteilung künftig nur mehr auf die Zahl der wahlberechtigten Einwohner als Bemessungsgrundlage abzustellen. Dies entspricht der aktuellen verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, nach der aus Gründen der Wahlrechts-

gleichheit grundsätzlich an die Träger des Wahlrechts angeknüpft werden soll. Auch andere Länder wie Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und zuletzt auch Nordrhein-Westfalen ziehen für die Einteilung der Wahlkreise die Zahl der Wahlberechtigten als Bemessungsgrundlage heran.

Änderungen bei der Stimmkreiseinteilung in den Wahlkreisen werden bei der vorgeschlagenen Umstellung der Bemessungsgrundlage nicht nötig, wie wir dies seitens der Staatsregierung auch in unserem gegenüber dem Landtag erstatteten Stimmkreisbericht bereits näher dargestellt haben. Das heißt, die gesamte Stimmkreiseinteilung in Bayern kann genau so bleiben, wie sie bei der letzten Landtagswahl war.

Mit dem im Gesetzentwurf zusätzlich vorgesehenen Wechsel des mathematischen Berechnungsverfahrens auf das Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, das sowohl für die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise als auch für die Ergebnisermittlung in den Wahlkreisen zur Anwendung kommen soll, gleichen wir zudem das Landeswahlrecht an das Bundeswahlrecht an. Im Übrigen wurde auch bei der letzten Novellierung des Kommunalwahlrechts das Sitzzuteilungsverfahren auf Sainte-Laguë/Schepers umgestellt.

Die weiteren Änderungen sind überwiegend lediglich wahlorganisatorischer, klarstellender oder redaktioneller Natur.

Meine Damen und Herren, das Thema Stimmkreiseinteilung und Landeswahlrecht wird Ende des Monats Gegenstand einer Sachverständigenanhörung hier im Landtag sein. Hierzu liegt inzwischen ein umfangreicher Fragenkatalog vor, auf den sich die Fraktionen gemeinsam verständigt haben. Ich gehe davon aus, dass bei dieser Gelegenheit auch der nunmehr von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf miteinbezogen wird.

Bei allen Debatten im Detail ist mir aber wichtig zu betonen, dass sich unser Wahlsystem, das in seinen Grundzügen in der Bayerischen Verfassung selbst festgeschrieben ist, mit der vorgesehenen Wahl in Wahlkreisen und Stimmkreisen über Jahrzehnte hinweg hervorragend bewährt hat. Es zeichnet sich gerade durch seine Regionalisierung in Wahlkreise und durch ein hohes Maß an Personalisierung aus, was in vielen anderen Ländern und im Bund nicht der Fall ist. Das gilt nicht nur für die Stimmkreiskandidaten, sondern auch für unser Prinzip, dass auch auf der Wahlkreisliste einzelne Personen angekreuzt werden können und sich dadurch die Reihenfolge ändert, man also nicht einfach pauschal immer nur den fertigen Listenentwurf einer Partei annehmen muss. Das sind besondere Vorteile unseres Wahlrechts. So entsteht Bürgernähe. So entsteht eine Bindung der Abgeordneten zu den Wählerinnen und Wählern, nicht nur der Stimmkreis-, sondern auch der Wahlkreis- oder Listenabgeordneten.

Deshalb sage ich ausdrücklich, dass ich es wirklich für unangemessen halte, unser Wahlsystem in der Art und Weise schlechtzureden, wie das insbesondere die FDP nun schon seit mehreren Monaten versucht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit fiktiven und wenig realistischen Prognoseberechnungen, bei denen weder die Besonderheiten des bayerischen Wahlsystems noch die über Jahrzehnte zu beobachtenden Unterschiede im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger bei einer Bundestagswahl und einer Landtagswahl berücksichtigt werden, wird ein ausuferndes Anwachsen des Landtags und die Handlungsunfähigkeit des Parlaments als Horrorszenario an die Wand gemalt. Das wird weder unserem Landeswahlrecht noch den Funktions- und Handlungsbedingungen des Landtags gerecht. Forderun-

gen nach einer Reduzierung der Anzahl der Stimmkreise widersprechen zudem nicht nur geltendem Verfassungsrecht. Weniger Stimmkreise würden auch einen Verlust an Personalisierung und örtlicher Verbundenheit mit sich bringen, die das Wahlrecht in Bayern ganz besonders auszeichnen.

Ich sage deshalb klar: Selbstverständlich ist es dem Landtag freigestellt, zu einer völlig anderen Betrachtung zu kommen. Ich sage mit großer Überzeugung und auch namens der gesamten Staatsregierung: Wir sehen von uns aus keinen Anlass, derartige grundlegende Veränderungen der bisherigen Wahlrechtskonzeption vorzunehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich darf abschließend noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach dem geltenden Wahlrecht für die kommende Landtagswahl im Herbst nächsten Jahres bereits ab Mitte Mai, also in etwa neun Wochen, die Wahlen für Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Stimmkreis- und Wahlkreisbewerber möglich sind und dann im Sommer bereits die Nominierungen beginnen können. Es obliegt den Parteien selbst, wann sie das terminieren. Es ist aber von daher schon sinnvoll, dass wir hier im Landtag jetzt sehr zügig Klarheit bekommen. Ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass es keinerlei Änderungen bei der Stimmkreis- und Wahlkreiseinteilung braucht und dass deshalb auch die geltende Einteilung die Grundlage für die Nominierungen für die nächste Landtagswahl sein kann und sein sollte.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus um eine möglichst zügige Beratung der Gesetzesvorlage, damit dann auch sehr schnell die Grundlagen für die nächste Landtagswahl verbindlich gelegt sind.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Ich erteile nun dem Kollegen Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ja, der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes ist im Grunde der Versuch, durch eine Veränderung der Arithmetik irgendwie den Status quo zu erhalten; es ist der Versuch, das zu verhindern, was eigentlich angezeigt wäre, nämlich eine echte Reform des Landtagswahlrechts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was haben wir denn für Themen, mit denen man sich in diesem Zusammenhang beschäftigen könnte? – Wir wollen die Hälfte der Macht für Frauen. In dieser Woche war der Weltfrauentag. Der Frauenanteil im Bayerischen Landtag liegt aber immer noch bei jämmerlichen 27 %. Verschafft dieser Gesetzentwurf hier irgendwelche Verbesserungen oder Abhilfe? – Nein, meine Damen und Herren, Regelungen, die zu mehr Parität führen könnten, finden sich auch im neuen Landeswahlgesetz nicht. Das ist enttäuschend.

Ein weiterer Punkt ist, dass Jugendliche nicht wählen dürfen, obwohl die Entscheidungen, die wir hier treffen, ihr aktuelles und künftiges Leben beeinflussen. Wir fordern daher ein Wahlrecht ab 16 Jahren, wohl wissend, dass dazu auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Hilft uns dieser Gesetzentwurf dabei? – Nein, meine Damen und Herren, Jugendliche bleiben in Ihrem Gesetzentwurf auch weiterhin in Bayern Zaungast der Demokratie. Das ist enttäuschend.

Eine weitere Entwicklung ist, dass die Zeiten von absoluten Mehrheiten vorbei sind und der Status einer Volkspartei, die den Großteil der Stimmen auf sich vereinen kann, zur Seltenheit wird. Im Klartext heißt das, dass es durchaus möglich ist – ich hätte auch nichts dagegen –, dass die CSU noch einmal deutlich an Prozenten verliert. Wenn sie dann aber im Gegenzug immer noch viele Direktmandate gewinnt, dann kann das natürlich und logischerweise ganz erheblich zu Überhangmandaten sowie in deren Folge auch zu sehr vielen Ausgleichsmandaten führen. Das ist doch ein zunehmend denkbare Szenario.

Nach Artikel 13 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung besteht dieser Landtag aus 180 Abgeordneten – Stand heute sind es 205. Ich glaube schon, dass wir uns grundsätzlich damit beschäftigen müssen, dass die Zahl der Mitglieder in diesem Hohen Haus nicht zu groß wird. Liefert der Gesetzentwurf für diese Thematik eine Lösung? – Nein, meine Damen und Herren, er liefert keine Lösung für dieses Problem.

Wir haben grundsätzlich natürlich die Situation, dass die Bevölkerung in Bayern wächst, aber eben nicht gleichmäßig. Oberbayern und die Ballungszentren ziehen viele Menschen an. Unsere ländlichen Gegenden haben kein vergleichbares Bevölkerungswachstum, zum Teil sogar gar keines.

Diese Entwicklung führt im Übrigen nicht nur im Wahlrecht zu Problemen. Wir haben ja Wachstumsschmerzen in den Städten, unbezahlbare Mieten, Verkehrschaos, Lärm usw. Auf der anderen Seite haben wir leer stehende Gebäude in Dörfern. Wir haben Schließungen der Gastronomie, wir haben ein unterdurchschnittliches Steueraufkommen und all die anderen Dinge, die den ländlichen Raum ja auch belasten.

Das führt laut Stimmkreisbericht der Staatsregierung dazu, dass bei Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage Oberfranken ein Mandat verliert und Oberbayern eines gewinnt. Das wären jetzt keine Stimmkreise, sondern Listenmandate, aber trotzdem.

Zudem hat es auch auf die Stimmkreise Auswirkungen. Der Stimmkreis darf nicht zu groß und nicht zu klein sein: 25 % ist die Grenze der Abweichung zum Durchschnitt. Allerdings sollen auch Abweichungen über 15 % vermieden werden, sind aber in begründeten Fällen zulässig.

Wenn wir uns die Abweichungen im Stimmkreisbericht anschauen, dann stellen wir fest, dass es in einer ganz erheblichen Anzahl von Stimmkreisen, nämlich schon in fast jedem dritten, ohnehin schon Abweichungen von über 15 % gibt. Zum Teil liegen die schon über 20 % und in einem Fall sogar an der Grenze zur Marke der 25 %, nämlich im Stimmkreis 307, Tirschenreuth.

Die Prognose sagt, dass man mit den bisherigen Berechnungsmethoden einen Abweichungswert von minus 25,5 % erreichen würde, der Stimmkreis also zwingend mit all den schwierigen Konsequenzen, die wir hier vor Ort haben, vergrößert werden müsste.

Was schlägt der Gesetzentwurf mit der neuen Berechnungsmethode vor? – Dass man nur noch die volljährigen Deutschen berücksichtigt. Man kommt jetzt also auf 24,9 % Abweichung. Man ist also noch – ich würde einmal sagen, ein allerletztes Mal – von der Schippe gesprungen.

Sie sehen aber, dass wir so knapp an der Grenze sind und dass wir so viele demografische Verschiebungen haben, dass eine grundsätzliche Reform früher oder später zwingend notwendig und erforderlich wird. Daher hat sich der Bayerische Landtag und im Speziellen der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfra-

gen und Integration der Thematik angenommen und eine Expertenanhörung zur Verbesserung des Landtagswahlverfahrens beschlossen, Drucksache 18/19198.

Der Fragenkatalog ist erarbeitet. Die Anhörung ist nicht für irgendwann, sondern für den 31. März 2022 terminiert. Trotzdem hindert das die Staatsregierung offenbar nicht daran, am 10. März 2022 auch ohne den Rat der Expertinnen und Experten einfach heute schon einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes einzubringen. Das ist aus meiner Sicht die falsche Reihenfolge. Man sollte erst die Experten anhören und erst danach über den Gesetzentwurf debattieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, meines Erachtens kommen wir, selbst wenn man sich für 2023 noch irgendwie hinüberrettet, früher oder später an einer echten Wahlrechtsreform nicht vorbei – einer Reform, die die Bedürfnisse des ländlichen Raums berücksichtigt, einer Reform, die einen XXL-Landtag verhindert, einer Reform, die Parität im Bayerischen Landtag zumindest so weit wie möglich erreicht, und einer Reform, die das Wahlalter auf 16 Jahre absenkt. Das wäre das Ziel. Das ist eine große Aufgabe.

Ich denke, es wäre richtig, die Expertinnen und Experten hier dazu zu hören und dann einen möglichst guten und umfassenden Vorschlag für eine Reform zu erarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Gemeldet hat sich der Abgeordnete Prof. Bausback von der CSU-Fraktion. Herr Bausback, bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, Sie plädieren für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Verbinden Sie das dann auch – was konsequent wäre – mit der Veränderung der Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen? Verbinden Sie es mit der Frage der Verantwortlichkeit nach dem Strafrecht?

Mir leuchtet nicht ein, dass über die demokratische Zusammensetzung in einem Haus, das über Millionenbeträge entscheidet, Jugendliche mitentscheiden, obwohl sie selber Geschäfte nur in einem sehr beschränkten Umfang rechtswirksam schließen können. Das ist systematisch und vom Demokratied Gedanken her nicht einleuchtend; denn das Wahlrecht ist nicht weniger, sondern mehr als die Geschäftsfähigkeit.

Wenn Sie die Zahl der Abgeordneten des Bayerischen Landtags anschauen, dann sehen Sie, dass im Bundesland Berlin, wo die GRÜNEN in der Verantwortung sind, auf 3,65 Millionen Einwohner 147 Mitglieder im Abgeordnetenhaus kommen. Es gibt dort ein anderes Wahlsystem. Das ist die zentrale Frage. Das bayerische Wahlsystem gibt auch faktisch eine Schranke für die Zahl. Wenn Sie trotzdem die Situation in Bayern kritisieren, müssten Sie dann erst recht etwas in Berlin tun. Ich finde, Ihre Position ist in sich überhaupt nicht schlüssig. Ich finde, wir sollten auch die Werte, die unser Wahlsystem umfasst, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Bausback, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – nicht so gering werten.

(Beifall bei der CSU)

Johannes Becher (GRÜNE): Geschätzter Kollege Bausback, wir können schon auch die Situation in Berlin zum Vorbild nehmen. Insbesondere in der Zeit, in der Sie mitregiert haben, ist es nicht gelungen, eine vernünftige Wahlrechtsreform für den Bundestag zustande zu bringen, was dazu geführt hat, dass der Bundestag heute diese Größe hat. Das brauchen wir in Bayern nicht, meine Damen und Herren.

(Widerspruch)

Da braucht man eine vernünftige Wahlrechtsreform, und zwar rechtzeitig.

(Zurufe)

Das andere ist natürlich – Sie sagen das ja jedes Mal, das Thema mit der Geschäftsfähigkeit – Wahlalter 16.

(Zuruf)

– Frau Kollegin, alles gut. – Das Thema mit der Geschäftsfähigkeit und Wahlalter 16: Wenn Sie wollen, dass man es an die Strafmündigkeit – Wahlalter 14 – anknüpft, und Sie als CSU den Vorschlag machen, das Wahlalter 14 wäre logischer, dann sprechen wir darüber; das ist für mich überhaupt kein Problem. Wir machen den Vorschlag Wahlalter 16. Ich glaube, das wäre der gute nächste Schritt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Staatsregierung die Änderungen um, die bereits im Stimmkreisbericht vorgeschlagen wurden. Zukünftig soll bei der Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise sowie bei der Stimmkreiseinteilung nicht mehr die Zahl der im Stimmkreis lebenden Deutschen, sondern die Zahl der wahlberechtigten Einwohner entscheidend sein. Wir finden dies sachgerecht; denn nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung werden die Abgeordneten von allen wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gewählt. Staatsbürger oder Staatsbürgerin ist jeder oder jede Staatsangehörige, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat, so der Artikel 7 unserer Verfassung.

Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat seine Rechtsprechung hierzu geändert und vertritt nun die Auffassung, dass im Grundsatz auf die Zahl der Wahlberechtigten abzustellen ist; denn Anknüpfungspunkt der Wahlgleichheit sind die Träger und Trägerinnen des Wahlrechts und nicht die deutsche Hauptwohnbevölkerung insgesamt. Dies ist übrigens seit Langem in vielen anderen Bundesländern schon der Fall: Niedersachsen – SPD/CDU-regiert –, Nordrhein-Westfalen – CDU/FDP-regiert –, Hessen – CDU und GRÜNE –, Brandenburg – SPD/CDU/GRÜNE –, und Rheinland-Pfalz – SPD/FDP/GRÜNE.

Also, ich wundere mich, Herr Becher, wenn das so ein Sündenfall sein soll, warum man das in anderen Bundesländern, in denen die GRÜNEN in der Regierung sind, für so völlig unproblematisch und normal hält.

Außerdem sieht der Gesetzentwurf noch eine Änderung der Berechnungsmethode vor; Sie wissen, es gibt die Verfahren d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers. In einem Anhörungsverfahren hier im Bayerischen Landtag ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Wählerwille wohl am allerbesten durch Sainte-Laguë/Schepers abgebildet wird. Dieses Verfahren hat sich bereits bei der Bun-

destagswahl und den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen bewährt. Diese Umstellung bei der Landtagswahl halten wir ebenfalls für sinnvoll.

Wir wollen auch, dass künftig gesetzlich verpflichtend der Stimmkreisbericht mit einer Landtagsdrucksachenummer veröffentlicht wird, sodass er jederzeit und vor allem dauerhaft für alle Bürgerinnen und Bürger auffindbar ist.

Nun zu dem Vorwurf, es käme zu einer exorbitanten Ausweitung des Landtages, wenn wir das so machen würden, wie es jetzt die Staatsregierung vorschlägt: Ich weiß nicht, wer Ihnen Ihre Glaskugel geschenkt hat, ich jedenfalls kann die bisherige Argumentation nicht nachvollziehen. Im Übrigen, das sicherste Moment für eine gleichbleibende Zahl wäre ein Mehrheitswahlsystem; das ist aber unserem Wahlsystem fremd, und wir wollen dies auch nicht. Wir sehen aber auch die Gefahr einer eklatanten Ausweitung nicht; die mag vielleicht im Kopf von so manchem Abgeordneten der Opposition als Wunschtraum herumgeistern.

Jetzt sagen Sie, es gibt doch eine Anhörung, wie um Gottes willen kann man denn dann jetzt schon entscheiden? – Jeder, der die Fragen liest, wird merken, dass der Fokus bei der Anhörung auf etwas anderem liegt als jetzt bei der Stimmkreisänderung. Jeder, der diesem Parlament schon etwas länger angehört – ich möchte daran erinnern: die letzte Wahl war 2018 –, weiß, dass selbst dann, wenn man jetzt eine radikale Umstellung angehen würde, das ganz sicher keine Wirksamkeit mehr für die anstehende Wahl entfalten könnte, da bereits die besonderen Delegierten zum 15. Mai gewählt werden können. All das wissend versuchen Sie hier, eine Ungeheuerlichkeit in den Raum zu stellen – Sie fragen, wie man denn nur auf die wahlberechtigten Menschen abstellen kann, auf die Träger des Wahlrechts –, obwohl das auch in Bundesländern gilt, in denen die GRÜNEN, die sich jetzt so empört zeigen, in der Regierung sind. Offensichtlich ist das ein gewisser Wertungswiderspruch. All das, was die GRÜNEN woanders gut finden, finden sie in Bayern empörend.

Wir finden nichts empörend, sondern wir wollen sachlich ein Wahlrecht auf den Weg bringen, das die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit abbildet, darum Sainte-Laguë/Schepers, darum Abstellen auf die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger und Veröffentlichung des Stimmkreisberichts als Landtagsdrucksache, damit das immer transparent ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Kollege Johannes Becher von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Guttenberger, auch Sie haben den Stimmkreisbericht gelesen; Sie sehen die Tendenzen. Ich glaube, dass die 25%-Marke früher oder später gerissen wird, wir sind mit der neuen Arithmetik jetzt bei 24,9 in Tirschenreuth. Wir haben zahlreiche weitere Stimmkreise, die an dieser Grenze sind. Das spricht doch dafür, sich das alles mal grundlegender anzuschauen.

Weil Sie gesagt haben, in der Expertenanhörung ginge es um etwas ganz anderes: Ich habe den Fragenkatalog da. Im ersten Block geht es um das Thema, eine Vergrößerung des Landtags zu verhindern, dann geht es um die unterschiedlichen Erfolgswerte der Wählerstimmen in den Wahlkreisen, es geht um die Änderung des Berechnungsmaßstabs zur Zuteilung der Mandate zu den Wahlkreisen und die Stimmkreiseinteilung – das ist genau das, was diesen Gesetzentwurf hier betrifft –, es geht um einen gerechten Zuschnitt der Stimmkreise – auch das ist ein Themenblock, genau das, was diesen Gesetzentwurf betrifft –, und es geht natürlich auch

um das Thema "Wählen ab 16" und den notwendigen Zeitpunkt für gesetzgeberische Entscheidungen. Insofern darf ich mit Blick auf diesen Fragenkatalog feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf erheblich das tangiert, womit man sich in der Expertenanhörung befassen wird. Wenn am Ende der Anhörung die Staatsregierung ihren Entwurf plötzlich ändern und auf Anträge der Opposition eingehen würde, wäre das zwar löblich, ich glaube aber nicht daran. Ich bin zwar erst seit 2018 Mitglied des Bayerischen Landtags; signifikante Änderungen haben aber doch Seltenheitswert, meine Damen und Herren.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, ich sage es jetzt etwas flapsig: Wir sind uns hoffentlich einig, dass es, wenn man aufgrund einer Expertenanhörung zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Änderung kommen würde, für die nächste Wahl überhaupt nicht mehr zu schaffen wäre, wenn man die parlamentarische Beteiligung ernst nimmt – das vorweg.

Eine immer gleiche Zahl erreicht man mit einem Mehrheitswahlrecht. Ich persönlich will das nicht; ich denke, unser Wahlrecht hat sich bewährt. Da brauchen wir nicht einmal einen Experten. Wir sehen hier auch überhaupt keinen Widerspruch. Für die kommende Wahl hat die Staatsregierung einen Vorschlag gemacht. Wir halten diesen Vorschlag für zielführend, und deshalb werden wir dem so zustimmen.

Wenn Sie sagen, das wird sich ändern: Es gibt viele Bereiche in Bayern, die man – in Anführungszeichen – "totgesagt" hat, in denen man aufgrund von Investitionen –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kollegin Guttenberger, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Petra Guttenberger (CSU): Bei Ihrem Kollegen Becher haben Sie es auch nicht bemängelt, bis 27 Minuten minus, das möchte ich auch mal feststellen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es waren Sekunden, Frau Kollegin Guttenberger. Dennoch geht Ihre Redezeit zu Ende.

(Beifall)

Petra Guttenberger (CSU): Deshalb führe ich das jetzt zu Ende. Es gibt auch Zuzug, der jetzt noch nicht feststeht oder der gerade im Laufen ist. Außerdem wird auch immer gesagt, dass sich in Bayern in verschiedenen Gegenden die Einwohnerzahl verändert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Guttenberger, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende. Ich danke Ihnen.

Petra Guttenberger (CSU): Und deshalb komme ich jetzt auch zum Schluss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion. Herr Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, wertige Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich gespannt, ob ich heute in der Zeit bleibe; ein wenig haben wir noch auf der Uhr stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erst vor wenigen Wochen hatten wir hier im Plenum den Antrag der FDP, einen XXL-Landtag zu verhindern, und zwar nicht irgendwie durch Neuzuteilung, sondern mit der Brechstangenmethode, mit dem ganz radikalen Vorschlag, die Zahl der Stimmkreise auf 80 zu reduzieren, meine Damen und Herren. Damals wurde von der CSU und auch von uns zu Recht kritisiert, dass dieser FDP-Antrag zu radikal sei. Für radikale Ideen sind wir übrigens grundsätzlich nicht zu haben – dies sei an dieser Stelle angemerkt.

Vor allem hat man aber auch darauf verwiesen, dass am 31. März eine Expertenanhörung genau zu diesem Thema stattfinden soll. Jetzt, wenige Tage vor diesem 31. März 2022, also knapp drei Wochen davor, kommt die CSU-Staatsregierung mit einem eigenen Entwurf daher. Die Staatsregierung zeigt nun, dass sie überhaupt kein Interesse an den Erkenntnissen der Anhörung hat. Dies finden wir schlecht. Wir halten das für eine Respektlosigkeit gegenüber den Experten, die sich auf diesen Tag vorbereiten. Ein wenig Geduld wäre aus unserer Sicht deutlich besser angebracht gewesen.

Welche Veränderungen haben wir jetzt hier? – Die Veränderungen sind nicht klein; die Gesetzesänderungen sind schon sehr fundamental; denn es geht um das Berechnungsverfahren und die zugrunde liegenden Zahlen. Es soll nämlich nicht mehr die Einwohnerzahl, sondern die Zahl der Wahlberechtigten zählen. Recht viel mehr steht im Entwurf nicht. Deswegen ist er nicht der große Wurf – das ist sicherlich richtig –; denn die Stimmkreise werden für die Landtagswahl 2023 nicht nachreguliert.

Der aktuelle Stimmkreisbericht hat gezeigt, dass 27 von 91 Stimmkreisen, also fast 30 % der Stimmkreise, die zulässige 15-prozentige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl überschreiten, was zu einer ungleichen Wertigkeit der Stimmen führt und damit im Endeffekt auch die Wahlgleichheit gefährdet. Angepasste Stimmkreise sind also sinnvoll, aber nicht nach der FDP-Methode, sondern wohlüberlegt und genau dort, wo es nötig ist.

Was uns definitiv aufstößt und was heute noch nicht zur Sprache kam, sind die willkürlich und kurz gesetzten Fristen von einem Monat zur Unterzeichnung eines Volksbegehrens an den Verfassungsgerichtshof, sollte der Landtag die Rechtsgültigkeit bestreiten. Warum will man hier einen solchen Druck machen und unnötigerweise in eines der wichtigsten Instrumente direkter Demokratie eingreifen? Die Demokratie fördern geht definitiv anders. Wir von der AfD wissen das und haben als basisdemokratische Partei, die eben Volksbegehren gerne unterstützt, unser Programm entsprechend ausgerichtet.

Wir werden die Anhörung jedenfalls abwarten und gegebenenfalls Vorschläge der Experten mit aufnehmen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist es schon lustig: Kollege Becher wirft der Staatsregierung im Grunde vor, dass dies keine große Wahlrechtsreform sei. – Ja, das ist keine große Wahlrechtsreform; das ist auch aus gutem Grund keine große Wahl-

rechtsreform: weil wir nämlich Ende dieses Monats eine Sachverständigenanhörung im Verfassungsausschuss haben. Hätten wir jetzt eine große Reform vorgelegt, würde ich von Ihnen genau den Vorwurf hören, den ich jetzt von der anderen Seite gehört habe, nämlich dass dies eine große Missachtung der Sachverständigenrunde sei.

Nein, ich glaube, es ist völlig richtig, jetzt keinen großen Wurf zu machen. Ich glaube, es wäre wirklich nicht richtig, die Sachverständigenvoten zu missachten. Wir haben ja einen sehr umfassenden und wirklich sehr guten Fragenkatalog konsentiert. Alle Fragen, um die es geht – Maßstabswechsel bei der Zuteilung der Mandate auf die Wahlkreise und die Stimmkreise, gesetzliche Ausgestaltung zulässiger Abweichungswerte, Hinnahme hoher Abweichungswerte in den Stimmkreisen, die Frage, wie einer durch Überhang- und Ausgleichsmandate bedingten unterschiedlichen Verteilung von Mandaten in den Wahlkreisen begegnet werden kann, wie der Vergrößerung des Landtags begegnet werden kann –, haben wir den Sachverständigen vorgelegt. Wir freuen uns darauf, gute Antworten zu bekommen.

Jetzt ist es aber völlig richtig – Sie würden uns in der Anhörung genau diesen Vorwurf machen, wenn wir es nicht täten – klarzumachen: Ja, wir wollen jetzt schon ein, zwei, drei vernünftige Vorschläge unterbreiten und wollen die Sachverständigen auch zu diesem Gesetzentwurf befragen: Ist es vernünftig, wenn wir es so machen? Ist es vernünftig, wenn wir in Zukunft das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers anwenden? Ist es richtig, wenn wir den Maßstab für die Verteilung der Mandate nicht auf die wohnhaften Deutschen, sondern auf die Volljährigen erstrecken? Es ist doch eigentlich supervernünftig, diese Vorschläge jetzt vorzulegen und sie in die Beratungen mit den Sachverständigen einzubeziehen. So einfach ist die Lage; so einfach ist dieser Gesetzentwurf im Endeffekt auch zu verstehen.

Ich glaube, wir müssen gar nicht groß darüber diskutieren, dass es der Wahlgleichheit viel besser entspricht – das ist ja auch Verfassungsrechtsprechung –, wenn sich die Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise nicht auf die dort wohnhaften Deutschen, sondern auf das Wahlrecht erstreckt, nämlich auf die Volljährigen. Genauso ist es wissenschaftlich unumstritten, dass das Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers letzten Endes den Wählerwillen besser und richtiger abbildet. Deswegen ist es ja auch bei Europawahlen und bei der Bundestagswahl, bei Gemeinderats- und Landkreiswahlen schon jetzt in Anwendung. Einen solchen Vorschlag jetzt schon einzubringen, ist – Entschuldigung! – sicherlich keine Missachtung der Sachverständigen.

Alles andere können wir, müssen wir und werden wir selbstverständlich mit den Sachverständigen am 31. März erörtern. Dann werden wir uns Gedanken darüber machen, ob an diesem Gesetzentwurf vielleicht noch Änderungen notwendig sind. Das ist eigentlich selbstverständlich.

Vielleicht noch ein, zwei Anmerkungen zu dem, was Kollege Becher gesagt hat: Die Hälfte der Macht den Frauen. – Unbedingt; da bin ich sofort dabei. Dies habe ich auf kommunaler Ebene auch schon ganz intensiv verfochten und habe alles versucht, um dies zu erreichen, um dem Wähler ein solches Angebot zu unterbreiten. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt: Dies sollten nach wie vor die Wählerinnen und die Wähler entscheiden, keine Parteigremien, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Alle Versuche, uns etwas anderes vorzulegen – davon bin ich auch zutiefst überzeugt –, sind letzten Endes verfassungswidrig. In anderen Bundesländern haben sie sich damit auch schon blutige Nasen geholt, weil die Verfassungsgerichte dort immer gesagt haben: Ihre Paritätsgesetze sind verfassungswidrig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie sprechen über die Zuschnitte der einzelnen Stimmkreise. – Ja, mit dem, was Sie alles an Herausforderungen angeführt haben, haben Sie völlig recht: Demografie, ländlicher Raum, Wegzug usw. Aber genau diese Herausforderungen sind doch der Beleg dafür, dass die Regionalisierung des Wahlrechts, wie wir es gerade in Bayern haben, die Verbundenheit und die Verwurzelung der einzelnen Abgeordneten mit ihrem Stimmkreis, genau der richtige Ansatz ist und dass dies wichtig ist. Eine willkürliche Verkleinerung auf 80 Stimmkreise würde zu nichts anderem führen als zu willkürlichen Zuschnitten. Wir hätten dann drei oder gar vier Landkreise in einem einzelnen Stimmkreis vertreten. Dies würde es dem einzelnen Abgeordneten mehr als erschweren, die Interessen seiner Region vernünftig wahrzunehmen.

Insofern bin ich auch darauf gespannt, was uns die Sachverständigen sagen werden. Ich bin auf jeden Fall froh, dass wir diesen Gesetzentwurf in diese Beratungen einbringen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Herr Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieses Gesetz wird vorgelegt, und der Zeitpunkt, zu dem es vorgelegt wird, wird damit begründet, dass jetzt Handlungsbedarf ist, um die nächsten Wahlen abzusichern. Ich muss sagen, ärgerlich ist das aus meiner Sicht schon. In diesem Haus wird viel von Respekt geredet, Respekt vor Minderheiten, aber auch vor dem Parlament. Nun ist klar: Diese Anhörung ist nicht durch Sie, die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, zustande gekommen, sondern durch das Minderheiten-votum der Opposition im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hold, was Sie uns da erzählen, ist gut. Ich glaube Ihnen, dass Sie möglicherweise Anregungen aufnehmen wollten. Aber wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würden wir uns diesen stringenten Themen, diesen wichtigen, zukunftsweisenden Themen, gar nicht widmen. Das muss hier mal gesagt werden; nicht, dass Sie an unserem Kuchen mitessen.

(Beifall bei der SPD)

Entscheidend ist auch das Selbstverständnis, das die Staatsregierung offenbart: Es kann ja sein, dass da eine Anhörung ist – Herr Innenminister, Sie haben das erwähnt –, aber jetzt wurde der Gesetzentwurf vorgelegt, und so machen wir das auch. Herr Kollege Hold, jetzt habe ich allerdings von Ihnen gehört, dass das ein Rumpfgesetz ist. Ich würde fast sagen: So, wie Sie es geschrieben haben, ist es ein Gesetzentwurf, der zwingend Verbesserungen nach der Anhörung im Rechts- und Verfassungsausschuss zugänglich ist.

Ich hoffe, dass es so ist, aber ich glaube, dass sozusagen die Arithmetik in Bezug auf Gehorsam, was die Fraktionssituation und die Regierung anbetrifft, die in dem Zusammenhang entsprechende Fraktionsmehrheiten braucht, notwendigerweise nicht dazu führt, dass es irgendwelche Verbesserungen gibt.

Sie führen an, dass hier tatsächlich ein Paradigmenwechsel stattfindet. Wir finden diesen Paradigmenwechsel gut; denn der Anknüpfungspunkt für die Bewertung der Wahlkreise ist dann in Zukunft die Zahl der Wahlberechtigten in der Bevölkerung

und nicht die Zahl der Einwohner. Sie sagen, die Änderung in dem Zusammenhang hätten das Bundesverfassungsgericht – das stimmt – und auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Rahmen einer Änderung der Rechtsprechung herbeigeführt.

Jetzt schauen Sie bitte mal auf die Daten dieser Rechtsprechung: Das sind alles Entscheidungen aus dem Jahr 2012. Das ist sage und schreibe eine zehn Jahre alte Rechtsprechung. Schon damals war das Problem: Warum kann in Bayern weiterhin an die Zahl der Einwohner angeknüpft werden? – Die Argumentation war so: Grundsätzlich ist die Zahl der Bevölkerung, die wählen darf, entscheidend. Nur dann, wenn die Arithmetik ergibt, dass die Zahl derjenigen, die nicht wählen dürfen, und die Zahl der Wahlberechtigten regional gleich sind, kann man darüber hinwegsehen.

Nun haben wir das demografische Problem, das schon geschildert worden ist, dass in einigen Regionen weniger junge Menschen leben und in anderen Regionen mehr. Da ist es aus unserer Sicht tatsächlich richtig, diesen Themenkreis anzuschneiden. Wir werden uns in diese Diskussion auch einbringen.

Ein weiterer Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist: Ja, die Einführung einer entsprechenden Frist bei Beanstandungen von Volksbegehren ist aus unserer Sicht zielführend. Irgendwann führt auch eine Frist zur Abklärung von Rechtsklärungsstatbeständen. Aber ich glaube, dass ein Monat zu kurz ist. Wenn eine Initiative eine Mitgliederversammlung macht und dort einen Beschluss herbeiführt, aber alles im August stattfinden soll, ist das zu knapp. Denken Sie vielleicht einmal darüber nach, diese Frist großzügig im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens auf demokratischer Basis auch in Vereinen und Vereinigungen auf drei Monate zu verlängern.

Ansonsten sind wir in der Diskussion offen. Aber der Zeitpunkt ist, wie gesagt, schon sehr ärgerlich.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Arnold, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Der Kollege Winfried Bausback hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben genauso wie der Redner der GRÜNEN den Zeitpunkt in den Fokus genommen. Sie sind ein ausgezeichnete Jurist, das weiß ich. Deshalb ist Ihnen auch der Artikel 28 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes wohlbekannt. Als Demokrat sage ich, dass es wichtig ist, dass vor einer Wahl die Regeln bekannt sind. Wenn wir sehenden Auges erkennen, dass ab 15.05. – wenn ich richtig gerechnet habe – Aufstellungsverksammlungen, vorbereitende Versammlungen, stattfinden können, dann ist es richtig, dass wir die Erste Lesung heute haben. Dann ist es richtig und kein mangelnder Respekt, sondern eine Notwendigkeit im Hinblick auf die Wettbewerbsklarheit, dass die Staatsregierung heute ihren Gesetzesentwurf einbringt. Denn sonst werden wir vor Beginn der Aufstellung keine klare Rechtslage haben, und ich glaube, das sollten wir alle gemeinsam nicht wollen.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Bausback, herzlichen Dank für die Zwischenbemerkung. Wir wissen das schon, und es muss auch Klarheit geschaffen werden. Der Innenminister hat ja um zügige Beratungen gebeten, was man auch tun kann.

Aber jetzt zu sagen, dass wir da entscheiden müssen und deswegen inhaltlich, in solchen wichtigen Faktoren, alles egal ist, Hauptsache, es wird etwas vorgelegt, das ist zu kurz gesprungen. Darüber hinaus ist der große Wurf auch nicht zu er-

warten. Ich weise darauf hin, dass im Koalitionsvertrag in Berlin bereits vereinbart ist, das Wahlalter auf 16 herabzusetzen. Ich glaube nicht, dass der Sezessionismus in Bayern so weit führt, sich dieser Wahlrechtsänderung in Berlin zu verschließen und zu sagen: Wir in Bayern haben die Kinder, die am unreifsten sind und deren Geschäftsfähigkeit möglicherweise auch beeinträchtigt ist.

Deswegen ist das auch gut so. Aber trotzdem ist es ein Gebot des Respektes, parlamentarische Vorgänge zu achten. Ich glaube, wir hätten das in dem Zusammenhang zufriedenstellend gemeinsam regeln können und nicht darauf abstellen müssen, dass möglicherweise ein Vorschlag für eine Änderung kommt, der dann mit Ihrer Mehrheit sowieso abgelehnt wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun kommt noch der Redner Alexander Muthmann von der Fraktion der FDP.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum wesentlichen Inhalt der vorgelegten Initiative, des Gesetzentwurfs der Staatsregierung. In aller Kürze: Die Staatsregierung schlägt vor, die Bemessungsgrundlage der Stimmkreisgröße zu ändern und künftig auf die Wahlberechtigten abzustellen.

Wir halten diesen Vorschlag und vor allem auch die dahinter stehende Argumentation für falsch. Insbesondere wird darauf abgestellt, dass Räume mit einem niedrigen Anteil an Minderjährigen gestärkt werden müssten. Letztlich sollen also Minderjährige bei der gerechten Verteilung von Stimmkreisen nicht mehr mitgerechnet werden. Aber vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich junge Menschen bereits heute bei Wahlen und Abstimmungen einer immer älter werdenden Gesellschaft mit entsprechenden demografischen Mehrheiten gegenübersehen, wollen wir dieses Signal nicht unterstützen. Politische Repräsentation muss sich auf alle Altersgruppen beziehen, auch auf die der nicht Wahlberechtigten. Die Herausrechnung junger Menschen bei der Bemessung der Stimmkreisgrößen ist daher abzulehnen. Wir wollen die bisherige Bemessungsgrundlage beibehalten. So viel zu dem Punkt. Wir haben gehört, dass man da unterschiedlicher Meinung sein kann.

Was uns aber sehr viel mehr beschäftigt und was uns auch insbesondere irritiert, ist die Tatsache, dass unser Innenminister hier, bei der Begründung, noch einmal darlegt, dass es nach dieser vorgeschlagenen Änderung keiner Stimmkreis Korrektur mehr bedarf. Jetzt will ich noch einmal Artikel 5 Absatz 2 Satz 3 des Landeswahlgesetzes zitieren:

Die Einwohnerzahl eines Stimmkreises soll von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis nicht um mehr als 15 v. H. nach oben oder unten abweichen; [...]

Unabhängig davon, ob wir bei der alten Bemessungsgrundlage bleiben oder die neue Bemessungsgrundlage zugrunde legen, die die Staatsregierung hier und heute vorschlägt, bleibt die Erkenntnis, sehr geehrter Herr Staatsminister, dass in 23 von diesen 91 Stimmkreisen diese gesetzliche Sollbestimmung schon jetzt schlicht nicht geachtet, sondern missachtet wird, weil Sie diese Stimmkreise ausschließlich auf die 25 % und damit die zwingende Korrekturgrenze ausrichten.

Sehr geehrter Herr Kollege Bausback, wir als Gesetzgeber haben der Staatsregierung auch eine entsprechende Sollbestimmung mit auf den Weg gegeben: Bei mehr als 15 % Abweichung soll korrigiert werden. Die Staatsregierung tut aber nichts dergleichen, sondern behauptet, dass es keinen Bedarf gibt, eine Stimmkreis Korrektur vorzunehmen. Das stört uns, das haben wir auch schon in vorherge-

henden Debatten deutlich gemacht, das werden wir auch in diesem Rahmen wiederum kritisieren, und wir werden nicht lockerlassen. Angesichts der aktuellen Situation bleibt es nicht aus, dass wir uns einmal über eine grundsätzliche Flurbereinigung und Stimmkreisrekorrktur hermachen müssen. Das ist sicherlich unangenehm und schwierig. Um den Erfordernissen der Wahlgleichheit wirklich zu entsprechen, ist es jedoch dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen auch, dass mit Blick auf den nächsten Wahltermin der Zug für eine große Wahlrechtsreform schon abgefahren ist. Dafür ist es jetzt zu spät. Der Bund der Steuerzahler hat jedoch über ein Volksbegehren und einen Volksentscheid diskutiert.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Das wird auch für das Jahr 2023 nicht mehr wirksam werden können. Umso mehr werden wir langfristig denken und planen. Wir werden Sie auffordern, entsprechend zu handeln. Das werden wir in den kommenden Debatten noch einmal auf den Prüfstand stellen. Für heute darf ich jedoch nicht mehr sagen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende, danke schön. – Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur zwei Dinge hier noch einmal klarstellen.

Herr Kollege Muthmann, in der letzten Debatte zu Ihren Anträgen habe ich Ihnen das auch schon gesagt. Wir haben im Juli letzten Jahres den Entwurf des Stimmkreisberichts – wie das vorgesehen ist – allen Parteien und Fraktionen zur Kenntnis zugeleitet mit der Gelegenheit zur Stellungnahme, bevor wir diesen Stimmkreisbericht dann im Oktober endgültig in der Staatsregierung beschlossen haben, wie es das geltende Gesetz vorsieht, und ihn zeitgerecht und entsprechend den Vorgaben des Landeswahlgesetzes dem Landtag zugeleitet. Sie haben in der Stellungnahme der FDP zu diesem Entwurf des Stimmkreisberichts in der Tat die Frage thematisiert, welche Einwohnerzahlen der Verteilung zugrunde gelegt werden sollen. Von einer grundlegenden Änderung der ganzen Stimmkreiseinteilung und auch der Beanstandung, wo überall die 15 % überschritten werden, ist in der gesamten Stellungnahme der FDP kein einziges Wort enthalten – kein einziges Wort! Wozu haben wir denn hier ein parlamentarisches Verfahren? – Sie erhalten den Entwurf und damit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Dazu sagen Sie nichts. Heute kritisieren Sie, dass wir keine Änderungen vorgenommen haben. Das ist ein völlig absurdes Vorgehen und nicht glaubwürdig, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Herr Kollege Becher, ja, im Juli haben wir den Entwurf vorgelegt. Damit war klar, welche Haltung die Staatsregierung dazu einnimmt. Wenn Sie der Meinung wären, dass wir tatsächlich zur nächsten Landtagswahl eine grundlegende Veränderung bräuchten, dann wäre es klug gewesen, wenn Sie im September oder im Oktober eine Anhörung beantragt hätten. Aber jeder weiß doch: Wenn Sie jetzt Ende März kommen und im Mai nach geltendem Gesetz, das Sie hoffentlich genau kennen, bereits die Vorverfahren für die Aufstellung der neuen Kandidatinnen und Kandida-

ten beginnen, dass dann eine grundlegende Veränderung des Wahlrechts, mit der Sie logischerweise erst nach der Anhörung am 31. März beginnen können, schon einer mehr als großen Kraftanstrengung bedürfte. Ich will dem ja gar nicht im Wege stehen. Das ist das freie Recht dieses Parlaments. Aber ich sage nur: Ich lasse mir keine Missachtung dieses Parlaments vorwerfen. Wir haben uns an die Fristen für das Gesetz gehalten und entsprechend den Stimmkreisbericht und den Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgelegt, und zwar rechtzeitig so vorgelegt, dass sie ihn – und das habe ich ausführlich vorhin gesagt – in die Anhörung einbeziehen können. Sie hätten mir nämlich genauso gut vorwerfen können, die Staatsregierung hat immer noch nicht gesagt, was sie eigentlich vorschlägt, und warum wissen wir denn gar nicht, was die Staatsregierung vorschlägt, wenn wir in die Anhörung gehen? – Also so rum können Sie das nicht drehen, Herr Kollege Becher.

Wir haben von Anfang an klar angesagt, wie wir das sehen. Die Entscheidung liegt allein beim Parlament, und dann können Sie sehen, ob Sie nach der Anhörung zu völlig anderen Ergebnissen kommen. Aber dass es eine Missachtung des Parlaments darstellt, wenn wir entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Fristen jederzeit rechtzeitig klargemacht haben, wie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung ist und welche Vorschläge – nichts anderes ist dies – wir diesem Parlament unterbreiten? Das ist keine Missachtung des Parlaments, sondern das Gegenteil davon, und das liegt mir persönlich sehr am Herzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht so. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des
Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 18/21537)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit erhält die Staatsregierung 14 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. – Ich erteile dem Herrn Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2020 die damalige Fassung des § 113 des Telekommunikationsgesetzes und mehrerer weiterer Fachgesetze des Bundes, die die manuelle Bestandsdatenauskunft regeln, für verfassungswidrig erklärt. Die manuelle Bestandsdatenauskunft gibt den Sicherheitsbehörden das Recht, von den Telekommunikationsunternehmen Auskunft insbesondere über den Anschlussinhaber eines Telefonanschlusses oder aber über eine zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesene IP-Adresse zu verlangen. Für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden ist das von großer Bedeutung. Umso wichtiger war es, dass der Bundesgesetzgeber die für verfassungswidrig erklärten Regelungen zur Bestandsdatenauskunft schnellstmöglich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst hat.

Im Bundesverfassungsschutzgesetz waren die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts relativ einfach umzusetzen; denn die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zielt – das hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt – von vornherein auf den Schutz besonders gewichtiger Rechtsgüter oder vergleichbar ge-

wichtiger öffentlicher Interessen ab. Es bedurfte somit nur noch einer Normierung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten tatbestandsbegrenzenden Eingriffsschwelle. Diese sollte das Auskunftsverlangen der Verfassungsschutzbehörden davon abhängig machen, dass die Auskunft im Einzelfall zumindest zur Aufklärung einer bestimmten beobachtungsbedürftigen Aktion oder Gruppierung erforderlich ist. In der nachrichtendienstlichen Praxis stellt dies zwar bereits eine Selbstverständlichkeit dar, ausdrücklich festgehalten war es im Gesetzeswortlaut bislang jedoch nicht. Das ist nachgeholt worden.

Weil sich das Bayerische Verfassungsschutzgesetz sehr eng am Bundesverfassungsschutzgesetz orientiert, muss es ebenfalls an die verfassungsgerichtlichen Vorgaben angepasst werden. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Auch im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz soll nun die geforderte hinreichend konkretisierte Gefahr als tatbestandsbegrenzende Eingriffsschwelle für die Einholung einer Bestandsdatenauskunft normiert werden. Weiterhin stellen wir klar, dass auch Bestandsdatenauskünfte anhand einer dynamischen IP-Adresse der Dokumentationspflicht unterliegen. Auch das hat das Bundesverfassungsgericht explizit vorgegeben.

Da in der letzten Legislaturperiode nun unmittelbar im Bundesgesetz eine bundeseinheitliche Befugnis für die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung geschaffen wurde, kann die damit nicht weiter erforderliche landesgesetzliche Befugnis im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz einfach gestrichen werden. Außerdem haben wir begriffliche Klarstellungen im Bundesrecht nachvollzogen und Verweisungen auf das geänderte Bundesrecht redaktionell in dem Gesetzentwurf aktualisiert.

Ein weiterer Änderungsbedarf hat sich erst kürzlich ergeben. Am 14. Dezember letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht mündlich über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Bayerische Verfassungsschutzgesetz verhandelt. Es hat sich ergeben, dass Artikel 15 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes Anlass zu Missverständnissen über den Umfang der Einsichtsrechte des Landesbeauftragten für den Datenschutz geben könnte. Es ist einvernehmlich festgestellt worden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz dem Landesbeauftragten jederzeit alle diese Einsichtsrechte gewährt hat. Es wurde aber diskutiert, dass man theoretisch das geltende Gesetz auch anders interpretieren könnte. Um solche Missverständnisse auch theoretisch für die Zukunft auszuschließen, schlagen wir eine klarere Fassung des Gesetzes vor. Ansonsten wurde übrigens in dieser Verhandlung die Vollzugspraxis des Verfassungsschutzes nach meinem Eindruck weder vom Gericht noch von den Beschwerdeführern infrage gestellt. Vielmehr geht es dem Bundesverfassungsgericht erkennbar darum, letztendlich für alle Verfassungsschutzgesetze Deutschlands einen verfassungsrechtlichen Rahmen zu entwickeln, der diese bayerische Praxis zwar weitgehend unangetastet lässt, aber den hypothetischen Fall von Rechtsmissbräuchen ausschließt. Falls das Gericht in seiner Entscheidung hierzu noch weitergehende Änderungen für erforderlich erachten sollte, werden wir selbstverständlich auch diese Vorgaben umgehend in Landesrecht umsetzen. – Ich bitte Sie um zügige Beratung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Staatsminister. – Ich erteile nun dem Kollegen Benjamin Adjei von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Herrmann, Sie haben ausgeführt, dass es hier kleine Änderungen geben und angepasst werden müsse, weil es ein Urteil vom Bundesverfas-

sungsgericht gebe und man jetzt quasi wieder zurück zum normalen Daily Business gehen könne. Dabei haben Sie wirklich ausgelassen, wie tiefgreifend dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts eigentlich war.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 festgestellt, dass das Telekommunikationsgesetz auf Bundesebene und viele weitere Bundesgesetze im Hinblick auf die Bestandsdatenauskunft gegen geltendes Recht und gegen die Verfassung verstoßen. Sie verletzen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und die Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses. Das Bundesverfassungsgericht hat einmal mehr aufgezeigt, wo hier eigentlich die Grenzen der Sicherheitsbehörden liegen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt Bürgerinnen und Bürger unter anderem vor der Verwendung von personenbezogenen Daten. Es gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und die Verwendung personenbezogener Daten zu bestimmen. Zwar ist die Auskunft über Bestandsdaten nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich möglich, aber die vorliegenden Regelungen verstießen ganz klar gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die Anlässe hierfür müssen deutlich eingegrenzt werden. So kann die Bestandsdatenabfrage heute beispielsweise schon bei Ordnungswidrigkeiten erfolgen; laut Verfassungsgericht ist ein derartig tiefgreifender Grundrechtseingriff aber nur bei einem bestehenden Anfangsverdacht einer Straftat gerechtfertigt, und im Rahmen der Gefahrenabwehr ist die Bestandsdatenauskunft auch nur bei einer konkreten Gefahr möglich.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist ein ganz großartiger Erfolg für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ehrlicherweise eine schallende Ohrfeige für die Sicherheitspolitik der CSU, sowohl auf Bundesebene, wo Sie lange Zeit zuständig waren, als auch hier auf Landesebene. Im Konkreten ist zwar kein bayerisches Gesetz kritisiert worden, aber Bayern, wie Sie selbst gerade ausgeführt haben, orientiert sich da natürlich ganz klar an den Regelungen des Bundes, weil Horst Seehofer als damaliger Innenminister ja auch in Ihrer Partei ist. Ob die Änderungen jetzt den vom Bundesverfassungsgericht gestellten Anforderungen auch vollumfänglich entsprechen, werden wir in den Fachausschüssen noch einmal im Detail besprechen. Es ist aber schon auffällig, dass Sie trotz dieser knallharten Ohrfeige des Bundesverfassungsgerichts trotzig an weiteren Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes weiterhin festhalten, die ganz klar rechts- und verfassungswidrig sind.

Wenn man das Bayerische Verfassungsschutzgesetz an die Bayerische Verfassung angleichen wollte, wäre es eigentlich wichtig gewesen, hier deutlich umfangreicher zu novellieren und die verfassungswidrigen Normen herauszunehmen. Sie werden immer erst dann aktiv, wenn das Ihnen das Verfassungsgericht nahelegt, aufträgt oder vorschreibt. Es wäre hier eigentlich sinnvoll gewesen, hier einmal als Staatsregierung aktiv zu werden und selbst ein Verfassungsschutzgesetz verfassungskonform auszugestalten.

Neben der Bestandsdatenauskunft gibt es weitere Punkte, die aus verfassungsrechtlicher Sicht schwierig oder mit der Verfassung schwer vereinbar sind. Das Gesetz höhlt insgesamt durch seine Überwachungsbefugnisse die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger tiefgehend aus, insbesondere im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung, die jetzt hier noch einmal vom Bundesverfassungsgericht als unglaublich hohes Rechtsgut klar festgestellt wurde.

Der Verfassungsschutz darf weiterhin Online-Durchsuchungen durchführen und damit Computer von Bürgerinnen und Bürgern heimlich ausspionieren, was neben dem Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung übrigens ein ganz großes Sicherheitsproblem ist. Der Verfassungsschutz darf trotz des Debakels im Hinblick

auf den NSU künftig auch weiterhin verdeckt Mitarbeiter*innen einsetzen, die Straftaten im Dienst begehen dürfen; es ist auch möglich, weiterhin Straftäter*innen als V-Personen zu rekrutieren.

Bei den Grundrechtseinschränkungen machen Sie auch vor Kindern und Jugendlichen nicht halt. Auch Kinder werden ganz klar überwacht oder dürfen überwacht werden; auch Jahre, nachdem sie Jugendsünden begangen haben, können diese noch angelastet werden. Es ist auch eine ganz wichtige verfassungsrechtliche Aufgabe des Staates, die Rechte von Kindern besonders zu schützen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

hier insbesondere auf eine Resozialisierung hinzuwirken und ihnen eben nicht mit Grundrechtseinschränkungen zu begegnen.

Zu guter Letzt: Bei all den Überwachungsmaßnahmen, die Sie ermöglichen, fehlt die Kontrolle des Verfassungsschutzes. Sie haben in der letzten Zeit auch die parlamentarische Kontrolle noch einmal deutlich eingeschränkt und heruntergesetzt. Ganz im Gegenteil brauchen wir eine gute starke parlamentarische Kontrolle. Diese Änderung brauchen wir, damit wir auch ein verfassungsmäßiges Verfassungsschutzgesetz haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Adjei, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den kostbaren Gütern jedes Menschen gehört die persönliche Sicherheit. Meine Damen und Herren, diejenigen, die geglaubt haben, dass diese Sicherheit nicht nur bei uns in Deutschland, sondern in Europa etwas Selbstverständliches sei, das man nicht mehr besonders verteidigen müsse, wurden in den vergangenen beiden Wochen durch die Invasion der Ukraine durch Truppen des russischen Diktators Putin jäh aus ihren Träumen gerissen. Für uns von der CSU sind und waren die äußere und auch die innere Sicherheit nie etwas Selbstverständliches. Sie müssen immer wieder neu verteidigt werden. Deshalb bin ich stolz darauf, dass die CSU die Partei der inneren Sicherheit ist und alles Menschenmögliche tut, um den umfassenden Schutz unserer Bevölkerung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, unsere Politik sorgt seit Langem dafür, dass Bayern mit der niedrigsten Kriminalitätsrate und der höchsten Aufklärungsquote das sicherste aller Bundesländer ist. Am kommenden Montag wird unser Innenminister Joachim Herrmann die Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 vorstellen, auf die wir schon gespannt warten. Dazu gehört aber auch, dass für uns der Schutz der Verfassung höchste Priorität hat. Von welchen politischen Parteien unserer Verfassung Gefahren drohen, erleben wir auch in diesem Hohen Haus seit Langem. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir am Dienstag durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt bekommen. Das Gericht urteilte, dass es tatsächliche Anhaltspunkte dafür gebe, dass die AfD eine extremistische Partei sei. Damit ist die Beobachtung der AfD als Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz zulässig. Allein daran sieht man, wie wichtig der Verfassungsschutz ist und wie sehr er unsere Unterstützung verdient. Diese Unterstützung muss aber immer auch darin bestehen, dass wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen setzen,

unter denen er seine wichtigen Aufgaben in der Praxis erfüllen kann. Diese Rahmenbedingungen schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Gesetzentwurf geht es im Kern darum, das Bayerische Verfassungsschutzgesetz an neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und an Änderungen des Bundesrechts anzupassen. Das soll durch folgende Änderungen geschehen, die der Herr Innenminister bereits dargestellt hat:

Die Einholung einer Bestandsdatenauskunft nach Artikel 14 wird nunmehr vom Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte abhängig gemacht, aus denen sich ergibt, dass das Auskunftsverlangen im Einzelfall zur Aufklärung bestimmter Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist. Dies trägt der Forderung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Rechnung, wonach für die Informationsgewinnung durch Auskunftsverlangen der Verfassungsschutzbehörden gegenüber den Telekommunikations- und Telemedienanbietern eine tatbestandsbegrenzende Eingriffsschwelle dahin normiert sein muss, dass die Auskunft im Einzelfall zumindest zur Aufklärung einer bestimmten beobachtungsbedürftigen Straftat geboten sei.

Darüber hinaus wird in einem neuen Artikel 17 Absatz 2 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes der allgemeine Grundsatz der Aktenmäßigkeit der Verwaltung bei Auskünften anhand einer dynamischen IP-Adresse ausdrücklich in das Gesetz übernommen.

In Artikel 14 Absatz 2 erfolgt eine Klarstellung zum Anwendungsbereich der Auskunftsregelungen in Bezug auf ausländische Unternehmen.

Da das Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts nun eine bundeseinheitliche Befugnis für die Quellen-TKÜ enthält, kann die landesgesetzliche Befugnis in Artikel 13 aufgehoben werden.

Die Regelung des Artikels 15 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, nach der sich die Aufsicht des Landesbeauftragten für den Datenschutz nicht auf personenbezogene Daten erstreckt, die der Kontrolle der G 10-Kommission unterliegen, kann durchaus Anlass zu Missverständnissen geben und wird daher gestrichen. Auch dies hat Innenminister Herrmann bereits erwähnt. Die Praxis sieht aber anders aus: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz erhält darüber hinaus künftig auch Einsicht in Unterlagen und Maßnahmen, welche die Zustimmung der G 10-Kommission voraussetzen.

Lieber Herr Kollege Adjei, Sie sprechen vom "Ausspionieren" und von "Überwachungsmaßnahmen". Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in unserem Staate nicht sicher und ausspioniert fühlen. Ich meine, genau das ist bei uns nicht der Fall. Freiheit bedeutet auch ein gewisses Maß an Sicherheit. Unsere Verfassungsschutz- und Polizeibehörden tun alles für unsere Sicherheit. Dafür sollten wir auch die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Meine Damen und Herren, wenn irgendein Anschlag passiert, sind Sie es, die darüber klagen, warum das nicht verhindert werden konnte. Ich kann auch den Vorwurf nicht verstehen, dass hier keine parlamentarische Kontrolle vorhanden sei. Wir haben ein Parlamentarisches Kontrollgremium und die G 10-Kommission. Nach meiner Ansicht haben wir die parlamentarische Kontrolle.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sicherheit ist wichtig. Deswegen müssen wir das Bayerische Verfassungsschutzgesetz anpassen. Ich bitte um Zustimmung und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Sicherheit hat ihren Preis. Deshalb müssen wir das rechtlich regeln. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Adjei vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dremel, ich habe eine Frage: Sie haben gerade gesagt, dass es neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gäbe und deshalb dieses Gesetz angepasst werden müsste. Ich weiß nicht, ob Sie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts durchgelesen haben. Dort wurde ganz klar festgestellt, dass es hier einen eklatanten Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung und gegen Grundrechte aus unserem Grundgesetz gebe. Außerdem sei die Verhältnismäßigkeit zwischen der Freiheit auf der einen Seite und der Sicherheit auf der anderen Seite nicht ausreichend gewürdigt worden. Haben Sie sich dieses Urteil angeschaut, und wie bewerten Sie diese Frage und die alten Regelungen im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung?

Holger Dremel (CSU): Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, kurz RiS genannt, ist sehr wichtig. Das ist keine Frage. Auch uns als Gesetzgeber und Regierungsfraktion ist dieses Recht sehr wichtig. Deshalb passen wir unser Gesetz entsprechend an. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, alles als Katastrophe und als Drama zu betrachten, solange der rechtliche Rahmen gewahrt bleibt und kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts dagegenspricht. Solange das nicht der Fall ist, sollten wir sicher sein, dass unsere Gesetze rechtssicher sind. Wir begründen die bisherigen Regelungen. Deshalb bitte ich in der Ausschussberatung um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dremel, Sie haben dieses vorläufige Urteil angeführt. Dieses Urteil ist noch nicht endgültig und auch noch nicht rechtsgültig. Klar ist, dass wir uns mit aller Kraft dagegen wehren werden. Sie führen dieses Urteil heute an und versuchen, die heutige Debatte über die kleine Veränderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes für Ihre Propaganda gegen die AfD zu nutzen. Das zeigt, dass es Ihnen nicht um den Verfassungsschutz geht, sondern nur um die Vernichtung des politischen Gegners! Das ist schändlich!

(Beifall bei der AfD)

Was Sie hier vorgetragen haben, ist demaskierend. Liest man sich den Gesetzentwurf durch, kann ich Herrn Kollegen Adjei von den GRÜNEN nur absolut recht geben: Wie oft haben wir in diesem Hause schon darüber diskutiert, dass dieser Inlandsgeheimdienst deutlich mehr Kontrolle braucht, und zwar legitime Kontrolle? Diese legitime Kontrolle gibt es im Moment nicht, weil das Kontrollgremium über den Verfassungsschutz nicht richtig besetzt ist, wie das eigentlich sein sollte. Von daher steht alles, was der Verfassungsschutz momentan tut, ohnehin nur auf tönernen Füßen.

Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung bezüglich der Änderungen, welche uns das Bundesverfassungsgericht am 27. Mai 2020 vorgegeben hat. Um es kurz zu machen: Für uns geht dieser Gesetzentwurf an dem vorbei, was uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vorgegeben hat. Um es auf den Punkt zu bringen: Dieser Gesetzentwurf ist Murks. Was hat uns

das Bundesverfassungsgericht mitgegeben? – Ich darf kurz zitieren: "Trotz ihres gemäßigten Eingriffsgewichts bedürfen die allgemeinen Befugnisse zur Ermittlung und zum Abruf von Bestandsdaten für die Gefahrenabwehr und die Tätigkeit der Nachrichtendienste grundsätzlich einer im Einzelfall vorliegenden konkreten Gefahr und für die Strafverfolgung eines Anfangsverdachts."

Dabei ist wichtig: Was ist die konkrete Gefahr? Meine Damen und Herren, nicht alles, was sich im Zuständigkeitsbereich des Verfassungsschutzes befindet, ist automatisch eine konkrete Gefahr. Nein, es ist genau geregelt, was eine konkrete Gefahr ist. In einem Einzelfall muss ein Ereignis eintreten, das in überschaubarer Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Schaden für ein Rechtsgut bewirkt. Meine Damen und Herren, das ist eine konkrete Gefahr und nicht ein Verdacht oder was auch immer.

Wir haben also sehr hohe Hürden, die in dieses Gesetz nicht übernommen wurden. Wir stellen fest, dass hier eine gewisse Übergriffigkeit auf den Datenabruf vollzogen wird. Es findet also genau das Gegenteil von dem statt, was das Bundesverfassungsgericht vorgeschlagen hat: Hier gibt es einen Freifahrtschein für die Datenfreigabe.

Meine Damen und Herren, wir können diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auf keinen Fall zustimmen. Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts wurde unserer Meinung nach nicht umgesetzt. Angesichts dessen, was dieses Landesamt, diese Behörde alles auf dem Kerbholz hat – der Kollege Adjei hat es vorhin bereits angesprochen –, braucht es größere Veränderungen. Wir freuen uns trotzdem auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden uns hierbei konstruktiv einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Normenklarheit setzt Prägnanz voraus. Diese sollte sich logischerweise bereits im Namen eines Gesetzes niederschlagen. Vor diesem Hintergrund war auf Bundesebene der 2. April 2021 nicht unbedingt eine Sternstunde. An diesem Tag ist das Bundesgesetz mit dem schönen Namen "Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020" in Kraft getreten. Was für ein Berliner Unfug, die Motivation für den Erlass eines Gesetzes in dessen Titel aufzunehmen! Man muss noch ergänzen, aus dem Datum einer Verfassungsgerichtsentscheidung ergibt sich wiederum nicht einmal der Inhalt. Das ist blanker Unsinn. Aber diese Bemerkung nur am Rande. Das konnte ich mir nicht verkneifen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Inhaltlich gibt der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene allerdings Anlass, die aufgrund der genannten Entscheidung des Verfassungsgerichts notwendigen Anpassungen hinsichtlich der Bestandsdatenauskunft auch im Bayerischen Verfassungsschutzgesetz umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Übermittlung von Bestandsdaten ohne sachlichen Grund für verfassungswidrig erklärt. Ja, das ist im Grunde logisch. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung garantiert, dass der Verfassungsschutz, gelinde gesagt, nicht grundlos in meinen Daten schnüffelt.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt auf Landesebene, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nur dann bei Telekommunikationsunternehmen Auskunft über gespeicherte Daten einholen darf und diese Unternehmen die Daten übermitteln müssen, wenn dies aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte im Einzelfall zur Aufklärung bestimmter verfassungsschutzrelevanter Tätigkeiten oder Bestrebungen erforderlich ist. Ein Datenabruf ist also an einen begrenzten Verwendungszweck im Sinne der Aufgaben des Verfassungsschutzes gebunden. Dieser muss selbstverständlich verhältnismäßig sein. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird konkret dargestellt, dass es im präventiven Fall einer konkreten Gefahr bedürfe und repressiv des Anfangsverdachts einer Straftat.

Die Zuordnung dynamischer IP-Adressen muss dem Schutz hervorgehobener Rechtsgüter dienen. Eine drohende Gefahr reiche nur aus bei Straftaten von erheblichem Gewicht bei der Bestandsdatenauskunft und von besonderem Gewicht bei der Zuordnung dynamischer IP-Adressen. Damit wird für die Anbieter und für das Landesamt für Verfassungsschutz eine verlässliche Rechtsgrundlage für den Datenabruf und für die Datenüberlassung geschaffen. Außerdem werden im Gesetzentwurf noch Verweisungen auf Bundesgesetze, namentlich das neu geschaffene Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz und das geänderte Telekommunikationsgesetz, an die bundesgesetzlichen Änderungen angepasst. Das ist einfach eine gesetzgeberische Notwendigkeit.

Zusätzlich wird mit dem Gesetzentwurf im Bayerischen Datenschutzgesetz klargestellt, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz zwar keine personenbezogenen Daten, die der Kontrolle der G 10-Kommission unterliegen, überprüft, aber sehr wohl – dies ist bereits gängige Praxis – umfassend die Unterlagen zu Maßnahmen des Landesamtes für Verfassungsschutz. All dies sind notwendige Änderungen und sinnvolle Klarstellungen. Der Kollege von den GRÜNEN hat den Eindruck erweckt – das stößt mir schon ein bisschen auf –, dass der Verfassungsschutz im Grunde eine Bedrohung für uns alle sei. Hierzu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen:

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Sie haben im Grunde den Eindruck erweckt, dass der Verfassungsschutz grundsätzlich eher eine Bedrohung für unsere Freiheit sei als eine Garantie für unsere Sicherheit. Ich will Ihnen sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung ganz klar gezeigt, dass unser Rechtsstaat funktioniert, dass die Kontrolle durch Justiz und Gerichte funktioniert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zeigen wir zugleich, dass die parlamentarische Kontrolle durch den Gesetzgeber funktioniert. Wir schaffen ganz klare Leitplanken, wie diese Befugnisse letzten Endes ausgestaltet sein sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie mich zuletzt noch ergänzen: Sie haben den Eindruck erweckt, es liege eher eine Bedrohung durch den Verfassungsschutz vor. Überlegen Sie doch einmal, welchen Bedrohungen wir gerade ausgesetzt sind. Es gibt sowohl Bedrohungen von extremen Parteien als auch Bedrohungen von außerhalb. Die Kriegssituation in der Ukraine macht klar, dass der Verfassungsschutz wichtig ist, um unsere Freiheit zu erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verfassungsschutz ist ein Frühwarnsystem. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln, welches ich gerne zitiere, weil man sich die Mühe gemacht hat, das Handwerkszeug zu überprüfen, kann man sagen: Wenn man auf Erdreich stößt, das nach Öl riecht, kann man Probebohrungen vornehmen.

Das ist genau der Punkt, warum Sie ein Beobachtungsfall sind. Damit werden Sie nicht vernichtet, sondern es wird geschaut, wie Sie sich verhalten. Ihr Verhalten spricht Bände, da Sie die Dinge immer wieder auf Menschenverachtung bzw. auf die Fokussierung von Grundrechten für Minderheiten reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Resultat daraus, dass Ihnen das Bundesverfassungsgericht die Grenzen aufgezeigt hat. Dies bedeutet aber auch, dass Sie trotz intensiver Diskussion in diesem Haus die Grenzen nicht sehen wollten. Aus diversen Äußerungen vernehme ich die Meinung, dass alles in Ordnung sei, solange das Bundesverfassungsgericht nicht eingreife. Wir als Parlament haben eine andere Aufgabe, als nur Entscheidungen von Verfassungsgerichten abzuwarten. Es würde uns gut zu Gesicht stehen, eigene Erwägungen über die Verfassung anzustellen und zu Ergebnissen zu kommen, die nicht vom Bundesverfassungsgericht oder vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof kassiert werden müssen, weil sie grundrechtswidrig sind.

(Beifall der SPD)

Die Staatsregierung tendiert dazu, das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei aufzuweichen. Die Polizei ist eine Gefahrenabwehrbehörde, die bei der Aufklärung von Straftaten mitzuwirken hat. Dagegen ist der Verfassungsschutz, wie bereits erwähnt, eine Gefahrenaufklärungsbehörde. Das zeigt sich an den unterschiedlichen Befugnissen: Die Polizei hat Eingriffsbefugnisse, der Verfassungsschutz bislang nicht.

Sie versuchen, die Trennung zu verwischen, sodass die Übersichtlichkeit zu wünschen übrig lässt. Nicht die Opposition wünscht diese Übersichtlichkeit, sondern sie folgt aus dem Trennungsgebot, welches sich aus der Verfassung ableitet.

Wir haben im Jahr 2016, also in der letzten Legislaturperiode, über Ihren Gesetzentwurf diskutiert und diesen auch kritisiert. Sie haben 2018 nachgelegt, aber unseren umfangreichen Änderungsantrag nicht in Gänze berücksichtigt. Ja, Sie haben den Schutz der Berufsgeheimnisträger etwas verbessert. Sie haben auch den Schutz des sogenannten privaten Lebensbereichs verbessert. Herr Kollege Hold, Sie haben von Normenklarheit gesprochen, aber es ist so, dass das Gesetz ständige Verweise auf das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, auf das G 10-Gesetz, auf das Gesetz über die Telekommunikation und auf die Strafprozessordnung sowie auf das Bundeszentralregister enthält. Es wird noch unübersichtlicher. Durch die ständigen Verweisungen wurden zum Beispiel die Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz im eigenen Verfassungsschutzgesetz nicht mehr explizit genannt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich über dessen Aufgaben informieren will, der möge ins Bundesverfassungsschutzgesetz schauen.

Langer Rede kurzer Sinn: Ja, diese Änderungen sind punktuell tragbar und werden auch von uns akzeptiert. Das ändert aber nichts daran, dass wir dieses Gesetzeswerk im Grundsatz insgesamt als unklar, unpräzise und tatsächlich nachbesserungsbedürftig ansehen. Sie werden deswegen von uns keine Zustimmung bekommen. Wir werden schauen, dass wir unsere entsprechenden Forderungen im

weiteren Verlauf einbringen. Dazu gehört auch, dass wir über die Zuständigkeit für organisierte Kriminalität beim Bayerischen Verfassungsschutz –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Horst Arnold (SPD): – noch ein paar Worte verlieren. Das machen wir aber in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Wir bewegen uns bei diesem Thema in dem Spannungsfeld zwischen einem effizienten Instrumentenkasten für Sicherheitsbehörden, insbesondere auch dem so wichtigen Verfassungsschutz – wer wollte das in Zeiten wie diesen bestreiten – einerseits, der Wahrung der Freiheitsrechte und der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger andererseits.

Der hier jetzt vorliegende und zu beratende Gesetzentwurf sieht Änderungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes eben auch deswegen vor, weil diese durch eine Anpassung an geänderte bundesrechtliche Vorschriften notwendig geworden sind. Diese bundesrechtlichen gesetzlichen Regelungen sind wiederum durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts notwendig geworden. Das ist mehrfach betont worden. Ich will das nicht wiederholen.

Die hohen und zweifelsfrei auch wichtigen Ziele des Verfassungsschutzes auf der einen und die hier jetzt einzuräumenden Eingriffsmöglichkeiten auf der anderen Seite sind für die Freien Demokraten seit jeher in besonderer Weise eine Herausforderung und natürlich ein sensibles Thema.

Ich will an dieser Stelle vor allem auf die Streichung von Artikel 13 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes rekurrieren, die dieser Gesetzentwurf vorsieht. Dieser Artikel, der die Überwachung der Telekommunikation regelt, wird gestrichen, weil es seit vergangenem Sommer für Landesverfassungsschutzbehörden eben diese bundesgesetzliche Befugnis zur Quellen-TKÜ gibt, sodass es der bayerischen Fassung in dieser Form nicht mehr bedarf. Im Übrigen ist dafür auch kein Raum.

Sie wissen auch, dass nun eine Reihe von Abgeordneten der FDP-Bundestagsfraktion gegen diese Neuregelung Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Zur Begründung ist im Wesentlichen vorgetragen, dass die Überwachung von verschlüsselten Kommunikationsmodulen an der Quelle in dem Moment, in dem sie vor dem Versenden oder nach dem Empfang entschlüsselt werden, einen übermäßigen und unverhältnismäßigen Verstoß gegen das Fernmeldegeheimnis des Artikels 10 des Grundgesetzes darstellen würden; dies auch deswegen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen, unter denen die Quellen-TKÜ möglich ist, deutlich zu gering seien.

Es reiche aus, dass jemand eine der in § 3 Absatz 1 Satz 1 des G 10-Gesetzes genannten Straftaten plant. In diesem Katalog enthalten sind aber auch Straftaten der einfachen Kriminalität. Daraus resultieren eben auch die verfassungsrechtlichen Bedenken wegen eines Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Zudem berücksichtigt § 11 des G 10-Gesetzes das veränderte Nutzerverhalten bei der Telekommunikation nur unzureichend. Die Telekommunikation umfasst heute natürlich auch das Verhalten im Internet und die Kommunikation mit vernetzten

Geräten. Die ausgetauschten Daten sind viel umfassender und geben einen weit größeren Einblick in die Persönlichkeit der Menschen und ihr Leben als die klassische TKÜ. Dadurch kann eine Quellen-TKÜ von ihrem Gewicht her – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Alexander Muthmann (FDP): Ja. – Letzter Satz: Daher kann auch eine Quellen-TKÜ von ihrem Gewicht her an eine Online-Durchsuchung heranreichen. Dafür gelten aber sehr viel höhere Anforderungen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn das Verfassungsgericht schnell über die Beschwerden entscheiden würde, weil wir erst dann –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Muthmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Muthmann (FDP): – eine gesicherte Rechtsgrundlage für die bayerische Gesetzgebung hätten. Darauf warten wir. Alles Weitere im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir haben in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung noch viel Zeit, darüber zu reden. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Ulrike Scharf u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
(Drs. 18/21173)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich nun das Wort dem Kollegen Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wirkt auf den ersten Blick unscheinbar, ist aber von großer Bedeutung. Er ist ein Meilenstein zur Verwirklichung des durchgehenden Radwegenetzes, das die bayerischen Gemeinden miteinander verbindet; denn diese Gesetzesänderung wird es ermöglichen, entscheidende Lücken bei Radwegen zu schließen.

Sie alle kennen die Situation: Ein gut ausgebauter Radweg endet plötzlich, und der Radfahrer muss auf eine viel befahrene Straße wechseln. Grund hierfür ist in der Regel, dass trotz guter Förderung des Freistaats für den Radwegebau die entscheidenden Meter Grund nicht zur Verfügung stehen; denn aktuell ist es nicht möglich, für Radwege sowie Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht von besonderer Bedeutung sind, ein Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen, um schließlich und endlich Baurecht zu erlangen. Jeder von uns, der mit Straßen- und Wegebau zu tun hat, weiß auch: Das Fehlen dieser Möglichkeit kann den Bau in unverhältnismäßiger Art und Weise erschweren.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich steht auch fest: In den meisten Fällen gelingt es vor Ort – in den Gemeinden und Städten, ebenso in den Landkreisen –, den Bau von Radwegen auch ohne Planfeststellungsverfahren umzusetzen. Es gehen

hier umfangreiche Beschlüsse in den Gremien voraus. Man spricht mit den Grundstücksbesitzern, und dann gelingt es auch. Leider klappt das aber nicht in allen Fällen.

Genau hierfür ist das Instrument des Planfeststellungsverfahrens sehr nützlich. Es schafft bei allen Beteiligten Klarheit. Es bietet vielen Stellen – auch den Bürgerinnen und Bürgern – die Möglichkeit, sich zu äußern, alle Belange in einem transparenten Verfahren abzuwägen und dann auch umzusetzen.

Durch die gesetzliche Verankerung einer fakultativen Planfeststellung soll es künftig möglich sein, auch für Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen, Radwege und begleitende Gehwege den Bau durch eine Planfeststellung zu erleichtern. Wir überlassen die Schaffung dieser Möglichkeit dabei den Entscheidungsträgern vor Ort, die die dortige Situation selbstverständlich am besten einschätzen können. Somit bleibt auch die kommunale Planungshoheit gestärkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, diese Gesetzesänderung gibt den Entscheidungsträgern vor Ort ein wichtiges Instrument an die Hand, um im Bedarfsfall wichtige Projekte, die sonst nicht möglich wären, umzusetzen. Außerdem – und das ist auch sehr wichtig – wird dadurch die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer entscheidend gestärkt. Plötzlich endende Geh- und Radwege sind nicht nur ein Ärgernis, sondern sie sind auch gefährlich. Ich bitte Sie daher, diese Gesetzesänderung im weiteren Verfahren positiv zu begleiten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vielleicht wieder mal einen Applaus für unsere Offiziantinnen und Offizianten.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Markus Büchler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle – zumindest diejenigen, die auch in der Kommunalpolitik engagiert sind – kennen die Situation, dass man einen Radweg bauen will, dass man etwas an der Radwegeninfrastruktur verbessern will. Dann gibt es Pläne, und dann scheitert man daran, dass die Grundstücke nicht verfügbar sind und dass die Planung nicht durchgesetzt werden kann. Deswegen ist es richtig, dass auch die Kommunen hier handlungsfähiger werden und mit dieser Gesetzesänderung, der wir zustimmen, in die Lage versetzt werden, die Infrastruktur für Radwege deutlich zu verbessern.

Lieber Herr Kollege Wagle, "Meilenstein" ist schon ein bisschen hoch gegriffen. Der Entwurf ist ein wichtiger Mosaikstein, würde ich sagen, in dem großen Puzzle, das der Freistaat Bayern braucht, um die Radwege vor allem im Alltag sicher und attraktiv zu gestalten. Wir nehmen diesen Mosaikstein sehr gerne an, aber es sind noch viele, viele weitere Mosaiksteine nötig, auf die wir insbesondere von der Bayerischen Staatsregierung warten, um unserem Ziel näherzukommen, das sich die Staatsregierung selbst gesetzt hat, nämlich 20 % Radverkehrsanteil gemessen an der Anzahl der Wege. Momentan haben wir nur die Hälfte.

Insofern wäre es ein wirklich großer Wurf und schön, wenn Sie auf unseren Druck hin, den wir unter anderem offensichtlich mit unserem Radgesetzentwurf, mit dem wir uns am Nachmittag noch beschäftigen werden, entfalten konnten – was mich sehr freut –, nicht nur den Mosaikstein, sondern noch deutlich mehr beisteuern würden. Wir werden uns in den weiteren Beratungen zu Ihrem Gesetzentwurf noch

austauschen können, vielleicht auch mit Rückenwind des neuen Verkehrsministers Christian Bernreiter, der jetzt auf der Regierungsbank Platz genommen hat. Herzlich willkommen! Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit, Herr Staatsminister. Vielleicht könnte man auch mit Rückenwind von Ihnen im Gesetzentwurf noch ergänzen, dass sich der Freistaat Bayern als zuständig für die Radschnellwege erklärt, die wir in Franken und Oberbayern schon seit sieben Jahren planen, aber von denen wir bisher noch keinen einzigen Meter gebaut haben. Das Straßen- und Wegegesetz wäre der richtige Ort, die Zuständigkeit des Freistaats Bayern für Planung, Bau und Unterhalt zu verankern. Vielleicht können wir dies noch gemeinsam in den Verhandlungen bewerkstelligen. Ansonsten steht es Ihnen natürlich frei, für einen echten Meilenstein heute Nachmittag unserem Entwurf für ein Radgesetz zuzustimmen. Darauf freue ich mich sehr. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat jetzt in der Aussprache Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion.

Martin Wagle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen Redebeitrag vorher mit der Bitte um eine positive Begleitung meines Entwurfs zur Gesetzesänderung beendet. Ich stelle fest, es hat schon gefruchtet! Herr Kollege Büchler, ich freue mich, dass Sie diese Gesetzesänderung ebenfalls sehr positiv sehen. Ob Sie diese nun als Mosaikstein oder Meilenstein betrachten, ist für mich unerheblich. Auf jeden Fall unterstützen Sie sie, und das ist sehr positiv. Vielen Dank hierfür! Ich persönlich trage dieses Anliegen hier vor, weil ich fest davon überzeugt bin, dass mit diesem relativ kleinen Schritt, der vor allem dazu dient, eine Möglichkeit zu schaffen, sehr, sehr viel Positives bewirkt werden kann.

Im Übrigen: Wenn Sie sich an die Radverkehrsanhörung vom 02.02.2021 erinnern, war die Einführung eines Planfeststellungsverfahrens für Radwege die mit Abstand wichtigste Kernforderung, um den Ausbau der Radinfrastruktur voranzubringen, und das mit einer überwältigenden Mehrheit der beteiligten Experten. Darum erlaube ich mir auch aus gutem Grund, "Meilenstein" zu sagen. Um einen durchgehenden Radweg zu bauen, ob im Ballungsraum oder im ländlichen Raum, sind in der Regel mehrere Grundstückseigentümer miteinzubeziehen. Wenn auch nur einer oder zwei das Projekt ablehnen, ergibt die Umsetzung keinen Sinn. Einzelne Abschnitte enden dann im Nirgendwo. Das ist sinnlos und auch der Hauptgrund, warum so viele sinnvolle und wichtige Projekte bereits im Planungsprozess scheitern.

Noch einmal: Es handelt sich um ein fakultatives, nicht um ein obligatorisches Verfahren. Somit gibt es keinen Anwendungszwang, lediglich die Möglichkeit der Anwendung. Keine Gemeinde und keine Stadt werden dazu gezwungen, das Planfeststellungsverfahren anzuwenden, aber es ist wichtig, diese Möglichkeit zu schaffen und damit die sinnvollen Infrastrukturmaßnahmen anwendbar zu machen. Mit dieser Gesetzesänderung stärken wir auch die kommunale Planungshoheit. Wir sorgen so dafür, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort mehr Möglichkeiten haben. Der Bau von Radwegen oder Gemeindeverbindungsstraßen ist dafür geradezu ein Paradebeispiel. Wir würden den Kommunen also ein Werkzeug in die Hand geben, das nur dann aus dem Werkzeugkasten hervorgeholt wird, wenn es tatsächlich gebraucht wird, ganz egal, ob es sich um einen Radschnellweg im Ballungsraum oder um einen Geh- und Radweg entlang einer Gemeindeverbindungsstraße im ländlichen Raum handelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich ist es egal, ob jemand Geh- und Radwege aus Gründen des Klimaschutzes, der Verkehrsentlastung, wegen der hohen Spritpreise oder für seine Gesundheit benutzt. Die Gründe sind vielfältig. Klar ist jedoch: Er oder sie kann es nur tun, wenn eine gut ausgebaute und sichere Infra-

struktur vorhanden ist. Diese Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist ein entscheidender – für mich – Meilenstein für das Gelingen dieses Vorhabens. Deshalb bitte ich Sie dafür um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wird auch von unserer Fraktion uneingeschränkt begrüßt. Ich bin schon seit Jahrzehnten in der Kommunalpolitik tätig und sehe gerade eine Kollegin vor mir sitzen, die ebenso in der Praxis die Schwierigkeiten bei diesem Thema erlebt hat. In dem Artikel, auf den meine Vorredner eingegangen sind, ging es immer nur um Radwege, aber es geht auch um Gemeindeverbindungsstraßen. Das darf man nicht außer Acht lassen. Wir haben viele alte Katastereinträge über Straßen, die gebaut wurden, wo sie normalerweise gar nicht sein dürften. Auch solche Bereinigungen sind nach meiner Erfahrung als Vizebürgermeister äußerst schwierig.

Das Instrument Planfeststellungsverfahren stammt von Großbauvorhaben, ist aber so, wie es die CSU jetzt vorgeschlagen hat, hervorragend geeignet, um es im Kleinteiligen mit dem vorgeschriebenen Ablauf einbringen zu können. Die Vorteile sind eine intensive Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände, die Berücksichtigung vieler Aspekte wie Nachhaltigkeit etc. und die öffentliche Akzeptanz, weil die Bürgerbeteiligung dadurch besonders in den Mittelpunkt rückt. Für Radwege, Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen ohne besondere Bedeutung ist es aktuell nicht möglich, diese mittels Planfeststellungsverfahren zu bauen. Dies erschwert den Bau in unverhältnismäßiger Weise. Jetzt soll fakultative Planfeststellung gesetzlich verankert werden. Durch eine Planfeststellung soll es künftig möglich sein, auch für – jetzt wiederhole ich mich – Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, Radwege und begleitende Gehwege den Bau zu erleichtern. Damit können Projekte niedriger Priorität verwirklicht werden.

Wenn beim Kreishaushalt bei uns in Rosenheim ein Ringen darum stattfindet, ob ein Radweg in dieser oder jener Gemeinde gebaut wird – dies dürfte in allen anderen Kreisen ähnlich sein –, kommt es immer darauf an, wer sich Grundstücke sichern kann. Immer gibt es ein Ringen darum, wer sozusagen am Start ist, weil der Haushalt insgesamt natürlich niemals ausreicht. Ich habe dies selbst im Jahr 2002 als amtierender Vizebürgermeister erlebt. Wir haben einen fünf Kilometer langen Radweg an einer Kreisstraße gebaut. Damals war noch eine andere Zeit, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Damals haben die Bürger noch an "Gemeinwohl vor Eigenwohl" geglaubt. Heutzutage ist es genau umgekehrt: Fast pausenlos gibt es Prozesse, die wir mit dem Planfeststellungsverfahren auf alle Fälle ganz anders gestalten könnten. Zum großen Teil ist der Widerstand unberechtigt. Ein Radweg bedeutet Sicherheit. Ich sehe dies an unserer Kreisstraße. Dort kann man sehr schnell fahren, weil es sehr viele gerade Strecken, aber auch gefährliche Kurven gibt. Seitdem hat es keinen Unfall mehr auf dieser Strecke gegeben, der nicht vom Autofahrer selbst verursacht worden ist. Es gibt auch noch andere Gründe, aber die Sicherheit der Fahrradfahrer haben wir damit erreicht. Damals haben die Grundstückseigentümer, wenn ich zum Verhandeln zu ihnen gegangen bin – das war mein Auftrag vor meiner Haustür –, keine Probleme gemacht. Wenn man heute hingehet, erlebt man es völlig anders: Da geht es nur noch um den Preis.

Dieses Instrumentarium begrüßen wir außerordentlich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächster Redner ist nun der Kollege Manfred Eibl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den beantragten Änderungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird ein, wie ich meine, erster wichtiger Schritt getan. Mit dem neuen Artikel 36 Absatz 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird ermöglicht, ein fakultatives Planfeststellungsverfahren für den Bau und die wesentliche Änderung – das möchte ich klar betonen – von Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen von untergeordneter Bedeutung sowie insbesondere von selbstständigen Radwegen einschließlich ihrer begleitenden Gehwege außerhalb geschlossener Ortschaften wahlweise zu nutzen.

Das verschafft Kommunen eine weitere Handlungsmöglichkeit zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, das bis dato bei dieser Kategorie nicht möglich war. Speziell diese Problematik führte oftmals dazu, dass es zu umfänglichen Verfahrensverzögerungen, zum Beispiel bei notwendigem Grunderwerb, oft bis hin zur Verhinderung ganzer nachvollziehbarer Strecken kam. Auch eine Vielzahl von Fachkreisen, die sich mit der Radwegeplanung befassen, hat speziell diese Änderung und Anpassung schon öfters gefordert. Ich verweise hier nur auf die Sachverständigenanhörung zur Radverkehrsförderung durch den Freistaat im Februar letzten Jahres.

Mit der neuen Regelung wird nicht nur die Pflicht zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren erweitert, sondern es wird eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, die Kommunen nutzen können. Künftig soll es möglich sein, nicht nur für selbstständige Radwege, sondern auch für untergeordnete Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen die Planfeststellung durchzuführen. Dabei erhofft man sich mit der Durchführung, die von kompetenten Fachleuten unserer Regierungen begleitet wird, insbesondere in Fällen, in denen Grundstücke nicht freihändig erworben werden können, deutlich mehr Erfolgsaussichten auf Realisierung.

Wir wissen, dass Planfeststellungsverfahren einen umfassenden Mehraufwand für die Vorbereitung einer Maßnahme verursachen. Jedoch wird mit der Formulierung "können" den betroffenen Kommunen eine Möglichkeit zur Umsetzung gegeben, die bis heute nicht gegeben war. Bedenken, die sich daraus für die Kommunen ergeben, ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, können im Vorfeld ohne verbindliche Festlegung mit den zuständigen Fachleuten bei den Regierungen vorbesprochen und abgestimmt werden.

Auch soll die neue Regelung nur für selbstständige Radwege, Gehwege und Straßenführungen außerhalb geschlossener Ortschaften ermöglicht werden. Das ist sinnvoll; denn innerhalb der geschlossenen Ortschaften stehen den Kommunen heute schon zweckmäßige Planungsinstrumente zur Verfügung.

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz kennt bisher nur Regelungen zur obligatorischen Planfeststellung. Die Ermöglichung der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens führt auch nicht zu einer Wahlzuständigkeit, die nach Artikel 77 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung unzulässig wäre. Im Fall des fakultativen Planfeststellungsverfahrens tritt die Kommune als Antragstellerin für das Planfeststellungsverfahren auf. Die Zuständigkeit bleibt wie bisher bei den Regierungen. – Deswegen unterstützen auch wir diese Gesetzesinitiative.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Als nächste Rednerin darf ich nun die Kollegin Inge Aures von der SPD-Fraktion bitten. Frau Aures, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Kollege Martin Wagle hat ja wunderbar gesprochen und den Sachverhalt deutlich dargelegt, so wie es bisher immer seine Art war. Aber ein bisschen Wasser muss ich schon in den Wein gießen. Wenn man zurückschaut: Am 18./19. Oktober des Jahres 2019 fand der CSU-Parteitag statt. Ich zitiere aus dem Beschluss:

Was für große Infrastrukturmaßnahmen möglich ist, muss erst recht in vereinfachter Form für solche weitaus weniger belastenden Maßnahmen, wie den Bau eines Radweges, ermöglicht werden.

Die CSU-Fraktion hat die Landtagsfraktion der CSU aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten und zu beschließen. Dann der 02.02.2021: die Expertenanhörung dazu. Die Radanhörung, wie sie bei uns geheißen hat, musste von den GRÜNEN auf den Weg gebracht werden. Erst am 14. April 2021 hat sich die CSU dann mit dem Dringlichkeitsantrag "Radland Bayern stärken" wieder aufgerafft und ein Potpourri an Punkten aufgelistet, was alles in der Radanhörung aufgetaucht ist und was man verarbeiten kann.

Ein fakultatives Planfeststellungsverfahren für Radwege, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen ist lange überfällig gewesen, ist notwendig und wird natürlich die Verfahren beschleunigen. Das ist mal ganz klar. Ich denke auch, so wie es von den Vorrednern gesagt worden ist: Unmögliche Grunderwerbe werden dadurch sicher schneller möglich sein, um die Kommunen vor Ort zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf. Aber ich frage mich: Warum hat die CSU diesen Antrag alleine gestellt? Warum sind die FREIEN WÄHLER nicht mit auf dieser Drucksache? Warum umgeht man eigentlich die Verbändeanhörung, wenn das Verfahren sozusagen nicht von der Staatsregierung ins Gesetzgebungsverfahren gebracht wird? Die Fragen müssen Sie natürlich in den Ausschüssen beantworten.

Jetzt, 29 Monate nachdem Ihr Parteitag es beschlossen hat, sind Sie endlich in der Lage, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Ich spreche von einem, na ja, Mosaikstein. Wir Franken würden sagen: Das ist ein "Bröckerla", weil die ganze Liste, die Sie in der Radanhörung hatten, bestimmt 10, 12 Punkte umfasste. Da ist das eine Kleinigkeit. Ich frage mich schon, warum man für 5 Sätze 29 Monate braucht. Ich denke, dass die Anhörung bei uns im Ausschuss ein bisschen schneller gehen wird; denn wir wollen natürlich, dass die Radwege so schnell wie möglich auch gebaut werden können. Deshalb rufe ich die Staatsregierung jetzt noch einmal auf – so wie es der Kollege Bächler getan hat: Heute steht noch das Radgesetz der SPD zur Abstimmung, und auch das Radgesetz der GRÜNEN steht noch zur Abstimmung. Stimmen Sie dem einfach zu, dann geht es viel schneller.

(Beifall bei der SPD)

Einen kleinen Hinweis noch an den neuen Minister. Herr Minister Bernreiter, auch von mir eine herzliche Gratulation. Alles Gute! – Beschleunigung ist gut und schön. Jetzt müssen Sie dafür sorgen, dass genug Personal da ist. Ich habe mal nachgeschaut: Meine aktuelle Nachfrage hat ergeben, dass bei den staatlichen Bauämtern im Jahr 2021 214 Stellen unbesetzt waren, von 7.200, 14,2 %. In den letzten fünf Jahren waren im Schnitt 14,88 % der Stellen unbesetzt. Ich bin also gespannt,

wie das alles wird, wie die Regierungen das alles beschleunigt durchziehen sollen. Da sind jetzt Sie gefordert; denn unser SPD-Antrag zum Haushalt wurde abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für jegliche Form der Mobilität. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei geht es nicht nur um Infrastrukturgroßprojekte; denn Mobilität beginnt bereits unmittelbar vor unserer Haustür. Damit haben eben auch Radwege, Kreisstraßen oder Gemeindeverbindungsstraßen, die nicht von so großer Bedeutung sind, eine hohe Relevanz. Wir haben gerade schon das Stichwort Lückenschluss gehört. In jüngster Vergangenheit kommt es eben auch bei lokalen und regionalen Vorhaben immer wieder zu erheblichen Verfahrensverzögerungen – da hat jeder zu Hause vor Ort ein Beispiel –, die ebenso in eine Nichtrealisierung münden können. Das kostet alles Zeit und Geld und erzeugt Ärger und Frust.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Grundlage für eine immerhin schon fakultative Planfeststellung geschaffen. Kollege Wagle hat es ausgiebig ausgeführt. Das schafft eine neue Möglichkeit, Projekte transparent und erfolgreich zu realisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich sehe da auch mehr ein Mosaiksteinchen als einen Meilenstein. Das als "Bröckerla" zu bezeichnen, gefällt mir als Franke noch besser, Kollegin Aures. Mehr ist es allerdings nicht. Es ist geeignet, gerade Infrastrukturprojekte kleineren Maßstabs erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Ich möchte auch nicht, dass wir hier mit einem so kleinen Gesetz ablenken. Die Genese ist von Inge Aures schon dargestellt worden. Ich möchte nicht, dass wir davon ablenken, dass es trotzdem auch um Infrastrukturgroßprojekte in Bayern geht, die wir realisieren müssen. Da jetzt endlich mal ein so kleines, zartes Bröckerla hinzuwerfen, um ein paar Radwege vor Ort und kleine Straßenprojekte beschleunigen zu können, darf nicht davon ablenken, dass die Staatsregierung gerade eine desaströse Arbeit abliefert, was Großprojekte angeht. Ich will zwei Beispiele nennen. Das gehört alles zur Mobilität dazu. Es nützt mir nichts, wenn ich dann überhaupt nicht mehr von Haustür zu Haustür vorankomme, weil es vor Ort die kleinen Projekte nicht gibt und weil es die großen Projekte nicht gibt, die ich auch benötige.

So ein großes Beispiel für ein immens hohes Maß an Intransparenz ist unlängst öffentlich geworden: das ICE-Instandhaltungswerk im Großraum Nürnberg. Das ist ein Paradebeispiel geworden, wie man es nicht machen soll, wie es völlig intransparent geht und wie die Staatsregierung selbst in Person des eigenen Ministerpräsidenten Einfluss nimmt, das Ganze torpediert, Standorte vorwegnimmt und mit dem Briefkopf des Ministerpräsidenten selbst an CSU-Ortsverbände Schreiben rausschickt, welche Standorte warum nicht infrage kommen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, so darf das auf keinen Fall funktionieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir benötigen auch eine Beschleunigung in diesem Planungs- und Genehmigungsverfahren. Da hat die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag sehr gute Punkte dargelegt, was große Projekte angeht. Da passt das vielleicht dazu, wenn man es richtig umsetzen würde, was uns heute hier auf den Tisch gelegt worden ist. Aber wie soll ein transparentes Bürgerbeteiligungsverfahren funktionieren,

nachdem man liest, dass sich der eigene Ministerpräsident vor Ort in irgendwelche Projekte einmischt, wenn es um Instandhaltungswerke für ICEs geht, die wir natürlich auch brauchen, damit Infrastruktur funktioniert? Das ist wirklich völlig desaströs gewesen.

Erfreut habe ich übrigens vorgestern zur Kenntnis genommen, sehr geehrter Herr neuer Staatsminister Bernreiter – Sie sind der vierte Verkehrsminister in den letzten vier Jahren –, dass Sie immerhin alles ein bisschen weggewischt haben, was Ihre Vorgänger uns noch erzählt haben, was zum Beispiel den Brenner-Nordzulauf angeht, ein weiteres großes Infrastrukturprojekt. Das haben Sie in der Intonierung ganz anders dargestellt als Ihre Vorgängerin und Ihr Vorvorgänger. Das finde ich sehr gut.

Wenn wir endlich in der Lage sind, diese großen Infrastrukturprojekte voranzubringen und uns klar dazu zu bekennen, dann können sicherlich auch diese kleinen Beschleunigungsmaßnahmen ihren Beitrag dazu leisten. Insofern werden wir diesem Gesetz zustimmen. Das ist schließlich etwas Gutes.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht so. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Radfahren macht hungrig. Auch das Reden über das Radfahren macht hungrig. Deswegen gehen wir jetzt in die Mittagspause. Sie dauert bis 13:05 Uhr. Danke schön.

(Unterbrechung von 12:32 bis 13:07 Uhr)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/19607)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Sandro Kirchner, Petra Guttenberger, Alex Dorow u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
(Drs. 18/21303)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Alex Dorow für die CSU-Fraktion das Wort.

Alex Dorow (CSU): Verehrtes Präsidium, verehrte anwesende Kolleginnen und Kollegen! "Ecclesia semper reformanda" heißt es ja. Das gilt aber nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Medienstaatsvertrag in einer sich ständig verändernden medialen Welt.

Der Gesetzentwurf nimmt nicht nur notwendige Anpassungen zahlreicher Regelungen im bayerischen Rundfunk- und Medienrecht an den seit Ende 2020 geltenden Medienstaatsvertrag vor, sondern er greift darüber hinaus auch eine Reihe aktueller medienpolitischer Anliegen auf. Im Wesentlichen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

Erstens. Die BLM kann künftig bis zu 50 % der landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen für den Anbieter der landesweiten UKW-Hörfunksenderkette, also Antenne Bayern, zur Verfügung stellen.

Das Bayerische Mediengesetz sieht bisher eine Aufteilung der UKW-Hörfunkfrequenzen auf die landesweite Hörfunksenderkette sowie auf die lokalen und regionalen Hörfunkprogramme vor. Diese anteilige Nutzung hat sich bewährt und zu einer bundesweit einmaligen Hörfunklandschaft in Bayern geführt. Diese Aufteilung soll daher nach unserer Auffassung im Bereich des digitalen Hörfunks, der immer mehr an Bedeutung gewinnt – also bei den DAB+-Hörfunkfrequenzen –, fortgeschrieben werden. Deshalb wird eine entsprechende Zweckbestimmung für die landesweiten DAB+-Hörfunkfrequenzen ergänzt, sodass die BLM künftig einen festen Teil der für die landesweite DAB+-Versorgung ausgelegten Kapazitäten für den landesweiten UKW-Anbieter, also Antenne Bayern, vorsehen kann.

Das Ziel ist es, damit die Ausgewogenheit zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk auch in der digitalen Zukunft zu sichern; denn als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender ist der BR derzeit mit fünf landesweiten UKW-Programmen und zehn landesweiten DAB+-Programmen stark aufgestellt und kann seine Frequenzen auch für diverse Spartenprogramme nutzen.

Demgegenüber ist Antenne Bayern derzeit im Wesentlichen auf einen gesetzlich zugewiesenen Verbreitungsweg beschränkt. Mehr Möglichkeiten zur Diversifizierung des Programms durch zusätzliche landesweite DAB+-Hörfunkfrequenzen für Antenne Bayern stärken daher den privaten Rundfunk im Wettbewerb und erhalten damit auch das publizistische Gleichgewicht im dualen System.

Die Zuweisung an Antenne Bayern darf dabei aber nur maximal 50 % der digitalen Frequenzen umfassen, um der Meinungsvielfalt auch in Zukunft hinreichend Rechnung zu tragen und auch die Interessen der landesweiten bzw. regionalen Privatsender untereinander in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Die restlichen Frequenzen sind nach den Kriterien Programmvielfalt und wirtschaftliche Tragfähigkeit an andere private Anbieter zu vergeben.

Es ist klar: Die lokalen Anbieter hätten vermutlich einen niedrigeren Schwellenwert für den landesweiten Anbieter und damit mehr eigene Frequenzen bevorzugt, Antenne Bayern vermutlich einen höheren Anteil und damit noch mehr Diversifizierungsmöglichkeiten. Insofern, meinen wir, erscheinen die 50 % als ein tragfähiger Interessenausgleich.

Zweitens. Neu formuliert und geschärft werden die Grundsätze zur Ausgewogenheit des Gesamtangebots und zur Meinungs- und Informationsvielfalt. Das betrifft konkret vor allem die Sicherung zuverlässiger sowie journalistischer Grundsätze entsprechender Informationsangebote. Gerade die Corona-Pandemie und die weite Verbreitung von Fake News auf zahlreichen Kanälen zeigen aktuell die enorme Bedeutung solcher Angebote für eine stabile demokratische Gesellschaft.

Daher wird ein neuer Programmsatz zur Nachrichten- und Informationsvielfalt gesetzlich festgeschrieben, der die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Nachrichten- und Informationsmedien besonders hervorhebt. Außerdem werden die Befugnisse der Medienaufsicht, also der BLM, in diesem Bereich konkret erweitert. Nicht nur zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht, sondern auch zur Siche-

rung der Meinungs- und Informationsvielfalt kann die BLM eine Reihe von Vorkehrungen treffen, wie etwa eine bestimmte gesellschaftsrechtliche Zusammensetzung eines Anbieters, die keinem Gesellschafter einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.

Damit nutzt Bayern die Spielräume des Medienstaatsvertrages, der es dem Landesgesetzgeber ausdrücklich erlaubt, weitergehende landesrechtliche Anforderungen an die Gestaltung dieser Angebote zu formulieren. Diese Befugnisse werden insbesondere auch auf die im Freistaat ansässigen bundesweiten Sender erstreckt. Professionelle und journalistisch hochwertige Nachrichten und Informationsangebote sind auf den privaten Medienmärkten mehr denn je einem starken wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. Gerade das Aufkommen neuer digitaler Player hat die Fusions- und Konsolidierungstendenzen im Medienbereich auch und gerade bei den Informationsangeboten verstärkt. Deshalb bedarf es aus unserer Sicht auch zusätzlicher Vorkehrungen, um einem Abbau der Vielfalt bei Nachrichten, Informationen, Kultur und Meinung gezielt entgegenwirken zu können.

Drittens. Auch die Vorschriften für die Beteiligung politischer Parteien an Rundfunkanbietern werden verschärft. Bereits nach geltendem Recht dürfen politische Parteien und Unternehmen oder Vereinigungen, an denen politische Parteien beteiligt sind, selbst keine Rundfunkprogramme und Sendungen anbieten. Wo es darüber hinaus aber zulässige Verflechtungen wirtschaftlicher, persönlicher oder sonstiger Art mit Parteien gibt, müssen diese künftig gemeldet und von der BLM auch veröffentlicht werden. Das verbessert die Transparenz und soll das für die Demokratie überaus wichtige Vertrauen in die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Medien stärken.

Ausdrücklich wird diese Publizitätsverpflichtung aus guten Gründen auch auf ausländische Parteien und deren Vertreter erstreckt. Sie soll auch für alle in Bayern ansässigen bundesweiten Sender gelten.

Viertens. Bereits der neue Medienstaatsvertrag sieht Lockerungen und Vereinfachungen bei der Genehmigungspflicht von Rundfunkangeboten mit beschränkter Reichweite und Relevanz vor. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das in seinem Geltungsbereich nun für nicht bundesweite Programme um, indem hier bisherige Genehmigungspflichten durch eine qualifizierte Anzeigepflicht ersetzt werden. Damit werden bürokratische Hürden für die Anbieter abgebaut, und es wird die bisherige Ungleichbehandlung von Rundfunk und On-Demand-Diensten aufgehoben.

Konkret werden genehmigungsfrei gestellt: lokale und regionale Rundfunkangebote, die im Freistaat in besonderer Vielfalt vorhanden sind, bayernweite Programme, die nicht die Schwelle von 20.000 gleichzeitigen Nutzern im Durchschnitt von sechs Monaten erreichen, und schließlich bayernweit ausgerichtete Rundfunkangebote, die ausschließlich online verbreitet werden und dadurch in besonderer Weise mit anderen Online-Angeboten konkurrieren.

Fünftens. Um die weitere Digitalisierung im Hörfunk und damit den Umstieg auf DAB+ zu forcieren, wird eine Neuzuweisung von UKW-Frequenzen an Anbieter, die bislang nicht über UKW senden, künftig nur noch unter engen Voraussetzungen zulässig sein.

Sechstens. Letztlich greift der Gesetzentwurf auch aktuellen Handlungsbedarf im Bereich der Aufsichtsgremien über den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk auf. Einerseits wird die Möglichkeit eröffnet, dass Medienrat und Verwaltungsrat der BLM auch ohne persönliche Anwesenheit tagen können, wenn keine überwiegenden Interessen dem entgegenstehen. Damit wird einem Wunsch dieser Gremien nach digitalen Sitzungsformaten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Rechnung getragen. Andererseits werden sowohl für Medienrat und Verwal-

tungsrat der BLM als auch für Rundfunkrat und Verwaltungsrat des BR klarere Regelungen zur Inkompatibilität, also zur Unvereinbarkeit einer Gremienmitgliedschaft mit anderen Funktionen oder Interessen sowie zur Vermeidung von Interessenkollisionen getroffen.

Ich darf daran erinnern, dass es schon 2016 klarer Wille des Gesetzgebers war, dass auch für die staatlichen und staatsnahen Mitglieder in Rundfunk- oder Medienrat, die vom Landtag, der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden entsandt werden, die allgemeinen Regelungen zur Inkompatibilität ohne Ausnahme gelten sollten. Eine Sonderstellung der staatlichen und staatsnahen Vertreter war hier weder beabsichtigt noch wäre sie rechtlich zu rechtfertigen gewesen.

Die Unvereinbarkeit mit einer Gremienmitgliedschaft kann sich auch durch anderweitige wirtschaftliche oder sonstige Interessen eines Mitglieds ergeben, die mit den Interessen der BLM oder des Bayerischen Rundfunks so grundlegend kollidieren, dass eine unparteiische Ausübung der Mitgliedschaft praktisch unmöglich erscheint. Bisher fehlte eine gesetzliche Grundlage, um solche kollidierenden Interessen fernzuhalten, die geeignet sind, die Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Gremium zu gefährden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun eine allgemeine Regelung zur Vermeidung solcher Interessenkollisionen eingeführt, wie sie in anderen Mediengesetzen und Staatsverträgen, zum Beispiel im ZDF-Staatsvertrag, bereits verankert ist.

Noch ein letztes Wort zum gemeinsamen Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zum Gesetzentwurf. Hier gilt: Zur Gewährleistung der Meinungs- und Informationsvielfalt gehört insbesondere, dass die Redaktionen unabhängig, also frei von politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger unangemessener Einflussnahme arbeiten können. Das soll für den privaten Rundfunk bereits bei den Vorschriften über dessen öffentlich-rechtliche Trägerschaft in Bayern durch die BLM ausdrücklich festgeschrieben werden.

Insgesamt ist mit den Klarstellungen zur Inkompatibilität und der allgemeinen Regelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen festzustellen, dass der Gesetzentwurf insbesondere Anliegen der Gremien des Bayerischen Rundfunks aufgreift, die von dort parteiübergreifend an den Gesetzgeber adressiert worden waren und bereits Gegenstand eines ähnlichen Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung geht über diese Anliegen jedoch deutlich hinaus und fasst eine Reihe von weiteren zeitgemäßen und sinnvollen Anpassungen des bayerischen Medienrechts zusammen. Wir bitten daher um Zustimmung zum Antrag und zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Maximilian Deisenhofer. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Meinung Menschen zu einem bestimmten Sachverhalt haben, hängt fast zu 100 % davon ab, wie sie sich informieren. Das haben wir schmerzlich während der Corona-Krise erlebt, und wir sehen es im Moment noch stärker gerade in Russland. Die Bevölkerung dort steht wegen eines gut geölfen Propagandaapparates und diktatorischer Mediengesetze – man muss sie so nennen, nachdem bis zu 15 Jahre Haft allein für das Wort "Krieg" möglich sind – wohl auch weiter mehrheitlich zu Putin – aber eben, weil viele von ihm und seinen Propagandamedien informiert werden und nicht die Möglichkeit haben, sich frei zu informieren.

In Bayern haben wir Gott sei Dank eine freie und vor allem auch vielfältige Presse-landschaft. Unserer Ansicht nach ist dies ein großes Geschenk, das wir auch für uns und für zukünftige Generationen beibehalten wollen. Vielleicht leistet der heute diskutierte Gesetzentwurf wenigstens einen kleinen Beitrag dazu. Wir werden uns bei der Abstimmung über das Gesetz insgesamt enthalten. Ich möchte dies kurz begründen. Wir finden den Änderungsantrag der Regierungsfractionen okay. Er bezieht sich ja auf eine zusätzliche Aufgabe der BLM, nämlich die Sicherung der Informationsvielfalt. Nach unserer Meinung passt dies gut ins Portfolio der Landeszentrale. Je nachdem, wie viel Aufwand am Ende damit verbunden ist, müssen dafür dann aber natürlich auch die nötigen personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Hier können wir zustimmen.

Beim Gesetzentwurf selbst gibt es ebenfalls Punkte, die wir explizit unterstützen, gerade eben, weil wir sie in unserem Gesetzentwurf in dieser Legislatur auf Drucksache 18/11416 explizit so gefordert haben. Hier sind zu nennen: Der Wechsel zwischen Medienrat und Rundfunkrat soll wieder ohne Karenzzeit möglich sein. Wir unterstützen auch den Passus zu den möglichen Interessenkonflikten der Gremienmitglieder, und die Genehmigungsfreiheit für kleine Programme finden wir genauso richtig. Bei der Möglichkeit, bis zu 50 % der DAB+-Kapazitäten an eine Senderkette, Antenne Bayern, geben zu können, gehen wir mit. Das heißt aber nicht automatisch, dass man die 50 % ausschöpfen muss. Ich glaube, da kommt es auch auf das Fingerspitzengefühl der zuständigen Behörde, der BLM, und der entsprechenden Aufsichtsgremien an, für einen fairen Interessenausgleich zu sorgen.

Uns fehlen in dem Gesetzentwurf aber auch wichtige Punkte. An allererster Stelle sind hier – ich habe es in der Ersten Lesung schon angesprochen – die Zusammensetzung und die Parität der Gremien Rundfunkrat und Medienrat zu nennen. Wir sind im Moment ja in der Phase der Neubesetzung der beiden Gremien. Ich bin sehr, sehr skeptisch, ob die bisherige freiwillige Regelung zur Parität wirklich zu einer Veränderung führt und wir dann im neuen Medienrat und im neuen Rundfunkrat wirklich auch eine signifikant bessere Geschlechtergerechtigkeit haben. Es geht weiter bei den Ausschussvorsitzenden und bei den Aufgaben innerhalb der Gremien. Da müssen wir viel, viel besser werden. Aus unserer Sicht ist es mit der Freiwilligkeit nicht getan.

Ein vergleichsweise kleiner Punkt, den man mit dem Gesetzentwurf auch schon hätte abräumen können, ist eine mögliche Umbenennung der Landeszentrale. Sie heißt immer noch "Landeszentrale für neue Medien". Diesen Namen hat sie in den 80er-Jahren bekommen, als Radio und Privatfernsehen noch neue Medien waren. Das ist aber im Moment der Hauptschwerpunkt der Aufgaben dieser Behörde. Wir fänden es gut, wenn man sie einfach in "Landeszentrale für Medien" umbenennen würde.

Wir haben hier im Rahmen eines zweiten Gesetzentwurfs von uns schon die Wiederholungspflicht der Lokal-TVs diskutiert, nämlich anlässlich des CSU-Aschermittwochs auf TV Mainfranken. Auch diesbezüglich ist im Gesetzentwurf nichts passiert. Weiterhin gibt es selbst dann, wenn allen Beteiligten, der BLM und dem anbietenden Sender, klar ist, dass ein Schmarrn gelaufen ist, keine Möglichkeit, Wiederholungen zu stoppen, weil dies erst nach einem abgeschlossenen Verfahren möglich ist. Das wiederum dauert so lange, dass die Wiederholungen inzwischen schon längst ausgestrahlt worden sind. Aus unserer Sicht ist nicht verständlich, wieso man sich diesem Thema nicht gewidmet hat. Eine Lösung wäre relativ einfach möglich gewesen, indem zum Beispiel der BLM eine Art einstweiliger Verfügung ermöglicht wird, eventuell auch in Übereinstimmung mit den Sendern: Wenn die sich einig sind, nicht zu wiederholen, dann lässt man es halt.

Ein letzter Punkt. Der Komplex Medienkompetenz wird erwähnt, aber aus unserer Sicht nicht ausreichend adressiert. Das Thema Desinformation und Fake News – ich habe es schon einmal angesprochen – hat uns auch hier in Deutschland beschäftigt – Stichworte: Corona-Pandemie, Impfdebatte usw. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht verschwinden wird. Neue Themen werden kommen, bei denen auch politisch Radikale aus eigener Motivation heraus versuchen werden, die Bevölkerung mit Desinformation zu überschütten und so ihre eigene Agenda zu verfolgen. Es reicht eben nicht, nur bei Kindern und Jugendlichen in der Schule anzusetzen, sondern wir müssen auch bei den Erwachsenen ansetzen. Es braucht einen umfangreichen Ansatz. Diesen sehen wir hier nicht.

Unter dem Strich werden wir uns daher enthalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Herr Kollege Rainer Ludwig, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach Behandlung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften in Erster Lesung hatte ich damals das Fazit gezogen, dass die Gesetzentwürfe wegweisend ein noch stabileres Fundament erhalten. Nach erfolgter Diskussion in den Ausschüssen hat sich meine Überzeugung zur Richtigkeit und Notwendigkeit der Inhalte dazu manifestiert.

Informative und regionale Programmviefalt stehen im Fokus der neuen Ausrichtung; rentable Geschäftsmodelle und somit tragfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen eine entscheidende Rolle. Die Verteilung von digital-terrestrischen Hörfunkfrequenzen – DAB+ – wird neu geregelt. Das Gesetz führt Veränderungen hinsichtlich Interessenkollisionen bei der Besetzung von Aufsichtsgremien ein. Des Weiteren sind Ausnahmen von der Zulassungspflicht vorgesehen.

In meiner Funktion als Mitglied des Medienrats der BLM begrüße ich alle diese Punkte ausdrücklich. Erstens. Die Novelle betont aber insbesondere – das ist mir wichtig –, dass Nachrichten und Informationsangebote einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert besitzen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig zuverlässige und journalistische Grundsätze, verlässliche Informationen und sorgfältig recherchierte Nachrichten sind. Erneut, gerade jetzt in Krisenzeiten, haben unsere Medien eine Ankerfunktion, eine neue Bedeutung, die unabhängigen und objektiven Qualitätsjournalismus unterstreicht.

Meine Damen und Herren, gegenläufigen Entwicklungen gilt es konsequent und wirksam entgegenzutreten, damit auch in Zeiten von Fake News und Hatespeech seriöse Quellen höchste Priorität genießen. Dazu gehört die Förderung von Medienkompetenz. Diese hat eine unverzichtbare Schlüsselfunktion für unsere Gesellschaft. Sie dient der Sicherung und der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie.

Zweitens. Die der BLM zugeordneten drahtlosen UKW-Hörfunkfrequenzen werden ja neben lokalen und regionalen Hörfunkprogrammen auch für eine landesweite Hörfunksenderkette, also Antenne Bayern, genutzt. Diese Regelung ist allerdings bislang noch nicht in den digitalen terrestrischen Bereich transferiert gewesen bzw. noch nicht bei den DAB+-Frequenzen fortgeschrieben worden. Diese Lücke wird nun geschlossen. Das findet sich in Artikel 4 wieder.

Drittens. Die bisherigen Regelungen zur Kapazitätszuweisung sind künftig in Artikel 27 zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere die Maßnahmen zur Reichweitenverbesserung. Unabhängig von Verbreitungsweg und Nutzerzahl müssen ja derzeit auch kleinste Rundfunkanbieter in Bayern noch ihr Angebot genehmigen lassen. Dies steht allerdings in Widerspruch zum Medienstaatsvertrag, der hier Ausnahmen für Programme mit einer unbedenklichen Meinungsrelevanz vorsieht. Als Vereinfachung sind nach Artikel 26 rein lokale und regionale Programme unter gewissen Bedingungen genehmigungsfrei. Die Abschaffung der Rundfunkzulassungspflicht ist also ein klares Signal von Entbürokratisierung.

Viertens. Meine Damen und Herren, das Bayerische Mediengesetz und das Bayerische Rundfunkgesetz enthielten bislang keine allgemeine Inkompatibilitätsregelung, sprich: eine Regelung zur Unvereinbarkeit gleichzeitiger Ausübung öffentlicher Funktionen bei der Besetzung der jeweiligen Gremien. In beiden Gesetzen wird nun eine Bestimmung geschaffen, um etwaigen Interessenkonflikten der Gremienmitglieder wirksam entgegenzutreten.

Uns war auch sehr wichtig, genügend Raum für branchennahe, sachkundige Mitglieder zu erhalten; dies stellt ja auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal hinsichtlich der Gremienbesetzung dar. Die Regelung lässt jetzt also zu, betroffene Mitglieder situativ oder fallbezogen nur bei bestimmten Beschlussfassungen auszuklammern.

Meine Damen und Herren, eine grundsätzlich breite und unabhängige Medienlandschaft ist ein wichtiger Garant für die Meinungsvielfalt und den Meinungspluralismus. Bayern wird diesem Anspruch, so meine ich, in vorbildlicher Weise gerecht. Der Freistaat verfügt über eine bundesweit einmalige, vielfältige Rundfunklandschaft. Sie ist systemrelevant, sie erzeugt Nähe, sie gibt Heimat und ermöglicht ein publizistisches Gleichgewicht zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk. Dieses duale System hat sich bestens bewährt. Aber wegen der dynamischen und permanenten Transformation im Markt müssen auch neue Akteure, Dienste und digitale Verbreitungswege miteinbezogen werden, im Internet, online, auf Medienplattformen, Social-Media-Kanälen oder intermediär bei Google, YouTube, Facebook & Co.

All dem trägt das geänderte Bayerische Mediengesetz nun Rechnung: Vielfalt sichern, Nutzerschutz fördern, Standorte stärken – das sind die wesentlichen Aspekte. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute darf ich mal zum Mediengesetz sprechen. Das ist auch für mich ein neues Feld. Aber nachdem wir jetzt kurz nach der Mittagspause so wenige sind, dass wir fast schon eine vertrauliche Atmosphäre haben, wollte ich mal grundsätzlich fragen: Herr Dorow, was ist denn los bei der CSU, dass ihr jetzt als Fraktion den Gesetzentwurf der Staatsregierung verbessern müsst? – Es ist schon sehr auffällig, dass wir hier noch zusätzlich einen Änderungsantrag der CSU haben.

Zum Gesetz kann man sagen, dass durchaus Sinnvolles drinsteht. Es steht auch weniger Sinnvolles drin. Wir bleiben, wie im Ausschuss angekündigt, bei unserer Ablehnung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf "betont die Bedeutung der Meinungs- und Informationsvielfalt"; das erfahren wir auch aus dem Änderungsantrag der Regierungspartei CSU. "Dies" – so die geschätzten Kollegen weiter – "setzt voraus, dass Redaktionen unabhängig, d. h. frei von politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger, unangemessener Einflussnahme ihre Verantwortung wahrnehmen können."

Das hört sich erst einmal ganz gut an, so als würden Sie selbst daran glauben. Des Weiteren möchte die CSU den Halbsatz "und die Unabhängigkeit der Redaktionen sicherzustellen" hinzufügen. Das ist zwar sehr loblich und auch überfällig, mich würde allerdings interessieren, ob sie das auch selbst bewerkstelligen kann oder wie man das bewerkstelligen soll.

Meine Damen und Herren, Redaktionen mussten sich über Jahrzehnte andienen, nicht nur politisch, um von Lizenzen oder Fördermitteln nicht ausgeschlossen zu werden, sondern auch wirtschaftlich, was besonders im Bereich der privaten Anbieter nicht unwichtig ist, entweder für Geld vom Staat oder aus der Wirtschaft. Beides ist nicht wirklich eine Garantie für unabhängigen Journalismus. Das muss man ganz klar sagen.

Noch schlimmer wird es, wenn man nach Brüssel blickt. Beispielsweise wollte die EU mit ihrer sogenannten Desinformationsbekämpfung auch eine Art Wahrheitsministerium schaffen, das dann natürlich nicht Wahrheitsministerium heißen sollte. Das ist schon klar.

Auch im besten Bayern aller Zeiten kommt es heutzutage vor, dass Journalisten für eine kritische Pressemitteilung vor Gericht gezerrt und verurteilt werden. Oder sie werden einfach kaltgestellt, wenn es um unliebsame Äußerungen geht wie Herr Reitschuster, der neulich von der Bundespressekonferenz ausgeschlossen wurde.

Auch der Kollege Ludwig hat vorhin bedenkliche Inhalte angesprochen. Dann weiß man ja auch, in welche Richtung das geht. Das ist fernab jeglicher Meinungsfreiheit.

Nun wissen wir natürlich alle, dass Sie mit Ihrer Mehrheit in das Gesetz hineinschreiben können, was Sie wollen. Wie auch immer Sie das Gesetz gestalten: Es ist zu einem gewissen Teil eine Farce, genauso wie die vielbeschworene Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem Medienstaatsvertrag, den alle 16 Länderparlamente ratifiziert haben und der bereits seit 7. November 2020 in Kraft ist, wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um der sich verändernden Medienwelt und der damit einhergehenden Medienkonvergenz Rechnung zu tragen. Der Staatsvertrag erfordert, dass wir auch das Bayerische Mediengesetz und das Bayerische Rundfunkgesetz mit den entsprechenden Rechtsvorschriften anpassen. Dafür hat die Staatsregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Am 25. Januar hatten wir die Erste Lesung. Heute steht die Zweite Lesung auf der Tagesordnung. Dazwischen wurde der Ge-

setzesentwurf auch im Wirtschaftsausschuss beraten, und hier sind aus unserer Sicht keine neuen, wesentlichen Erkenntnisse hinzugekommen.

Wie wichtig, wie wertvoll, wie unverzichtbar freie, unabhängige Medien für unsere Demokratie und für Frieden und Freiheit in der Welt sind, lehrt uns einmal mehr Herr Putin mit seinem schrecklichen Bruderkrieg gegen die Ukraine und nicht zuletzt auch mit seinem rigorosen Vorgehen gegen Journalistinnen und Journalisten in seinem Land.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden im wahrsten Sinne des Wortes mundtot gemacht: 15 Jahre Straflager für jemanden, der seinen Krieg auch Krieg nennt! – Das ist blanker, höhnischer Wahnsinn. Darauf werden wir sicherlich auch noch an anderer Stelle eingehen müssen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ja, eine der wichtigsten und zentralen Zukunftsaufgaben der bayerischen Medienpolitik ist es, die Unabhängigkeit, die Qualität, die Angebots- und Programmvietfalt sowie nicht zuletzt die Meinungsvietfalt zu sichern und zu stärken, auch im Hinblick auf die Global Player wie Google, Amazon oder Facebook.

Auf einige für uns wichtige Punkte im vorliegenden Gesetzesentwurf möchte ich nochmals kurz eingehen:

Dass jetzt mit der allgemeinen Inkompatibilitätsregelung mehr Transparenz und klare Regelungen geschaffen werden, begrüßen wir ausdrücklich. So können mögliche Interessenkollisionen von Mitgliedern in den Aufsichtsgremien sowohl im Rundfunkrat als auch im Medienrat wirksam vermieden werden. Auch die Karenzzeitregelung schafft Klarheit. Ebenso ist die Aufnahme des Medienführerscheins eine gute Sache.

Die jetzt im Gesetz verankerte Genehmigungsfreiheit für Programme mit beschränkter Reichweite und Relevanz bedeutet, dass die Hürden für die Zulassungsverfahren und die Bagatellgrenze für weniger als 20.000 Nutzer gleichzeitig sinken und eine Anzeigepflicht zur Genehmigung ausreichend ist. Das ist im Artikel 26 für alle rein lokalen, regionalen bayerischen Programme, die nur im Internet verbreitet werden, geregelt. Damit beseitigen wir auch die Ungleichbehandlung von On-Demand-Angeboten. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Kritischer sehen wir allerdings die Formulierung "unbedenkliche Meinungsrelevanz". Sie suggeriert, dass kleine Anbieter keinen Beitrag zur Meinungsvietfalt leisten. Aber das Gegenteil ist ja der Fall. Gerade sie wirken in ihrem Bereich an der Meinungsvietfalt mit. Klar ist: Der BLM wird hier zukünftig eine ganz besondere Wächterfunktion zuteil. Auch gilt es sicherzustellen, dass demokratiefeindliche, extremistische Anbieter keine Verbreitungsmöglichkeit erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Voraussetzung für eine funktionierende, stabile Demokratie ist eine informierte Öffentlichkeit in einer intakten Medienlandschaft, für deren Rahmenbedingungen die Politik sorgen muss. Dazu kann es keine glaubwürdige Alternative geben.

(Beifall bei der SPD)

Um es an einem Beispiel konkret zu machen:

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Martina Fehlner (SPD): Wir brauchen die gesetzliche Regelung für die landesweite Zuteilung der digitalen DAB-Frequenzen, und zwar zwischen den lokalen und regionalen Anbietern. Insgesamt glauben wir, dass der vorliegende Gesetzesentwurf den wesentlichen Forderungen und Notwendigkeiten der Zeit entspricht. Daher werden wir zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die positiven Weiterentwicklungen, die durch den vorliegenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht werden, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserungen für private Anbieter und die damit einhergehende Förderung der einzigartigen und auch lobenswerten Medienvielfalt in Bayern wurden in der Ersten Lesung zum Gesetzesentwurf schon hinlänglich debattiert.

Allerdings lässt sich nicht verhehlen, dass der Gesetzesentwurf anscheinend mit heißer Nadel gestrickt wurde und an mehreren Stellen redaktionell per Änderungsantrag nachgebessert werden musste. Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Unabhängigkeit der Redaktionen nun explizit im Gesetz verankert wird. Auch die Gewährleistung und Sicherung der Programmvietfalt und damit der Meinungsvietfalt sind hohe und hehre Schutzgüter für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Demokratie. Diese Werte können gerade in diesen Zeiten nicht oft genug betont werden. Leider waren dies jedoch die einzigen Nachbesserungen. Die von uns bereits angemahnte juristische Fehlkonstruktion hinsichtlich der Inkompatibilitätsregelung, die darauf abzielt, unerwünschte Personen aus dem Rundfunkrat zu entfernen, wurde nicht korrigiert. Nach wie vor will die Staatsregierung es dem Rundfunkrat erlauben, vom Landtag entsandte Mitglieder mit einfacher Mehrheit auszuschließen. Dafür soll ein Verdacht reichen. Es reicht der Verdacht, ein Mitglied befinde sich in einer Interessenkollision. Dieser Verdacht wird groteskerweise auch noch auf Angehörige ausgeweitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Rundfunkrat wahrt als Aufsichtsgremium die Interessen der Allgemeinheit. Eine Überprüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrats auf das realistische gesellschaftliche Abbild wird aber von der Staatsregierung nicht angefasst. Damit werden wichtige Chancen vertan. Beschränken Sie die Übermacht der Kirchen und tragen Sie dafür Sorge, dass die Zusammensetzung des Gremiums auch tatsächlich die gesamte gesellschaftliche Breite Bayerns widerspiegelt, ihre Pluralität, ihre Diversität, ihre Vietfalt, anstatt Ehrenvorsitzende und deren Angehörige als Bedrohung zu identifizieren. Nur so gewährleisten Sie eine unabhängige Aufsicht des Bayerischen Rundfunks sowie gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke allen sehr herzlich für die erkenntnisreiche, gute und engagierte Debatte in den Ausschüssen sowie bei der Ersten und heute bei der Zweiten Lesung im Plenum. Ich danke

Ihnen vor allem für die wertschätzende Debatte über unser System der Medienvielfalt und Medienfreiheit. Das ist der große Konsens im Haus. Das ist eine exzellente Voraussetzung. Eine Ausnahme stellt die AfD dar. Das muss ich ganz deutlich sagen.

(Zurufe bei der AfD)

Bei fast jeder Rede von Ihnen und vor allem bei medienpolitischen Reden bemerkt man antipluralistische Tendenzen, die ganz zu Recht die Verfassungsschutzbehörden auf den Plan rufen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Einzige, was man wirklich vernehmen konnte, war Ihre zynische Bemerkung über die "angebliche Meinungsfreiheit" bei uns hier im Land. Es straft Sie selber Lügen, wenn man weltweit schaut, wo die Meinungsfreiheit nicht gewährleistet ist. Schauen Sie nach Russland oder in andere Länder. Ein Vergleich mit unserer Situation zeigt doch, wie weit weg Sie sind.

(Zurufe von der AfD)

Ich kann Ihnen nur die Worte zurufen, die Ihre Anhänger ständig schreiben: Wachen Sie mal auf! Wenn Sie aufwachen, werden Sie sehen, in welcher Welt Sie leben. Das ist nicht die Welt, die Sie sich einbilden.

(Anhaltende Zurufe)

Bei der FDP hätte ich mich über ein bisschen mehr Engagement gefreut. Sie haben etwas stark pro domo geredet. Mich hat fast etwas die Besorgnis der Befangenheit beschlichen. Ich glaube jedoch, vom Grundsatz her sind Sie doch auch der Meinung, dass wir die Meinungsvielfalt und die Meinungsfreiheit durch dieses Gesetz stärken. Wir stärken die Meinungsfreiheit und stellen die Weichen mit diesem Gesetzentwurf richtig. Alle, die sich damit beschäftigen, wissen, dass die Materie immer ein wenig sperrig ist. Dabei geht es tatsächlich um den Kern unserer demokratischen, freiheitlich westlichen Welt, nämlich um Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt. Beides, eine unabhängige und pluralistische Medienlandschaft, sind ein extrem hohes Gut. Meinungsfreiheit und Medienvielfalt sind Garanten für Freiheit und Demokratie sowie für unsere Werteordnung in Deutschland, aber auch in der ganzen Europäischen Union. Medien, die journalistischen Grundsätzen entsprechen, sind das beste Mittel gegen Desinformation und Verschwörungstheorien. Die Corona-Pandemie und die Desinformationskampagnen in Russland zeigen, wie wichtig Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt in der hart umkämpften Medienlandschaft sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon erschreckend, dass es auch in unserem Land Menschen gibt, die den selbsternannten Experten der YouTube-Universität und beliebig zusammengeschnipselten Videos bei TikTok mehr Glauben schenken als unseren Journalistinnen und Journalisten. Diese Erkenntnis führt dazu, dass wir die Medienschaffenden stärken müssen. Das bedeutet wiederum, dass wirtschaftliche Konzepte, die hinter Medienunternehmen stehen, wirtschaftlich sein müssen. Hochqualifizierte Journalistinnen und Journalisten und alle anderen Kreativen, die für die Medienwelt relevant sind, sollten davon bezahlt werden können. Es wäre verheerend, wenn YouTube-Universitäten und TikTok-Schnipsel die einzige Quelle für Menschen wären, um sich über komplexe Sachverhalte in unserer Gegenwart zu informieren. Deshalb brauchen wir Qualitätsjournalismus. Jede Änderung, jede Verbesserung und Optimierung am rechtlichen Rahmenwerk der Mediengesetze muss immer geleitet sein von dem Gedanken, den Qualitätsjournalismus zu stärken. Nicht jeder, der ein I-Phone bedienen kann, ist eine Journalistin

oder ein Journalist. Das muss man sich immer wieder bewusst machen. Hierfür sind eine Ausbildung, Engagement, Herzblut und der Einsatz für Demokratie und Wahrheit erforderlich.

Deshalb müssen wir mit gesetzlichen Regelungen unseren Beitrag dazu leisten, die Rahmenstrukturen zu setzen, damit Medienunternehmen vernünftig arbeiten können. Die verschiedenen Änderungen wurden von Ihnen allen schon angesprochen. Die Inkompatibilitätsregelung gewährleistet die Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern, um Zweifelsfälle vernünftig lösen zu können. Die Publizitätsverpflichtung für Parteibeteiligungen stellt Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher her. Die BLM ist für die Sicherstellung der redaktionellen Unabhängigkeit zuständig. Das ist äußerst wichtig. Es kann nicht sein, dass über verschiedene Medienkonglomerate am Ende doch nur eine Mainstream-Meinung verbreitet wird. Stattdessen muss die Vielfalt in den Redaktionen weiterhin ermöglicht werden.

Darüber hinaus setzen wir auf Modernisierung und Entbürokratisierung durch Anpassung des bayerischen Medienrechts an den Medienstaatsvertrag durch die Teilabschaffung der Rundfunkzulassungspflicht für lokale, regionale und Online-only-Angebote, die Ermöglichung digitaler Medienrats- und Verwaltungsratssitzungen und keine Neuvergabe von UKW-Frequenzen.

Fazit: Das Gesetz bewirkt eine Stärkung der unabhängigen Medienaufsicht. Es verleiht der BLM flexiblere Instrumente zur Sicherung der Medienvielfalt. Damit bestehen mehr Möglichkeiten, den publizistischen Wettbewerb in Bayern zu gestalten. Das bedeutet ein Mehr an Verantwortung der BLM für den Medienstandort Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern gehört deutschland- und europaweit zu den ersten Adressen für Medienunternehmen und ist Taktgeber der Medienbranche und der Medienpolitik. Der Gesetzentwurf gibt die richtigen Antworten auf die aktuellen Herausforderungen für unsere Medienlandschaft. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion vor. Hiermit erteile ich ihm das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Herr Staatsminister, zum Ersten: Sie haben behauptet, wir als AfD würden uns gegen die Meinungsfreiheit äußern. Das weise ich auf das Schärfste zurück. Das muss ich an dieser Stelle noch einmal mit aller Klarheit sagen. Was Sie mir unterstellt haben, ist eine Unverschämtheit. Ich habe genau das Gegenteil gesagt. Wir machen uns eher Sorgen, dass es zu wenig Meinungsfreiheit gibt. Dass man nicht ganz frei sein kann, wenn man von jemandem entweder durch eine Förderung oder durch Werbemaßnahmen wirtschaftlich abhängig ist, ist kein Geheimnis. Das könnte man auch über eine Stiftung oder etwas anderes regeln.

Zum Zweiten: Ich habe auch erwähnt, dass die EU diese Desinformationsbekämpfung vorantreibt. Es hat wirklich nichts mehr mit Meinungsfreiheit zu tun, wenn uns Brüssel quasi zensiert. Sie haben es also um 180 Grad verdreht. Ich erwarte jetzt einmal eine ordentliche Entschuldigung.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur weil die AfD irgendwo

Meinungsfreiheit draufschreibt, heißt es nicht, dass da Meinungsfreiheit drin ist. Was Sie also immer unter Meinungsfreiheit verstehen, ist letztlich Hofberichterstattung für Ihre Meinung. Alles andere, was Sie kritisiert,

(Zuruf)

ist eben nicht mehr im Rahmen der Meinungsfreiheit. Das ist dieses antiliberalen und antipluralistischen Gedankengut,

(Zurufe)

das für Sie, für Ihre Partei und die Protagonisten Ihrer Partei steht, die gefährlich sind für unsere Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/19607, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21303 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/21506 zugrunde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/19607 zur Annahme. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 des Gesetzentwurfs mehrere Änderungen vorgenommen werden. Darüber hinaus schlägt er vor, dass in § 5 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" und in § 5 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. März 2022" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/21506.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der AfD und der FDP und der Abgeordnete Atzinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die Fraktionen der AfD und der FDP und der Abgeordnete Atzinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist hiermit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/21303 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung **Tagesordnungspunkt 5 und 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher u. a. und Fraktion (SPD)
zum Ausbau und Schutz des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/18477)
- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der Fahrradmobilität in Bayern für mehr Klimaschutz und Verkehrssicherheit (Bayerisches Radgesetz - BayRadG) (Drs. 18/18964)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Inge Aures für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein Radgesetz für Bayern – die SPD-Landtagsfraktion ist die erste Fraktion, die in Bayern im Landtag ein Radgesetz vorgelegt hat. Was ist unser Ziel? – Der Anteil des Radverkehrs soll bis 2030 auf 30 % gesteigert werden. Was ist unser Leitmotiv? – "Vision Zero", "Vision Null". Niemand soll mehr im Straßenverkehr getötet werden oder dadurch lebenslange Schäden erleiden. Wir müssen einfach feststellen, dass das Radverkehrsprogramm der Bayerischen Staatsregierung bisher nur ein Flickwerk ist; es ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

Man muss sich über Folgendes im Klaren sein: Wenn man den Radverkehr attraktiv und sicher machen will, dann bietet es sich natürlich an zu wissen, dass 43 % aller Kfz-Fahrten innerhalb einer Distanz von fünf Kilometern liegen. Es geht also darum, das zu nutzen. Es geht auch darum, eine Steigerung der Lebensqualität und eine Absicherung der Mobilität zu bekommen. Deshalb ist unser SPD-Gesetzentwurf unbürokratisch und kommunalfreundlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir einmal ehrlich sind, dann bestätigen auch die derzeitigen Benzinpreise die Dringlichkeit dieses Gesetzes. Alle Parteien erklären immer wieder, dass Klimaschutz das wichtigste Ziel sei. Deshalb stehen wir jetzt in der Verantwortung, eine intakte und lebenswerte Umwelt auch an künftige Generationen weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu sind wir alle gefordert. Schauen wir uns das Jahr 2021 an; im Juli hat der Ministerpräsident eine bessere Radinfrastruktur angekündigt. Kein einziger Radschnellweg ist bisher fertig. Geplant ist er von München bis Garching, aber es passiert nichts. Alle unsere SPD-Anträge wurden von den Kollegen im Ausschuss abgelehnt. Ich sage explizit: Jobrad-Modell – abgelehnt; Kompetenzzentren zur Beratung der Kommunen – abgelehnt; Radprofessur – abgelehnt; Modellprojekt autofreie Innenstadt – abgelehnt. Es ist deshalb wichtig, dass der Freistaat Bayern ein Radgesetz hat und sich dazu verpflichtet, einen Bedarfsplan dazu aufzustellen. Warum? – Den Kommunen soll ermöglicht werden, eigene Verkehrspläne aufzustellen. Bayern will doch immer die Nummer eins sein. Ich frage mich nur, warum Sie sich jetzt mit Platz drei zufriedengeben; denn Berlin hat schon ein Radgesetz, und Nordrhein-Westfalen hat auch schon ein Radgesetz.

Liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, lieber Kollege Eibl, ich habe nachgelesen, was die FREIEN WÄHLER von sich gegeben haben. Ihr habt im Wahlprüfstein, da-

tiert auf den 20.08.2018, auch ein Radgesetz begrüßt. Sie sind letzten Endes jetzt schon im vierten Jahr in der Verantwortung. – An Kollege Wagle: Ich möchte ebenfalls vom CSU-Parteitag am 18./19. Oktober 2019 aus einem beschlossenen Antrag zitieren:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, ein Bayerisches Radwege- oder Radverkehrsgesetz auf den Weg zu bringen, um die Zuständigkeiten für Planung sowie den Bau und Unterhalt von überörtlich relevanten Radwegen sowie Radschnellwegen festzulegen und darin auch die notwendigen Planungs- und Finanzierungsinstrumente festzuschreiben. [...]

Sie geben sich also immer selbst Hausaufgaben, die Sie dann aber irgendwie nicht machen wollen. Die Expertenanhörung am 02.02.2021 hat natürlich schon einiges gebracht. Es waren Experten und Verbände wie ADFC usw. da; sie haben alle übereinstimmend festgestellt, dass ein Radgesetz notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Ideen der Opposition bisher immer grundsätzlich abgelehnt worden sind, gehen wir davon aus, dass Sie auch heute wieder nicht zustimmen werden; ich weiß nicht, ob Sie dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und unserem nachher zustimmen werden. Ich bin aber nach wie vor der guten Hoffnung, und das möchte ich heute zum Ausdruck bringen, dass die von uns eingebrachten Punkte immer zeitverzögert und mit etwas Abänderung nachher einmal wieder auf die Tagesordnung kommen. Darauf setze ich jetzt.

Sie könnten aber eigentlich die praktisch heute wieder von Ihnen aus parteipolitischem Manöver heraus bedingte Verzögerung natürlich verkürzen und unseren Radgesetzen zustimmen. Wenn sich das Muster fortsetzt, das ich seit 2008, seitdem ich Mitglied des Bayerischen Landtags bin, festgestellt habe, dann erleben wir immerhin wahrscheinlich in ein paar Monaten, dass auch einmal ein Radgesetz von der Staatsregierung kommt. Es wäre gut, wenn Sie heute gleich zustimmen würden, aber falls nicht: Warten Sie nicht bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode! Die Radfahrer sind jetzt gefordert, und die Bürgerinnen und Bürger warten darauf. Sie werden ansonsten sehen, dass auch die Bürger mobilmachen werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Bleiben Sie bitte gerade noch am Rednerpult. Frau Kollegin Aures, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin von der SPD, Sie habe ja diese "Vision Zero" – Sie machen das alles auf Englisch –, Sie wollen also mehr Sicherheit. Es soll überhaupt keine Toten mehr im Radverkehr geben. Niemand will Verkehrstote, natürlich auch die AfD nicht. Aber dieses Ziel ist doch völlig unrealistisch. Sie könnten auch fordern, dass es keine Krebstoten mehr geben soll. Das ist doch reines Wunschdenken.

Ich möchte eines feststellen: Wer auf dem Fahrrad sitzt, ist nicht so gut geschützt wie jemand, der im Auto sitzt. Selbst wenn es keine Autos mehr gäbe, würde es Unfälle mit Fahrrädern geben, bei denen die Leute noch schwerer verletzt würden, selbst wenn sie einen Helm tragen. Machen Sie doch endlich einmal pragmatische Politik für Erwachsene und keine Politik für das Wolkenkuckucksheim! Machen Sie doch bitte realistische Vorschläge!

Inge Aures (SPD): Das sind realistische Vorschläge. Eines kann ich Ihnen sagen: Wenn man nicht anfängt, ein Ziel zu formulieren, dann kann man das Ziel auch niemals erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Markus Büchler für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ersten Lesung des Radgesetzes hier im Bayerischen Landtag haben wir von den Vertretern der Regierungsfractionen gehört, dass für das Fahrrad in Bayern schon sehr viel gemacht werde; Bayern sei ein Radland. Inzwischen haben die Fachausschüsse getagt. Wir haben im Verkehrsausschuss rege diskutiert. Das war wirklich interessant. Da hat es geheißen: Bayern werde ein landesweites Radnetz schaffen, deshalb brauche es kein Radgesetz; dieses Radnetz sei bereits in Planung. – Ich habe dann bei einem live zugeschalteten Vertreter des Verkehrsministeriums nachgefragt, wie viele Leute an diesem landesweiten Radwegenetz arbeiteten. Die Antwort lautete: eine Person, immerhin in Vollzeit, so wurde beteuert. Eine Person arbeitet also an einem landesweiten Radwegenetz für 2.056 Kommunen.

Meine Damen und Herren, da ist es kein Wunder, dass wir Ihrem Ziel, das wir teilen, den Anteil des Radverkehrs in Bayern auf 20 % zu erhöhen, nicht näherkommen, sondern stabil bei der Hälfte herumdümpeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben reagiert. Sie haben vorhin einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in Erster Lesung eingebracht. Kommunen sollen die Möglichkeit haben, für Radwege ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Das ist ein sinnvoller Mosaikstein. Darüber hinaus haben Sie eine Radoffensive angekündigt. Das hat noch Frau Staatsministerin a. D. Kerstin Schreyer Anfang Februar gemacht. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich bei Frau Ex-Staatsministerin Schreyer herzlich für die immer faire und korrekte Zusammenarbeit, sowohl mit der Fraktion als auch mit meiner Person, bedanken. Diese Radoffensive ist anscheinend ein Gegenentwurf zu unserem Radgesetz. Offenbar ist unser Gesetzentwurf so gut, dass Sie jetzt in die Gänge kommen und versuchen, ein bisschen was zu machen. Jetzt schauen wir uns diese Radoffensive einmal an, um festzustellen, ob da so viel Substantielles drin ist, dass es das Radgesetz nicht braucht.

Bei der Radoffensive sollen die Kommunen ein neues Förderprogramm bekommen. Das klingt gut; aber die Antragsfrist ist schon wieder vorbei. Anfang Februar wurde dieses Förderprogramm ausgerufen, nach drei Wochen war die Antragsfrist vorüber. Das ist keine Förderung für unsere Kommunen, sondern eher eine Belästigung der dort tätigen Beamtinnen und Beamten. Wenn man die Anträge so schnell bearbeiten muss, kommt kaum jemand zum Zug. Das ist ungefähr so, wie wenn man zu hektisch losradelt und beim ersten Tritt vom Pedal abrutscht. Das kann echt wehtun. Diesen Eindruck hatte ich bei diesem Förderprogramm.

Im Rahmen der Radoffensive wollen Sie eine Zentralstelle für Radverkehr einrichten. Das klingt schon besser und geht in etwa in die Richtung unseres Radgesetzes. Wir wollen eine Landesagentur für Mobilität schaffen, die unsere Kommunen dabei unterstützt, den Radverkehr auszubauen und sicher zu machen. Aber wie viele Leute sollen denn in Ihrer Zentralstelle für Radverkehr arbeiten? – Dem Vernehmen nach sollen es fünf sein. Herr Bernreiter, Sie wissen das vielleicht genauer. Nach meinem Wissen sind es fünf, statt einer Person für 2.056 Kommunen.

Meine Damen und Herren, das ist ungefähr so, wie wenn man die Tour de France mit dem Hometrainer gewinnen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen keine Pseudo-Offensive, sondern ein Radgesetz, das auf unseren Straßen in Bayern real etwas ändert. Das funktioniert nur dann, wenn wir mit klaren Zielen, strukturell gut organisiert und gemeinsam mit gestärkten Kommunen den Radverkehr ausbauen, gleichberechtigt, komfortabel und sicher. Dafür brauchen wir mehr Geld, mehr Planer*innen und mehr Beratungs- und Entscheidungskompetenz für unsere Kommunen. Genau das würde unser Gesetzentwurf bringen.

Ich möchte Ihnen in aller Kürze die zentralen Punkte unseres Gesetzentwurfs in Erinnerung rufen, damit es Ihnen leichter fällt, ihm im Anschluss gleich zuzustimmen:

Erstens. Wir schaffen ein lückenloses und sicheres Netz von Radwegen für den Alltagsverkehr in der Stadt und genauso auf dem Land.

Zweitens. Wir machen den Radverkehr sicherer und kommen damit der "Vision Zero", also null Verkehrstote und keine Schwerverletzten, näher.

Drittens. Wir definieren Standards für Radinfrastruktur, für sichere und komfortable Radwege.

Viertens. Wir verknüpfen das Radfahren mit anderen Verkehrsträgern und schaffen ausreichende und sichere Radparkplätze.

Fünftens. Wir fördern den Radverkehr finanziell und personell, und wir bewerben ihn.

Sechstens. Wir greifen nicht in die kommunale Planungshoheit ein, versetzen die Kommunen aber sehr wohl in die Lage, den Radverkehr attraktiv zu machen.

All diese sechs Ziele, diese Highlights können mit unserem Gesetzentwurf umgesetzt werden. Meine Damen und Herren von der Regierung, unser Gesetzentwurf wird damit das schaffen, woran Sie scheitern: Wir erreichen damit tatsächlich einen Anteil des Radverkehrs von 20 % und mehr am gesamten Verkehrsaufkommen. Wir machen damit das Radl zum beliebtesten Verkehrsmittel in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit jeder Fahrt mit dem Fahrrad statt mit dem Auto schützen wir das Klima und fördern unsere persönliche Gesundheit. Hinzu kommt ein zusätzlicher Aspekt, der uns in diesen schrecklichen und dramatischen Tagen mit aller Brutalität vor Augen geführt wird: Wir machen uns mit jedem mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahrenen Stück Weg unabhängiger vom Import fossiler Energieträger. Fahrradfahren fördert Freiheit und Frieden. Machen wir es also unseren Bürgern einfach, das Fahrrad zu wählen. Viele Menschen warten sehnsüchtig darauf, dass etwas passiert.

In praktisch allen großen Städten gibt es Radentscheide, oder es hat solche gegeben. Viele sind von den Stadträten schon übernommen worden, zum Beispiel in München, wo wir uns gerade befinden. Zehntausende Aktivistinnen und Aktivisten brennen darauf, die Ungleichbehandlung im Radverkehr zu beenden, die Gefahren für die Radfahrenden zu beseitigen und auch die Ungerechtigkeit in der Verkehrsordnung, die ein radelnder Mensch erfährt, zu beenden.

Über die Landespolitik können wir nicht alles ändern, aber sehr viel. An der Straßenverkehrsordnung haben Sie von der CSU in 16 Jahren Beteiligung an der Bundesregierung, überwiegend mit CSU-Verkehrsministern, nur kosmetische Kleinigkeiten geändert. Zugegeben, Sie haben ein bisschen was für den Radverkehr getan, aber nichts Substanzielles. Die Straßenverkehrsordnung ist für Leute, die im Alltag das Radl benutzen, eine Frontalwatschn. Die Straßenverkehrsordnung setzt nämlich auf das Auto, und nur auf das Auto. Deswegen müssen wir daran etwas ändern. Die Hoffnungen all derer, die von den aktuellen Regelungen benachteiligt werden, ruhen daher auf den Aussagen des Koalitionsvertrags. Die neue Bundesregierung will die Straßenverkehrsordnung grundsätzlich umkrempeln und menschenfreundlicher und sicherer gestalten. Ich hoffe, dass der neue Bundesverkehrsminister Volker Wissing von der FDP den entsprechenden Passus des Koalitionsvertrags schnell auf die Tagesordnung setzen wird.

Viele junge Menschen setzen sich für eine gerechtere und fairere Aufteilung des Straßenraums ein. Viele Leute setzen sich mit Herzblut und Engagement im Ehrenamt ein, insbesondere beim Fachverband, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, ADFC. Er hat vor der letzten Landtagswahl sogar eine eigene Kampagne für ein Radgesetz gefahren. Auch die FREIEN WÄHLER haben dieses Vorhaben begrüßt.

Berlin hat ein Radgesetz. Nordrhein-Westfalen hat ein Radgesetz. Die neue NRW-Verkehrsministerin Ina Brandes von der CDU hat gesagt, sie werde sich persönlich und aus Überzeugung dafür einsetzen; das Fahrrad solle zur echten Alternative für Pendler werden; erstmals werde der Rad- und Fußverkehr mit dem motorisierten Verkehr gleichgestellt. – Wir sehen, in Nordrhein-Westfalen machen sogar die Schwarzen ein Radgesetz. Meine Damen und Herren, wo bleibt Bayern?

Nehmen Sie doch all die Menschen, die sich für ein Radgesetz und für eine Verbesserung der Rad-Infrastruktur einsetzen, ernst. Das ist kein Nischenthema, wie man das vielleicht meinen könnte, wenn man die Windschutzscheibenperspektive besser kennt. In diesem Land gibt es gerade bei den jungen Leuten, die unsere Zukunft sind, eine wirklich große Hoffnung und Erwartungshaltung, dass man in Bayern endlich sicher, gut und mit Spaß im Alltag Radl fahren kann. Ich frage Sie von der CSU deshalb geradeheraus: Müssten Sie nicht eigentlich bei den jungen Leuten und bei den Frauen im urbanen Umfeld punkten? Bei diesen Personen waren Sie doch in letzter Zeit auf dem absteigenden Ast oder gar auf verlorenem Posten.

Ich denke, an der Landtagswahl haben Sie ja auch irgendwie Interesse. Die Mehrheit der Menschen in Bayern begrüßt das Vorhaben, Radfahren sicher zu machen. Sie kennen bestimmt die Meinungsforschungen zum Thema. Da müsste doch die CSU, die sich oft danach richtet, "gangig werden". Nutzen Sie also die Gelegenheit. Das Radgesetz kommt sowieso. Entweder stimmen Sie ihm jetzt gleich zu oder wir machen es halt nächstes Jahr selber nach der Landtagswahl, wenn wir an der Regierung sind. Sie können dann leider nur hinterher strampeln als Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Martin Wagle für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hu, Herr Kollege Bächler, zum Ende war das ja eine stramme Ansage von Ihnen. Schauen wir mal. Sie haben ja noch Zeit, sich zu profilieren.

Zunächst einmal möchte ich betonen, dass ich die Bemühungen zur Förderung des Radverkehrs in Bayern, die beide Antragsteller, sowohl Frau Auris als auch Sie, Herr Dr. Büchler, erkennen lassen, sehr schätze. Wir alle verfolgen ein gemeinsames Ziel: Noch mehr Menschen soll ermöglicht werden, das Fahrrad sicher und auf gut ausgebauter Infrastruktur zu nutzen. Wir haben die einzelnen Vorschläge bei der Ersten Lesung im Plenum und im Ausschuss sehr sachlich, seriös und mit Herzblut diskutiert. Allerdings sind wir zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangt. Das möchte ich Ihnen gerne erläutern. Ich wiederhole mich nur ungern, aber heute bleibt mir nichts anderes übrig. Die Entwürfe der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sind vielleicht gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Egal wie man die Entwürfe dreht und wendet, kommt nichts Neues dabei heraus. Die Entwürfe beinhalten keine Verbesserungen. Die bereits bestehenden und die weiterentwickelten Maßnahmen der Staatsregierung greifen denen vorweg. Mit Ihren Entwürfen können Sie keinen zusätzlichen Beitrag leisten. Das werde ich noch näher ausführen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Gesetze sind zwar eine schicke Verpackung, jedoch effizient umgesetzt und gebaut wird dadurch noch lange nichts. Apropos bauen: In keinem anderen Bundesland werden so viele Radwege gebaut wie in Bayern. Bayern ist in diesem Bereich Spitze. Gebaut wird entsprechend der Straßenbaulastträger. Bei begleitenden Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen ist das der Freistaat mit seinen Bauämtern. Bei allen weiteren Wegen sind es die Kommunen. Hierfür steht jede Menge Geld zur Verfügung: Allein für Bundes- und Staatsstraßen sind es von 2020 bis 2024 200 Millionen Euro. Diese Summe wird in Bayern auch immer abgerufen und verbaut. Zahlreiche weitere Maßnahmen werden bereits mit dem Radverkehrsprogramm Bayern 2025 sowie mit den bewährten Radwegebauprogrammen wirksam umgesetzt. Hinzukommen die Fördermöglichkeiten des Bayerischen GVFG, des Bayerischen FAG sowie das Programm "Stadt und Land" mit Förderungen von 70 bis 90 %. Das ist wichtig. Das hat Gewicht.

Der Förderkultus unterliegen sowohl der Radwegbau als auch die Infrastruktur wie Abstellmöglichkeiten sowie Lademöglichkeiten für E-Bikes und vieles mehr. Hinzukommen die frischen Mittel der Radoffensive Bayern. Hier werden pfiffige und innovative Ideen mit weiteren 10 Millionen Euro gefördert.

Herr Kollege Büchler, es war nicht notwendig, komplett ausgeführte Anträge zu liefern. Es ging darum, Ideen zu liefern. Die Ideen können natürlich von Kommunen geliefert werden, die sich bereits mit dem Thema beschäftigt haben und die vielleicht konkrete Projekte planen. Die Ideen kann man einreichen. Meine Heimatstadt hat das zum Beispiel auch getan. Sie sehen, Geld ist genug da. Das wurde auch in der Anhörung zum Radverkehr deutlich.

Bei der Anhörung wurde im Übrigen auch der Wunsch nach Beratungs- und Unterstützungsleistung bei Finanzierungs- und Planungsmöglichkeiten geäußert. Diese Forderung wird mit der Einführung der Zentralstelle Radverkehr noch in diesem Jahr umgesetzt. Sie wird bei der Landesbaudirektion angesiedelt sein – eine in Nord- und eine in Südbayern. Sie wird insbesondere Kommunen bei der Steuerung und Koordinierung von interkommunalen Radwegprojekten unterstützen wie etwa bei Radschnellwegen. Außerdem wird sie Muster für wiederkehrende Arbeiten in Kommunen bereitstellen wie die Erstellung interkommunaler Vereinbarungen mit Kostenaufteilung, Ausschreibungstexte oder die Festlegung von Planungsabläufen. Das ist, glaube ich, auch in Ihrem Antrag enthalten. Auch dieser Wunsch der Verbände wird umgesetzt. Der Forderung ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Sie wird bereits umgesetzt; ebenso wie die Kernforderung nach einem Planfeststellungsverfahren für Radwege. Die dafür notwendige Gesetzesänderung haben wir heute in der Ersten Lesung bereits auf den Weg gebracht. Sie ist auf einhellige

Zustimmung gestoßen. Auch in diesem Punkt wird geliefert. Es kann also überall in Bayern gebaut werden.

Insgesamt entsteht in der Summe aller Baumaßnahmen ein landesweites Netz für den Alltagsradverkehr. Es soll sich auf sage und schreibe 45.000 Kilometer erstrecken und alle bayerischen Gemeinden möglichst durchgängig und direkt miteinander verbinden. Ich glaube, das war auch eine Forderung der SPD. Diese wird umgesetzt. Der Aufbau des Netzes erfolgt übrigens unter bemerkenswert großer Beteiligung von Landkreisen und Kommunen. Noch in diesem Jahr wird der Netzentwurf fertiggestellt werden. Im nächsten Jahr soll der Praxischeck mit der Befahrung der Strecken beginnen.

Herr Dr. Büchler, ich verstehe nicht, warum Sie das an Personen und Stellen festmachen. Das Netz wird noch in diesem Jahr fertiggestellt werden. Vielleicht steckt Zweifel an der Leistungsfähigkeit bayerischer Beamtinnen und Beamten dahinter. Ich kann Ihnen versichern, dass die Leistungsfähigkeit hoch ist. Am Projekt wird mit Hochdruck gearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, tun wir nicht nur viel, sondern auch das Richtige, um den Radverkehr als wichtige Säule der Mobilität im Freistaat voranzubringen. Die Ansätze der SPD und der GRÜNEN sind geprägt von mehr Bürokratie, Bedarfsplänen ohne klare Zuständigkeit, Forderungen mit erheblicher Konnexitätsrelevanz und einer generellen Vorfahrt für Radfahrer. All das wollen wir nicht. Daher lehnen wir beide Gesetzentwürfe mit gutem Grund ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Worten von Herrn Büchler folgt, müsste man eigentlich die FDP-Fraktion fragen, ob sie 2023 Lust haben, in die Ampelkoalition einzusteigen. Herr Büchler geht ja von der Regierungsübernahme aus und davon, dass CSU und FREIE WÄHLER dann in der Opposition sind und schauen müssen, wie sie es besser machen. Ich bin gespannt, ob die FDP bis dahin weiß, wie es besser geht.

Aber jetzt zur Sache selbst: Es geht um die Zweite Lesung der Radgesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN: Das Rad ist ein wichtiger Verkehrsträger, den die AfD vorbehaltlos unterstützt. Das haben wir schon in manchen Anträgen dokumentiert. Deutschlandweit wurden im Jahr 2017 mit dem Fahrrad circa 9,8 Milliarden Personen über eine Gesamtstrecke von 36,1 Milliarden Kilometer befördert. Mit dem motorisierten Individualverkehr wurden im gleichen Zeitraum 54,2 Milliarden Personen über eine Gesamtstrecke von 965,2 Milliarden Kilometer befördert. Es ist schlicht unmöglich, dass das Fahrrad 20 % – Entwurf der GRÜNEN; auch Martin Wagle, CSU, 11.11.2021 im Plenum; Wolfgang Hauber, FREIE WÄHLER, im Innenausschuss am 26.01.2022 – oder 30 % – Entwurf der SPD heute – dieser Transportleistung außerhalb von Freizeitfahrten, wenn man das extra betrachtet, erbringen kann.

Die Gesetzentwürfe überbewerten das Verkehrsmittel Rad in tagträumerischer Weise. Der Gesetzentwurf der SPD nennt ausdrücklich eine gleichbedeutende Rolle für alle Verkehrsmittel. – Die entscheidende Frage ist doch: Für was?

Das Auto kann nicht das Flugzeug ersetzen, dieses nicht das Schiff, jenes nicht den Zug und dieser nicht das Fahrrad. Eine Umsetzung der Pläne zu den Radverkehrsnetzen würde im weitesten Sinne eine Doppelung des bestehenden Wegesystems in Bayern nur für Fahrräder bedeuten. – Das in einer Zeit, in der wir bei den Dringlichkeitsanträgen im Anschluss über eine gewaltige Herausforderung für unser Land aufgrund dieses kriegerischen und barbarischen Aktes von Herrn Putin sprechen! Ich glaube, wir müssen in der Zukunft ganz andere Finanzausgaben berücksichtigen.

Beispielsweise wäre eine Ertüchtigung der maroden Staatsstraßen – Sanierungsbedarf von 900 Millionen bis 1 Milliarde Euro – volkswirtschaftlich sinnvoller. Der Radverkehr würde davon auch profitieren, weil natürlich letztendlich auch Begleitstrecken darunterfallen.

Die Finanzierung der Sanierung maroder Radverkehrswege oder der Neubau bei sinnhaftem Bedarf in den Kommunen bleibt ausdrücklich erwünscht – das hat der Vorredner auch schon gesagt –, ist aus unserer Sicht aber auch weiterhin ohne Radgesetz zu leisten. Ebenso sollen weitere sinnvolle Ergänzungen wie Fahrradparkplätze und Abstellflächen an neuralgischen Knotenpunkten gerade in städtischer Infrastruktur weiter vorangetrieben werden.

Das geforderte Hauptradverkehrsnetz zwischen allen Oberzentren mit Radschnellverbindungen oder Radvorrangrouten und das zusätzliche flächendeckende lokale Ergänzungsnetz sind einerseits praktisch unbezahlbar und werden andererseits, was die Transportleistung angeht, weitestgehend funktionslos bleiben.

Ich habe im Ausschuss letztes Mal schon erwähnt, dass die zwei größten Gemeinden im westlichen Teil des Landkreises Rosenheim diesen Radverkehrsschnellweg abgelehnt haben, weil allein auf unsere Gemeinde 3 Millionen Euro Kosten zugekommen wären, obwohl wir schon einen naturnahen, an der Mangfall gelegenen Fahrradweg haben. Er erfüllt aber halt nicht die Kriterien des Radschnellwegs. Er wird aber sehr stark angenommen und hat einen hohen Freizeitwert. Wenn man mit dem Radl aber natürlich lieber an der Staatsstraße, wo am Tag Zigtausende Autos fahren und man dann die Abgase einatmet, einatmen müsste, fährt – der Radschnellweg soll an der Staatsstraße gebaut werden –, dann ist das der Irrsinn schlechthin! Das ist ein Beispiel aus der Praxis, warum das im Landkreis Rosenheim von zwei Großgemeinden abgelehnt wird.

Beide Radgesetzentwürfe wollen umfangreiche Verkehrsinfrastruktur für das Rad, ein Verkehrsmittel mit geringem Mobilitätspotenzial. In der Folge soll das Rad 20 oder 30 % Verkehrsanteil erlangen. Das würde im Vergleich zu heute de facto die Demobilisierung der Bürger bedeuten.

Früher hat sich die Politik immer um das Themengebiet des jeweiligen Ressorts gekümmert. Heute wird alles um des Klimas willen gemacht. Daher hat der Radgesetzentwurf der GRÜNEN auch das Ziel, den vermeintlichen Klimaschutz durch CO₂-Einsparung mittels Umstellung des individuellen Verkehrs auf das Fahrrad zu bewirken. Ich glaube, es gibt ganz andere Baustellen, an denen man wesentlich mehr CO₂ einsparen könnte.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zeigt aber den Weg, den die gesamte grüne Agenda nehmen soll, noch genauer auf. Wir sehen jedoch auch weiterhin als vorrangiges Ziel der Verkehrserziehung an, sichere Verkehrsteilnahme zu erlernen. Vorrangiges Ziel der Verkehrserziehung sind nicht alle möglichen schulischen Indoktrinationen.

Das Vorhaben der Radgesetzgebung reiht sich in die EU-Vorhaben zur Kontrolle der Bewegungen der Bürger in allen Mobilitätsformen ein. Den Menschen werden

frische Luft, grüne Wiesen mit glücklichen Radfahrern dazwischen vorgegaukelt. Geliefert wird die aktive Mobilität, wer wann mit welchem Verkehrsmittel wohin zu fahren hat.

Ich war in meinem Leben seit 1991 viermal in China. In Peking hat es beim ersten Mal Radschnellwege gegeben, von denen Sie träumen; nein, das waren Autobahnen für Radfahrer. Zehn Jahre später waren es schon viel weniger. Noch mal zehn Jahre später hat es gar keinen Radfahrer mehr gegeben. In Vietnam dagegen hat es die Radfahrer zehn Jahre vorher gegeben. 2017, als ich das letzte Mal dort war, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Franz Bergmüller (AfD): – waren Heerscharen von Mopeds unterwegs. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht einführend zu meinen Vorrednern von SPD und GRÜNEN: Herr Kollege Böhler, man kommt sich, wenn man Sie so hört, schon so vor, wie wenn Bayern überhaupt nichts machen würde. Sie haben von meinem Kollegen Wagle gehört, dass Bayern im Radwegebau unter allen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland führend ist. Zu Ihren Ankündigungen für 2023 gebe ich Ihnen hier nur meinen persönlichen Rat mit auf den Weg: Hochmut kommt vor den Fall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Radverkehr ist eine wichtige Säule für die Mobilität der Zukunft, insbesondere in urbanen Räumen, sprich: in unseren Städten und deren Umland. Dabei gilt es jedoch, immer wieder intermodal zu denken.

Zahlreiche bestehende wie auch die neuen Förderprogramme ermöglichen willigen Kommunen schon heute, im Bereich Radwegebau intensiv aktiv zu werden, denn unsere Ausrichtung ist: Der Staat schafft Rahmenbedingungen, die Initiativen sollten von den Kommunen kommen. Wir sind Verfechter der Subsidiarität. Mit der Radoffensive Bayern wurden hier schon mal Voraussetzungen geschaffen.

Herr Kollege Böhler, es ist angeklungen: Es hat sich hier um einen Wettbewerb guter Ideen gehandelt, die dann auch Übertragbarkeit auf andere ermöglichen. Über diverse Verbände und Organisationen – wie zum Beispiel auch die kommunalen Spitzenverbände – erfolgten umfassende Informationen über alle Programme und Maßnahmen zu den Förderprogrammen, um die gegebenen Möglichkeiten weit in die Breite zu tragen. Als wichtige Basis des Radverkehrs dient das Radverkehrsprogramm Bayern 2025. Das Radverkehrsnetz soll auf über 40.000 km entwickelt und den Kommunen aufgezeigt werden, welche Ausbauvarianten diesbezüglich möglich sind. Der Kollege Wagle hat zu den vielen Förderprogrammen, die es heute schon gibt, ausführlich Stellung genommen.

Mir ist hierbei wichtig, dass wir weiterhin aktive und innovative Lösungen entwickeln, um den Radverkehr vor allem im interkommunalen Konsens zu fördern und zu begleiten. Die nachvollziehbare und auch von uns geteilte Zielsetzung der Ge-

setzentwürfe wird seitens der Staatsregierung im Rahmen der laufenden sowie stetig weiter zu entwickelnder Programme und Maßnahmen schon heute verfolgt. Mit den vielfältig beschriebenen Radverkehrsprogrammen wurde ein wirkungsvolles Maßnahmenpaket für den Radverkehr geschnürt.

Es ist nämlich unser aller Wunsch, die Förderung des Radverkehrs in Bayern voranzutreiben. Radfahren muss attraktiv und – Sie sagen es ja auch – sicherer werden. Der Radverkehr und das Radfahren sind schon heute ein wichtiger Schwerpunkt in der Verkehrs- und Klimapolitik der Staatsregierung.

Doch im Unterschied zu vielen reden wir nicht darüber, sondern wir handeln. Was Ihre Gesetzentwürfe schaffen, ist mehr und umfängliche neue Bürokratie ohne erkennbaren Mehrwert. Die Staatsregierung geht mit ihrem Ansatz schon heute weit über Ihre Gesetzentwürfe hinaus, so zum Beispiel bei der Konzeption des Radverkehrsnetzes Bayern für den Alltagsradverkehr, der entsprechend Ihren Gesetzentwürfen gefördert wird. Ihre Gesetzentwürfe geben Staat und Kommunen viele zusätzliche Aufgaben, ohne den tatsächlichen Problemfall vor Ort zu lösen. Die grundsätzlichen Herausforderungen wie zum Beispiel die langen Planungszeiträume und die Schwierigkeiten beim Grunderwerb würden damit lediglich in ihren Zuständigkeiten verschoben, aber nicht gelöst.

Sie haben heute mehrfach auf andere Bundesländer wie Berlin oder NRW verwiesen. In Berlin gibt es kein Radgesetz, sondern ein Mobilitätsgesetz. Zum Gesetz in NRW führe ich den ADFC NRW an, meine Damen und Herren. Dieser kritisiert, der Gesetzestext sei unkonkret und enthalte weder zeitliche noch finanzielle Aussagen. Weil das Fahrradgesetz unpräzise, unverbindlich und mutlos sei, werde es nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Dies ist die Aussage des ADFC, den Sie hier immer wieder ins Spiel bringen. So ist das Gesetz in NRW.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Auch die Auswirkungen der Konnexität sind zu betrachten. Die Gesetzentwürfe würden erhebliche Konnexitätsansprüche mit sich bringen, insbesondere in Bezug auf die Planung und den Bau kommunaler Radverkehrsanlagen. Bitte bedenken Sie, dass es auch um die Straßenbulasträger und die Folgekosten geht, die jede Kommune in Eigenverantwortung zu berücksichtigen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung verfügt schon heute über umfassende Instrumente für den von Ihnen geforderten Weg in eine zukunftsorientierte Förderung des Radverkehrs in Bayern, der nachhaltig ist, aber auch finanziell hinterlegt ist. Unser Weg ist es, intermodale Mobilität zu fördern und damit gelebten Klimaschutz zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Körber für die FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Nein, Bayern benötigt kein eigenständiges Radverkehrsgesetz, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mobilität sollte nicht einzeln aus der Perspektive eines Verkehrsträgers heraus gedacht werden. Wenn wir einer Reduzierung des Radverkehrs auf zukünftige Mobilitätsbedürfnisse unserer Gesellschaft gerecht werden wollen, kann dies so nicht funktionieren. Ich verstehe nicht, warum in den Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN andere Nahmobilitätsformen – das können Elektromobilität durch Scooter oder auch Menschen sein, die sich noch zu Fuß vorwärtsbewegen, und zwar in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr gedacht, was im Prinzip die Lösung sein muss – größtenteils außen vor bleiben und man sich hier nur auf einen Verkehrsträger kaprizieren

möchte. Das – so wird es in beiden Gesetzentwürfen suggeriert – kann ich nicht verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Hauptaufgabe sollte es sein, Emissionen zu reduzieren. So habe ich auch den Wunsch der Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN und neuerdings auch der SPD verstanden. Dabei ist die Art und Weise der Fortbewegung jedoch völlig irrelevant. Stattdessen sollte es nur darauf ankommen, wie viel CO₂ man emittiert. Insofern ist es nicht sachdienlich, hier so "klein-klein" zu denken. Mobilität muss grundsätzlich viel größer und zusammenhängend gedacht werden, und zwar integral, vernetzt zusammenhängend und digital. Man darf hier keine Politik gegen das Auto und für das Rad oder nur für "Geld auf die Schiene" betreiben. Unser Hauptaugenmerk muss auf innovative und technologieoffene Ansätze gelegt werden.

Was wir in beiden Gesetzentwürfen lesen, die nur dem Rad die Vorfahrt geben möchten – das ist gerade von Herrn Kollegen Wagle zutreffend anmerkt worden –, kann so nicht sein. Wer weiß schon, wie wir uns in ein paar Jahren fortbewegen werden? Die Art und Weise hat sich über die Jahre und Jahrzehnte immer verändert. Vielmehr benötigen wir einen zusammenhängenden, aktuellen und visionären Gesamtmobilitätsplan, der die langfristigen Ziele absteckt und eine vollständige Bestandsaufnahme unserer derzeitigen Infrastruktur darlegt.

Die Staatsregierung hält es, sehr geehrter Herr Verkehrsminister Bernreiter, bekanntlich für nicht mehr erforderlich, uns einen Gesamtmobilitätsplan vorzulegen. Sie arbeitet noch auf Basis eines Gesamtmobilitätsplans aus dem Jahr 2002. Dieser ist immerhin zwanzig Jahre alt. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Dass man sich hier immer noch auf solch alte Papiere beruft, ist ziemlich unverständlich. Aber vielleicht ist dies eine neue Chance für Sie, sich hier entsprechend zu profilieren und uns wieder einen Gesamtmobilitätsplan vorzulegen, damit wir auch wissen, welche Ziele die Staatsregierung noch verfolgt und welche diese überhaupt sind.

Kommen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, von der ganzheitlichen Mobilität zum Speziellen des Rads. Ziel der Staatsregierung ist es, den Radverkehrsanteil im Modal Split von aktuell circa 11 % bis 2025 auf 20 % zu erhöhen. Wenn ich mir Zielvorgaben des Ministerpräsidenten ansehe, egal, ob es um die WLAN-Quote im ÖPNV, Ziele bei der BayernHeim oder Ähnliches geht, stelle ich fest: Es sind immer Schönwetterreden, die völlig realitätsfern in den Raum gestellt werden. So ist es aus meiner Sicht auch beim Radverkehr.

Wenn man den Modal Split betrachtet – Herr Bernreiter, ich weiß nicht, ob Sie das Wort noch ergreifen wollen –, haben wir aktuell einen Anteil – dies vergessen wohl auch die Kollegen der GRÜNEN und der SPD immer gerne, wie man an solchen Gesetzentwürfen sieht, – von circa 60 % der Bürgerinnen und Bürger, die ausschließlich als Personen das Auto als Verkehrsträger Nummer eins wählen. Im ländlichen Raum, wie zum Beispiel bei mir zu Hause in Oberfranken, sind es sogar zwei Drittel, die ausschließlich oder überwiegend das Auto als Verkehrsträger Nummer eins nehmen. Jetzt kann man sich ganz bequem aus Sicht der Großstadt in oder um München denken: Na ja, dann kann man auch das Rad nehmen. Natürlich, weil ich auch genug Alternativen im öffentlichen Personennahverkehr habe. Ich kann mir hier meinen Verkehrsträger aussuchen, egal, ob ich die Straßenbahn, den Bus, die S-Bahn oder die U-Bahn wählen möchte. Das können wir aber in ländlichen Bereichen wie zum Beispiel bei mir in Oberfranken nicht.

In Bayern haben wir vielleicht auch eine andere Topographie als in anderen Bundesländern. Wir haben nicht immer nur einen milden Winter. Ab und zu kauft man sich vielleicht einmal zwei Getränkekästen. Diese kann man mit dem Rad auch nur schwer transportieren. Ich frage mich, wie man jemandem in Oberfranken ernsthaft

erklären möchte, wie man jetzt bitte die Radverkehrsquote – wie gesagt gibt es ungefähr 67 % Autoanteil und 11 % Radanteil oder weniger – auf 20 % oder, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, sogar auf bis zu 30% erhöhen will.

Leider haben wir für den neuen Verkehrsminister nicht die Möglichkeit einer Einarbeitungszeit von hundert Tagen. Sie sind, Herr Bernreiter, der vierte Verkehrsminister in vier Jahren. Wenn sich jeder einmal hundert Tage einarbeiten wollte, verginge über ein ganzes Jahr, in dem nichts vorangeht. Das kann nicht sein. Ich glaube auch nicht, dass man sich diese Zeit ausbitten kann. Markus Söder hat die neue Ampel-Bundesregierung bereits mit schlaun Ratschlägen behelligt, als es sie noch gar nicht gegeben hat. Deswegen glaube ich, dass Sie leider gleich an das Thema Mobilität herantreten müssen. Hier haben wir noch viel aufzuholen.

Da dies nicht funktionieren kann, müssen wir – wie bereits angekündigt – die beiden Gesetzentwürfe ablehnen. Dies ist leider eine einseitige Verkehrspolitik pro Fahrrad. Wir haben bereits im Jahr 2019 ein liberales Mobilitätskonzept vorgelegt, in dem man nachlesen kann, wie liberale Mobilitätspolitik aussieht. Diese sollte auf jeden Fall nicht ein Gegeneinander verschiedener Verkehrsträger, sondern ein integrales und digitales Miteinander sein.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/18477 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Atzinger (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18964 ab. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Atzinger (fraktionslos). Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Gemeinsame Anstrengung für die Stärkung der
Energieunabhängigkeit! Beschleunigungspaket für regenerative
Energien vorlegen! (Drs. 18/21634)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Florian von Brunn von der SPD das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Bayern sitzt wie kein anderes deutsches Bundesland in Putins Gasfalle [...]

Fürwahr eine energiepolitische Meisterleistung der dauerregierenden CSU! Zum Verhängnis wurde ihr ein fataler Hang zum Populismus.

So kommentierte und kritisierte der Chefredakteur des "Münchner Merkurs" gestern die Energiepolitik der CSU. Aber was macht der Ministerpräsident? – Er richtet wie immer nur Forderungen nach Berlin, anstatt die Probleme zu Hause zu lösen.

Eines dieser Probleme zu Hause ist die 10-H-Regelung. Der CSU-Windkraftstopp hat dazu geführt, dass der Bau von Windrädern in Bayern praktisch zum Erliegen gekommen ist. Die CSU hat damit die günstigste Art der Energiegewinnung aus Populismus und Ideologie im Freistaat komplett ausgebremst.

(Beifall bei der SPD)

Während im viel kleineren Brandenburg, nicht einmal halb so groß wie der Freistaat, fast 4.000 Windräder Strom erzeugen, sind es in Bayern nur rund 1.100. Tatsache ist: Wenn in unserem Bayern genauso viele Windräder wie in Brandenburg stehen würden, könnten wir Putins Gas bei der Stromerzeugung schon längst komplett ersetzen.

Die SPD hat hier im Landtag erst im November in einer Aktuellen Stunde eine sichere und bezahlbare Energieversorgung unter dem Titel "Damit in Bayern das Licht an bleibt" zum Thema gemacht. Die CSU hat damals alles arrogant vom Tisch gewischt und uns Panikmache vorgeworfen. Leider hat die Realität Sie schneller überholt, als uns lieb ist. Jetzt haben Sie zu Recht Angst vor dem Blackout in Bayern. Aber anstatt Ihre Fehler zuzugeben und das Ruder herumzureißen, greifen Sie lieber verbal in die nukleare Mottenkiste.

Viele Menschen haben zu Recht Angst, dass es in Tschernobyl zu einem neuen Atom-GAU kommt und dass es im beschossenen Atomkraftwerk in der Ukraine vielleicht doch noch zu einem Unfall kommt. Dem Bayerischen Ministerpräsidenten fällt nichts anderes ein, als wieder nach Atomkraftwerken zu rufen. Auch heute thematisieren Sie wieder in Ihrem Antrag, ob die von Ihnen geforderte Prüfung durch die Bundesregierung schon stattgefunden hat. Die Ergebnisse sind glasklar:

Erstens. Die bereits stillgelegten AKWs können aus rechtlichen Gründen nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Zweitens. Die wenigen noch laufenden Kernkraftwerke in Deutschland leisten weder einen relevanten Beitrag zur Stromerzeugung, noch verfügen sie über die nötigen Brennstäbe, noch könnten sie deswegen schnell wieder sinnvoll in Betrieb genommen werden.

Ihr CDU-Kollege Friedrich Merz propagiert ja schon lange den Wiedereinstieg in diese brandgefährliche Energieerzeugung. Offenbar planen Teile der Union schon

länger offen den Ausstieg aus dem Atomausstieg. Diesen gefährlichen Weg gehen wir aber nicht mit.

Der Freistaat ist derzeit leider nur ein Scheinriese bei den erneuerbaren Energien. Je näher man hinschaut, desto besser erkennt man, wie schlecht es unter der Regierung Söder um eine zukunftssichere Energieversorgung bestellt ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn Sie die Situation gern schönreden, Herr Aiwanger, wird im Freistaat nicht einmal die Hälfte unseres hohen Strombedarfs aus eigener Produktion durch erneuerbare Energien gedeckt. Die Stromquote betrug 2018 gerade einmal 46 %. Damit rangiert der Freistaat auf Rang sieben hinter anderen Bundesländern. Er kommt weit abgeschlagen nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Bayern muss im Gegensatz zu diesen Ländern Strom importieren. Wenn wir wirklich von Putins Gas unabhängig werden wollen, dann muss jetzt sofort der Windkraftstopp 10 H aufgehoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen beim Ausbau von Windenergie, Geothermie, klimaneutralem Verkehr und klimaneutraler Wärmeengewinnung richtig Tempo machen, aber auch beim Ausbau der notwendigen Stromleitungen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ein Sofortprogramm zum Ausbau der Windkraft in Bayern und eine eigene bayerische Förderung von Wärmespeichern, damit der Überschussstrom sinnvoll genutzt werden kann und nicht abgeriegelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen außerdem eine bessere Förderung von Geothermie im Freistaat und zahlreiche weitere Maßnahmen. Sie können das alles in unserem Dringlichkeitsantrag nachlesen.

Verabschieden Sie sich deswegen jetzt von Ihrem ideologischen Ballast und Ihrem Populismus in der Energiepolitik. Unser Bayern braucht einen ehrgeizigen Ausbau der erneuerbaren Energien, allen voran von Windkraft und Geothermie, damit wir von Putins Gas und Öl unabhängig sind, damit die Energie für die Menschen und die Industrie bezahlbar bleibt und natürlich damit es mit dem Klimaschutz klappt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn. Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion vor.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr von Brunn, Sie und Ihre SPD präsentieren hier einen Dringlichkeitsantrag mit dem offiziellen Titel der Energieunabhängigkeit. Wenn man aber reinschaut, dann sieht man, dass Sie mal wieder die Kommunen verpflichten wollen, also dass hier Ihr Zwangssozialismus zum Vorschein kommt. Personeller und finanzieller Aufwand soll betrieben werden. Das heißt, Sie wollen Geld und Stellen für Ihre Politik, Ihre Klientel. Dabei ist es doch so, dass Sie in Ihrem Antrag genau das Gegenteil von dem propagieren, was Energieunabhängigkeit ist. Sie wollen nämlich die Kernkraftwerke abschalten. Aber gerade diese brauchen wir für eine Versorgungssicherheit in solchen krisengeschüttelten Zeiten.

Meine Frage ist: Haben Sie noch nicht mitbekommen, dass die EU-Kommission die Kernenergie gerade als nachhaltig definiert hat? Stellen Sie sich sozusagen als SPD nun auch gegen die Vorstellungen der EU-Kommission?

Florian von Brunn (SPD): Wir haben die Klassifizierung der Kernenergie als nachhaltig als SPD nicht so gesehen und nicht mitgetragen. Wir wissen, dass die AfD weiterhin für Kohle, Atomkraft und den Diesel ist, für alles, was mit Klima- und Umweltschutz nicht unter einen Hut zu bringen ist. Wir wissen auch, dass die AfD traditionell bei Herrn Putin auf dem Schoß sitzt.

(Anhaltender Widerspruch bei der AfD)

Deswegen kann ich leider auch Ihre Zwischenbemerkung nicht ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender von Brunn. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Alexander König. Herr Kollege König hat das Wort. Bitte sehr.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion versucht mit ihrem Antrag, den Eindruck zu erwecken, als ob es möglich wäre, mit einem Beschleunigungspaket für regenerative Energien die Energieunabhängigkeit zu erreichen. Herr von Brunn, ich sage Ihnen voraus: Die Märchen, die Sie hier jede Woche erzählen, werden sich in absehbarer Zeit für alle Menschen erkennbar in Luft auflösen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage: leider. Natürlich wäre es schön, wenn es so einfach wäre, allein über den Ausbau der regenerativen Energieträger all unsere Energieprobleme zu lösen. Aber es ist leider nicht realistisch. Vor allem ist es vom Zeithorizont her nicht realistisch, das in absehbarer Zeit zu erreichen. Es wird einer längeren Übergangszeit bedürfen, um von den klassischen Energieträgern wegzukommen, hin zu den regenerativen.

Sie haben in Ihrem Dringlichkeitsantrag einzelne Punkte in der Art von Sprechblasen aufgeführt, natürlich sehr allgemein, unter anderem ein Beschleunigungsprogramm für den PV-Ausbau. Da müssen Sie uns einmal sagen, wie das im Einzelnen gehen soll. Ich sage Ihnen aus der Praxis aus dem Landkreis Hof, dass bei uns in einer Gemeinde zurzeit eine PV-Anlage mit einer sagenhaften Fläche von 60 Hektar projektiert wird. Ich erlebe dort gerade, was für ein langwieriger und langjähriger Vorgang es ist, bis irgendwann einmal aus der dann vielleicht entstehenden PV-Anlage Strom kommen wird. Das sind viele schöne Vorschläge, die aber im Ergebnis keinesfalls dazu dienen werden, die Energieprobleme, die wir aktuell haben und aktuell lösen müssen, auf die Reihe zu bekommen.

Ich sage Ihnen, was an dem Antrag richtig ist. Im sechsten Spiegelstrich schreiben Sie, man brauche ein Konzept für den Wasserstoffimport. Da haben Sie immerhin völlig richtig erkannt, dass wir in Zukunft in erheblichem Umfang Wasserstoff importieren werden müssen. Aber das Problem ist: Diesen Wasserstoff gibt es bisher in dieser Menge nirgendwo auf dieser Welt. Ich war zum Beispiel mit dem Herrn Staatssekretär Weigert in Abu Dhabi, wo man sehr bemüht ist, mit der Wasserstoffproduktion zu beginnen und auch grünen Wasserstoff über die Photovoltaik herzustellen. Da ist man noch nicht ansatzweise so weit, um nennenswerte Mengen irgendwohin auf der Welt liefern zu können. Das sind Zukunftsthemen; da haben Sie recht. Aber es ist falsch, den Leuten zu erzählen, dass wir dadurch Energieprobleme, die wir im Moment haben, lösen könnten.

(Zuruf)

Richtig ist, dass wir in Deutschland zurzeit einen Bedarf von annähernd 100 Milliarden Kubikmetern Gas im Jahr haben. Richtig ist, dass wir zurzeit etwa 1,8 Exajoule – das werden die wenigsten wissen; ich musste es auch nachschauen, das ist eine Zahl mit 18 Stellen hinter dem Komma, also 10 hoch 18 – Kohle im Jahr verbrauchen.

Kolleginnen und Kollegen, wir stehen im Moment vor einer gescheiterten Energiepolitik. Jetzt können Sie von Grün, von Rot und von Gelb sagen, es sei die alte Bundesregierung gewesen, die dies und jenes versäumt habe. Aber richtig ist, dass wir im Herbst, als die Bundesregierung gewechselt hat, noch eine sichere und bezahlbare Energieversorgung hatten.

(Zurufe)

Heute, ein halbes Jahr später – für diesen Umstand können Sie nichts – hat ein Aggressor die Energiepolitik der Bundesrepublik regelrecht zerschossen, im wahrsten Sinne des Wortes. Es ist eine völlige Illusion, zu glauben, dass diese Mengen an Gas, von denen wir im Moment leider abhängig sind, in absehbarer Zeit durch regenerative Energien ersetzbar wären.

(Zuruf)

Wir stimmen mit Ihnen darin überein – das sagen wir nicht zum ersten Mal –, dass wir die Regenerativen ausbauen müssen. Aber mit solchen windigen Papieren und solchen Luftblasenvorschlägen, wie Sie sie hier vorgetragen haben, wird die Energiewende keinesfalls gelingen.

(Zuruf)

Herr von Brunn, ich will Ihnen deutlich sagen: Energiepolitik ist zunächst einmal Bundespolitik. Sie und Ihre Ampelkoalition sind gefordert, diese neue Herausforderung anzunehmen und schnellstmöglich ein realistisches Energiekonzept vorzulegen.

(Zuruf)

Da reicht es nicht, zu sagen, wogegen Sie sind, dass Sie nicht wieder in die Kohle oder Kernenergie einsteigen möchten, sondern da müssen Sie auf Bundesebene erst mal ein in sich schlüssiges Konzept vorlegen, wie Sie diese Energieversorgung, die zurzeit in Deutschland insgesamt wirklich an der Wand steht, überhaupt sichern wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir, die CSU-Fraktion, werden alles in unserer Macht Stehende tun,

(Zuruf)

hier konstruktiv an den Vorschlägen mitzuarbeiten. Aber es wird in jedem Fall völlig unzureichend sein, immer nur zu sagen, was man nicht will, und zu sagen, wir würden unsere Probleme mit Windrädern und mit Photovoltaik lösen.

In meinem Nachbarlandkreis Kronach sind die bekannten drei großen Glashütten. Allein für diese drei Glashütten bräuchte man 300 moderne große Windräder. Wir haben in Bayern zurzeit 1.100. Das habe ich Ihnen alles schon mal vorgerechnet, dass wir in Kürze Zehntausende Windräder bräuchten, um diese Energiemengen

zu erstellen. Deswegen sind Ihre Vorschläge nichts anderes als Luftblasen. Sie führen nirgendwohin.

(Zuruf)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr interessant, dass der CSU-Vorredner, Herr König, zugegeben hat: Die Energiepolitik in Bayern ist gescheitert. Das möchte ich hier noch mal klar und deutlich betonen:

(Zuruf)

Ihre Energiepolitik ist ein Scherbenhaufen und ist maximal gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Krieg in der Ukraine führt uns auf schockierende Art und Weise die enorme Abhängigkeit vor Augen, in die wir uns begeben haben, Deutschland, aber speziell auch Bayern. Denn gerade das Bundesland Bayern hängt massiv am Tropf von Russland. 20 Milliarden Euro gibt Deutschland Jahr für Jahr für Energie, für Öl und Gas, aus Russland aus. In Bayern allein sind es 5,7 Milliarden Euro. Das sind 30 % der deutschen Importe. Kein anderes Bundesland – mit Abstand – braucht so viel Gas und Öl aus Russland. Wenn man das mal runterrechnet: Das sind Tag für Tag 15 Millionen Euro, die Bayern an die Kriegskasse von Putin überweist. Das ist Ihre Schuld, das haben Sie verursacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird also allerhöchste Zeit, endlich aus diesen Abhängigkeiten rauszukommen und diesen fossilen Energiehunger zu reduzieren; denn er hat einen enorm hohen Preis für unser Klima, aber auch für unsere Sicherheit. Da gilt es jetzt eben nicht nur, zu sagen, was alles nicht geht, was Sie in Ihrem Beitrag gemacht haben, Herr König, sondern da geht es darum, konstruktiv zu sein und Lösungsansätze vorzustellen. In Ihrem Dringlichkeitsantrag – wir werden es später noch einmal haben; mich wundert, dass die Anträge nicht zusammengezogen wurden – zeigen Sie nichts davon auf. Da ist kein einziger Punkt, wo konkret aufgezeigt wird, was in Bayern getan werden kann.

Was in den nächsten Monaten auf uns zukommt, wissen wir alle nicht. Wir hoffen sehr, dass es sehr schnell ein Ende findet, dass die Verhandlungen vielleicht erfolgreich sind. Es kann aber sein, dass es sich noch Monate hinzieht. Jetzt geht es darum, vorzusorgen, damit wir sicher über den nächsten Winter kommen, damit wir sicherstellen, dass unsere Gasspeicher so maximal wie möglich gefüllt sind, dass die Gasvorräte da sind, dass auch in anderen Bereichen die Ressourcen da sind. Genau das macht unser Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck 24 Stunden am Tag. Er bemüht sich und versucht, hier Lösungen zu finden. Wir erwarten genau das auch von einer Bayerischen Staatsregierung, dass sie lösungsorientiert und rational arbeitet. Das sehen wir aber in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen jetzt eine Krisenwirtschaft. Wir haben zwei große Krisen. Das ist die Klimakrise. Der IPCC-Bericht von letzter Woche hat es deutlich gemacht: Wir haben maximal hohe CO₂-Emissionen. Und wir haben die Krise in der Ukraine. Darauf müssen wir reagieren, jeder mit den Mitteln, die er hat.

(Zuruf)

Wir haben hier in Bayern Möglichkeiten. Es gibt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Der größte Engpass, den wir haben, ist im Gasbereich. 80 % unseres Gasverbrauchs gehen in die Bereiche Wärme und Industrie. Da hat es mich schwer gewundert, Herr Aiwanger, dass Sie letzte Woche bei Ihrer Pressekonferenz kein Wort darauf verwendet haben, wie man diesen Verbrauch im Wärmebereich und im Industriebereich reduzieren könnte. Kein einziges Wort! Das Einzige war: Wir sollten mehr Kohle importieren. Aber in einen Gaskessel, Herr Aiwanger, kann man schlecht Kohle hineinwerfen. Wir brauchen hier klare Maßnahmen. Die gilt es zu ergreifen. Das sind jetzt vor allem kurzfristige Maßnahmen, die wir dieses Jahr durchführen können, zum Beispiel im Bereich Einsparungen und Effizienz. Das können wir 2022 tun. Eine Kampagne für Energiesparberatung, eine Kampagne für die Effizienz. Ich werde es später beim Dringlichkeitsantrag der CSU genauer vorstellen. Das können Sie jetzt sofort tun, anstatt immer nur nach Berlin zu weisen.

Sie können nächsten Dienstag, wenn wir hier unser grünes Wärmegesetz vorstellen, mal über Ihren Schatten springen. Wir sind momentan in einer Krisensituation. Da muss man nicht immer reflexhaft reagieren und, sobald was von der Opposition kommt, sagen, es ist Mist. Wir sind in einer Krise. Da erwarte ich, dass Sie ernsthaft mitarbeiten und ernsthaft an die Themen herangehen. Da kann man auch einmal zustimmen. Jetzt gilt es, die Kräfte zu bündeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dem SPD-Antrag werden wir zustimmen. Alle mittelfristigen Maßnahmen, die dort enthalten sind, sind richtig. Das sind auch unsere Maßnahmen: Ausbau der Windkraft, endlich die Abschaffung von 10 H, Ausbau von Solarenergie, die Geothermie stärken, ein Wärmegesetz. Wir brauchen ein wirksames Klimagesetz. All dies können wir tun.

In den Schubladen der Ministerien schlummern einige gute Entwürfe. Die gilt es endlich rauszuholen und umzusetzen. Kein anderes Bundesland ist mehr aufgerufen, hier endlich aktiv zu werden. Kein anderes Bundesland hängt stärker am Tropf von Russland. Deswegen jetzt freie Fahrt für die Wärmewende und für die Verkehrswende, ein Schub für die erneuerbaren Energien und Abschaffung von 10 H!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion vor.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Stümpfig, Sie von den GRÜNEN haben uns ja schon vor Jahren versprochen, dass der Liter Spirit irgendwann einmal 5 DM kosten wird. Herzlichen Glückwunsch, Sie haben das jetzt erreicht. Wir haben an den ersten Tankstellen jetzt einen Preis von 2,50 Euro.

Das heißt, wir stehen in einer großen Krise. Das Land steht vor einem großen Mangel. Deswegen möchte ich jetzt nicht weiter ironisch, sondern ganz klar sagen: Die Absicht, dieses Industrieland in Zukunft mit Windmühlen anzutreiben, ist schlichtweg eine Realitätsverweigerung.

Sie sprechen hier nur von Einsparungen und Effizienz. Die Leute wissen nicht, wie sie das bezahlen. Wir wissen nicht, ob wir überhaupt genug Treibstoff haben werden, um warme Winter zu verbringen. In Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag sprechen Sie nur von Beratung, Fortbildung und angeblichen Sozialprogrammen. Sie wollen hier offenbar keine grundlastfähigen Energieformen fördern. Das haben Sie gerade eben noch mal eindrücklich dargelegt.

Ich frage Sie: Halten Sie es auch, wie gerade geäußert, mit dem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck, der gesagt hat – ich zitiere –: "Wir können auch mal frieren für die Freiheit." Ist das Ihre Zukunftsvision?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie in den letzten Tagen einmal geschaut haben, wie sich die Energiepreise an der Börse entwickelt haben, dann sehen Sie wieder einmal, dass genau dann, wenn viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt wird, die Preise runtergehen. Jetzt aktuell ist die Stromerzeugung aus Solarenergie an der Spitze; in den letzten Wochen war es hauptsächlich die Windkraft.

Das ist der Erfolg der erneuerbaren Energien. Das ist der Erfolg der Energiewende, die wir GRÜNEN mit eingeleitet haben. Ansonsten würden wir ganz woanders stehen. Wenn es nach der CSU und den FREIEN WÄHLERN ginge, würden wir uns nur noch auf die fossilen Energien verlassen. Der Weg, den wir aufzeigen, führt in die Richtung, dass die Energiepreise runtergehen. Das ist die einzige Möglichkeit.

Ich hoffe, dass den meisten hier im Parlament mittlerweile klar sein wird – ich glaube, Ihnen vielleicht nicht –, dass der einzige Weg, aus diesen Abhängigkeiten heraus – und zu echtem Klimaschutz hinzukommen, jener über den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie das Einsparen von Energie ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Stümpfig, vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Deutschland muss nicht zuletzt wegen der Ukraine-Krise unabhängiger von fossiler Energie werden. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und Bezahlbarkeit gilt es durch eine nachhaltige, klimaneutrale Energie-, Wärme- und Mobilitätswende zu gewährleisten. Hierzu bedarf es einer massiven Beschleunigung beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Ziel ist ein fundamentaler Umbau unserer Energieerzeugung zugunsten dezentraler Strukturen und regionaler Wertschöpfung.

Bis genug erneuerbare Energien vorhanden sind, die Energieeffizienz gesteigert und die Industrie auf Wasserstoff umgestellt ist, werden sicherlich noch einige Jahre vergehen. Es gilt deshalb – ich betone: aus aktuellem Anlass –, alle politischen Optionen ohne Denkverbote offenzuhalten. Herr Stümpfig, das gilt auch für eine temporäre Aussetzung des Atomausstiegs.

Ich sage es nochmals ausdrücklich: Wir sind keine Befürworter der Kernkraft. Herr von Brunn, den Neubau von Kernkraftwerken lehnen wir strikt ab. Aber wir müssen angesichts der derzeitigen Unsicherheit alle Möglichkeiten, auch Laufzeitverlängerungen, als Notfallkapazitäten zumindest einmal prüfen. Genau das wird in Ihrem Antrag ausgeschlossen. Ich muss auch Ihnen, Herr von Brunn und Herr Stümpfig, sagen: Da haben Sie die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Unsere Devise lautet: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wir wollen zur Sicherung der Energieversorgung auch temporär stärker auf Kohle setzen: Kohle zur Nutzung in der Netzreserve. Darum muss auch der vorzeitige Ausstieg hier genau betrachtet werden.

Absolute Priorität, ich betone das ausdrücklich, und eine zentrale Schlüsselfunktion haben für uns FREIE WÄHLER aber die erneuerbaren Energien. Für eine technologieoffene Energiewende und für einen fulminanten Ausbau treten wir ein. Wir haben dazu auch gezielte Vorschläge und nicht nur pauschale Forderungen wie Sie.

Meine Damen und Herren, Sonnenenergie muss zum Beispiel eine freie Bürgerenergie werden, die jedermann unkompliziert nutzen kann. Wir fordern unter anderem, die Eigenversorgung mit Photovoltaikstrom komplett von den Umlagen zu befreien. Wir wollen, dass auch Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen allein aus steuerlichen Gründen künftig dem landwirtschaftlichen Betrieb zugerechnet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir stehen zum ambitionierten Ausbau. Ich richte diese Botschaft noch einmal an Sie, damit Sie das endlich begreifen. Wir stehen zum ambitionierten Ausbau der Windkraft, auch zu einer Evaluierung der 10-H-Regelung bei Windrädern in ausgewiesenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten, im Wald oder im Repowering. Wir reden hier von 1.800 Anlagen. Das macht, wenn man es umrechnet, circa 1 % der Fläche in Bayern aus. Das tun wir wohlgerne immer im Einvernehmen und mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen auch die Kommunen an den Entscheidungsprozessen und der Wertschöpfung beteiligen.

Wir fordern Investitionen zur Realisierung von Geothermieprojekten im großen Stil. Wir wollen explizit auch den Biomasseanteil durch die Steigerung der Biogasproduktion erhöhen. All diese Potenziale gilt es gezielt zu heben und zu optimieren.

Meine Damen und Herren, die Energiewende muss, wie unser Wirtschaftsminister jetzt fordert, mit einer gewaltigen Sonderinvestitionssumme, mit einem Programm in Höhe von 100 Milliarden Euro vom Bund kraftvoll unterstützt werden. Hier müssen Sie in Berlin die Akzente setzen. Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sollten Ihren Antrag lieber einmal auf Bundesebene einbringen; denn dort stehen Sie in der Regierungsverantwortung. Dort muss der Turbo dringend gezündet werden.

Ihren Antrag lehnen wir ab. Aus zeitlichen Gründen verweise ich auf meine Ausführungen in der Aktuellen Stunde heute, bei der Sie, Herr Stümpfig, leider abwesend waren, und auf unseren eigenen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Ludwig, Sie bekommen eine Redezeitverlängerung. – Es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. Die erste stammt vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Ludwig, wissen Sie, es ist ein bisschen peinlich, wenn Sie eine Prüfung des Weiterlaufens oder der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken hier einfordern; denn das Prüfergebnis liegt bereits seit diesem Dienstag vor. Ich weiß, dass die FREIEN WÄHLER nicht im Deutschen Bundestag vertreten sind, deshalb sind die Informationszugänge für Sie etwas

schwieriger. Aber wenn Sie sich zu diesem Thema äußern, sollten Sie sich doch zumindest einmal informieren. Alle Argumente sind darin aufgelistet, die genau zeigen, weshalb es nicht möglich ist und es keinen Sinn macht, die Atomkraftwerke weiterlaufen zu lassen. Bei der Kohle ist es anders. Ich finde aber, wenn man sich zur Energiepolitik äußert, sollte man in dem Bereich wenigstens einen Hauch von Ahnung haben.

Zweitens sage ich Ihnen: Sie sagen, Sie prüfen, die 10-H-Regelung aufzuheben, und setzen sich für die Windkraft ein. Nach meiner Rechnung sind die FREIEN WÄHLER jetzt dreieinhalb Jahre mit in der Regierung. Sie haben in diesem Bereich eigentlich gar nichts erreicht. Das ist eine Bankrotterklärung. Sie haben eine Mitschuld an dieser desolaten Energiepolitik in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Ludwig, bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr von Brunn, wenn Sie hier auf Berlin verweisen und sagen, dass dort entsprechende Recherchen betrieben worden sind, erwidere ich Ihnen: Wir müssen nicht nach Berlin gehen, sondern wir haben hier in Bayern recherchiert. Wir haben hier unser Wirtschaftsministerium, und wir haben hier unser Umweltministerium. Sie müssen uns nicht für dumm verkaufen. Wir haben Recherchen und Umfragen angestellt. Wir können, was den Atomstrom betrifft, technisch, politisch und rechtlich beweisen, dass eine Verlängerung der Atomkraft vorübergehend – die Betonung liegt auf "vorübergehend" und nicht auf "dauerhaft" – möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Ludwig, wir wissen vom Bundeswirtschaftsministerium, dass die Beschaffung von frischen Brennelementen 18 bis 24 Monate dauert; denn es handelt sich dabei um Maßanfertigungen für jedes Kernkraftwerk. Das sind alles Unikate. Glauben Sie, dass es in Bayern auf einmal schneller geht?

Ein Streckbetrieb, wenn ich sage: "Ich lasse die alten noch drin", geht maximal 80 Tage. Ist das bei Isar 2 anders, Herr Ludwig? Wo kommt das Uran her, das Sie beziehen wollen? – Es kommt zum Großteil aus Russland! Ist es dann für das LfU einfacher? Oder haben Sie andere Quellen, weil Sie ja so gute Beziehungen nach Russland haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Stümpfig, auf Ihren Schlusssatz möchte ich gar nicht mehr antworten. Ich glaube, die Ironie, die Sie hier aufbringen, erübrigt sich. Aber Sie wissen ja, dass ich generell versuche, wenig emotional und in aller Sachlichkeit zu antworten. Das tue ich hiermit auch. Die Antwort ist eigentlich die gleiche wie die, die ich Herrn von Brunn gegeben habe: Wenn unsere Ministerien feststellen, dass eine Laufzeitverlängerung von momentan noch laufenden Kraftwerken oder von erst kürzlich stillgelegten Kraftwerken möglich ist, dann glauben Sie doch dieser Botschaft und stellen Sie hier nicht irgendwelche ideologischen Vorstellungen in den Raum, die nicht wahr sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Prof. Dr. Ingo Hahn.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Wertes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Fehlentscheidung in der Politik zu treffen, kommt vor und ist daher noch verzeihlich. Dieselbe Fehlentscheidung zu wiederholen, kann unter Umständen noch als Nachlässigkeit durchgehen. Aber immer wieder dasselbe zu tun und zu fordern, aber ein anderes Ergebnis zu erwarten, ja, meine werten Damen und Herren, das ist die Definition von Wahnsinn.

(Zurufe)

Die Auswüchse genau dieses Wahnsinns – also das, was wir gerade gehört haben –, dem der rote Teil dieses Hohen Hauses offenbar verfällt, sehen und spüren unsere Bürger bei den elementarsten Dingen des Alltags, zum Beispiel beim Gang an die Zapfsäule. Die Preise für Benzin und Diesel erreichen für Normalbürger mittlerweile unerschwingliche Höhen. Ein Herr Scholz muss natürlich nicht selbst tanken gehen, und da ihm – Zitat – aufgrund seines ganz ordentlichen Einkommens viele Preise einfach nicht bewusst sind – Zitatende –, interessiert es ihn nicht. Sprit, Strom, Wärme – alles wird für unsere Bürger nach und nach unerschwinglich.

Aber Herr von Brunn hat auch nach dem Kriegsausbruch den Schuss noch nicht gehört. Er tritt in die Fußstapfen seines ehemaligen Kanzlers Gerhard Schröder, der diese unsägliche Energiewende begründet hat.

(Beifall bei der AfD)

So viel zum "Auf dem Schoß sitzen", Herr von Brunn. – Starr hält seine SPD an ihrem zentralen Dogma fest: dem deutschen Sonderweg der Energiewende bzw. der sogenannten Rettung des Weltklimas durch die Umverteilung deutschen Steuergeldes von unten nach oben. Die Kleinen zahlen, wenige Große verdienen – ganz im Sinne der sozialen Gerechtigkeit à la SPD.

Ihr ideologischer Überbietungswettbewerb ist dabei mit immer denselben Formulierungen gespickt.

Erstens. Sie wollen Geothermie. Dafür müssten Sie aber ein dickes Brett bohren – und ein tiefes Loch, genau hier, wo ich stehe, 3.000 Meter tief durch die gesamte Molasse. Sprich: Es wird richtig teuer für die Bürger. Außerdem riskieren Sie, mit den Bohrungen Erdbeben auszulösen und unser Trinkwasser zu verunreinigen.

Zweitens. Sie wollen Flatterstrom aus Windindustrieanlagen, ohne Abstand versteht sich. Aber erstens ist Bayern generell kein gutes Windland, was schon ein Blick in den Bayerischen Windatlas zeigt, und zweitens ist der Wind unkalkulierbar und unzuverlässig.

(Zuruf)

Drittens. Sie wollen noch mehr Flatterstrom aus Photovoltaikanlagen, obwohl diese große Flächen versiegeln und zusätzlich das Mikroklima aufheizen. Aber das passt offenbar ganz hervorragend in Ihre verquere Klimalogik.

Meine Damen und Herren, dieser Dringlichkeitsantrag zeigt nur einmal mehr, zu welcher Mogelpackung die SPD geworden ist: weder sozial noch demokratisch und schon gar nicht energiesicher.

Dabei braucht man gerade in Krisen Verlässlichkeit. Ich mahne: Kehren Sie auf den Boden der Vernunft zurück! Nutzen Sie Ihre parlamentarischen Möglichkeiten endlich zum Wohle der Bürger für einen grundlastfähigen Energiemix! Machen Sie endlich wieder Politik für Bayern und Deutschland, ohne regenerative Luftschlös- ser, aber mit europäischem Gas, europäischer Kohle und Kernkraft!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die FDP- Fraktion Herr Kollege Albert Duin.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der SPD fasse ich mich möglichst kurz, weil Julika Sandt später einen wich- tigen Antrag vorbringen wird.

Die größten Gasgeschäfte, die wir jemals erlebt haben, hat ja wohl unser Altbun- deskanzler Schröder eingefädelt; das muss man doch mal so sehen. Die meisten der in Ihrem Antrag aufgelisteten Punkte sind doch Blabla; das haben wir doch alles schon gehabt, da ist doch nichts Neues dabei.

Tatsache ist – und jetzt treffe ich alle –: Ich habe immer mehr das Gefühl, dass in allen Parlamenten im Moment ein Wettbewerb von Trautänzern stattfindet. Das ist doch unglaublich! Egal, wie viel PV- oder Windkraftanlagen wir bauen, zusätz- lich brauchen wir Kraftwerke, und deren Anzahl muss natürlich parallel zu diesen sogenannten Erneuerbaren – Erneuerbare gibt es eigentlich nicht – auch steigen. Das bedeutet: mehr Gaskraftwerke oder eben mehr Kohlekraftwerke.

Die ganze Gesellschaft in Deutschland wurde von den grünen Ideologen hinter die Fichte geführt. Sie sind in allen Bereichen, von NGOs bis rauf in die Verwaltungse- benen der EU, vertreten. Von wegen Politik gibt die Ziele vor! Die meisten Ziele werden von Firmen, Unternehmen der Windkraft und Photovoltaik vorgegeben, die es geschafft haben, ihre Leute an den richtigen Stellen zu installieren, und die trei- ben uns. Ein bisschen naturwissenschaftliches Wissen wäre schon von Vorteil, um einen gewissen Überblick zu behalten.

Dann kommt wieder der Plan mit Wasserstoff. Wasserstoff ist eine super Sache, und er wird irgendwann das Erdgas ersetzen; aber dieser Stoff muss erst mal pro- duziert werden. Dabei ist das Problem der geringe Wirkungsgrad von 25 %. Ich bin dafür, dass wir Windkraft nutzen und Photovoltaik, aber man darf sich doch nicht in Träumen verlieren!

Zur Kernkraft: Wenn es möglich ist, müssen wir über einen Weiterbetrieb nachden- ken. Alle reden immer von Technologieoffenheit, aber wenn es ihnen nicht passt, dann gehört das natürlich nicht zu dem Spektrum, über das man nachdenken muss. Denken wir wirklich, dass die uns umgebenden Länder alle bescheuert sind? – Es kann doch nicht sein, dass wir glauben, wir seien die Spitze des Eisber- ges und wüssten alles darüber. Beim übernächsten Dringlichkeitsantrag kommen wir noch mal dazu. Zu diesem Antrag: Ablehnung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikro- fon. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordne- ten Florian von Brunn vor.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Duin, ich weiß nicht, ob Sie ab und zu Zeitung lesen. Im "Focus" wird der Parteivorsitzende der FDP, Finanzminister Christian Lindner, vor ein paar Tagen zitiert: "Bundesfinanzminister Christian Lind- ner verspricht sich von einer etwaigen Neuorientierung bei der Atomkraft [...] keine

baldige Entlastung bei der Energieversorgung." – Also, selbst Herr Finanzminister Lindner – –

Albert Duin (FDP): Ich bin ein selbst denkender Mensch.

Florian von Brunn (SPD): Ah, okay. Das wollte ich nur klären. Vielen Dank.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Noch hat Herr von Brunn das Wort.

Albert Duin (FDP): Du hast mir ja schon einmal vorgeworfen, dass ich ein freier Radikaler sei. Mag so sein, aber ich habe meinen Kopf zum Denken. Ich komme aus der Naturwissenschaft, und deswegen kann ich dem ganzen Schmarrn nicht zustimmen.

(Zuruf)

– Ja, ist gut.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist für die Bayerische Staatsregierung Herr Staatsminister Aiwanger.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in den letzten Wochen einiges zum Thema Energiewende und erneuerbare Energien diskutiert: Was können wir tun? Was müssen wir tun? Was ist schwierig, wo müssen wir die Menschen mitnehmen, und wo können wir als Staat vielleicht vorausmarschieren in der Hoffnung, dass die Bürger mitgehen? – Uns ist aber klar, dass wir diesen Weg nur mit den Bürgern gemeinsam gehen können.

Heute ist die Debatte, was wir landespolitisch tun können, um der Energiewende Schub zu geben. Reicht das, um mehr Unabhängigkeit von Importen fossiler Energieträger zu erreichen? Wir sehen hier einen parteipolitischen Schlagabtausch, der vielleicht auch sein muss, um die Argumente abzuwägen, um zu klären und dann vielleicht auch für die Öffentlichkeit und für uns selber die einen oder anderen neuen Argumente in ein Gesamtbild einzufügen.

Dieses Gesamtbild brauchen wir heute mehr denn je – von der kommunalen Ebene über die Landespolitik bis zum Bund, bis zu Europa und bis zur Weltpolitik. Wir sehen jetzt einfach, dass Energiepolitik auch Verteidigungspolitik ist und dass Energiepolitik eine Grundlage unseres Wohlstandes ist. Wir haben in den letzten Jahrzehnten die Segnungen von billigen fossilen Energieträgern hingenommen und genossen, was dazu geführt hat, dass der Urlaub für jeden erschwinglich war. Einmal um die halbe Welt zu fliegen war bezahlbar. Die Lebensmittel waren billig, weil die Landwirtschaft billige Energie hatte und Preise für Produkte wie Düngemittel usw. auch mit dem Energiepreis zusammenhängen.

Wir haben Fläche, die früher für die menschliche Ernährung genutzt wurde, für die Freizeitgestaltung frei bekommen. Wo früher landwirtschaftliche Fläche war, um Mensch und Vieh zu ernähren, konnte zum Beispiel plötzlich Golf gespielt werden. Jetzt stellen wir fest, dass die Abkehr von den fossilen Energieträgern oder die Sorge, von den fossilen Energieträgern abgeschnitten zu werden oder davon abhängig zu sein, unser Weltbild plötzlich auf den Kopf stellt und plötzlich alles neu gedacht werden muss: von der Lebensmittelversorgung bis hin zum Wohlstand des Einzelnen. Können wir am Wochenende noch so nebenher einmal schnell zum Skifahren fahren, wenn an der Tankstelle 2,50 Euro angeschrieben sind? Können wir die Wohnung noch so heizen, wie wir es gewohnt sind, und dann im Winter, relativ

leicht bekleidet, das gesamte Haus aufheizen? Sind wir zum Sparen verdonnert oder verpflichtet?

Jetzt will ich das Ding zu Ende spielen. Wir haben in den letzten Tagen in der Wirtschaft sehr viele Krisengespräche gehabt, so auch heute Früh. Es gibt fast keinen Tag, an dem wir nicht mit der Wirtschaft Krisengespräche führen, die ja den Angstschweiß auf der Stirn hat. Wenn es wirklich zu Versorgungsengpässen käme, würde die Welt sehr schnell etwas anders aussehen.

Wenn die GRÜNEN davon überzeugt sind, dass es auf die Schnelle mit erneuerbaren Energien geht oder gar sagen: Na ja, Bayern ist der größte Kunde für fossile Energieträger, dann frage ich: Ja, warum? – Weil wir im Vergleich zu einigen anderen Bundesländern, die Sie aufgezählt haben, viel dichter besiedelt sind und weil wir Industrie haben. Wir werden sehr schnell feststellen, was es bedeutet, wenn BMW nicht mehr produziert, wenn die Lech-Stahlwerke ihre Produktion einstellen, weil sie denselben Energiebedarf haben wie die gesamte Stadt Augsburg. Okay, wenn diese nicht produzieren, dann schafft man es mit Windrädern & Co. Wenn wir aber weiterhin hoch bezahlte Arbeitsplätze haben wollen, weswegen eben auch viele Menschen in den letzten Jahrzehnten zu uns gekommen sind – bei uns gibt es nämlich Arbeitsplätze –, brauchen wir Energie. Die Regionen, die Sie aufgezählt haben, sind ja gebietsweise menschenleer. Die Menschen sind zu uns gekommen; sie sind zu den Arbeitsplätzen gekommen.

Wir müssen also der Ehrlichkeit halber sagen, dass wir unseren Wohlstand, unseren Industriestandort Bayern auf die Schnelle – ich werde nachher vieles zu den erneuerbaren Energien ausführen; ich bin ein großer Fan von ihnen –, kurzfristig mit erneuerbaren Energien nicht garantieren können. Wenn wir deindustrialisieren, dann schaffen wir das. Sagen Sie den Leuten aber nicht: Wir schaffen es kurzfristig mit erneuerbaren Energien und könnten dann ohne Importe auskommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bin trotzdem der Überzeugung: Wir müssen von den fossilen Energieträgern loskommen – aus Gründen der Vernunft, aus Gründen der politischen Unabhängigkeit und aus Gründen der Wertschöpfung im Land. Wir geben jährlich – ich habe diese Zahl in den letzten zwei, drei Jahren hier schon öfter genannt – über 100 Milliarden Euro für Energieimporte fossiler Art aus. Das ist Geld, das wir uns sparen könnten – zwar nicht immer und überall, aber in vielen Fällen –, wenn wir mehr Energie selber erzeugen würden, wenn wir energieeffizienter wären und dergleichen mehr.

Bringen wir die Dinge doch einmal politisch auf den Punkt. Wenn kein russisches Erdgas mehr käme, hätten wir in wenigen Wochen keine Erdgasvorräte mehr. Die Lager sind nicht voll; sie sind nur zu einem Viertel gefüllt. Es ist auch ein Zeichen der politischen Naivität der letzten Jahre, dass sich der Staat überhaupt nicht darum gekümmert hat, dass wir genügend Gasvorräte haben, dass wir genügend Kohlevorräte haben. Bei Öl hatten wir eine nationale Reserve; bei Kohle haben wir sie nicht, bei Lebensmitteln haben wir sie quasi nicht. Insofern sind wir jetzt wirklich zu einer sehr späten Stunde aus dem Schlaf wachgerüttelt worden.

Wir wissen heute, was geschehen würde, wenn wir keine Importe von russischem Gas mehr hätten. Herr Stümpfig, Sie können uns hier gerne vorrechnen, wie viel Geld wir dafür überweisen – das wissen wir selber. Sagen Sie dann aber auch der Industrie, sagen Sie dem Gewerbe, sagen Sie dem Privathaushalt: Dann ist die Industrie abgeschaltet, dann sitzt der Privathaushalt im Kalten. Dann können und brauchen wir diese Gelder nicht mehr zu überweisen. Unsere Wirtschaft ist dann aber in wenigen Wochen fertig.

Mich wundert auch, dass ein Wirtschaftsliberaler wie Herr Merz sich dazu aus dem Fenster gelehnt hat. Ich sage: Sollten sich die Dinge politisch massiv zuspitzen, weiter eskalieren – sag niemals nie; vielleicht sagen wir irgendwann, dass wir nichts mehr kaufen und die Konsequenzen daraus in Kauf nehmen –, wäre dies aktuell fatal. Es wäre fatal, wenn wir diese Zulieferungen nicht mehr hätten, dann wäre bei uns in wenigen Wochen die Industrie, die Wirtschaft am Ende.

Halten wir also fest: Wir sind leider Gottes noch auf diese Importe angewiesen, sollten aber jetzt alles tun, um mit den noch laufenden Importen unsere Lager wieder zu füllen, statt sie weiter auszuzehren. Deshalb ist jetzt durchaus die Debatte darüber zu führen, wie wir Energie einsparen können. Viele Einsparungen kommen automatisch, obwohl wir sie nicht wollen. Wenn die Autoindustrie keine Kabelbäume mehr bekommt und stillgelegt wird, haben wir denselben Effekt, den wir zu Beginn von Corona hatten, dass nämlich die CO₂-Ziele plötzlich ungewollt automatisch erfüllt werden, weil nichts mehr produziert wird. Dann sind wir aufgrund der Situation deindustrialisiert. – Okay, dann ist dieses Ziel in den Köpfen von Ideologen auch erreicht.

Spielen wir die Dinge einmal durch. Sie kritisieren den Einsatz von Kohle und werfen uns vor, dass wir an der Kohle hängen. – Selbst Ihr eigener Bundeswirtschaftsminister hat gesagt, dass er eine nationale Kohlereserve aufbauen möchte, um wenigstens genügend Kohle zu haben. Ich sage Ihnen: Das ist sinnvoll; denn wenn wir die Kohlekraftwerke auch nicht mehr hätten, hätten wir am Ende gar nichts mehr. Wir müssen jetzt also alles dafür tun, um genügend Kohlevorräte zu haben, und wir müssen auch überlegen, wie wir jetzt mit den Kohlekraftwerken Gas einsparen und substituieren können.

In der Vergangenheit haben wir die Gaskraft als Brückentechnologie gesehen, um den Atomausstieg bewerkstelligen zu können und um aus der Kohle herauszukommen. Jetzt müssen wir die Dinge eventuell wieder andersherum sehen und froh sein, dass wir die Kohle als Brückentechnologie noch haben, um die vielleicht nicht mehr sicheren Gaslieferungen absichern zu können und um die Debatte um die Atomenergie nüchtern führen zu können. Diese wurde in meinen Augen, meine Damen und Herren, nicht nüchtern genug geführt.

Wenn von der Bundesregierung ein hastiges Papier kommt, das sagt, dass dies technisch überhaupt nicht geht, dann sind sie um die unangenehme Frage herumgesurft: Wollen wir, oder wollen wir nicht? Ich wünsche mir auch, dass wir die Laufzeit der Atomkraftwerke nicht verlängern müssen. Die Aussage, dass dies nicht geht, ist aber nicht richtig. Das stimmt nicht. Reden Sie mit Technikern; reden Sie mit PreussenElektra, reden Sie mit denjenigen, die in diesen Werken arbeiten und denen diese Kernkraftwerke gehören und die natürlich auch bis heute daran verdienen. Ich werde ihnen nicht vorwerfen, dass sie nur länger verdienen wollen. Wenn sie sagen, dass es geht, und wir darauf antworten, dass wir es ein paar Monate länger machen, wird der Betreiber sicher nicht feststellen müssen, dass es gar nicht ginge. Die Aussage ist eindeutig: Technisch ginge es – natürlich nicht in alle Ewigkeit; sonst müssten natürlich neue Brennstäbe bestellt werden. Für Bayern ist es aber durchaus ein Unterschied, ob die Stromversorgung durch Isar 2 am 31. Dezember 2022 oder am 31. März 2023 endet – dann ist nämlich der Winter vorbei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Daher können die 90 Tage, die Sie vorher so lapidar als unbedeutend abgekanzelt haben, entscheidend dafür sein, ob Wasserleitungen im Frühjahr noch auffrieren, weil die Wohnung nicht geheizt ist, ob die Industrie stillgelegt ist oder eben nicht. Die Versorgungsszenarien der Bundesnetzagentur besagen durchaus, dass wir den Atomausstieg im kommenden Winter nur dann schultern können – das sind

Untersuchungen aus der Vergangenheit –, wenn die Gaskraft im Süden zum großen Teil am Netz ist. Wenn wir aber die Gaskraft nicht ans Netz nehmen könnten, weil Putin nicht mehr liefert oder wir sagen, dass wir dieses Gas nicht mehr wollen, dann haben wir sowohl keine Atomkraft als auch kein Gas mehr.

Die Bundesnetzagentur hat noch vor Kurzem, als dieses Szenario mit Russland noch nicht im Raum stand, dokumentiert, dass wir Gas bräuchten, um aus der Atomkraft aussteigen zu können. Wenn wir das Gas nicht mehr hätten, muss neu gerechnet werden. Genau das fordere ich derzeit vom Bundeswirtschaftsminister und von der Bundesnetzagentur ein. Die Botschaften sind schon dort.

Ich will zeitnah und belastbar berechnet und bewiesen haben, dass wir ohne Atomkraft und ohne Gaskraft in Bayern keinen Blackout hätten und unsere Versorgungsleitungen nach Österreich, Frankreich und Norddeutschland, zu den Kohlekraftwerken, ausreichen, um die Versorgung mit Strom sicherzustellen. Und nicht zu sagen: Wird schon gut gehen, Putin wird wahrscheinlich schon weiter liefern, oder die Industrie wird dann ohnehin so am Boden sein, dass sie kein Gas mehr braucht, sodass wir Irsching mit dem Gas der Industrie betreiben können, weil die Industrie nicht mehr produziert. Sie sind jetzt dort in der Verantwortung, und es reicht nicht zu sagen: Die haben gesagt, dass das nicht geht.

Achtzig Tage können entscheidend sein, und deswegen will ich diese Frage hier wirklich völlig ideologiefrei geprüft haben. Ich wünsche mir, dass Sie mir sagen: Wir brauchen es nicht. Dann bin ich der Letzte, der für die Atomlaufzeitverlängerung ist. Wenn aber hier die jetzige Berechnung bestätigt wird, die da lautete, wir können aus Atom nur aussteigen, wenn wir im Gas bleiben, dann können wir uns auf die Gassituation wohl nicht verlassen. Dann ist diese Frage der Atomkraftwerke so zu sehen.

Zu der Thematik, was Bayern tut und was der Bund tut: Natürlich tun wir vieles. Vorher hieß es, wir hätten in Bayern nichts getan. Das ist Ehrabschneiderei und eine Irreführung der Öffentlichkeit – gelinde gesagt! Kein Bundesland hat in der Vergangenheit so viel PV zugebaut wie Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir haben die Freiflächen-Photovoltaik auf 200 Anlagen erhöht, die jetzt nicht mal ausgeschöpft wurden. Wir haben also staatlicherseits den Korridor weiter aufgemacht, als er von Investoren genutzt wurde. Wir haben im Bereich der Dachflächen einen massiven Zubau. Wir haben allein bei dem bayerischen PV-Dachflächen- und Speicher-Programm jetzt schon über 80.000 Anträge. Kein anderes Bundesland hat ein vergleichbares Programm.

Es ist also Ehrabschneiderei zu sagen, wir hätten nichts getan.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich habe dem Bund jetzt auch vorgeschlagen, dieses Programm in ein Bundesförderprogramm zu überführen, damit deutschlandweit genau diese Versorgung des einzelnen Haushaltes, des Privathaushaltes, realisiert wird, mit einem relativ marginalen Zuschuss: Rund 1.000 Euro für den Speicher kommen im Durchschnitt raus. Sie bauen die neue Anlage aufs Hausdach, bauen den neuen Speicher und sind dann als Privathaushalt weitgehend unabhängig von einer Stromversorgung aus dem Netz.

Wir haben federführend viele Dinge, mit denen wir Agri-PV voranbringen. Wir haben hier die Forderung an den Bund, die Umlagebelastung für den privat genutzten Strom völlig zu löschen und auch die Kommunen bei der Beteiligung bes-

serzustellen, damit die Standortkommune künftig bei größeren Anlagen auch grünes Licht im Gemeinderat gibt. Wir haben dieselbe Thematik im Bereich Wind. Dass wir hier natürlich ewig auf der 10-H-Geschichte rumreiten, ist eine Bitternis, die aber jetzt auch korrigiert wird, weil wir als Koalition noch im März Richtung Berlin einen Vorschlag schicken, in dem wir Ausnahmen von der 10-H-Regel anstreben.

Mein Vorschlag ist Ihnen bekannt. Ich wiederhole ihn erneut: Er lautet, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Wälder von der 10-H-Regel auszunehmen. Dann hätten wir deutlich über 1.000 mögliche neue Windkraftstandorte. Ich bin dann mal neugierig, ob wir so schnell hoffentlich viele Investoren finden, die das machen wollen, ob wir noch genügend Baustahl von den Lech-Stahlwerken geliefert bekommen, den wir für die Fundamente brauchen, ob wir noch genügend Zement geliefert bekommen, um überhaupt den Beton herzustellen, ob wir noch genügend Windkraftflügel und Technik geliefert bekommen oder ob wir irgendwo in der Lieferkette ein fehlendes Bauteil haben.

Auch das muss zu Ende gedacht werden. Die Dinger auf dem Papier auszurechnen, ist das eine. Die Dinger aber in die Landschaft zu stellen, ist das andere. So viel zum Thema Windkraft. Hier lautet mein Appell auch, sich bitte weiterhin dafür einzusetzen, dass wir die Südquote durchbekommen, dass wir auch rund 0,3 Cent statt 0,2 Cent verpflichtende Einspeisevergütung für die Standortkommune bekommen. Dann werden die das vor Ort auch massiv unterstützen. Wir haben dann aber trotzdem die Situation, dass wir an die 1.000 neue Windräder bräuchten, um ein Kernkraftwerk zu ersetzen. Wir haben letztes Jahr Gundremmingen abgeschaltet, werden heuer oder eben nächstes Jahr Isar 2 abschalten – es sei denn, wir gehen in Laufzeitverlängerungen.

Sie sehen, wie wir damit auch dem Bedarf hinterherrennen. Aber wir haben eben diesen Bedarf als Hochtechnologieland Bayern und als Industriestandort. Wenn wir das nicht mehr tun, dann sind wir auf dem Niveau einiger anderer Bundesländer, die zu Wolfsansiedlungsgebieten erklärt werden, weil dort keine Menschen mehr wohnen und Industrie ohnehin nicht mehr vorhanden ist. Dann schaffen wir es mit ein paar Hundert oder ein paar Tausend Windrädern.

Wir müssen eben in großem Stil die fossilen Energieträger ersetzen, in der Zwischenzeit aber noch auf Kohle setzen und – so bitter das ist und so weh uns das tut – russisches Gas beziehen, um am Ende den Schalter Richtung Wasserstoffwirtschaft umzulegen.

Auch da können Sie bei aller Kritik an uns nicht behaupten, wir wären hier untätig gewesen. Wir haben vielmehr hier in Bayern massiv Vorarbeit geleistet, in Richtung Wasserstoffwirtschaft zu gehen. Wir haben Forschung, wir haben IPCEI-Projekte, also konkrete Projekte, bei denen Bosch in Bamberg, Wacker Chemie usw. in die Brennstoffe, in die Elektrolyseure, in die Wasserstofftechnik investieren.

Wir haben als erstes Bundesland ein Tankstellenprogramm für Lkws auf Wasserstoffbasis, bei dem noch in diesem Jahr die Tankstellen fertig werden. Jetzt sind Sie als SPD mit Ihren guten internationalen Kontakten natürlich auch gefordert, uns die Länder zu nennen, in denen wir den Wasserstoff holen können. Wir sind natürlich auch selber unterwegs. Mein Staatssekretär war vor Kurzem im arabischen Raum und hat dort zu diesen Themen Gespräche geführt. Ich war selber schon in diversen Ländern, von Schottland bis hin zu – in der Vergangenheit – China usw., um Wasserstoffpartnerschaften, Technikpartnerschaften anzubahnen. Wir sind hier als Bayern tätig, soweit das geht.

Der große Hebel wird aber weiter beim Bund liegen, um die Bedingungen für erneuerbare Energien, vor allem im Bereich Photovoltaik, deutlich zu verbessern.

Das Oster-Paket ist die passende Chance. Verbesserungsvorschläge von uns liegen vor. Ohne dass wir rechthaberisch sein wollen: Wir tun, was wir tun können, gemeinsam mit dem Bund, bei PV, bei Wind. Bei Geothermie hoffen wir ebenso auf das seit Jahren angekündigte Programm im Bereich des Leitungsbaus, für den wir Hunderte Millionen Euro in Bayern bräuchten, um eben diese Leitungen für den Wärmebereich zu realisieren. Jawohl, dann könnten wir viele Haushalte mit Erdwärme versorgen. Ich sehe das nicht so kritisch, dass wir diese Themen nicht angehen sollten. Natürlich gibt es überall auch Gegenargumente. Aber wir sollten diese Chancen nutzen.

Nicht zuletzt erinnere ich wieder an die Überzeugung der FREIEN WÄHLER, dass wir auch die Biomasse nutzen müssen, nutzen können, von Biogas über Holz, von der sich in der Vergangenheit schon viele Ökoideologen verabschieden wollten. Meine Damen und Herren, viele Hausbesitzer sind heute froh, dass sie noch einen Holzofen haben, eventuell mit Holz heizen können und sich auch noch ohne russisches Gas eine warme Suppe und ein warmes Wohnzimmer herstellen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist also durchaus eine spannende Debatte, und diese Debatte wird sich jetzt noch über Monate und Jahre zuspitzen und konkretisieren. Deshalb bitte ich bei allem parteipolitischen Schlagabtausch, sich nicht gegenseitig das Leben schwerer zu machen als nötig, sich nicht gegenseitig als unfähig hinzustellen, sondern sich gegenseitig die Argumente zu liefern, auch gerne zu hinterfragen. Ich bin der Überzeugung: Jawohl, wir müssen die Erneuerbaren ausbauen, die Wasserstoffnutzung massiv voranbringen, als einzige Chance zu dekarbonisieren, ohne zu deindustrialisieren.

Kurzfristig werden wir noch in den sauren Apfel beißen müssen. Mittelfristig gehe ich davon aus, dass wir fossile Energieimporte brauchen. Trotz allem muss es unser Ziel sein, in Bayern Industrieland zu bleiben. Wir dürfen nicht sagen: Wir fahren unseren Wohlstand so weit runter, wie wir das mit erneuerbaren Energien leisten können. In diesem Falle wird Bayern nicht mehr Einwanderungsland, sondern Auswanderungsland sein. Dann hätten wir Probleme wie in Bundesländern, wie ich sie vorhin geschildert habe.

In diesem Sinne ist Energiepolitik Wohlstandspolitik und Friedenspolitik. Wir in Bayern tun sehr viel. Wir haben schon sehr viel getan. Viele haben es vielleicht nicht mitbekommen. Sie diskutieren die Punkte weg, die wir hinbekommen haben. Ich appelliere an Sie, es auf Bundesebene – Sie regieren jetzt mit – deutlich besser zu machen und uns dabei zu helfen, gemeinsam weiter nach vorne zu kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Aiwanger. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion.

Franz Bergmüller (AfD): Lieber Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, Wasserstoff ist nach Meinung der Wissenschaft in zehn Jahren relevant. Windräder können keine kurzfristigen Lösungen sein. Die Bauzeiten sind sehr lange. Bei uns in der Nähe ist durch Bürgerengagement ein Windrad innerhalb von fünf Jahren entstanden. Jetzt geht es um schnelle Lösungen. Du hast davon gesprochen, der Bundesregierung Vorranggebiete als Windkrafttraderstandorte aufgrund des Gesprächs von Herrn Habeck mit Herrn Söder auszuweisen. Ist das überhaupt mit der CSU abgestimmt? – Das interessiert mich. Bei Masken in der Schule war das auch nicht abgestimmt. Da seid ihr auch im Regen stehen gelassen worden.

Du bist Landwirt. Du hast die Biomasse angesprochen. Laut einem Artikel der Bioenergie-Erzeugergemeinschaft vom 04.03. im "Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt" sollen 50 % des importierten russischen Gases von Biogasanlagen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wie stehst du dazu?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Ich komme zu der Frage der Vorranggebieten. Sind wir uns in der Koalition noch einig? – Aktuell werden Gespräche geführt. Ziel ist es, noch im März einen Konsens zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass dieser Konsens hinsichtlich der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und der Wälder mit über 1.000 Metern Abstand von der Wohnbebauung, wenn es sich nicht um ein Landschaftsschutzgebiet handelt, kommen wird. Wir sind dann bei über 1 % der Landesfläche. Der Bund fordert 2 % der Landesfläche, jedoch nicht zeitnah, sondern in den Jahren 2020 bis 2030. Bis zum Jahr 2026 sollen 1,4 % der Landesfläche umfasst werden. Meine Gebietskulisse, die ich erarbeitet habe, würde den Vorstellungen des Bundes gerecht werden. Ich gehe davon aus, wir bekommen das auch in Bayern hin.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Biogas. Natürlich ist Biogas eine grundlastfähige erneuerbare Energie, die sehr wichtig ist. Wir müssten überlegen, ob wir daraus zeitnah mehr Strom erzeugen sollten. Das bedeutet, dass die Silo-Vorräte auch schneller weggewirtschaftet werden. Das Biogas könnte hinten heraus schneller ausgehen. Sollten wir zeitnah mehr Strom brauchen, könnte jedoch geliefert werden. Ein Teil davon könnte ins Gasnetz eingespeist werden, aber nicht alles. Sie müssten eine Gasleitung vor der Tür haben und Methan einspeisen können. Wahrscheinlich ist das technisch schwieriger, als rechnerisch dargestellt. Wir können nicht automatisch das gesamte Biogas dem Gasnetz anrechnen. Das können wir nicht auf die Schnelle schaffen. Mit Sicherheit ist das ein Projekt, für das man mindestens ein Jahr benötigen würde, um die Anlagen zu präparieren. Vielleicht ist das aber gar nicht nötig. Wenn wir das Gas, das derzeit zur Stromerzeugung genutzt wird, durch Kohle und andere Dinge ersetzen, bräuchten wir das Gas an dieser Stelle vielleicht nicht.

In diesem Zusammenhang wird jedoch noch eine andere Frage interessant. Es besteht im Hinblick auf Biogas eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelfläche. Deswegen sind wir dafür, die von der EU geforderte vierprozentige Flächenstilllegung auszusetzen und diese Fläche mindestens für die Energiegewinnung, wenn nicht sogar für die Nahrungsmittelgewinnung zu nutzen. Bei den aktuell sehr hohen Preisen für Mais und Getreide muss der Landwirt durchaus überlegen – das wird ein Rechenexempel für den einzelnen Landwirt sein –, ob er Mais in die Biogasanlage kippt oder als Druschmais am Markt verkauft. Der Landwirt bekommt dafür derzeit sehr hohe Preise. Im Frühjahr könnten wir überlegen, Maissorten anzusäen, die nicht nur für Biogas, sondern sogar für die Futter- und Nahrungsmittelgewinnung genutzt werden könnten. Wir brauchen rund 40 Hektar Biogasmais, um einen Hektar Solar zu ersetzen. Wir brauchen 20 Hektar Solar, um eine Windkraftanlage zu ersetzen. Der Flächenbedarf im Bereich Biogas ist groß. In Zeiten, in denen Futter- und Nahrungsmittel fast nichts gekostet haben, war das sehr sinnvoll. Das ist auch sehr sinnvoll, wenn die Energie knapp ist. Die Möglichkeit, diese Flächen auch für die Nahrungsmittelgewinnung zu nutzen, müssten wir uns offenhalten, indem wir weiterhin auch auf Kohle setzen und nicht sagen: Wir brauchen das alles nicht mehr. – Nächste Frage.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Lieber Herr Staatsminister, lieber Hubert, ich möchte auch Minister werden, dann kann ich ohne Begrenzung reden.

(Heiterkeit)

Ich versuche jedoch, mich kurzzufassen. Der Streckbetrieb beim Atomkraftwerk beträgt achtzig Tage. Das heißt Streckbetrieb, weil man sagen kann: Man kann es noch ein wenig hinausziehen, aber dann muss die Leistung im Sommer gedrosselt werden. Wir müssten im Sommer dann mehr Gas- oder Kohlekraftwerke laufen lassen. Unterm Strich kommt wirklich nichts dabei heraus.

Was ich eigentlich fragen wollte: Vor zweieinhalb Jahren hast du den Energiedialog initiiert. In der Energieeffizienzgruppe – das war die Arbeitsgruppe 2 – hat man ganz viele Maßnahmen erarbeitet. Das sind alles kurzfristige Maßnahmen, die wir jetzt sofort umsetzen könnten. Die waren schon vorher beim Energiedialog unter Wirtschaftsministerin Aigner Thema. Das liegt alles in den Schubladen der Ministerien. Es wird nichts umgesetzt. Deswegen hat es mich wütend gemacht, dass in eurem Dringlichkeitsantrag nur steht, was der Bund machen soll. Dort steht kein einziger Punkt, den ihr umsetzen wollt. Schaust du dir das Papier der Arbeitsgruppe noch einmal an? Geht es endlich in die Umsetzung? Wann kommt endlich der Masterplan Geothermie? Dieser wurde am 11.10.2019 angekündigt. Bis heute ist noch nichts da.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):

Im Hinblick auf die Energieeffizienz bitte ich dich auf alle Fälle, dich bei deinem Parteikollegen, dem Bundeswirtschaftsminister, dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich energieeffizientes Bauen wieder gefördert wird. Viele Häuslebauer würden gerne dämmen und isolieren. Sie würden gerne beim Neubau auf solche Programme zurückgreifen. Derzeit tun sie nichts, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht.

Natürlich ist die Energieeinsparung zunächst einmal der bessere Weg, wenn das leicht erreichbar ist. Die Auswirkungen sind jedoch häufig auch erst in einigen Jahren spürbar. Wenn man heute für zigtausend Euro seinen Altbau dämmt, braucht man sehr viel Energie, um den Dämmstoff herzustellen, wenn man überhaupt noch einen bekommt. Das gilt auch für die Handwerker. Das sind Maßnahmen, die wir auf die Schnelle nicht umsetzen können. Sie wurden immer mit sehr spitzem Bleistift ausgerechnet. Solange die Energie relativ günstig war, war das Heizen mit einem gewissen Verlust für den Einzelnen rechnerisch sinnvoller, als für 50.000 Euro das Haus zu sanieren und das Geld niemals wiederzusehen. Das gilt natürlich nicht für die Ökobilanz. Wir können die Leute jedoch nur begrenzt dazu zwingen, weil wir dann sehr schnell beim Thema der steigenden Mietpreise und der Verteuerung von Wohnraum sind. Damit machen wir ein neues Fass auf. Schließlich müssen wir wieder viel Geld für sozial Schwache ausgeben, die sich den Wohnraum nicht leisten können.

Das gilt auch für die Energieeffizienz in der Industrie. Wenn der Gewerbetreibende künftig ohne staatliche Abgaben seinen Photovoltaikstrom selber nutzen darf, tut er das. Bis dato war noch nicht einmal der Hausvermieter darauf eingestellt, sein Mietshaus auf PV umzustellen, weil er das Geld nicht mehr wiedergesehen hat. Die Rahmenbedingungen müssen also so gesetzt werden, dass es sich auch für den Einzelnen rentiert. Ich hole mir dieses Papier noch einmal heraus; wenn darin Dinge enthalten sind, die schnell umsetzbar sind und an die ich jetzt nicht gedacht hätte, dann bin ich hier offen genug, mich auch von diesem Papier noch einmal inspirieren zu lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Hubert, deine Ausführungen zur Atomkraft zeigen auch, dass du dich nicht mit dem Prüfbericht auseinandergesetzt hast. Kollege Martin Stümpfig hat es gerade angesprochen. Ein Streckbetrieb bringt netto nicht mehr Strom, das heißt: Wir haben davon keinen entscheidenden Vorteil, außer der Gasbetrieb würde in den nächsten Monaten komplett eingestellt. Aber auch dann drängt die Produktion der Atomkraftwerke die Kohlekraftwerke aus dem Markt; du kennst das Marktdesign. All diese Faktoren sind zu berücksichtigen. Deswegen ist das eben keine Lösung. Ich bitte darum, die Sachlage zur Kenntnis zu nehmen, anstatt hier irgendetwas zu sagen.

Zweitens sagen wir das seit Jahren. Natascha Kohnen hat es in der letzten Legislaturperiode gesagt. Annette Karl sagt es. Die GRÜNEN sagen es. Wir sagen es die ganze Zeit und haben darauf hingewiesen, dass die Atomkraftwerke abgeschaltet werden. Das ist auch ein Problem für die Industrie. Ihr habt nichts gemacht! Die CSU blockiert die Windkraft, ihr blockiert die HGÜ-Leitungen, und dann stehen wir da. Jetzt spielt ihr den Ball zu uns zurück; das finde ich billig und verantwortungslos. Bevor wir das nicht geklärt haben, brauchen wir nicht weiterzureden.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Noch einmal zum Thema Streckbetrieb: Ich bin in jedem Fall der Überzeugung, dass wir in Bayern sicherer leben und schlafen können, wenn wir wissen, dass wir bis Ende März 2023 die Option haben, Strom über ein Kernkraftwerk zu erzeugen, als wenn wir wissen, dass an Silvester Schluss ist.

(Zuruf)

Ihre Aussage, ein Streckbetrieb würde nichts bringen, ist in dieser Pauschalität falsch. Es ist durchaus die Situation denkbar, dass wir den Sommer über Atomstrom bzw. das Potenzial von Kernbrennstäben sparen und ins Frühjahr 2023 hineinretten, weil im Sommer eben deutlich weniger Gasheizungen betrieben werden und wir dann vielleicht mit Kohlestrom die Spitzen abdecken können.

(Zuruf)

– Nein, zur Stromerzeugung. Isar 2 ist ja jetzt im Strombetrieb. – Wenn wir den Strom von Isar 2 im Sommer dieses Jahres etwas reduzieren können, um damit im Frühjahr nächsten Jahres noch das Potenzial zu haben,

(Zuruf)

dann sind wir auf der sichereren Seite.

(Zuruf)

– Wenn wir davon ausgehen, dass wir uns auf die Gaskraftwerke verlassen können, dann brauchen wir die ganze Debatte nicht zu führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir führen die Debatte ja vor dem Hintergrund, dass wir eventuell kein Gas mehr haben. Das ist dann so, als würde man mit dem Auto irgendwohin fahren, der Tank null anzeigen und man hätte noch 20 Kilometer Strecke. Dann geben Sie bergab vielleicht kein Gas mehr, rollen weiter und sind froh, dass Sie hintenraus noch Streckbetrieb im Tank haben, und sagen nicht: Wurscht, ich ziehe jetzt durch. – Der Streckbetrieb kann Sinn haben.

(Zuruf)

Indem Sie sich dieser Denke pauschal verweigern, drücken Sie sich politisch um die Entscheidung der Atomlaufzeitverlängerung herum. Noch einmal: Ich will es auch nicht, aber wenn es nicht anders geht, dann lieber drei Monate länger Isar 2 am Netz, als im Februar 2023 einen Blackout.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Aiwanger. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/21634 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sehe ich im Plenum im Moment nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Vertriebene aus der Ukraine in Bayern willkommen heißen!
(Drs. 18/21635)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schnell humanitäre Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine leisten - Kommunen umfassend unterstützen! (Drs. 18/21637)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zehntausende Frauen, Kinder und Senioren kommen zu uns. Sie wollten das nicht. Sie wurden mit Panzern, mit Bomben und Raketen gezwungen. Sie haben dem Krieg in sein gnadenloses Auge geblickt, viele vielleicht sogar dem Tod. Sie haben ihre Heimat verloren, sind von der Flucht erschöpft, kommen jetzt in ein fremdes Land, sprechen die Sprache nicht, haben meist nicht mehr als ein paar Taschen dabei, mussten ihre Männer und Väter zurücklassen, wissen nicht, wann sie sie wiedersehen, und sie wissen auch nicht, ob sie sie wiedersehen. Dann kommen sie hierher in das reiche, schöne weiß-blaue Bayern.

Was ich aber gestern am Münchener Hauptbahnhof sehen musste, war die finstere Seite von Weiß-Blau. Frauen und Kinder mussten auf dem kalten Steinboden in der Bahnhofshalle nächtigen, weil sie nicht das "Glück" hatten, einen Platz im stinkenden und überfüllten Feldbettenlager in einer Abrisshalle zu ergattern; ich habe das heute schon in der Aktuellen Stunde erwähnt. Welches Signal senden hier die offiziellen Stellen? – Das ist doch das Signal: Wir wollen euch hier nicht haben. – Ich finde das beschämend. Ich finde das inakzeptabel. Unser Signal muss doch Folgendes sein: Ihr seid hier willkommen; wir leisten schnelle, pragmatische und unbürokratische Hilfe, und wir schützen euch. Dazu rufe ich das Parlament und dazu rufe ich auch die Bayerische Staatsregierung und zum Beispiel die Herren Herrmann auf. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den ehrenamtlichen Helfern! Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem Herzblut und dem Engagement, das sie an den Tag legen, um hier wirklich den Menschen zu helfen!

Wir tragen eine Verantwortung. Ja, es gibt viel zu kritisieren. Ich habe gestern dem Oberbürgermeister Versagen vorgeworfen; er hat das sogar zugegeben und Besserung gelobt. Mir war aber heute Morgen in der Aktuellen Stunde – man hat ja leider nicht die Möglichkeit, Zwischenbemerkungen zu machen – die Debatte irgendwann ziemlich zuwider, weil angefangen wurde, je nach politischer Couleur einfach nur mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kolleginnen und Kollegen, die Vertreter der Stadt haben gesagt, der Freistaat sei schuld. Der Freistaat hat gesagt, die Stadt sei schuld. Irgendwann hieß es, der Bund sei schuld. – Natürlich werden überall Fehler gemacht. Wenn etwas im Bund nicht läuft, dann schreiben Sie uns das gerne; wir geben das gerne weiter. Aber jetzt geht es doch darum, dass wir tun, was in unserer Verantwortung liegt und was unsere Aufgabe ist: hier zuzupacken und zu tun, was der Freistaat tun kann. Dazu haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Es geht darum, dass die Menschen würdig untergebracht, versorgt und betreut werden. Natürlich brauchen Drehkreuze wie München eine offizielle Anlaufstelle, wo Menschen Tag und Nacht in ihrer Muttersprache erfahren, wie es jetzt weitergeht, wo Ehrenamtliche natürlich auch koordiniert werden, wo man weiß, wo Unterkünfte frei und Shuttlebusse bereit sind, wo man den Ankommenden sagt, wie sie sich registrieren lassen müssen, wo sie erfahren, wo sie eine medizinische Erstversorgung bekommen, und wo man ihnen auch eine psychosoziale Versorgung zur Verfügung stellt; denn es ist wirklich ganz schwer zu verkraften, was sie erlebt haben.

Der nächste Punkt: Wir als Freistaat müssen dafür sorgen, dass die Kinder möglichst bald eine Tagesstruktur bekommen. Wir müssen jetzt Lösungen für den Kita- oder Schulbesuch schaffen. Die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger hat appelliert, möglichst schnell ukrainische Lehrer einzusetzen, um dann auch die Kinder zu unterrichten. Ich freue mich auch, dass sich die bayerische Integrationsbeauftragte, Frau Brendel-Fischer, dieser Forderung in einer Presseinfo angeschlossen hat. Aber das allein reicht nicht. Sie brauchen natürlich auch Deutschkurse, um sich möglichst schnell zu integrieren. Auch die Schulen brauchen Unterstützung beim Thema Traumabewältigung, wenn traumatisierte Kinder in die Schule kommen; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es ist ja schon so, dass sie jetzt in unsere Schulen kommen. Im Übrigen rächt sich hier der Lehrermangel, also dass hier der Klassenteiler überschritten wird. Für alle weiteren Bereiche des Bildungswegs braucht es Unterstützung, zum Beispiel für eine unkomplizierte Wiederaufnahme des Studiums. Dr. Wolfgang Heubisch hat dazu eine entsprechende Initiative ins Rollen gebracht.

Erleichtern wir dort, wo wir zuständig sind, die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Mit unserem Dringlichkeitsantrag haben wir ein ganzes Paket von Vorschlägen unterbreitet, wie wir diese Probleme angehen können. Es ist schmerzhaft genug, dass wir die Menschen in der Ukraine nicht verteidigen können. Wir können da nicht helfen. Das geht nicht, das sehe ich ein. Wir befinden uns hier in einer Zwickmühle. Jetzt ist es aber unsere Pflicht, denen, die hier sind, mit voller Kraft zu helfen. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie beide Dringlichkeitsanträge; unserer ist der weitergehende. Fassen Sie sich ein Herz! Es geht um die Schwächsten! Es geht um Menschen, die unschuldig in diese Situation gekommen sind! Es geht um Frauen und Kinder! Bitte stimmen Sie beiden Dringlichkeitsanträgen zu.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in der Aktuellen Stunde bereits die humanitäre Situation der Geflüchteten aus der Ukraine angesprochen. Ich appelliere hier an die Staatsregierung und vor allem an das Innenministerium, das für das Thema Integration und Flucht zuständig ist: Wir müssen den ankommenden Menschen, die manchmal fünf bis sechs Tage unterwegs waren, unter ihnen kleine Kinder, die ihre Väter zurückgelassen und denen ihre Mütter gesagt haben, dass sich ihre Väter im Krieg befinden, das Ankommen so menschenwürdig wie möglich gestalten.

Diese Menschen brauchen eine Erstversorgung. Es kann nicht sein, dass Ehrenamtliche Dolmetscheraufgaben übernehmen. Ehrenamtliche können höchstens ergänzend für solche Aufgaben eingesetzt werden; sie haben aber nicht die Verantwortung. Sie können eine Ergänzung für bestellte Dolmetscher sein. Wenn sie jedoch die Einzigen sind, die dolmetschen, ist strukturell etwas nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschen, die tagelang unterwegs waren und hier ankommen, brauchen medizinische Versorgung. Diese ist nicht zu sehen. Die Kommunen brauchen die Unterstützung der Staatsregierung. Es kann nicht sein, dass eine Kommune, in der täglich tausend Geflüchtete ankommen, mit dieser Situation alleingelassen wird. Die Staatsregierung und das Innenministerium müssen dafür Sorge tragen, dass dieses Problem gemeinsam gemanagt wird. Die Verantwortung des Innenministeriums fängt nicht erst dann an, wenn die Menschen im Ankunftszentrum registriert werden. Die Verantwortung des Innenministeriums beginnt schon am Hauptbahnhof Nürnberg oder am Hauptbahnhof München.

Die Stadt Nürnberg verzweifelt bereits und ist kurz vor dem Aufgeben, weil sie die Organisation nicht mehr schafft. Unser Dringlichkeitsantrag zielt deshalb darauf ab, dass die Staatsregierung so schnell wie möglich die Verantwortung übernehmen und dabei mit den Kommunen Hand in Hand gehen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es reicht nicht, den Kommunen zu sagen, dass sie Unterkünfte anmieten müssten. Auch das Land hat Immobilien und Liegenschaften. Im Innenministerium gibt es einen Krisenstab. Es ist auch seine Aufgabe, Unterkünfte zu suchen und diese gemeinsam mit den Kommunen anzumieten. In Bayern gibt es Kommunen, die bis heute kein Geld für die von ihnen untergebrachten afghanischen Ortskräfte bekommen haben.

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

– Herr Minister Herrmann, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Wenn Sie sich aufregen, dann bestätigen Sie mich, weil ich dann weiß, dass ich einen wunden Punkt getroffen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben Sie hier Sicherheit, und sagen Sie nicht permanent, der Bund müsste zahlen. Führen Sie diese Verhandlungen. Auch wir haben als Landespolitiker ein Interesse daran, dass wir vom Bund das Geld bekommen. Jetzt haben wir aber nicht die Zeit, auf die eine oder die andere Ebene zu zeigen. Jetzt ist die Zeit, wo alle

Ebenen miteinander die Krise bewältigen müssen. Wir haben eine Krise. Die GRÜNEN haben die Ausrufung des Katastrophenfalls gefordert. Sie haben das abgelehnt und gesagt, wir hätten einen Krisenstab, der funktioniere.

Ich habe bis heute nicht gehört, wie Sie die Beschulung der Kinder gewährleisten wollen. Schon bevor die ukrainischen Geflüchteten kamen, konnten wir in manchen Städten die Kinder afghanischer Ortskräfte nicht einschulen, weil die dafür nötigen Lehrerinnen und Lehrer nicht da sind. Wir haben Deutschklassen, für die das Personal fehlt. Wir haben die Ausrufung des Katastrophenfalls gefordert, weil es jetzt Zeit ist, unkonventionelle Wege zu gehen. Wir brauchen Menschen, die Deutsch als Fremdsprache studiert haben. Diese Leute gibt es. Wir haben in München ein Fremdspracheninstitut. Diese Leute könnten wir jetzt einstellen, um die sprachliche Ausbildung zu gewährleisten.

Führen Sie mit der LMU ein Projekt mit Lehramtsstudierenden durch, um diese Kinder aufzufangen. Führen Sie mit den Erzieherinnen und Erziehern ein Projekt durch, um die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Diese Felder haben schon unter der Corona-Pandemie gelitten; und dort war die Situation vorher schon nicht besonders rosig. Sie verweisen jetzt auf die Regeldienste. So wird das nicht funktionieren.

Ich habe gestern eine Einrichtung zur psychosozialen Betreuung besucht. Dort gibt es keine besonders tolle Infrastruktur. Bei der momentanen Anzahl der ankommenden Menschen reicht diese Infrastruktur erst recht nicht. Diese Einrichtung eines Wohlfahrtsverbandes verfügt über drei Vollzeitstellen. Diese Leute waren, schon bevor die Flüchtenden aus der Ukraine kamen, mehr als ausgelastet. Die Finanzierung solcher Einrichtungen ist über Verbände nicht mehr zu tragen. Wir haben also die nötige Struktur. Was diese Projekte jetzt allerdings brauchen, ist Geld. Sie müssen diesen Projekten Unterstützung geben und ihnen sagen: Bitte kümmert euch um die traumatisierten Kinder und Mütter. Gewährleisten Sie ein Ankommen, das diesen Namen auch verdient.

Wir begrüßen die große Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft. Sie ist toll. Sie muss aber auch gepflegt und nachhaltig begleitet werden. Die privaten Gastgeberinnen und Gastgeber brauchen Unterstützung. Es reicht nicht, dass sie zum Hauptbahnhof kommen und die Leute mitnehmen. Die Probleme und der Alltag beginnen nämlich am nächsten Tag: Wo müssen sie Sozialhilfe beantragen? Wo müssen sie sich registrieren? Wo können die Kinder eingeschult werden? Wo findet die Therapie statt? Wollen Sie die privaten Gastgeber mit diesen Problemen alleinlassen, sodass ihre Bereitschaft nach ein paar Wochen kippt? Das würde zu einer Belastung für alle Beteiligten führen.

Ich bitte Sie deshalb, eine Stabsstelle und örtliche Hotlines einzurichten. Eine Hotline bei der Landesregierung nützt nichts. Die Menschen orientieren sich örtlich. Unterstützen Sie die Kommunen mit örtlichen Hotlines. Versuchen Sie, private Unterkünfte im Hinblick auf den Kinderschutz zu kontrollieren. Ich will damit nicht unterstellen, dass die große Mehrheit diese Menschen nicht aus humanitären Gründen aufnimmt. Trotzdem bedarf es im Hinblick auf den Kinderschutz einer Kontrolle.

Das sind alles Aufgaben, die erledigt und bewältigt werden müssen. Herr Innenminister, wenn ich sehe, wie es in der Praxis läuft, dann glaube ich nicht an Ihren Krisenstab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Uns liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Abgeordneten Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Geschätzte Frau Kollegin, es ist jetzt nicht meine Aufgabe, die Stadt München, das Land oder gar die Regierung zu verteidigen. Was Sie und Ihre Vorrednerin aber gerade wieder mit höchst moralischen Ansprüchen vorgetragen haben, läuft auf einen Überbietungswettbewerb "Wer ist hier der Beste?" hinaus. Die Realität ist doch eine vollkommen andere: Die Ukrainer sind vor einem Krieg geflohen. Sie sind in einen Zug oder einen Bus gestiegen und in München angekommen. Sie wissen, sie sind in Sicherheit. Sie wissen, sie sind bei Menschen, die sich um sie kümmern werden. Selbst wenn sie die erste Nacht auf einem harten Fußboden geschlafen haben sollten, so wird darüber keine Beschwerde geführt werden, weil diese Menschen in Sicherheit sind. Sie wissen, dass wir uns nach und nach darum kümmern werden. Sie reden jetzt von Schulen, psychologischer Betreuung und von Beratern. Gehen Sie doch bitte Schritt für Schritt voran. Dieser Überbietungswettbewerb ist absolut unglaublich. Die Menschen haben in Gefahr gelebt, und jetzt sind sie in Sicherheit. Das ist der allererste Schritt. Darauf werden wir alle gemeinsam aufbauen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Demirel, bitte schön.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Henkel, ich bin nicht überrascht, dass Sie mich nicht verstanden haben. Unser Menschenbild und unser Verständnis von Menschenrechten sind diametral verschieden, sodass eine Verständigung überhaupt nicht möglich sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Demirel, die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Tanja Schorer-Dremel für die CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin ehrlich gesagt mehr als schockiert über Ihre absolute Unkenntnis und Ihr Unwissen, welche Sie gerade in Ihrer Rede dokumentiert haben.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern erleben wir im Moment ein Paradebeispiel für gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen unterschiedlichster Gruppen, Nationen und vielleicht auch familiärer Hintergründe helfen zusammen, um in der Not da zu sein. Das machen Hauptamtliche wie auch Ehrenamtliche. Übrigens haben wir den K-Fall immer noch. Das ist aber bei den GRÜNEN nicht bekannt.

Ich möchte an dieser Stelle die Leistungen unseres Innenministers loben. Es ist eine E-Mail an sämtliche Kommunen verschickt worden, sodass Feuerwehr, THW, Malteser, Rotes Kreuz usw. Unterkünfte zusammenstellen und überall helfen, wo es nur geht. In diesem Bayern leben zu dürfen, ist wunderbar. Sie aber stellen all diese Leute an den Pranger und sagen, das könne nur eine Stabsstelle. Das zeugt von Unkenntnis, und ich finde das total traurig.

(Beifall bei der CSU)

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollegin, es macht mich traurig, dass ich Sie traurig gemacht habe. Aber die Realität tut weh. Meine Rede bezog sich nicht auf die Ehrenamtlichen.

(Zuruf von der CSU)

– Das müssen Sie mir gar nicht erklären. Ich kenne viele Netzwerke. Die wissen, wie sehr ich ihre Arbeit schätze. Auch die freiwilligen Helferinnen und Helfer am Bahnhof wissen, wie sehr wir als GRÜNE ihre Hilfsbereitschaft schätzen. Aber die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden irgendwann fragen, wo die Staatsregierung ist, da es nicht allein ihre Aufgabe ist, die Lage zu bewältigen. Das werden Sie sich als Regierungsfraktion anhören müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Der nächste Redner ist der Kollege Karl Straub für die CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf meinem Weg zum Rednerpult habe ich schon lange nicht mehr gezittert. Ich zittere jetzt nicht vor Aufregung, sondern vor Wut. Frau Demirel, was Sie hier abgesehen haben, sprengt jeden Rahmen. Momentan herrscht in der Ukraine eine dramatische Situation. Viele Menschen brauchen jetzt unsere Hilfe. Wir brauchen gerade jetzt einen gesamtgesellschaftlichen und einen gesamtparlamentarischen Zusammenhalt. Sie können nichts anderes, als meckern, schimpfen und auf unseren Innenminister schimpfen. Ich bin so froh, dass wir einen erfahrenen Innenminister haben, der diese Situation wieder bravourös meistert. Wenn Sie ihn beobachten, dann werden Sie sehen, dass er auch hier die ganze Zeit am Organisieren ist. Was Sie heute hier gemacht haben, war unanständig.

(Beifall bei der CSU)

Die Dinge, die Sie aufzählen, haben wir bereits. Es ist wahrlich kein Problem, wenn sich ein Dolmetscher ehrenamtlich am Hauptbahnhof einsetzt. Die Situation werden wir nämlich nur gesamtgesellschaftlich bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Ihre einzige Lösung ist es, immer nach dem Staat zu schreien. Ja, es ist möglich, dass das ukrainische Kind, welches ankommt, nach zwei Tagen noch kein Deutsch kann. Das wird vorkommen. Das wird tatsächlich vorkommen. Aber ich habe hier einen ganzen Packen an Dokumenten, den Sie sich einmal durchlesen sollten. Der Staatsminister Herrmann hat in jedem Bereich zahlreiche Aktivitäten unternommen. Beispielsweise hat der Freistaat als erstes Land den Kommunen finanzielle Unterstützung zugesagt. Wo ist die Unterstützung vom Bund, in welchem Sie die Verantwortung tragen?

(Beifall bei der CSU)

Gerade vorhin habe ich noch mit einem Vertreter des Landratsamtes telefoniert. Ich werde bei Ihren Aussagen derart wütend. Das Landratsamt hat überraschenderweise statt des angekündigten einen Busses zwei Busse bekommen. Die haben aber nicht gemeckert und gefordert: Ich brauche, ich brauche, ich brauche, gib mir den Innenminister ans Telefon. Das Landratsamt hat mitgeteilt, dass ein Hotel angemietet worden sei, dass es kein Problem gebe, die Leute untergebracht seien und heute Nacht gut schlafen werden. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben heute Mittag alle nebenbei Fernsehen geschaut und gewartet, was bei dem Treffen in der Türkei herauskommen würde. Leider Gottes ist es zu keiner Einigung gekommen. Wir werden hier im Parlament einen sehr, sehr langen Atem brauchen. Es werden auch Fehler passieren. Dinge werden auch nicht ganz rund laufen, weil die Situation eine unglaubliche Belastung wird. Deswegen würde ich

Sie bitten, dass Sie sich im Bund, wo Sie Verantwortung tragen, um europäische Lösungen kümmern. Führen Sie einen Königsteiner Schlüssel aufseiten des Bundes ein, damit es nicht zu einer Überforderung kommt.

Wir als CSU-Fraktion wollen nur eines: Es soll unseren ukrainischen Freunden in Bayern gut gehen. Dafür steht unser Innenminister Joachim Herrmann. Dafür stehen unsere Europaministerin Melanie Huml, unser Kultusminister Michael Piazolo und alle, die in Bayern Verantwortung tragen. Bitte halten Sie keine solchen Reden mehr. Wir können irgendwann wieder in alter Weise zusammenkommen. Dass ich einmal einem Herrn Henkel von der AfD-Seite recht geben muss und einen derartigen Blödsinn – wir sind so gut, wir sind so toll – hören muss, habe ich mir nicht gedacht.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass ich das noch erleben darf im Hohen Haus: Lob für die AfD. Das hat man ja noch nie gehört. Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege, für den sachlichen Beitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Krieg gehören auch die Bilder, die uns die Medien liefern. Wir haben es mitbekommen: Heute Nacht wurde das Kinderkrankenhaus in Mariupol bombardiert. Es gibt immer wieder Raketenangriffe auf Zivilisten und ihre Wohnviertel. Wir alle kennen die Bilder von Frauen mit ihren Kindern, die sich am Bahnhof in Lemberg oder Kiew von ihren kämpfenden Männern verabschieden müssen, ohne zu wissen, ob es ein Wiedersehen geben wird. Jedem in diesem Hohen Haus ist klar, dass diese Bilder niemanden, der ein Herz hat, unberührt lassen können.

Jetzt geht es um die Fürsorge für die Frauen und Kinder der ukrainischen Patrioten, die ihre Heimat dieser Tage so tapfer verteidigen. Die Fürsorge funktioniert natürlich immer nach den gewohnten Prämissen: Eine wohnortnahe Unterbringung ist das erste Ziel. Man muss sich aber auch eingestehen, dass der Flüchtlingsstrom derart groß ist, dass unsere Freunde in der EU und unsere Bündnispartner in der NATO mit diesem Ansturm schlicht und ergreifend in Kürze wahrscheinlich nicht mehr zurechtkommen werden. Wir müssen uns deswegen darauf vorbereiten, dass diese Menschen aus der Ukraine zu uns kommen werden.

Es ist aber eine andere Situation als 2015: Erstens sind die Visegrád-Staaten mit an Bord. Auch Orbán und andere ziehen im europäischen Geist mit. Viele Flüchtende verfügen zweitens über persönliche Kontakte wie Geschäftskontakte oder persönliche Bekanntschaften in unserem Land. Die Flüchtlinge haben meistens erst einmal eine Anlaufstelle und stranden nicht unbedingt am nächstbesten Bahnhof. Der dritte Punkt ist, und dieser gehört auch zur Wahrheit: Die jetzt flüchtenden Ukrainer werden an den Grenzen von Polen, der Slowakei, Ungarn oder Rumänien entsprechend erfasst. Sie zeigen ihre Ausweise vor und haben diese nicht verloren. Deswegen ist auch eine Registrierung möglich. Das ist ein großer Unterschied. Das ist möglich. Das hat mein Kollege Uli Henkel heute Vormittag in der Aktuellen Stunde bereits ausgeführt. Es bestehen ganz andere Voraussetzungen als noch im Jahr 2015. Viele Flüchtende sprechen Deutsch. Wenn ich geschäftlich in Osteuropa unterwegs war, dann habe ich ein Gespräch auf Englisch begonnen und nach ein paar Sätzen gehört: Herr Winhart, wir können auch Deutsch spre-

chen. Viele Menschen in den osteuropäischen Staaten sprechen gutes Deutsch. Es ist deswegen überhaupt kein Problem, wenn viele von ihnen zu uns kommen.

Wollen wir auch noch einen Blick in die Zukunft werfen: Es kommen Frauen und Kinder zu uns; die meisten von ihnen wollen, wenn der Krieg – das ist hoffentlich bald – wieder zu Ende ist, zurück zu ihren Männern, die ihre Heimat verteidigt haben.

Wir haben nun zwei Dringlichkeitsanträge von den GRÜNEN und der FDP. Dazu ist schon einiges gesagt worden. Meine Damen und Herren, es kommt mir ein bisschen vor, als wäre das, wie der Kollege vorhin gesagt hat, ein Wunschzettel, ein Überbietungswettbewerb fernab von den Bedürfnissen der Flüchtlinge. Was die Leute jetzt wirklich brauchen, ist praktische Hilfe. Mir ist vor wenigen Tagen aufgefallen, dass beispielsweise die Telekom und andere Mobilfunkanbieter mittlerweile kostenfreies Telefonieren in die Ukraine ermöglichen. Das nenne ich mal vorbildlich. Das ist nämlich wirklich praktische Hilfe, wenn man mal anrufen kann, dass man gut angekommen ist usw.

Als weniger zielführend erachte ich, dass unser Gesundheitsminister dazu äußert, man müsse jetzt erst mal ganz schnell den Impfstatus der Flüchtenden überprüfen. Das hilft uns nicht weiter.

Liebe GRÜNE, wenn ich schaue, was in Ihrem Dringlichkeitsantrag alles steht, muss ich sagen: Hier haben Sie einen Schaufensterantrag geliefert. Es steht nichts Neues drin, außer dass man jetzt auch noch Infomaterial auf Ukrainisch bereitstellen soll. Ich denke, das kriegen die Hilfsorganisationen auch ohne Ihre Anregung hin.

Im Dringlichkeitsantrag der FDP lese ich auf vier Seiten ein Best-of der letzten Jahre. Dahinter steckt eigentlich Bürokratie. Nach Ihrem Wunsch sollen jetzt die Gastgeber überprüft werden, es soll überprüft werden, ob die Angebote so haltbar sind. Meine Damen und Herren, wer soll das denn jetzt auf die Schnelle machen? – Das ist doch unpraktisch.

Dann geht es um die Sonderbehandlung von LGBTIQ*-Personen. – Das ist in Ihrer Welt ein Schwerpunkt, in unserer Welt muss den Menschen erst einmal mit Essen und Obdach geholfen werden.

Dann ist noch das Studium an der Ukrainischen Freien Universität, die uns heute Vormittag zur Aktuellen Stunde besucht hat, angeführt. Meine Damen und Herren von der FDP, hier haben Sie die Schwerpunkte etwas falsch gesetzt. Sie versuchen sich hier auf Kosten der flüchtenden Menschen zu profilieren; das ist schäbig.

Faktisch braucht es jetzt genügend Unterkünfte. Jetzt wird es bald wieder heißen: Wir haben Platz. – Wir hätten – das muss man an dieser Stelle, wie es auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde schon getan worden ist, noch einmal erwähnen – in den Notunterkünften und Flüchtlingsheimen viel mehr Platz zur Verfügung, wenn diejenigen, die hier keinen Aufenthaltstitel haben und unser Land eigentlich verlassen müssten, jetzt auch gehen würden.

Das Ansinnen der Dringlichkeitsanträge ist sicherlich menschlich, human und richtig. Die Ausführung, die Detailliertheit mit allem Drum und Dran, ermöglicht es uns aber nicht zuzustimmen. Wir werden uns daher enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion FREIE WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vitali Klitschko, der Bürgermeister von Kiew, hat heute gesagt: Die Hälfte der Bevölkerung ist bereits aus Kiew geflohen. – Schrecklich! Es nötigt aber großen Respekt ab, wie die Menschen in der Ukraine mit dem Leid des Krieges umgehen. Es nötigt ganz großen Respekt ab, wie Menschen auf der Flucht das Leid ertragen. Es nötigt zumindest mir großen Respekt ab, wie Ehrenamtler und Hilfsorganisationen hier bei uns die ankommenden Flüchtlinge behandeln und empfangen, meine Damen und Herren.

Aber Sie tun gerade so, als wäre Bayern mit all seinen Kommunen unvorbereitet und planlos. – Entschuldigung! Frau Demirel und Frau Sandt, mit Verlaub, das ist eine sehr München-geprägte Sicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich war gestern Morgen selber am Bahnhof und musste mir Beschwerden von Verantwortlichen der Bahn und von Hilfsorganisationen darüber anhören, dass seit Tagen niemand von der Stadt München da gewesen sei. Das ist die Realität. Meine Damen und Herren, das ist der Grund für Ihre München-geprägte Sicht.

Es gibt all die Strukturen, die Sie sich wünschen oder die Sie bemängeln. Wir haben ja seit gestern den Katastrophenfall auch auf den Krieg in der Ukraine ausgeweitet. Es gibt die Führungsgruppe Katastrophenschutz, die 24 Stunden und rund um die Uhr im Einsatz ist. Das ist eine bewährte, bestehende und funktionierende Struktur. Es gibt Ansprechpartner für alles. Waren Sie überhaupt schon einmal auf der Homepage des Innenministeriums www.ukraine-hilfe.bayern.de? – Da finden Sie alles. Da finden Sie Antwort auf alle Fragen, auch in kyrillischer Schrift, meine Damen und Herren.

Unterkünfte werden geschaffen; ja, die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung ist da, ehrlich gesagt, wunderbar. Ich entnehme Ihren Anträgen, dass das alles schneller gehen muss. Gleichzeitig wollen Sie zuerst einmal die Gastgeber und Vermieter überprüfen. Wie soll das denn bitte gehen? – Wir haben die Versorgung; die Kreisverwaltungsbehörden sind zuständig. Wer ein Schutzgesuch gestellt hat, hat Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Ernährung, Unterkunft und die medizinische Versorgung.

Erzählen Sie nichts Falsches! Die Flüchtlinge haben hier von der Pädiatrie über die Gynäkologie bis hin zur Psychotherapie alles. Selbstverständlich werden sie im Impfzentrum, ohne dass sie Termine ausmachen müssen, sofort behandelt.

Kinderbetreuung: Das Ministerium für Arbeit und Soziales tut alles, damit die Kinder betreut werden. Das Kultusministerium ist auf dem Weg, um gerade auch aus den Reihen der Flüchtenden ukrainischsprachige Lehrer zu rekrutieren. Das sind alles Dinge, die auf den Weg gebracht werden.

Wenn ich dann höre, Sie wollen gern ein Pilotprojekt an der LMU starten, dann können Sie gleich zum Blumenpflücken gehen, meine Damen und Herren. Das wird uns heute nicht helfen, das wird uns morgen nicht helfen. Wir müssen jetzt handeln, und das tut die Bayerische Staatsregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Interessant ist ja: Ich habe von keinem einzigen Landrat eine Klage darüber gehört, dass er sich vom Freistaat im Stich gelassen fühle. Ich habe von keinem einzigen Oberbürgermeister eine Klage darüber gehört, dass er sich vom Freistaat Bayern im Stich gelassen fühle. Übrigens nicht einmal von OB Reiter; der hat sich

zuvor schon im Stich gelassen gefühlt, aber von seiner eigenen Verwaltung und von sonst gar niemandem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Das ist der tatsächliche Stand. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie die Verantwortung dafür, dass Helfer am Bahnhof keinen Strom haben, dass Helfer Ankommenden keine warmen Getränke und Mahlzeiten reichen können, dass es am Bahnhof München nur eine Toilette gibt, die aber ab 24 Uhr geschlossen ist und vorher 1 Euro pro Benutzung kostet, dass Menschen nachts am Bahnhof schlafen müssen, dass tagelang niemand von der Kreisverwaltungsbehörde da ist, dem Freistaat aufhalsen und letzten Endes der Bayerischen Staatsregierung aufladen wollen, dann ist das schäbig; dann ist das für mich nichts anderes als ein Zeichen dafür, dass Sie hier Parteipolitik auf dem Rücken der Allerschwächsten machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass Sie eigentlich auch das zivilgesellschaftliche Engagement, das wirklich überwältigend ist, überhaupt nicht schätzen und auch die elementarsten Bedürfnisse der Flüchtlinge, zu deren Anwalt Sie sich in Reden immer wieder aufschwingen, gar nicht wirklich achten. Es braucht aber keine Reden. Es braucht Menschen, die jetzt die Ärmel hochkrepeln und handeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Katastrophe im wirklich wörtlichen Sinn findet in der Ukraine statt: Kriegsverbrechen, Tod, Angst und Entwurzelung werden dort Tag für Tag exerziert. Auch die Bilder, die bei uns ausgestrahlt werden, haben fatale – man muss in dem Zusammenhang sagen: lähmende – Wirkung auf unsere Kinder und unsere Angehörigen, die das noch gar nicht kennen. Besonders abstoßend, ja fast pervers ist, dass Friedensgespräche geführt werden und nicht zu einem vorübergehenden Waffenstillstand führen; tatsächlich werden die Verwüstung und die Vernichtung von Menschen und Infrastruktur vonseiten des diktatorischen Regimes von Russland unvermindert und verstärkt vorangetrieben.

Ja, ein abgewandeltes Zitat hier klar und deutlich zur Kenntnis gebracht: Putin ist ein lupenreiner Diktator.

(Beifall bei der SPD)

Dieser lupenreine Diktator agiert nur zur Machtsicherung und aus Machtgelüsten; er agiert menschenverachtend. Er bringt Leid über die Ukraine, aber auch über sein Volk, letztendlich auch über ganz Europa. Das ist die Katastrophe.

Meine Damen und Herren, keine Katastrophe, sondern eine humanitäre Selbstverständlichkeit ist es, wenn vor dem Krieg flüchtende Frauen, Kinder und Familien in Deutschland oder in Bayern Schutz suchen und finden. Diese Herausforderung gilt es zu meistern. In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, wie massiv, stark und agil, wie empathisch und nachhaltig die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung und der Verbände, der sogenannten Zivilgesellschaft, ist. Man kann dies nicht nur mit Respekt begleiten, sondern hierfür gebührt diesen Menschen tiefer, tiefer Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die Flüchtlingsströme sind aus unserer Sicht nicht mit Naturkatastrophen gleichzusetzen. Deshalb ist unserer Meinung nach alleine das Ausrufen der Katastrophe in diesem Zusammenhang sehr gefährlich, weil dies falsch verstanden werden kann. Es ist selbstverständlich, dass man Verwaltungsstrukturen, die angesichts des derzeitigen Katastrophenschutzes bestehen, nutzt und diese rechtlichen Möglichkeiten ergreift. Aber kein Mensch braucht im Rahmen der Freizügigkeit Szenarien, die beispielsweise ein Betretungsverbot von Regionen rechtlich ermöglichen. Das brauchen wir nicht, das brauchen die Flüchtlinge nicht, und das braucht auch die Bevölkerung nicht. Wir brauchen aber die Koordination und die Kanalisierung von Hilfe sowie Regelungen, die den Flüchtenden ein menschenwürdiges Dasein und eine menschenwürdige Ankunft ermöglichen. Ermöglichen bedeutet tatsächlich "ermöglichen", aber nicht Bedenkenträgerschaft.

Bereits am 24. Februar, zum Zeitpunkt des Ausbruchs dieses Krieges, haben wir als SPD-Fraktion einen Antrag auf Einrichtung eines Krisenstabs bei der Bayerischen Staatsregierung formuliert und mit Drucksache vom 28. Februar gestellt, weil wir wussten und uns auch jeden Tag immer wieder darin bestätigt sehen, dass es nun nicht nur um eine Aufstellung von Feldbetten geht – hier zitiere ich Sie, Herr Innenminister, aus einem Beitrag im Bayerischen Rundfunk –, sondern es geht um die Aufnahme, Versorgung und Unterbringung, den Umgang mit Traumata und Vulnerabilität der Kriegsflüchtlinge sowie um die Vernetzung von Kinderbetreuung und Schulwesen.

Die Vernetzung, meine Damen und Herren, des Freistaats mit den Kommunen und den Landkreisen, aber auch den Regierungsbezirken ist keine Aufgabe des Katastrophenschutz- oder Arbeitsstabes, sondern die Aufgabe einer verantwortlichen Staatsregierung, die verschiedene Ministerien schnell und effektiv zusammenbringt und einheitlich auftritt. In dieser Sache kann es kein Verschanzen hinter Zuständigkeiten geben. Die Vernetzung von Internetplattformen, die derzeit angeleiert ist und erfolgt, ist ein Anfang, ersetzt aber nicht vitale, praktische und pragmatische Auskünfte auf Einzelfragen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und der Hilfsorganisationen. Ich weiß, dies ist im Aufwuchs und muss geschehen. Die Kommunikation läuft. Die Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich registriert werden. Dies begründet den Anspruch auf Leistungen und eine Krankenversicherung. Die Arbeiterlaubnis muss in diesem Zusammenhang auf dem Fuß folgen. In der Tat ist dies auch schon geregelt.

Die Behauptung, in diesem Zusammenhang komme nichts vom Bund, stimmt nicht. Einen Tag, nachdem die Regelung in Vollzug gesetzt wurde, sind genaue Bestimmungen bzw. Anregungen erlassen worden, wie es läuft. Der Ruf nach dem Königsteiner Schlüssel ist zwar immer sehr laut, aber ein Blick ins Gesetz erleichtert die Antwort: Dies steht in § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes. Wenn Sie etwas anders wollen, können Sie es formulieren, aber ein Blick ins Gesetz ist in Ordnung.

Deswegen ist eines ganz klar: Wir müssen uns gemeinsam dieser Verantwortung widmen. Sie können nicht immer auf Zuständigkeiten verweisen. Ich habe die Frage des Kollegen Straub gehört: Was tut der Bund dafür? – Der Bund tut sehr viel dafür. Er hat heute sogar die entsprechende Aufenthaltsverordnung vollzogen, nach der unsere Behörden weiter vollziehen müssen. Die Kosten sind bezahlt. Wir werden uns gemeinsam auf allen Ebenen darum bemühen, diese Kosten auszugleichen. Wer jetzt nach den Kosten der Hilfe fragt, scheint mir mehr oder weniger ein Buchhalter der Menschen- und Nächstenliebe zu sein. Dies sind wir nicht. Wir unterstützen die Anträge. Wir wissen aber auch, dass nicht alles perfekt ist, was aus der Not geboren ist, und versuchen, uns gegenseitig zu bestärken, dass dies alles besser werden wird.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nun erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann in der jetzigen enorm schwierigen Situation Europas, in dieser katastrophalen Situation in der Ukraine und bei dem verheerenden Angriffskrieg, der von Putin befohlen worden ist, nur sehr bedauern, welchen Stil die heutige Diskussion zu diesem enorm wichtigen Thema angenommen hat. Das, was die ersten beiden Rednerinnen gesagt haben, dass wir gerade in dieser Zeit zusammenstehen müssten, unterstütze ich nachdrücklich. Ich frage mich nur, warum Sie dann mit der Antragstellung und Ihren sonstigen Äußerungen genau das Gegenteil von dem tun, was Sie eigentlich ethisch-moralisch gefordert haben. So kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir sollten dies der Reihe nach vernünftig ordnen. Aufgrund des schrecklichen Krieges in der Ukraine haben es die Justiz- und Innenminister der Europäischen Union nach all den Streitigkeiten über Asylrecht und Sonstiges über die Jahre hinweg zum ersten Mal seit Jahren geschafft, innerhalb weniger Tage einen einstimmigen Beschluss der Europäischen Union zu produzieren, dass die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie für alle ukrainischen Staatsbürger und ein paar mehr sofort Anwendung findet. Dadurch wird ermöglicht, dass jeder dieser ukrainischen Bürger ohne eine Prüfung, ein Asylverfahren oder was auch immer sofort alleine deshalb, weil er einen ukrainischen Pass hat, in jedes Land der Europäischen Union einreisen kann. Ich denke, dies ist eine starke Leistung der EU, die gezeigt hat: In dieser schwierigen Situation steht die Europäische Union zusammen, lässt sich nicht von irgendwem auseinanderdividieren und ist solidarisch mit den Menschen in der Ukraine. Punkt Nummer eins: sehr gut.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der zweite Punkt ist: Für den Fall, dass dieses europäische Recht angewandt wird – es ist noch nie angewandt worden, aber für den Fall, dass es angewandt wird –, hat der Bundesgesetzgeber schon vor Jahren einen eigenen Paragraphen im Aufenthaltsgesetz geschaffen, § 24. Darin ist geregelt, was in Deutschland passiert, falls die EU diese Rechtskonstruktion anwendet. Wiederum sind sich die Bundesinnenministerin und alle 16 Innenministerinnen und Innenminister, Senatorinnen und Senatoren einig gewesen, jetzt § 24 anzuwenden – einstimmig, alle, CDU, CSU und SPD. Andere Parteien stellen keine Innenminister in Deutschland. So wird es nun umgesetzt. Die Bundesinnenministerin hat dies mit unserer Zustimmung durch eine Eilverordnung nach § 99 des Aufenthaltsgesetzes erst einmal vorläufig sofort in Kraft gesetzt, bevor weitere Details geklärt werden. Ich habe die verschiedenen Wortmeldungen eigentlich nicht so verstehen wollen, als wäre bisher irgendetwas an diesem Vorgehen der Bundesinnenministerin und der Landesinnenminister auszusetzen gewesen.

Insofern kommen wir nun zur Landesebene. Zunächst möchte ich, was die Finanzen anbetrifft, darauf hinweisen, dass wir in Bayern von Anfang an, wie dies ohnehin seit Jahren im gesamten Asylrecht gilt, erneut die generelle Zusage bekräftigt haben, dass der Freistaat Bayern gegenüber den Städten und Landkreisen alle angemessenen Kosten zahlt, wie dies schon seit Jahren so der Fall ist, was uns von etlichen anderen Bundesländern unterscheidet. Keineswegs ist diese Zusage an die Kommunen in allen SPD- und grün regierten Bundesländern so vorhanden, wie es bei uns in Bayern seit Jahren der Fall ist. Daran darf ich einmal erinnern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das heißt, es gibt keinen Oberbürgermeister und keinen Landrat, der Zweifel daran hat, dass er das, was er im Moment in dieser Hinsicht tut, von uns erstattet bekommt. Den gibt es nicht. Es gibt keinen.

Ich habe dann nebenbei, neben anderen Punkten, gesagt, dass es jetzt schon einmal ganz schön wäre, wenn in dieser Lage auch jemand vom Bund irgendwann einmal etwas sagen würde. Da gibt es nämlich noch keine einzige Aussage, weder des Bundeskanzlers noch des Bundesfinanzministers noch der Bundesinnenministerin, bis heute kein Jota über irgendeinen Euro, den der Bund dazuzahlt. Ich habe nur ein paarmal nebenbei, in zwei, drei harmlosen Sätzen, jeweils gesagt: Es wäre schon schön, wenn vom Bund demnächst auch einmal eine Ansage käme, in welchem Umfang er sich denn an den Kosten beteiligt. Nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren. Ich glaube, das ist mehr als angemessen. Das darf ich schon einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Falls Sie anderer Meinung sein sollten, können Sie das gerne hier kundtun.

Es gibt keine einzige Maßnahme in Bayern, die wir deswegen irgendwie zurückgestellt, gebremst oder sonst was hätten; sondern alle Städte und Landkreise haben von Anfang an ein umfassendes Go von uns erhalten, alles zu tun, was notwendig und richtig ist. Da gibt es keine Beschränkungen oder sonst irgendetwas. Das hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Wir haben – ich weiß schon, man muss sich vielleicht hier oder da ein bisschen einarbeiten, bis man die ganze bayerische Staatsverwaltung versteht, und ich will jetzt keine ausführlichen Nachhilfeseminare halten; aber der eine oder andere hat es mitbekommen – seit November, zum dritten Mal in der Pandemiezeit, wieder den Katastrophenfall. Das ist eigentlich hinreichend bekannt gemacht worden. Deswegen arbeiten wir auf Landesebene, Regierungsbezirksebene und Kreisverwaltungsebene – überall, in allen 96 Städten und Landkreisen – in den Strukturen nach dem Katastrophenfall. Es gibt seit November die sogenannten Führungsgruppen Katastrophenschutz, die entsprechenden Informationsstränge usw., ausgerichtet auf das Thema Corona-Pandemie.

Ich habe bereits am Montag letzter Woche, am 28. Februar, in der jeden Montag stattfindenden großen Sitzung des FÜGK-Führungsstabes im Innenministerium angekündigt, dass wir auf jeden Fall jetzt sofort das ganze Flüchtlingsgeschehen in die Arbeit der FÜGKs einbeziehen. Das haben wir am 28.02. bereits diskutiert. Ich darf für diejenigen, die das nicht näher kennen, darauf hinweisen: In diesem Führungsstab vertreten sind bisher wegen Corona neben dem Innenministerium das Gesundheitsministerium, die Landespolizei, die Bundespolizei, die Bundeswehr, das THW, das Rote Kreuz, die Malteser, die Johanniter, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Landesfeuerwehrverband und bei Bedarf auch noch andere. Am 28.02. waren alle dabei, als wir schon einmal andiskutiert haben, was jetzt in der Flüchtlingshilfe zu tun ist.

Letzten Montag war wieder eine entsprechende Sitzung. Wir haben wieder mit den Organisationen alles durchgesprochen: Welche Bedarfe sehen sie im Moment? Wo sind die Probleme? – Damit Sie sich das vorstellen können: Ich habe unmittelbar meinen Informationsstrang, natürlich aus der Polizei und den Kreisverwaltungsbehörden. Daneben sitzt der Landesfeuerwehrverband, der seine Informationen aus der ganzen Struktur der Feuerwehren hat. Dann sitzt da jeweils entweder der Landesgeschäftsführer vom Roten Kreuz oder von den Maltesern, der die Informationen aus seinem ganzen Apparat hat. Alles wird dort zusammengetragen.

Natürlich wird nicht jedes Detail besprochen, zum Beispiel wie morgen Abend die Situation am Hauptbahnhof von Hof sein wird; sondern es wird zusammengetragen, was es an grundsätzlichen Anforderungen und Problemen gibt, wo wir etwas tun müssen und dergleichen mehr. Das hat an den letzten beiden Montagen schon stattgefunden.

Eine Stunde nach der Sitzung der FÜGK am vergangenen Montag hatte ich eine Videoschaltkonferenz mit allen Oberbürgermeistern und Landräten Bayerns. Wir haben zwei Stunden lang die ganze Lage durchgesprochen. Logischerweise hat sich von 96 Kreisverwaltungsbehörden nicht jeder Vertreter oder jede Vertreterin in der Diskussion zu Wort gemeldet, aber es konnte sich jeder zu Wort melden. Wir haben die Diskussion so lange geführt, bis die letzte Wortmeldung abgearbeitet war. Die Landeshauptstadt München war bei der Schalte durch die Sozialreferentin Frau Schiwy vertreten. Sie hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet, und was sie gesagt hat, ist entsprechend beantwortet worden. Manches, was noch an Wünschen geäußert worden ist, wird abgearbeitet.

Ich will Sie jetzt nicht mit noch mehr Details unserer Arbeit behelligen. Ich will Ihnen nur deutlich machen, dass das, was hier von manchen gesagt worden ist, gegenüber all diesen Männern und Frauen, den Oberbürgermeistern und Landräten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Leuten vom Roten Kreuz, vom Landesfeuerwehrverband, von den Maltesern, Johannitern usw., die als einzelne ehrenamtliche Helfer vor Ort in diesen Strukturen, aber auch in den gesamten Strukturen darüber schon voll bei der Arbeit sind und die Tag und Nacht arbeiten, eine Unverschämtheit ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf: Bravo!)

Ich kann hier nur sagen: Wir müssen in der Tat jetzt ganz schnell wieder dahin zurückkommen zusammenzuhalten. Ich bin für alles offen, wenn jemand einen Verbesserungsvorschlag hat. Ich will ausdrücklich sagen: In den Anträgen heute sind eine Reihe einzelner Punkte dabei, die natürlich zu bearbeiten sein werden.

Nehmen Sie es mir nicht übel, dass wir in der Tat sagen: Jetzt müssen wir den Leuten erst einmal ein Dach über dem Kopf verschaffen. Wir müssen sie auf Corona testen. Wir müssen ihnen genügend zu essen bieten usw. Die Frage, wann die Kitabetreuung beginnt, ist sehr wichtig. Die Antwort wird aber vielleicht erst ein paar Tage später erfolgen. Aber wir müssen daran arbeiten; das ist überhaupt keine Frage. Wir werden daran arbeiten. Da sind wir natürlich in Kontakt. Ich rede mit der Sozialministerin und dem Kultusminister und dergleichen mehr. Natürlich müssen jetzt alle zusammenhelfen. Aber lassen Sie uns bitte aufhören, in dem Ton, den Sie vorhin angeschlagen haben, miteinander zu streiten!

Ein Wettbewerb guter Ideen: wunderbar. Wir sollten jetzt draußen bei den Menschen nicht den Eindruck erwecken, als würden wir uns in erster Linie gegenseitig parteipolitisch Dinge um die Ohren schlagen – in einer Situation, in der wir alle irgendwo in der Verantwortung sind. Da kann sich keiner herausstellen. Wir haben eine Ampelkoalition in Berlin, in der jetzt SPD, GRÜNE und FDP in der gemeinsamen Verantwortung sind. Wir haben hier eine von CSU und FREIEN WÄHLERN geführte Staatsregierung. Ich habe Oberbürgermeister und Landräte von der CSU, der SPD, den FREIEN WÄHLERN und einen Landrat von den GRÜNEN und und und, querbeet. Ich kann doch nicht jedes Thema – wir beschäftigen uns jetzt jeden Tag mit hundert Themen – dauernd parteipolitisch analysieren, wer wohl gerade welcher Meinung ist. Jetzt kann es nur ein Zusammenhalten geben, dass wirklich alle zusammenstehen und das Bestmögliche für diese armen Menschen aus der Ukraine bewerkstelligen. Genau deswegen sind heute schon Tausende in Bayern zu keinem anderen Zweck unterwegs, als den Menschen bestmöglich zu helfen.

Wir lernen jeden Tag dazu. Wir haben es bei Flüchtlingen in den letzten Jahren sonst nicht erlebt, dass in erster Linie viele Mütter mit Kindern kommen. Das war bekanntermaßen bei den Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak völlig anders. Darauf müssen wir uns einstellen. Wenn man jetzt erlebt, dass von diesen Familien mit Kindern auch noch jede dritte oder vierte Familie einen Hund oder eine Katze dabei hat, dann sind das Dinge aus dem ganz praktischen Leben, die bislang bei der Flüchtlingsunterbringung überhaupt keine Rolle gespielt haben. Dann ist es nicht ganz einfach, wenn man jetzt die Notunterkünfte in der Sporthalle hat, und es gibt alle möglichen Familien, die ihren Schäferhund oder dergleichen dabei haben.

Das sind alles Dinge, bei denen es auch nichts nützt, wenn ich eine Anweisung vom Odeonsplatz gebe. Das erfordert unheimlich viel Kreativität vor Ort, wo die Menschen jetzt aufgenommen werden, wie man mit solchen Situationen umgeht. Genau das wird jetzt geleistet. Ich weiß auch: Jeden Tag wird es irgendetwas geben, was nicht optimal läuft. Aber ich habe keinen Zweifel daran, dass all die Menschen überall das Bestmögliche tun, ob am Münchener Hauptbahnhof oder in Nürnberg in der Schulturnhalle, die ich letzten Sonntag besucht habe, oder in Würzburg oder im ländlichen Raum. Es sind ja zum Teil wieder die Gleichen, die wir sowieso schon dauernd in der Belastung hatten, auch in der Corona-Pandemie. Es sind die Gleichen, die wir jetzt wieder beanspruchen müssen. Trotzdem schmeißen sie nicht den Löffel hin und sagen: Ich habe jetzt keine Lust mehr. – Sondern sie hängen sich wieder unglaublich rein. Deswegen sage ich noch einmal, dass ich ihnen dankbar bin.

Jetzt müssen wir bitte alles tun, um zu vermeiden, dass ausgehend von irgendeinem Stadtrat, aus diesem Landtag oder irgendwelchen anderen Gremien der Eindruck erweckt wird, dass sich jetzt in erster Linie Politiker streiten, anstatt dass wir alle zusammenhalten, um diesen Menschen zu helfen. Darum möchte ich Sie herzlich bitten.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN
– Zurufe: Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, wir haben eine Zwischenbemerkung. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von der Abgeordneten Julika Sandt vor. Bitte.

Julika Sandt (FDP): Herr Minister, ich bin gelinde gesagt irritiert darüber, dass Sie uns vorwerfen, einen Streit mit den ehrenamtlichen Helfern anzuzetteln. Es ist genau umgekehrt: Die ehrenamtlichen Helfer haben uns auf die Situation hingewiesen und uns gebeten, etwas zu tun. Natürlich ist da auch der Freistaat in der Verantwortung. Es geht nicht darum, mit ihnen in Streit zu treten, sondern wir haben nur einen Vorschlag gemacht, einen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Ich möchte, dass sich weder der Bund noch das Land noch die Stadt aus der Verantwortung stehlen, sondern dass alle an einem Strang ziehen.

Da frage ich Sie jetzt zum Thema Menschenhandel. Ich habe eben erfahren – ich weiß nicht, ob Sie heute früh bei der Debatte dabei waren –, dass die Frauen und Kinder vier Tage lang vermittelt wurden, ohne dass Adressen registriert wurden, sicherlich meistens an herzensgute Menschen. Aber wäre denn nicht auch der Freistaat in der Pflicht, sich ganz schnell zu überlegen, was man präventiv gegen Menschenhandel tun kann? Wie ist da im Moment der Plan? Das würde mich sehr interessieren.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Über alle diese Fragen kann man in Ruhe sachlich diskutieren. Ich habe die Frage der Ge-

fahr auch von Zwangsprostitution und Menschenhandel auf dem Schirm. Ich bin erst vorgestern bei dem Pressetermin mit dem Ministerpräsidenten danach gefragt worden. In der Tat haben wir sowohl unsere bayerische Polizei als auch die Bundespolizei bereits sensibilisiert, die Bundespolizei, weil sie vor allen Dingen für die Bahnhöfe zuständig ist. Ich kann trotzdem nicht ausschließen, dass so was morgen passiert. Aber die Polizei ist sensibilisiert, darauf besonders zu achten, weil wir gerade in einer solchen Situation, in der – ich sage es noch mal – anders als vor sieben Jahren vor allen Dingen besonders viele Frauen und Frauen mit Kindern kommen, in dieser Hinsicht eine deutlich gesteigerte Gefahr haben. Deshalb müssen wir darauf besonders achten.

Deshalb bemühen sich unsere Unterkunftsverwaltungen, möglichst komplette Unterkünfte nur für Frauen mit Kindern zu reservieren. Da bitte ich um Verständnis. Das wurde gleich wieder kritisiert. Aber das bedeutet, dass wir zum Teil andere Flüchtlinge, die da schon eine Weile drin sind, in andere Unterkünfte verlegen müssen, damit wir manche Unterkünfte komplett nur für Frauen mit Kindern reservieren können.

Es ist jetzt gerade mal zwei Wochen her, dass wir mit der Situation konfrontiert wurden. Noch mal: Ich kann nie ausschließen, dass irgendeiner der Mitarbeiter auch Fehler macht. Aber die arbeiten alle überall mit Hochdruck daran, all diese Dinge – vieles von einem Tag auf den anderen – umzusetzen und voranzubringen. Da gehören die Themen "Prävention gegen Menschenhandel" und "Prävention gegen Zwangsprostitution" und dergleichen auf jeden Fall mit dazu. Das steht bei der Polizei auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Meldungen zu Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor.

Die Staatsregierung hat ihre Redezeit überzogen. Das ist selbstverständlich völlig in Ordnung. Das wird jetzt auf die einzelnen Fraktionen umgerechnet, sodass sich eine verlängerte Redezeit für die einzelnen Fraktionen ergibt. Das wird ein bisschen dauern, aber das können Sie dann sehen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist diese Aussprache geschlossen. Ich komme nun zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/21635 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Atzinger. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21637 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIE-WÄHLER-Fraktion und die CSU-Fraktion. Enthaltungen bitte! – Die AfD-Fraktion. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt. Der fraktionslose Abgeordnete hat sich ebenfalls enthalten.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ukraine-Krise: Resilienz der bayerischen Wirtschaft stärken, Bürgerinnen und Bürger entlasten, Energiepreisstabilität und Versorgungssicherheit herstellen (Drs. 18/21636)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Krieg in Europa! Bayerische Bürger und Wirtschaft wirksam entlasten: AfD-Steuer- und Energiepolitik umsetzen (Drs. 18/21709)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiesicherheit - Sofortmaßnahmen für den Ausstieg aus der Abhängigkeit (Drs. 18/21710)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Alexander König, CSU-Fraktion, das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Koalitionsfraktionen, haben einen relativ langen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Da bitte ich um Verständnis. Ich will mich jetzt mal schwerpunktmäßig auf den ersten Teil konzentrieren, weil das unser Hauptanliegen als CSU-Fraktion ist: Das ist die Höhe der Energiepreise in unserem Land. Teile der Wirtschaft stehen aufgrund der steigenden Energiepreise mit dem Rücken zur Wand. Aber auch ganz breite Teile der Bevölkerung sind an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Deshalb sind wir der Meinung, dass in dieser außergewöhnlichen Situation auch außergewöhnliche Schritte unternommen werden müssen, um sowohl unsere Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zumindest vorübergehend, zumindest in dieser Zeit exorbitant steigender Energiepreise zu entlasten.

Wir haben reihenweise energieintensive Industrien in unserem Land. Wir haben einzelne extrem energieintensive Industrien, die wirklich mit dem Rücken zur Wand stehen. Ich habe heute schon mal die mittelständische Glasindustrie im Landkreis Kronach erwähnt mit drei großen Glashütten, um es mal an einem Beispiel aus dem Mittelstand deutlich zu machen. Diese Firmen gehören zu den ältesten Unternehmen in Deutschland überhaupt. Die gibt es seit Jahrhunderten. Das sind erfolgreich wirtschaftende mittelständische Firmen mit einem sehr hohen Eigenkapitalanteil. Sonst wären sie wahrscheinlich gleich platt bei diesen steigenden Energiepreisen. Die stehen bei den steigenden Energiepreisen mit dem Rücken zur Wand. Keine Firma kann vom Draufzahlen leben. Das ist uns allen klar. Deshalb ist es dringend erforderlich, in dieser außergewöhnlichen Situation der fast exponentiell steigenden Energiepreise auch der Wirtschaft zu helfen. Die Politik hat die Möglichkeit, das zu tun, indem sie – ich sage es noch mal, hoffentlich nur für einen Übergangszeitraum; wir alle wissen nicht, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden – zumindest die Energiesteuern nennenswert senkt. Das ist der Inhalt dieses Dringlichkeitsantrags. Darum bitten wir.

Dasselbe gilt für die Bürgerinnen und Bürger. Es sind bei Weitem nicht nur auf der einen Seite besonders sozial schwache Menschen, die an ihren Grenzen angelangt sind bei der Frage, wie sie ihre Heizung und sonstigen Energien noch zahlen sollen, sondern es sind auf der anderen Seite auch die ganz Normalen, sage ich mal, die Masse der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die tüchtig arbeiten,

die ein normales Einkommen erzielen und deren Kosten zurzeit vor allem für ihre Fortbewegungsmittel, aber auch für die übrige Energie sprunghaft steigen.

Auch unsere Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass wir in dieser außerordentlichen Situation helfen. Deshalb ist unsere Aufforderung an die große Politik, auch hier die Energiesteuern zu senken und darüber hinaus zumindest vorübergehend die Mehrwertsteuer über das eigentlich zulässige Maß hinaus zu senken. Wir wissen natürlich, dass es europäische Regeln gibt, dass es Mindeststeuersätze gibt. Aber wir sind der Meinung, dass es in dieser außerordentlichen Situation angebracht ist, auch mal europäische Regeln außer Kraft zu setzen.

Ich glaube, dass es erforderlich wäre, dass sich hier der Bundeskanzler in Europa bemerkbar macht und sagt: Wir bitten, für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, aber natürlich dann auch für alle in der Europäischen Union die Möglichkeit zu schaffen, zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum merkbare Steuererleichterungen einzuführen; denn es ist vonseiten des Staates unanständig, den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der sprunghaft steigenden Energiepreise überdurchschnittlich hohe Steuern abzuverlangen. Das betrifft die Verbrauchsteuern und in besonderer Weise auch die Mehrwertsteuer. Der Staat verdient sozusagen an jedem Preissprung der Energien mit.

Wenn Sie mal auf Ihre Tank-App schauen – die meisten haben wahrscheinlich eine, ich habe vorhin einmal geschaut –, sehen Sie, dass der Dieselpreis entlang der A 9 heute bei Preisen von bis zu 2,659 Euro lag. Das ist eine Größenordnung, die sich die GRÜNEN zwar schon länger vorstellen konnten, wie wir wissen; aber die übrigen Teile dieses Hauses haben bis vor Kurzem nicht damit gerechnet.

Es ist uns wirklich ein großes Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern, die hier an ihrer Belastungsgrenze sind, die oft keine Rücklagen haben, die keine Möglichkeit haben, die Preissprünge mit ihrem Einkommen auszugleichen, das nicht ansatzweise mitsteigt, zumindest vorübergehend zu helfen, um diese besonderen Lasten zu tragen.

Auf der einen Seite steigen die Benzin- und Dieselpreise, auf der anderen Seite müssen wir vor allem die Wärmeenergie sehen. Die Preise von Wärmeenergie sind für die meisten Bürgerinnen und Bürger auch schon stark angestiegen. Sie werden wahrscheinlich auch sprunghaft weiter steigen, weil viele Versorgungsunternehmen den Preis nach dem Prinzip Hoffnung bisher noch nicht weiter erhöht haben, weil sie nach dem Prinzip Hoffnung davon ausgegangen sind, dass es sich um einen Ausschlag des Preises handeln könnte, der vielleicht binnen Monaten oder eines halben Jahres wieder nach unten zurückgehen könnte. Viele Versorgungsunternehmen haben wahrscheinlich in der Hoffnung darauf die Preise noch nicht in dem Maße angepasst, wie es eigentlich am Ende erforderlich sein wird, um ihre Einkaufskosten überhaupt zu decken. Deshalb ist auch hier leider zu erwarten, dass weitere enorme Kostensteigerungen auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen werden.

Das trifft natürlich in gleichem Maße auch auf unsere Wirtschaft zu. Das trifft in ganz besonderem Maße auf unsere energieintensiven Betriebe zu. Nachdem die Senkung der Mehrwertsteuer bekanntlich den Firmen nicht hilft, weil sie für die Firmen ein durchlaufender Posten ist, ist es dringend erforderlich, die übrigen Energiesteuern maßgeblich zu senken. Das ist der Kern unseres Antrags.

Darüber hinaus treten wir dafür ein, die Pendlerpauschale rückwirkend nochmals zu erhöhen.

Wir haben auch den Punkt, der heute schon Gegenstand der Debatte war, nämlich das Thema der vorübergehenden Verlängerung der Laufzeiten der restlichen

Atomreaktoren noch einmal aufgenommen. Wir halten es für erforderlich, dass das noch einmal ernsthaft geprüft wird, und zwar nicht nach dem Motto, das passt uns politisch nicht in den Kram, und deswegen wissen wir binnen Stunden, dass es nicht funktioniert, sondern wir möchten, dass man das wirklich noch einmal ernsthaft prüft. Staatsminister Aiwanger hat das ja vorhin ausgeführt, wie das wahrscheinlich möglich wäre, wenn man den politischen Willen dazu hätte. Wir halten es für erforderlich, um auch beim Strompreis nicht weitere Preissprünge für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Unternehmen erleben zu müssen.

Das ist einmal aus Sicht der CSU der Kern dieses Antrags. Kollege Ludwig hat mir gesagt, er wird zu allem Stellung nehmen, also auch zu den ganzen weiteren Bestandteilen des Antrags. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung. Zur ersten Zwischenbemerkung hat der Abgeordnete Uli Henkel das Wort.

Uli Henkel (AfD): Geschätzter Herr Kollege König, mit Ihrem Antrag kopieren die CSU und die FREIEN WÄHLER ausgiebig langjährige Kernforderungen der AfD: Die Senkung der Stromsteuer hat die AfD in fünf Anträgen, die Senkung der Energiesteuer in drei Anträgen, die Senkung der Mehrwertsteuer auf Energieträger in vier Anträgen und die Erhöhung der Pendlerpauschale in drei Anträgen verlangt. Die Laufzeitverlängerung der bayerischen Kernkraftwerke hat die bayerische AfD-Fraktion seit November 2018 sogar in zwanzig Einzelanträgen gefordert. Muss ich hinzufügen, dass jeder dieser 35 Anträge von CSU und FREIEN WÄHLERN hier im Bayerischen Landtag unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt wurde? – Dazu habe ich zwei Fragen an Sie.

Erstens. Wie fühlt es sich an, erst jahrelang alle AfD-Forderungen pauschal abzulehnen, diese plötzlich aber ganz unverhohlen zu übernehmen?

Zweitens. Geschätzter Herr Kollege – Sie wissen, ich schätze Sie –, haben Sie nach dem Plenum ein bisschen Zeit für mich? Denn dann schenke ich Ihnen gern unser AfD-Programm, damit Sie künftig direkt daraus abschreiben können. Vielleicht übernehmen Sie ja dann auch in anderen Politikfeldern unsere Forderungen. Für Bayern wäre es jedenfalls gut.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege König, bitte schön.

Alexander König (CSU): Ich bin davon überzeugt, dass dieser Redebeitrag keine Frage darstellen sollte, sondern dass es Ihnen wieder einmal darum geht, hier einen Beitrag für Ihre Social-Media-Profile zu liefern. Das mag Ihnen aus Ihrer Sicht gelungen sein. Wenn Sie die Dinge aber einmal wirklich ernsthaft verfolgen, wissen Sie, dass das nicht unsere erste Forderung nach einer Senkung der Energiesteuer und nach einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft im Allgemeinen ist. Das ist eine Kernforderung der CSU, die sie schon länger erhebt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Kollege König, Sie haben die Problematik der hohen Energiepreise für die Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben. Das ist natürlich eine Kehrseite dessen, was wir an Sanktionen gegen Russland verhängen.

Wenn wir jetzt noch weitere Sanktionen verhängen sollten, zum Beispiel indem wir den Import von Gas und Öl nicht mehr zulassen, würden die Preise natürlich immer weiter steigen.

Sie haben heute Morgen in der Debatte in der Aktuellen Stunde schon gesagt, dass das Abdrehen des Gashahns Putin nicht dazu bringen würde, den Krieg einzustellen. Ich möchte Ihnen da widersprechen bzw. Ihre Meinung dazu hören. Ich bin nämlich schon der Meinung, wenn man sich die Bewertungen der Rating-Agenturen anschaut, dass Putin von den Sanktionen allgemein und besonders von dem Einfrieren der Währungsreserven überrascht wurde. Die Zeit bis zu einem Default, also einer Staatspleite Russlands, könnte verkürzt werden, wenn man weitere Sanktionen auch im Bereich Öl und Gas verhängen würde – freilich mit entsprechenden Folgen, die aber vorübergehend wären. Warum sehen Sie das anders? Warum wollen Sie die Handlungsfähigkeit Putins noch weiter verlängern?

Alexander König (CSU): Ich glaube, dass Sie sich etwas vormachen. Es ist eine Illusion, wenn man meint, es wäre uns möglich, über Sanktionen oder über das Abdrehen des Gashahns einen Krieg zu beenden. Ich glaube eher, dass wir den Krieg dadurch weiter befeuern würden. Wir würden darüber hinaus dazu beitragen, dass die Energiepreise nochmals sprunghaft exponentiell ansteigen.

Staatsminister Aiwanger hat vorhin dargelegt, dass die Geschichte, die gern erzählt wird, dass wir über den nächsten Winter kommen etc., leider mit der Realität nichts zu tun hat. Vielmehr sind namentlich die Gasvorräte so gering, dass wir bei einem Abstellen des Gashahns über sehr kurze Zeit zu der Situation kommen, dass die Firmen, von denen ich gerade gesprochen habe, sich über den Preis überhaupt gar keine Gedanken machen müssen, weil sie überhaupt kein Gas mehr bekommen. Sie haben mit ihren Lieferanten nicht selten Verträge mit Klauseln, in denen sinngemäß drinsteht: Ihr habt zwar den günstigeren Preis, aber wenn wir Lieferprobleme haben, seid ihr die Ersten, denen das Gas abgedreht wird. Ich kann das jetzt aber nicht beschwören.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf auf die Zeit aufmerksam machen.

Alexander König (CSU): In Bayern allein könnte eine Zahl von 200.000 Arbeitnehmern davon betroffen sein, wenn Firmen schlagartig nicht mehr produzieren können. Ich halte das für eine ganz dämliche Idee; es ist eine dumme Idee zu glauben, dass wir den Krieg beenden könnten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege König, kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Alexander König (CSU): Man kann den Krieg nur durch Verhandlungen beenden, aber nicht durch das Abdrehen des Gashahns.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Damit kommen wir zur nächsten Rednerin. Das ist Frau Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie, die schwarz-rot-grün-gelb-orange Regenbogenfront der Einheitsmeinungsparteien Deutschlands sind nicht nur mit Ihrem Latein, sondern auch mit Ihrem Bairisch am Ende.

Sie haben nicht nur die höchste Altersarmut, die höchste Kinderarmut, den größten Niedriglohnsektor, das niedrigste Bürgervermögen und die ungerechteste Vermö-

gensverteilung in der Geschichte unseres Landes zu verantworten. Sie haben auch die höchste Steuerabgabenlast schon vor dem Ukraine-Krieg, die höchsten Energiepreise und eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt mitverursacht. Sie haben Familien kinderlos, den Mittelstand mittellos, die Bundeswehr wehrlos und unser Land zum Zahlmeister und Gespött der ganzen Welt gemacht.

Doch wer hat schon vor Jahren auf mehr Energieautarkie gesetzt? – Die AfD. Wer hat schon vor Jahren eine intelligente und technologieoffene Energiepolitik gefordert? – Die AfD. Wer hat schon vor Jahren Steuersenkungen zur Entlastung der Bürger gefordert? – Sie ahnen es bereits: die AfD.

Mit Corona konnten Sie zwei Jahre lang von den tatsächlichen Missständen in diesem Land ablenken. Jetzt wollen Sie uns weismachen, die explodierenden Energie- und Kraftstoffpreise lägen vor allem am russisch-ukrainischen Krieg. Doch unter den Top-20-Erdölförderländern liegt der russische Anteil nur bei knapp über 8 % und bei den Erdgasförderländern bei gerade mal rund 5 %. Indes: Der Literpreis für Kraftstoffe beträgt auch beim Diesel bereits weit über zwei Euro. Mehr als die Hälfte davon kassiert der Staat: Ökosteuer, Energiesteuer, CO₂-Abgabe und natürlich die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die bei höheren Verkaufspreisen entsprechend ansteigen. Der Staat stopft sich mit Steuern die Taschen voll. Das ist bürger- und wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei der AfD)

Ihre staatlich verordnete Preispolitik belastet in einem Flächenland wie Bayern berufstätige Pendler und kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Familien gleichermaßen. Dabei wäre es für Sie ein Leichtes, Tanken wieder bezahlbar zu machen und unsere Bürger zu entlasten. Durch unseren Vorschlag zur Senkung der Energie- und der Mehrwertsteuer auf Kraftstoffe sowie zur Abschaffung der CO₂-Abgabe ließen sich die Literpreise schnell um mindestens 50 Cent senken.

Sie machen über den Preishebel seit Jahren gezielte Zwangspolitik gegen die Bürger, um sie auf Ihren Elektroautokurs zu trimmen. Sie verschweigen den Menschen dabei aber, dass die Energiepreise schon seit Jahren vor allem wegen Ihrer weltfremden sogenannten Energiewende und der unverantwortlichen Geldmengen- und Nullzinspolitik der EZB steigen.

(Zuruf)

In der Folge vernichtet die seit einem halben Jahrhundert höchste Inflation die Rücklagen unserer Sparer und Rentenkassen in nie dagewesener Größenordnung. Während Sie sich fette Diäten selbst zuteilen, üppige Pensionen und Ministerbezüge gönnen, einige von Ihnen sich an unverschämten Maskendeals bereichern und sich staatsnahe Firmen wie die der Gattin des Ministerpräsidenten mit staatlichen Subventionen dumm und deppert verdienen können, stürzen Sie ohne jedes Mitgefühl Millionen von Menschen in wirtschaftliche Not.

(Beifall bei der AfD)

Allen, die jetzt wie Ex-Bundespräsident Gauck fordern, für den Weltfrieden zu frieren, sage ich klar und deutlich: Laut Statistischem Bundesamt müssen schon seit Jahren rund zwei Millionen unserer deutschen Mitbürger im Winter frieren, weil sie sich das Heizen nicht leisten können. Die Letzten unter Ihnen, die noch nicht den Kontakt zur Lebensrealität der Bürger verloren haben, fordere ich deswegen auf, unseren Antrag zu unterstützen: Moratorium auf die gegenwärtigen CO₂-Ziele, Erhöhung der Pendlerpauschale, Laufzeitverlängerung unserer AKWs, Investitionen in moderne, nicht GAU-fähige Reaktortypen und vorerst kein Ausstieg aus der Kohle. Aber vor allem: Senken Sie sofort deutlich die Steuern, schaffen Sie die

EEG-Umlage ab, und führen Sie einen steuerfreien Grundstrombedarf ein! Wenn Sie wissen wollen, wie Sie die Herausforderungen der Zukunft meistern können, dann lesen Sie doch einfach unser Parteiprogramm.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Martin Stümpfig, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon im ersten Teil unserer Energiedebatte zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion klargestellt, wie enorm abhängig Bayern von fossilen Energien ist, vor allem aus Russland. Bei dem Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN erschüttert mich wirklich, dass in diesen elf Vorschlägen, wenn man sie so nennen will, kein einziger Punkt enthalten ist, der unsere eigenen Zuständigkeiten betrifft. Alle elf Punkte richten sich nur an Berlin; keine einzige Forderung ist dabei, mit der man vor der eigenen Haustür kehren würde. Das ist wirklich mehr als unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Staatsministers Hubert Aiwanger)

– Herr Aiwanger, wenn Sie keinen Antrag dazu brauchen, dann machen Sie einfach mal und setzen Sie um! Was wir momentan haben, ist einfach eine Krise; das ist eine Versorgungskrise.

Was ich dann vom Kollegen König höre, der Preis spiele eventuell gar keine Rolle mehr, wir bräuchten uns keine Gedanken mehr zu machen, weil überhaupt kein Gas mehr vorhanden sei, ist schon zu hinterfragen. Im Großteil Ihres Antrags geht es darum, den Preis zu senken. Aber wenn etwas knapp ist, dann mache ich es doch nicht billiger. Wenn etwas knapp ist und ich es billiger mache, was passiert denn dann? – Dann geht der Preis noch mal hoch. Das kann doch definitiv nicht die Lösung sein.

Daher sagen wir ganz klar: In dieser Situation geht es vor allem darum, über den nächsten Winter zu kommen. Minister Aiwanger hat in seiner Rede betont, es geht ums Energiesparen. Ich fand diese Passage gut. Das sollte man herausstellen. Gasvorräte schonen, Gasspeicher anlegen usw. Das Einzige, was Ihnen in Ihrem Antrag einfällt, besteht darin, den Preis zu senken und den Verbrauch hochzutreiben. Das kann doch nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie auf, ernsthafte Lösungsvorschläge zu machen. Was Sie hier machen, ist Oppositionsarbeit gegenüber Berlin. Wenn Sie so dringend auf den Oppositionsbänken Platz nehmen wollen, dann bitte sehr; in Berlin tut Ihnen das sehr gut. In München wird es allerhöchste Zeit, dass Sie hier auf den Oppositionsrängen Platz nehmen; denn dann passen diese Anträge vortrefflich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie man es richtig macht, sehen Sie an der Veröffentlichung aus dem Bundeswirtschaftsministerium von heute Nachmittag um 16 Uhr: Versorgungssicherheit stärken, Abhängigkeiten reduzieren. Die drei Seiten können Sie sich gerne mal anschauen.

Wir haben heute einen Dringlichkeitsantrag nachgezogen, um klarzumachen, dass es auch um kurzfristige Maßnahmen geht. Was können wir heuer, im Jahr 2022, machen? – Da sehen wir zum Beispiel die Energiesparberatung. Wir fordern die Staatsregierung auf, einen Check der bestehenden Heizungsanlagen und eine

Energiesparberatung für jedes Haus in Bayern zur Verfügung zu stellen. – Sie lachen, Herr König, aber Sie machen gar nichts.

(Zuruf)

Bieten Sie so etwas wenigstens an! Das ist ein wichtiger Baustein.

Dann fordern wir ein Energiesozialprogramm. Die Energiepreise sind sehr hoch. Wir wissen nicht, wie lange der Krieg noch dauert. Die Preise werden wahrscheinlich sehr lange hoch bleiben. Aber dann brauchen wir – wie Sie es in Ihrem Antrag haben – keine Gießkanne – die finanziellen Mittel dafür sind gar nicht vorhanden –, sondern wir brauchen ein spezielles Energiesozialprogramm mit einem Härtefallfonds für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Privathaushalte, die es notwendig haben, die in existenzieller Bedrängnis sind, oder auch für die Glasindustrie. Sie haben es doch selber genannt, Herr König. Aber warum machen Sie dann hier die Gießkanne auf?

Genauso ein Schmarren ist der Industriestrompreis von 4 Cent. Warum bieten Sie nicht gezielt Lösungen an? Das ist unsere Forderung, und da müssen wir hin.

(Zuruf)

Eine kurzfristige unbürokratische Halbierung der Ticketpreise in Bayern für dieses Jahr wäre auch eine Möglichkeit. Wir müssen einfach auf die Energieeffizienz setzen. Der ÖPNV ist wirklich energieeffizient. Das heißt eine Halbierung der Ticketpreise im Jahr 2022 für Schüler*innen, Auszubildende, Studierende, Berufspendler.

Mit einem Landesfortbildungsprogramm könnten wir den Turbo zünden, um Arbeitsplätze in den Bereichen, die wir für die ökologische Transformation brauchen, zu schaffen, Umschulungsprogramme usw.

Ein weiterer Punkt wäre ein Zukunftspaket für unsere Industrie in Richtung Lastmanagement, Abwärmenutzung und krisensichere Rohstoffbeschaffung. Das alles können wir heuer machen, Herr Aiwanger.

Solche Punkte sollte man ernsthaft prüfen – der Ministerpräsident ist nicht da – und nicht zuallererst eine Laufzeitverlängerung ins Auge fassen. Darüber haben wir heute schon ausreichend diskutiert. Das ist wirklich eine Schnapsidee. Schauen Sie sich nur die zwei Atomkraftwerke in der Ukraine an, Tschernobyl und Saporischschja. Ein Angriff ist letzte Woche erfolgt. Wollen wir weiterhin diese Hochrisikotechnologie fortführen? – Wir GRÜNE sagen klar: Nein!

Wir fordern Sie also auf, hier endlich Nägel mit Köpfen zu machen, um uns von der Abhängigkeit zu lösen und hier Verantwortung zu zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung, und zwar von Herrn Uli Henkel. Bitte, Herr Henkel.

Uli Henkel (AfD): Lieber Herr Stümpfig, eine Frage. Vieles habe ich nicht verstanden und macht keinen großen Sinn. Aber eines ist doch auffallend. Sie reden davon, die Abwärme zu nutzen. Um Abwärme zu nutzen, muss diese zunächst mal erzeugt werden, und zwar mit fossilen Energieträgern – in der Regel jedenfalls. Also, irgendwie ist das auch nicht ganz stimmig, was Sie uns hier verkaufen wollen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir haben momentan in Bayern einen Energiebedarf von rund 500 Terawattstunden; davon machen Mineralöl 200 Terawattstunden und Gas über 100 Terawattstunden aus. Natürlich können wir nicht von heute auf morgen sagen: Wir haben keinen Öl- und keinen Gasverbrauch mehr. Das haben wir auch nie gesagt. Sehen Sie sich das Papier aus dem Haus von Robert Habeck an. Sie werden sehen: Es geht genau in diese Richtung. Wir sagen: Jawohl, wir müssen jetzt auch einmal die Kröte schlucken und dieses Jahr mehr Steinkohle verbrennen. Ich hätte mir auch nicht gedacht, dass ich als GRÜNER einmal hier stehen und dies sagen werde. Ja, das brauchen wir jetzt natürlich.

(Zuruf)

– So einfach ist es aber nicht. Natürlich ist das eine Krise. Woher soll es denn kommen?

Es macht doch überhaupt keinen Sinn, jetzt die Laufzeit der Atomkraftwerke zu verlängern. Die drei Atomkraftwerke, die wir in Deutschland noch haben, erzeugen 30 Terawattstunden. Das ist ein Minianteil am gesamten Bedarf. Dies ist sowohl finanziell als auch unter Sicherheitsaspekten hoch riskant. Wir bräuchten neue Sicherheitsprüfungen. Kollege Ludwig hat gesagt, dass die Laufzeitverlängerung rechtlich möglich ist. Ob sie technisch möglich ist, war überhaupt nicht im Gespräch. Warum lassen wir uns auf solche Risiken ein? Wir haben die Steinkohle; sie steht Stand-by. Das ist die Kröte, die wir schlucken; ja. Das erfordert jetzt einfach die Krise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den CSU und FREIE WÄHLER heute vorlegen, liest sich eigentlich wie eine Mängelliste Ihrer eigenen Energiepolitik. Herr König, ich zitiere gerne noch einmal den "Münchner Merkur": "Bayern sitzt wie kein anderes deutsches Bundesland in Putins Gasfalle." Wer regiert denn in Bayern? Ich dachte, das wären Sie. Aber statt endlich die hausgemachten Probleme anzupacken, richten Sie wieder Forderungen nach Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommt, dass Ihre Forderungen entweder zu spät kommen, weil von uns in Berlin schon erledigt, oder nicht seriös zu finanzieren sind, insbesondere weil darin haufenweise Mitnahmeeffekte und Steuergeschenke für Energieunternehmen und für die Champagner-Etage in diesem Land enthalten sind. Wie wollen Sie denn bei einer Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie sicherstellen, dass der dadurch freiwerdende Betrag von den Energieunternehmen nicht einbehalten wird? Dazu haben Sie überhaupt keinen Vorschlag vorgelegt, auch nicht der Wirtschaftsminister.

Herr Aiwanger, Sie sind gar nicht im Bundestag; ich weiß gar nicht, ob Sie sich als FREIE WÄHLER fachkundig zu diesem Thema äußern können. Ihre gesammelten Forderungen belaufen sich auf astronomische Summen. Sie machen aber nicht einmal einen Finanzierungsvorschlag. Eine unseriösere Oppositionstaktik hat es selten gegeben. Nur noch einmal zu Information: Der Bundestagswahlkampf ist schon seit letztem Jahr vorbei.

Die Regierungskoalition unter Führung von Olaf Scholz in Berlin entlastet die Bürgerinnen und Bürger mit einem 10-Punkte-Programm und Steuererleichterungen

um 15 Milliarden Euro. Das ist im Gegensatz zu Ihren Vorschlägen solide durchfinanziert. Ich will gerne einige konkrete Beispiele nennen. Wir heben den Steuergrundfreibetrag rückwirkend zum 1. Januar um 364 Euro an. Dabei geht es nicht nur um 364 Euro; dies wirkt sich auch auf die Progression aus. Wir erhöhen den Arbeitnehmerpauschbetrag um 200 Euro auf 1.200 Euro pro Jahr. Dies entlastet die hart arbeitenden Menschen in diesem Land. Die Pendlerpauschale, deren Erhöhung Sie fordern, wird auch auf 38 Cent angehoben. Warum Sie das heute noch einmal fordern, versteht niemand.

Die EEG-Umlage wird zum 1. Juli dieses Jahres komplett abgeschafft. Damit werden die Haushalte bei den Stromkosten auch noch einmal deutlich entlastet. Wir leisten an Grundsicherungsempfänger eine Einmalzahlung. Wir erhöhen den Heizkostenzuschuss. Wir geben in diesem Bereich der Sozialhilfe einen Kinderzuschuss. Das sind gezielte Entlastungen für die Menschen, die besonders von den hohen Öl- und Gaspreisen betroffen sind, keine Oppositionsrhetorik.

(Beifall bei der SPD)

Am absurdesten finde ich aber, dass gerade Sie jetzt ein Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für die Energiewende fordern. Sie blockieren die Windkraft in Bayern. Sie haben den Ausbau der Stromleitungen blockiert. Gleichzeitig klagen CDU und CSU – das muss man sich vorstellen – vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den milliardenschweren Energie- und Klimafonds der Bundesregierung, den wir eingerichtet haben. Jetzt fordern Sie ein Sonderinvestitionsprogramm. – Was für ein billiges Oppositionsgebaren. Dass Ihnen das selber nicht peinlich ist!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden als Fortschrittskoalition auf Bundesebene 200 Milliarden Euro in den Klimaschutz und in die Energiewende investieren. Das ist gute Politik. Ihren unseriösen Oppositionsantrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege von Brunn. – Nächster Redner ist Albert Duin von der FDP-Fraktion. – Pardon; Entschuldigung! Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Winhart, AfD-Fraktion.

(Florian von Brunn (SPD): Oje!)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr von Brunn, die SPD hat ja immer gute Beziehungen nach Moskau. Ich wollte Sie jetzt einfach einmal fragen: Erstens. Wissen Sie, was Herr Schröder zu dieser Stunde gerade in Moskau mit Putin verhandelt? Die zweite Frage: Wann schmeißen Sie Gerhard Schröder aus der SPD? Ich habe noch eine dritte Frage. Sie haben MSD und Pfizer unter anderem bei Ihrem Bundesparteitag als Sponsoren gehabt. Bei Ihrem Bundesparteitag wurden Sie aber auch von der Agentur für Erneuerbare Energien, vom Bundesverband Windenergie, aber auch von Zukunft Gas e. V. und von EnBW Energie Baden-Württemberg gesponsert. Ich frage Sie: Haben Sie angesichts so vieler Lobbyisten nicht allmählich Schwierigkeiten, den Richtigen noch die richtige Politik zu machen?

(Beifall bei der SPD)

Florian von Brunn (SPD): Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen. Angefangen von Frau Petry über Herrn Gauland, über Herrn Chrupalla bis hin zu Frau Weidel

hat ein ständiger Tourismus der AfD nach Moskau und in den Kreml stattgefunden. Es gibt Politiker von Ihnen, die sich von den Russen auf der Krim und im Donbass herumführen haben lassen und gesagt haben, dass sie keine Probleme sehen. Es gibt andere Politiker der AfD, die sagen, dass bei uns in Deutschland keine Demokratie herrsche; hier dürfe man seine Meinung nicht sagen. Sie sagten das in Russia Today und lobten die Verhältnisse in Russland. Dass Sie überhaupt über dieses Thema reden! Sie werden doch von Putin finanziert. Legen Sie einmal Ihre Finanzen offen! Mehr sage ich zu diesem Thema nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Jetzt darf ich Herrn Albert Duin aufrufen.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr von Brunn hat uns nun alles erzählt, was er glaubt, gemacht zu haben, und was er alles zu verhindern versucht hat und wie toll es war, dass Sie auch die Stromleitungen gefordert haben. An alles das kann ich mich nicht mehr erinnern. Als ich aber den ersten Absatz eures CSU-Dringlichkeitsantrages gelesen habe, war ich schon sehr überrascht. Die meisten Dinge davon kannte ich aus Pressemitteilungen der letzten Jahre. Das war auch schon so, als die CSU in Berlin noch mitregiert hat. Warum ist in 16 Jahren so wenig passiert? Das ist für mich die Frage.

Ein Thema war immerhin neu – das ist natürlich mit mein Lieblingsthema –, nämlich die Verlängerung der Laufzeit von Kernkraftwerken. Wir müssen unbedingt prüfen, inwieweit uns eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke weiterhelfen kann, ob sie möglich ist und wie sie machbar ist. Ich stelle mir die Frage: Wer hat uns denn in die totale energiepolitische Abhängigkeit von russischem Gas geführt? Das war zum Ersten die SPD und zum Zweiten natürlich die jahrzehntelang in Bayern allein regierende CSU. Franz Josef Strauß hat damals den Bau der Atomkraftwerke in Bayern gefördert, weil er eben nicht abhängig sein wollte, aber die CSU hat diese Einsicht dann einfach vergessen. Die folgenden Ministerpräsidenten bis hin zu Markus Söder haben immer gerne Putin die Hand geschüttelt und haben sich immer gefreut, wenn sie empfangen worden sind. Daran sieht man: Man muss immer alle Wege offenhalten und darf nicht immer nur hoffen, dass man politisch irgendwie einen Erfolg feiern kann.

Eines ist nämlich wichtig. Mich fragen die Leute auf der Straße und sagen: Es ist ja schön und gut, was ihr da alles diskutiert. Was bringt es mir? Immer weniger Geld! Jeden Tag! Schaut euch doch die Tankstellen an. Das ist doch irre!

Ich finde es ja toll, dass ihr jetzt zum großen Teil die Fehler einseht. Ich bin in dieser Beziehung ja auf eurer Seite. Ich bin ja dafür. Ich will euch auch nicht vorwerfen, dass ihr jetzt zur Vernunft gekommen seid. Ich finde das toll. Viele von euren Forderungen – das hat uns Kollege von Brunn schon gesagt – sind jetzt aber in Berlin schon in der Mache: Pendlerpauschale, Grundfreibetrag, Pauschbetrag und die Senkung der Stromsteuer – alles das ist ja schon in der Mache. Es ist toll, wenn ihr das wiederholt. Dann seid ihr ja mit uns einer Meinung; dann wird das ja, wenn Teile davon in den Bundesrat gehen müssen, dort locker durchgehen.

Jetzt noch ein Wort zu dem Vorschlag eines 100-Milliarden-Euro-Sonderinvestitionsprogramms. Tatsächlich ist es so: Wir müssen aufpassen, dass es wirklich ein Sonderinvestitionsprogramm bleibt und dort keine laufenden Kosten hineinlaufen; denn dann ist es kein Sonderinvestitionsprogramm mehr und ist dann auch nicht mehr so leicht in einem Sonderhaushalt zu führen.

Christian Lindner hat zusätzlich bereits 200 Milliarden Euro an Investitionen in den Klimaschutz in Aussicht gestellt. Auch das hätte die CSU schon mal in der Zeitung

lesen können. Das war ja eine ganz gute Zusammenarbeit der neuen Ampelkoalition.

Ich danke auf alle Fälle dafür, dass ihr jetzt wirklich zur Einsicht kommt. Aber wir brauchen in Zukunft mehr praktikable Lösungen und Vorschläge, damit wir gemeinsam daran arbeiten können und nicht auf dem Rücken der Bürger draußen unsere Streitigkeiten austragen. Das ist das große Problem, das wir haben.

Also vielen Dank für den Antrag. Wir werden uns enthalten, weil schon so viele Punkte von uns erledigt sind. Aber das mit den Kernkraftwerken finde ich auf alle Fälle klasse. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Rainer Ludwig, FREIE-WÄHLER-Fraktion, auf.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die wegen des Ukraine-Kriegs exorbitant steigenden Energiepreise stellen die bayerische Wirtschaft sowie die privaten Verbraucher vor enorme Herausforderungen. Ich denke, das ist heute eindrucksvoll klar geworden. Der Preisschock schadet den Menschen, schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und erhöht den Inflationsdruck. Wir fordern die Staatsregierung deshalb eindringlich auf, sich beim Bund und bei der Bundesregierung vehement dafür einzusetzen, dass Industrie und Verbraucher jetzt umgehend entlastet werden.

Meine Damen und Herren, Sie in der Ampel sitzen am Hebel, und Sie tragen jetzt die Verantwortung für Deutschland. Das ist die Realität. Kurzfristig schlagen wir hier vor – und da gehe ich mit dem Kollegen König konform –, die Verbrauchsteuern auf Energie sofort deutlich zu senken, insbesondere die Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß, die Energiesteuer auf fossile Kraft- und Heizstoffe zu senken, temporär die Mehrwertsteuer auf Strom, Kraft- und Heizstoffe auf 7 % zu reduzieren und die Pendlerpauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 anzuheben.

Meine Damen und Herren, aber auch mittelfristig gilt es in Deutschland, respektive Bayern, die Versorgungssicherheit zuverlässig und bezahlbar zu gewährleisten und uns langfristig von der Abhängigkeit von Russland zu lösen. Auf der Suche nach Alternativen sind wir vorurteilsfrei offen für alle Optionen. Ich darf vielleicht daran erinnern, dass auch Ihr Klimaminister, Herr Habeck, gesagt hat: Die Versorgungssicherheit ist jetzt erst einmal wichtiger als der Klimaschutz.

Meine Damen und Herren, unsere situationsbezogenen Überlegungen hierzu sind – ich wiederhole mich hier heute –, die Abschaltung von Kohle- und Atomkraftwerken vorerst auszusetzen, das heißt, eine zeitlich befristete Laufzeitverlängerung der noch in Betrieb befindlichen deutschen Kraftwerke auf die nächsten drei bis fünf Jahre zu prüfen. Das gilt auch für eine Wiederinbetriebnahme der zum Ende 2021 abgeschalteten Atommeiler. Das bedeutet aber nicht – und ich wiederhole mich auch hier ausdrücklich –, dass wir zur Kernkraft zurückwollen. Nein, den Bau neuer Kernkraftwerke lehnen wir grundsätzlich ab. Aber darüber haben wir ja heute schon eine intensive Debatte geführt.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der hier klare Fakten auf den Tisch gebracht hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich denke, er hat auch zum Ausdruck gebracht, dass außergewöhnliche Situationen außerordentliche Maßnahmen erfordern. Weniger Abhängigkeit von russischer Energie erfordert diese in Erwägung gezogenen Verlängerungen von Kohle- und Kernkraft, bis überbrückend zum Beispiel hinreichend Gas aus anderen Quellen vorhanden ist. Das wurde heute auch schon genannt: Gas aus Norwegen, aus Holland, LNG, also Flüssiggas.

Aber, meine Damen und Herren, diese Fragen richten wir natürlich an den Bund: Welche Technologien gewährleisten die Versorgungssicherheit? Reicht der Kohlestrom für die Überbrückung? Hält Deutschland genügend Kohle als Reservekapazität vor? Wie füllen wir die Gasspeicher, um über den nächsten Winter zu kommen? Der Ball liegt hier eindeutig in Berlin.

Ich sage Ihnen zum Thema Kohle: Die Wirtschaftsweisen sind ebenfalls von fossiler Kohle als Notfallkapazität überzeugt. Ich denke, auch wir sind davon überzeugt, das ist machbar.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber sind wir davon überzeugt, mehr erneuerbare Energie, eigene erneuerbare Energie zu produzieren. In diesem Zusammenhang ergeht mein wiederholter Appell zur massiven Beschleunigung der Energiewende. Die Erneuerbaren sind der Schlüssel für Versorgungssicherheit, Stabilität und Klimaschutz. Wir wollen eine gezielte Energieoffensive vorantreiben und fordern den Bund zu umfassenden Investitionen auf, zum Beispiel dort, meine Damen und Herren, wo das höchste Wachstumspotenzial liegt: Das ist die Sonnenenergie, das ist die Windenergie. Wir denken an private PV-Speicher nach dem bayerischen Vorbild, an Investitionen zur Realisierung von Geothermie-Projekten zur Unterstützung der Wärmeversorgung.

Wir brauchen eine schnelle Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft, um die bestehende Gasinfrastruktur für die Wirtschaft und natürlich auch die Verbraucher unabhängiger vom russischen fossilen Gas zu machen. Das System ist jetzt auf grünen Wasserstoff umzustellen. Die Pipelines müssen wasserstofftauglich gemacht und gezielt ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, Potenziale bei der Windkraft zu heben, der Windkraft einen kraftvollen Schub zu verleihen. Vorschläge zum ambitionierten Ausbau haben wir geliefert. Diese Vorschläge gehen nach Berlin: zum Beispiel Windräder in ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, Windräder im Wald oder Repowering von Windrädern – auch das ist heute schon angekündigt. Wir müssen hier auch einmal über die Südquote reden, also ausreichende Zuschlagsmengen für Windräder in Süddeutschland sicherstellen. Da muss der Bund endlich in Brüssel Druck machen, da müssen die Bremsen gelöst werden.

Des Weiteren, meine Damen und Herren, zum Thema Erneuerbare, wollen wir explizit auch den Biomasseanteil durch die Steigerung der Biogasproduktion erhöhen, sowohl bei der Strom- als auch bei der Wärmeerzeugung. Bioenergie ist für uns eine technologieoffene, komplementäre Energieform, die ergänzend zu den anderen Erneuerbaren steht. Bioenergie ist damit ein wichtiger Anker für die Energie- und Netzstabilität in unserem Land, die auch zur Kappung der Preisspitzen an der Strom- und Gasbörse beiträgt.

Ein Großteil der Biogasanlagenbetreiber kann bereits jetzt durch die erfolgte Flexibilisierung die Leistung bestehender Anlagen erhöhen. Wir fordern daher Verbesserungen für die rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise Rechtssicherheit bei der Genehmigung einer höheren Auslastung bestehender Anlagen und damit verbunden natürlich eine adäquate EEG-Vergütung.

Schließlich ist eine weitere Forderung an den Bund, mittelfristig eine Erhöhung der Einspeisung von Biomethan ins Erdgasnetz zu fördern. Ich meine, das ist ein weiterer wichtiger Schritt zum Einsatz von Biomasse.

Meine Damen und Herren, unser Wirtschaftsminister – auch das möchte ich noch mal ausdrücklich unterstreichen – hat nun zum ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien ein ausschließlich vom Bund finanziertes, verfassungskonformes, 100 Milliarden Euro umfassendes Sonderinvestitionsprogramm für die heimische Energieversorgung gefordert. Das ist dieselbe Summe, die Sie derzeit für den Import fossiler Energieträger ausgeben. Des Weiteren fordert unser Wirtschaftsminister, einen staatlichen Energiepreisdeckel zur Entlastung von Unternehmen und Bürgern einzuziehen.

Fazit: Summa summarum brauchen wir beschleunigte Verfahren für den fundamentalen Ausbau und Umbau unserer Energieerzeugung zugunsten dezentraler Strukturen und regionaler Wertschöpfung mit einem stufenweisen Programm, das ich Ihnen dargelegt habe: kurz-, mittel- und langfristig. Mit diesem Konzept sollte es uns gelingen, die Resilienz der bayerischen Wirtschaft zu stärken, die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, die Energiepreisstabilität und die Versorgungssicherheit auf lange Sicht zu gewährleisten, den Wohlstand und den sozialen Frieden in diesem Land nicht zu gefährden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Arnold, Ihre Zwischenbemerkung.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Ludwig, danke für das Programm, das Sie aufgelegt und abgegriffen haben. Ich habe eine Frage zum Detail. Das betrifft auch das politische Verhalten der FREIEN WÄHLER im ganzen Land. Sie sind auch eine Kommunalpartei. Immer dann, wenn über die Stromtrassen bei uns im Freistaat Bayern diskutiert wird, stellt sich die Frage, wer wann und wo davon betroffen ist. Ich gehe davon aus, dass diese Stromtrassen erneuerbare Energien von der Nordsee bringen. Wäre das aus Ihrer Sicht auch ein Beitrag, um die Energieversorgung in Bayern mit erneuerbaren Energien zu unterstützen? Wären Sie im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft und Angehörigkeit in den entsprechenden Kommunen dafür, für diese Projekte zu werben? Oder ist damit zu rechnen, dass Sie vor Ort sagen: Das brauchen wir alles aus Berlin? – In Bayern sind Sie nicht einmal bereit, eine Stromtrasse durch Ihr Gemeindegebiet zu legen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Herr Arnold, Sie kennen unsere Position zu den Trassen. Dazu gibt es eine klare Meinung. Wir sagen: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das ist ganz klar. Wir sagen aber auch, dass durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sicherlich der Ausbau der Trassen früher oder später kompensiert wird. Wir werden nicht jede Trasse verhindern können. Vor Jahren haben wir für die erneuerbaren Energien plädiert. Wir haben gesagt: Trassen lassen sich dadurch verhindern. Letztendlich ist der Bund dafür verantwortlich, welche Trassen gebaut werden. Viele befinden sich derzeit in der Umsetzung. Wir werden sicherlich nicht zurückkönnen. Ich persönlich erachte natürlich die Kerntrassen für erforderlich. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die sich für die Trassen aussprechen und vor Ort dagegen demonstrieren.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Ludwig, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Das gibt es in anderen Fraktionen und anderen Parteien. Ich betone noch einmal, dass wir nur so viele Trassen zulassen werden, wie notwendig sind. Das wird sich durch den ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien kompensieren.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. Es gibt keine weitere Zwischenbemerkung. – Ich rufe Herrn Staatsminister Hubert Aiwanger auf.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist der zweite Teil der Diskussion zu den erneuerbaren Energien. Wir haben heute schon über viele Beispiele gesprochen, wo wir anpacken müssen. Wir müssen erneuerbare Energien ausbauen. Wir haben auch die Debatte über die Atomkraft geführt. Bei diesem zweiten Teil hat mir vor allem von Rot-Grün völlig die Sicht auf die Wirtschaft gefehlt. Das einzige Wort, das hierzu gefallen und bei mir hängen geblieben ist, war das Wort "Champagner-Abteilung". Nach dem Motto: Die schwimmen ohnehin im Geld. Denen schadet es nicht. Das war Ihre einzige Bemerkung. Sie sind nicht auf das Thema Lech-Stahlwerke eingegangen, das ich angesprochen habe. Sie haben auch nicht angesprochen Heinz-Glas in Oberfranken und viele andere mittelständische, größere und ganz große Betriebe, die jetzt wirklich wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand stehen. Sie sagen: Die Energiepreise haben sich im Bereich Gas teilweise verzehnfacht und im Strombereich deutlich erhöht, verdoppelt und verdreifacht. Wie wollen Sie als Teil der Bundesregierung das abfangen?

Sie meinen, der Wohlstand sei weiterhin gesichert und der Laden werde schon irgendwie laufen. Mir fehlt bei diesem Thema völlig die Einsicht. Der jetzige FDP-Bundesfinanzminister ist nicht bereit, die Mineralölsteuer nach unten zu drücken. Beim Benzin haben wir 65 Cent Mineralölsteuer, beim Diesel sind es 47 Cent. In diesem System gibt es dann auch noch die 19 % Mehrwertsteuer. Wir könnten, wenn der Bund will, bei der aktuellen Lage deutlich unter 2 Euro pro Liter kommen. Ob das auf Dauer funktioniert, weiß ich nicht. Wir könnten den Verbraucher an der Tankstelle um mehrere 10 Cent entlasten, wenn die FDP an dieser Stelle will.

Wir müssten schnellstmöglichst ein Wirtschaftsprogramm zur Entlastung der energieintensiven Betriebe auflegen. Sie haben über das Thema Industriestrompreis nur ein paar flache Witze gemacht, aber keine Antwort gegeben. Wie sollen diese energieintensiven Betriebe im Wettbewerb bestehen? – Ich sage Ihnen voraus, dass wir Hilfsprogramme brauchen werden, die sich am Ende an die Systematik anlehnen, die wir aus der Corona-Zeit kennen. Wir haben allein in Bayern rund 13 Milliarden Euro an Hilfen ausbezahlt für die Unternehmen, um sie durch die Corona-Zeit zu bringen. Es wäre dramatisch, wenn die Betriebe, die wir damit am Leben gehalten haben, jetzt aufgrund der hohen Energiepreise das Handtuch werfen. Klare Botschaft: Wir müssen Hilfsprogramme auflegen, die über ein KfW-Förderprogramm hinausgehen. Ich habe das auch dem Wirtschaftsminister des Bundes gesagt: Es wird nicht reichen, weil wir Betriebe haben, die keine Langfristdarlehen mehr brauchen. Diese sagen: Ich muss aktuell mit Fresh Money entlastet werden, sonst lege ich mein Werk still. Dann können Sie wieder Ihre Witze über die "Champagner-Abteilung" machen, aber dann wird die Arbeitslosigkeit in die Kurzarbeit und in die Arbeitslosigkeit gehen, wenn die Unternehmen nicht mehr funktionieren. Deshalb klare Botschaft: Wir müssen jetzt genau die Situation analysieren.

Wir haben rund 1.200 bayerische Firmen, die in Russland engagiert sind. Das Geschäft ist völlig zusammengebrochen, auch bei denjenigen, die keine Sanktionsgüter haben. Dort gibt es kaum noch Warenaustausch und Geldflüsse. Diese Firmen stehen vielfach vor dem Ruin, wenn nicht Hilfsprogramme greifen. Wir haben in der

Ukraine rund 680 bayerische Firmen. Russland hat bei gewissen Firmenkonstellationen Enteignungen angedroht. Was sagen Sie denen? Ich wiederhole: Früher waren die Stahlwerke traditionelles SPD-Klientel, weil man dort Arbeiter hatte, die gewerkschaftlich organisiert waren. Diese haben Sie oft besser bedient als den Handwerker, der ohnehin nicht die SPD gewählt hat. Ganz klare Frage: Was ist mit diesen Betrieben? Finden diese in Ihrer Denke und Ihrem Weltbild überhaupt noch statt? Oder sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr?

Aktuell machen Sie eine Politik, die darauf hinweist, dass Sie diese Probleme nicht ernst nehmen. Klare Botschaft: Sie müssen diesen Unternehmen einen Energiepreis anbieten, mit dem sie arbeiten können. Wir brauchen in außergewöhnlichen Zeiten außergewöhnliche Werkzeuge. Sie können den Preis nicht einfach laufen lassen. Sie müssen Entlastungsprogramme an der Energiepreisfront ansetzen. Ansonsten müssen Sie sehr schnell Hilfsprogramme in Milliardenhöhe auflegen, um diese Firmen vor dem Ruin zu retten. Darüber haben Sie kein einziges Wort verloren, obwohl Ihr Antrag die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die Entlastung der Verbraucher zum Inhalt hat. Sie haben mit ein paar Worten die Entlastung der Verbraucher erwähnt. Sie sagen, wenn der Sprit teuer ist, fahren die Leute nicht so viel. Wer auf dem Land weit fahren muss, interessiert Sie offenbar nicht. Man habe schließlich den ÖPNV. Das ist Ihre Argumentation. Sie haben bei der Pendlerpauschale nicht das geliefert, was Sie jetzt liefern müssten.

Noch einmal: Sie entlasten die kleine Frau und den kleinen Mann nicht an der Zapfsäule. Sie entlasten die Unternehmen nicht bei den Energiepreisen. Leider Gottes haben Sie derzeit auch auf Bundesebene keine Ideen, die dieses Thema ernst nehmen würden, nach dem Motto: Jawohl, wir brauchen jetzt schon Programme, die über KfW-Kredite hinausgehen. Wenn wir das nicht hinbekommen – das sage ich Ihnen voraus –, werden die Auswirkungen der Ukraine-Krise für die Wirtschaft deutlich krasser werden als die Auswirkungen der Corona-Krise. Dann haben wir die Probleme mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, die wir befürchtet haben, jetzt als Folge. Noch können Sie gegensteuern, wenn Sie wollen. Wenn sich Ihre ganze energiepolitische und steuerpolitische Agitation auf 10 H konzentriert und Sie darüber nicht hinausdenken, werden Sie diese Wirtschaftsnation an die Wand fahren. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr verehrter Herr Staatsminister, lieber Hubert, du brauchst dir keine Sorgen darüber zu machen, dass es der SPD nicht um den Erhalt der Arbeitsplätze und Industrien geht. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass wir uns darum gekümmert haben. Wir haben das Instrument der Kurzarbeit wieder in extensiver und richtiger Weise angewendet. Die größten Teile der Corona-Hilfen kamen auf Bundesebene von einem Finanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz. Ich weiß gar nicht, wie du auf die Idee kommst, dass wir Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Situation alleinlassen würden.

(Zuruf)

– Mit der Bemerkung zur Champagner-Etage habe ich darauf hingewiesen, dass wir keine steuerlichen Maßnahmen unterstützen oder zu vermeiden versuchen, die Spitzenverdiener ungerechtfertigt bevorteilen. Wir wollen zielgerichtete Hilfen. Wir wollen auch nicht, dass Mineralöl- oder Gasunternehmen dann eine gesenkte Mehrwertsteuer einbehalten und in den Preisen an ihre Kunden nicht weitergeben; darum geht es. Es geht darum, dass das Ganze auch sozial ausgewogen, effizient und vernünftig ist, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Das war keine Frage, sondern eine Feststellung. Damit können wir es bewenden lassen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass ich keine weiteren Dringlichkeitsanträge mehr aufrufen werde.

(Unruhe)

Wir haben eine mögliche Gesamtrededzeit von circa 45 Minuten. Wenn ich einen Tagesordnungspunkt aufgerufen habe, dann muss er natürlich durchdiskutiert werden. Ich glaube, es ist richtig, das am Donnerstagabend um 10 Minuten vor 18 Uhr anzukündigen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/21636 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der GRÜNEN, der AfD und der SPD sowie der fraktionslose Abgeordnete Atzinger. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/21709 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Atzinger. Danke. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/21710 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Atzinger. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe bekannt, dass die nicht behandelten Dringlichkeitsanträge damit in die Ausschüsse verwiesen werden. Das betrifft die Anträge auf den Drucksachen 18/21638, 18/21639, 18/21711, 18/21640, 18/21641, 18/21712 sowie 18/21642.

Ich bedanke mich für die intensive Diskussion und wünsche einen ruhigen Nachhauseweg.

(Schluss: 17:54 Uhr)

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Bildung für nachhaltige Entwicklung III –
Engagement an Schulen bayernweit besser fördern
Drs. 18/18889, 18/21263 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr,
Margit Wild, Klaus Adelt u.a. SPD
Bildung für nachhaltige Entwicklung IV –
Nachhaltigkeitsfonds „Pakt für Nachhaltigkeit“ für Bayerns Schulen
Drs. 18/18890, 18/21265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mukoviszidose-Versorgung droht Notstand!
Drs. 18/18932, 18/21267 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

6. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ralf Stadler,
Christian Klingen u.a. AfD
Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht für Lastenfahräder einführen
Drs. 18/18981, 18/21270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knobloch u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antibiotikaverwendung und -reduktion in der bayerischen Tierhaltung - wo liegen die Probleme und welche Lösungen gibt es?
Drs. 18/19192, 18/21251 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Analphabetismus von Grundschulern sofort entgegenwirken
Drs. 18/19280, 18/21266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Gesundheitsgefahren durch Windkraftanlagen
Drs. 18/19285, 18/21268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Ruth Müller u.a. SPD
Internationaler Tag zur Abschaffung der Sklaverei:
Ausbeutung und Menschenhandel beenden
Drs. 18/19299, 18/21218 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

11. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Deutsche Schlachtstandards anwenden:
Fleischexport nur noch in Form von Kühl- oder Gefriergut
Drs. 18/19347, 18/21252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)
Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler brauchen digitale Endgeräte in der Pandemie – weitere Fördermittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften bereitstellen
Drs. 18/19399, 18/21259 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

13. Antrag der Abgeordneten Inge Aures, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Verweisen der bayerischen Bahnhöfe verhindern – Verkaufsstellenkonzept erarbeiten
Drs. 18/19454, 18/21271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

14. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Rentensystem zukunftsfähig reformieren
Drs. 18/19514, 18/21305 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU
Ausschöpfung der unionsrechtlich eingeräumten Möglichkeiten bei der nationalen Rechtsgestaltung im Bereich der veterinärrechtlichen Regelungen
Drs. 18/19551, 18/21262 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einführung des satellitengestützten Flächenmonitoringsystems
Drs. 18/19573, 18/21306 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer u.a. CSU
Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für energieintensive Unternehmen schaffen – Europäischen Industriestrompreis einführen, Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz senken und EEG-Umlage abschaffen
Drs. 18/19574, 18/21507 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Wolfgang Fackler, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber u.a. CSU
Für ein fortschrittliches Gleichstellungsgesetz in Bayern
Drs. 18/19584, 18/21232 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – sozial und günstig I: Steuer- und umlagebefreiten Grundstrombedarf privater Haushalte einführen
Drs. 18/19669, 18/21274 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – sozial und günstig II:
Stromsteuer auf EU-Minimum senken
Drs. 18/19670, 18/21152 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Ferdinand Mang u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern – sozial und günstig III:
Strompreise für private Haushalte von Umsatzsteuer befreien
Drs. 18/19671, 18/21276 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Kligen, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Keine weitere Aufweichung des Artenschutzes für den Windkraftausbau!
10H-Regel erhalten!
Drs. 18/19678, 18/21253 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Klima-Planwirtschaft beenden –
Bundes-Klimaschutzgesetz rückabwickeln!
Drs. 18/19718, 18/21254 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Gasversorgung sicherstellen I: Bericht zur
Inbetriebnahme der geplanten Gas-, GuD- und KWK-Kraftwerke
Drs. 18/19720, 18/21275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Gasversorgung sicherstellen II:
Versorgungssicherheit von regulierbarer Gaskraft gewährleisten
Drs. 18/19721, 18/21277 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Gasversorgung sicherstellen IV:
Bericht zur Inbetriebnahme von Nord Stream 2
Drs. 18/19723, 18/21278 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Gasversorgung sicherstellen V:
Inbetriebnahme von Nord Stream 2 gewährleisten
Drs. 18/19724, 18/21279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern. Sozial und günstig VI: Heizkosten wirksam senken
Drs. 18/19725, 18/21280 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher u.a. SPD
Ungleichbehandlung des Kulturbetriebs beenden
Drs. 18/19740, 18/21282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Gerd Mannes, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Schafhalter effektiv und unbürokratisch für Nutztierrisse entschädigen
Drs. 18/19742, 18/21255 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Lebenserfahrungen sammeln und psychosoziale Entwicklung nachholen:
Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz die
Teilnahme an längeren Arbeitspraktika in Betrieben und
Pflegeeinrichtungen ermöglichen
Drs. 18/19743, 18/21264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Auswirkungen des Klimawandels auf Bienen –
Forschungsprojekt zum Schutz der Honig- und Wildbienen
vor den Auswirkungen des Klimawandels
Drs. 18/19747, 18/21256 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
Verbesserung der Betreuungsrelation an bayerischen Hochschulen
Drs. 18/19762, 18/21555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Einsetzung einer Arbeitsgruppe B 304 unter Federführung des
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Drs. 18/19766, 18/21272 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung zur Verkehrsproblemlage
der Bundesstraße B 304
Drs. 18/19767, 18/21273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

